

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Indikatorenbericht 2022



IMPRESSUM

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Redaktion

Heike Becker

Gestaltung

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Erschienen im April 2023

Bestellnummer: 0230001-22900-4

Fotorechte

Titel: © www.globalgoals.org / Symbole der Globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs)

Innenseiten: © www.globalgoals.org / Symbole der Globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Liebe Leserin, lieber Leser,

im April 2002 veröffentlichte die Bundesregierung unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ ihre erste nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung. Vier Jahre später erschien hierzu der erste Indikatorenbericht vom Statistischen Bundesamt unter dem Titel „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ mit 28 Indikatoren. Seitdem berichtet das Statistische Bundesamt zweijährlich über die Entwicklung der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. 20 Jahre später bekräftigte die Bundesregierung in ihrem [Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie \(DNS\)](#) die weiterhin anhaltende Bedeutung des Themas nachhaltige Entwicklung.



Der vorliegende neunte Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes nimmt direkt Bezug auf diesen Grundsatzbeschluss. Er stellt die von der Bundesregierung festgelegten Indikatoren und deren Entwicklung dar, um den Fortschritt Deutschlands auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu messen. Der Indikatorenbericht gibt mit seinen Texten und Wettersymbolen zu den inzwischen 75 Indikatoren einen guten Überblick darüber, wie erfolgreich die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele ist. Er orientiert sich an der auf Schwerpunkten basierenden politischen Strategie zu mehr Nachhaltigkeit. Wer wissen möchte, wie nachhaltig Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten ist, der bzw. dem empfehle ich die deutlich umfassenderen [globalen Indikatoren zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen](#).

Auch wenn die Ziele und zugehörigen Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie politisch festgelegt worden sind, so fußt ihre Darstellung in diesem Bericht auf den statistischen Grundsätzen der fachlichen Unabhängigkeit, Objektivität und Neutralität. Damit ist das Statistische Bundesamt verpflichtet, die Indikatoren fachlich unabhängig darzustellen und über deren Entwicklung objektiv zu berichten. Die fachliche Unabhängigkeit bei der Erstellung des Indikatorenberichtes ist auch der Bundesregierung wichtig und wird mit dem Kabinettsbeschluss zur [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016](#) vom 11. Januar 2017 von der Bundesregierung garantiert.

Nicht nur das Statistische Bundesamt, sondern auch andere Institutionen haben mit ihren Datenlieferungen und ihrem Wissen zum Gelingen dieses Berichtes beigetragen. Ich danke daher allen Mitwirkenden, dass auch der neunte Indikatorenbericht in gewohnter Qualität pünktlich erscheinen kann, und wünsche Ihnen beim Lesen erkenntnisreiche und interessante Einblicke, die zu einem weiterführenden Diskurs anregen.

A handwritten signature in black ink that reads "Ruth Brand". The script is elegant and cursive.

Dr. Ruth Brand
Präsidentin des Statistischen Bundesamtes

HINWEISE FÜR LESERINNEN UND LESER

Aktualisierung der Indikatoren

Die Aktualisierung der Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) erfolgt regelmäßig im Abstand von zwei Jahren und liefert damit auch zwischen den alle vier Jahre veröffentlichten Fortschrittsberichten der Bundesregierung Informationen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland.

Die DNS stellt die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler Ebene dar. Zu jedem der 17 globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 sind von der Bundesregierung nationale Prioritäten in Form von eigenen Zielen – vergleichbar mit den Targets in der Agenda 2030 – festgelegt und zur Erfolgskontrolle an messbaren Indikatoren ausgerichtet worden. Das Monitoring dieser Indikatoren und das Reporting über deren Aussage und Entwicklung wird von uns durch diesen Bericht und auf www.dns-indikatoren.de in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Darstellung der Indikatoren

Die Darstellung jedes Indikators erfolgt in einem einheitlichen Format einzeln oder zusammen mit einem inhaltlich eng verbundenen Indikator auf einer Doppelseite, die strukturiert und einfach erfassbar die wichtigsten Informationen zum Indikator und zu seiner Entwicklung im Zeitablauf abbildet.

Wie auch schon in den vergangenen Indikatorenberichten veranschaulicht ein Wettersymbol – von Sonnenschein bis Gewitter – auf einfache und leicht zu erfassende Weise, inwieweit sich der Indikator auf dem politisch gewünschten Pfad in Richtung Ziel bewegt.

Eine Grafik visualisiert die bisherige Entwicklung und stellt soweit möglich das gesetzte Ziel dar. Darauf folgt ein dreigeteilter Text, der den Indikator näher erläutert. Der erste Abschnitt ist eine kurze Definition des jeweiligen Indikators. Der zweite Abschnitt beschreibt die politische Intention für die Auswahl des Indikators sowie für die Festlegung des dazugehörigen Zielwertes. Wenn nötig, wird hier auch dieser politisch festgelegte Zielwert in eine statistisch bewertbare Größe übersetzt. Der dritte Abschnitt erläutert Inhalt und Entwicklung des Indikators. Neben der eigentlichen Entwicklung im Zeitverlauf wird aufgezeigt, was der Indikator konkret abbildet, welche Aussagen anhand seiner Werte und deren Veränderung getroffen werden können, und der Abschnitt ordnet diese bei Bedarf in einen statistischen Kontext ein.

Status- und Datenanhang der Indikatoren

Im Status- und Datenanhang finden sich zum einen die tabellarische Darstellung aller in den Grafiken und Texten dieses Berichts aufgeführten Daten und zum anderen die Wettersymbole, die eine erste Einschätzung zur Entwicklung der Indikatoren bieten. Ergänzend erlauben die dargestellten Wettersymbole für die Vorjahre eine Beurteilung, wie stabil die jeweilige „Wetterlage“ des Indikators bisher gewesen ist und ob sich diese im Laufe der Zeit verbessert oder verschlechtert hat. Die Wettersymbole stellen dabei lediglich einen ersten Hinweis auf die Entwicklung des Indikators dar. Sie ersetzen nicht die erläuternden Texte mit ihren Hintergrundinformationen.

Datenstand der Indikatoren

Der Indikatorenbericht hat den Datenstand 31.10.2022. Die aktuellsten Daten über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren sind auf unserer Online-Plattform (www.dns-indikatoren.de) verfügbar.

Methodische Hinweise und weitere Besonderheiten

- a) Neuregelung des Mikrozensus ab 2020
(unter anderem Integration von EU-SILC in den Mikrozensus)

2020 wurde die bislang separat durchgeführte Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Themen dieser Befragung sind neben dem Einkommen der Befragten weitere wichtige Lebensbereiche wie etwa die Wohnsituation, materielle Entbehrung und soziale Teilhabe sowie Gesundheit, sodass eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsindikatoren aus ihren Ergebnissen abgeleitet wird. Aufgrund der methodischen Änderungen bei der Erhebung ist bei den Indikatoren, die auf EU-SILC beruhen, ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch) und damit die Interpretation der Entwicklung dieser Indikatoren erschwert.

- b) Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU)

Aufgrund des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs (Brexit) werden 2020 die Daten für die EU erstmals ohne das Vereinigte Königreich (EU-27) berechnet. Bei Indikatoren, deren Entwicklung im Vergleich zur Entwicklung in der EU dargestellt wird, sind ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren und eine inhaltliche Interpretation nur eingeschränkt möglich.

- c) Zielerreichung und -anpassungen

Mit den Daten für das Berichtsjahr 2020 erreichen viele Indikatoren im Indikatorenbericht 2022 die von der Bundesregierung definierte Zielmarke, sodass erstmals in größerem Umfang eine konkrete Bilanz der Zielerreichung gezogen werden kann (Zielerreichung).

Die Bundesregierung hat im [Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) vom 30. November 2022 die Zielgrößen für vier der bestehenden Indikatoren – „Ökologischer Landbau“, „Strom aus erneuerbaren Energiequellen“, „Treibhausgasemissionen“, „Internationale Klimafinanzierung“ – an die Vereinbarungen in ihrem Koalitionsvertrag angepasst. Eine umfassende Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unter Beteiligung der Öffentlichkeit soll laut diesem Grundsatzbeschluss ab dem zweiten Halbjahr 2023 stattfinden und bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

- d) Weitere Besonderheiten

Direkte und indirekte Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erschweren die Interpretation vieler Indikatoren – beispielsweise „Vorzeitige Sterblichkeit“, „Ganztagsbetreuung für Kinder“, „Staatsdefizit und strukturelles Defizit“, „Schuldenstand“, „Bruttoinlandsprodukt je Einwohner“, „Endenergieverbrauch im Personenverkehr“ und „Treibhausgasemissionen“.

INHALT

1 Keine Armut

Armut – Armut begrenzen

| | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------|----|
| 1.1.a, b | Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation..... | 18 |
|----------|---------------------------------------------------------------------|----|

2 Kein Hunger

Landbewirtschaftung – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren

| | | |
|-------|-----------------------------------------------|----|
| 2.1.a | Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft | 20 |
|-------|-----------------------------------------------|----|

| | | |
|-------|----------------------------|----|
| 2.1.b | Ökologischer Landbau | 22 |
|-------|----------------------------|----|

Ernährungssicherung – Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2.2 | Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit | 24 |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

3 Gesundheit und Wohlergehen

Gesundheit und Ernährung – Länger gesund leben

| | | |
|----------|-------------------------------|----|
| 3.1.a, b | Vorzeitige Sterblichkeit..... | 26 |
|----------|-------------------------------|----|

| | | |
|----------|-----------------------------------------------------|----|
| 3.1.c, d | Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen | 28 |
|----------|-----------------------------------------------------|----|

| | | |
|-------|---------------------------------------------------|----|
| 3.1.e | Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen..... | 30 |
|-------|---------------------------------------------------|----|

| | | |
|-------|--------------------------------------|----|
| 3.1.f | Adipositasquote von Erwachsenen..... | 32 |
|-------|--------------------------------------|----|

Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten

| | | |
|-------|---------------------------------------|----|
| 3.2.a | Emissionen von Luftschadstoffen | 34 |
|-------|---------------------------------------|----|

| | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3.2.b | Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Feinstaubexposition..... | 36 |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|----|

Globale Gesundheit – Globale Gesundheitsarchitektur stärken

| | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|----|
| 3.3 | Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion..... | 38 |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|----|

4 Hochwertige Bildung

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

| | | |
|-------|--------------------------------------------------|----|
| 4.1.a | Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger | 40 |
|-------|--------------------------------------------------|----|

| | | |
|-------|----------------------------------------------------------------|----|
| 4.1.b | Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte..... | 42 |
|-------|----------------------------------------------------------------|----|

Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

| | | |
|----------|------------------------------------|----|
| 4.2.a, b | Ganztagsbetreuung für Kinder | 44 |
|----------|------------------------------------|----|

5 Geschlechtergleichheit

Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern

| | | |
|-------|----------------------------------------------------|----|
| 5.1.a | Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern | 46 |
|-------|----------------------------------------------------|----|

| | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.1.b, c | Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst des Bundes | 48 |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|

| | | |
|-------|---------------------------------------|----|
| 5.1.d | Väterbeteiligung beim Elterngeld..... | 52 |
|-------|---------------------------------------|----|

| | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| | Gleichstellung – Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken | |
| 5.1.e | Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit..... | 54 |
| 6 | Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | |
| | Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern | |
| 6.1.a | Phosphor in Fließgewässern..... | 56 |
| 6.1.b | Nitrat im Grundwasser..... | 58 |
| | Trinkwasser- und Sanitärversorgung – Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität | |
| 6.2.a, b | Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung | 60 |
| 7 | Bezahlbare und saubere Energie | |
| | Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen | |
| 7.1.a, b | Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch | 62 |
| | Erneuerbare Energien – Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen | |
| 7.2.a | Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch | 64 |
| 7.2.b | Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch..... | 66 |
| 8 | Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | |
| | Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen | |
| 8.1 | Gesamtrohstoffproduktivität | 68 |
| | Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen | |
| 8.2.a, b | Staatsdefizit und strukturelles Defizit..... | 70 |
| 8.2.c | Schuldenstand..... | 72 |
| | Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten | |
| 8.3 | Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP | 74 |
| | Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern | |
| 8.4 | Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner | 76 |
| | Beschäftigung – Beschäftigungsniveau steigern | |
| 8.5.a, b | Erwerbstätigenquote..... | 78 |
| | Globale Lieferketten – Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen | |
| 8.6 | Mitglieder des Textilbündnisses | 80 |

INHALT

9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Innovation – *Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten*

| | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------|----|
| 9.1.a | Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung | 82 |
| 9.1.b | Breitbandausbau | 84 |

10 Weniger Ungleichheiten

Gleiche Bildungschancen – *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern*

| | | |
|------|-------------------------------------------------------------|----|
| 10.1 | Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen | 86 |
|------|-------------------------------------------------------------|----|

Verteilungsgerechtigkeit – *Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern*

| | | |
|------|------------------------------------------------------------|----|
| 10.2 | Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers | 88 |
|------|------------------------------------------------------------|----|

11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Flächeninanspruchnahme – *Flächen nachhaltig nutzen*

| | | |
|--------|-------------------------------------------------|----|
| 11.1.a | Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche | 90 |
| 11.1.b | Freiraumverlust | 92 |
| 11.1.c | Siedlungsdichte | 94 |

Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

| | | |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 11.2.a | Endenergieverbrauch im Güterverkehr | 96 |
| 11.2.b | Endenergieverbrauch im Personenverkehr | 98 |
| 11.2.c | Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln | 100 |

Wohnen – *Bezahlbarer Wohnraum für alle*

| | | |
|------|------------------------------------|-----|
| 11.3 | Überlastung durch Wohnkosten | 102 |
|------|------------------------------------|-----|

Kulturerbe – *Zugang zum Kulturerbe verbessern*

| | | |
|------|--------------------------------------------------------------|-----|
| 11.4 | Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek | 104 |
|------|--------------------------------------------------------------|-----|

12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Nachhaltiger Konsum – *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*

| | | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| 12.1.a | Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen | 106 |
| 12.1.b | Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte | 108 |

Nachhaltige Produktion – *Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen*

| | | |
|------|-----------------------------|-----|
| 12.2 | Umweltmanagement EMAS | 110 |
|------|-----------------------------|-----|

Nachhaltige Beschaffung – *Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen*

| | | |
|-----------|-------------------------------|-----|
| 12.3.a, b | Nachhaltige Beschaffung | 112 |
|-----------|-------------------------------|-----|

13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren

| | | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 13.1.a | Treibhausgasemissionen..... | 116 |
| 13.1.b | Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel..... | 118 |

14 Leben unter Wasser

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

| | | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| 14.1.a | Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee..... | 120 |
| 14.1.b | Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee..... | 122 |

15 Leben an Land

Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen

| | | |
|------|--------------------------------------------|-----|
| 15.1 | Artenvielfalt und Landschaftsqualität..... | 124 |
|------|--------------------------------------------|-----|

Ökosysteme – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

| | | |
|------|-----------------------------------|-----|
| 15.2 | Eutrophierung der Ökosysteme..... | 126 |
|------|-----------------------------------|-----|

Ökosysteme – Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen

| | | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 15.3.a, b | Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ sowie internationaler Bodenschutz..... | 128 |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|

16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen

| | | |
|------|-----------------|-----|
| 16.1 | Straftaten..... | 130 |
|------|-----------------|-----|

Frieden und Sicherheit – Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen

| | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 16.2 | Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland..... | 132 |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

Gute Regierungsführung – Korruption bekämpfen

| | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 16.3.a, b | Corruption Perception Index in Deutschland sowie in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit..... | 134 |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen

| | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------|-----|
| 17.1 | Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen..... | 136 |
|------|--------------------------------------------------------------------------|-----|

INHALT

| | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| | Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich – <i>Wissen international vermitteln</i> | |
| 17.2 | Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr..... | 138 |
| | Märkte öffnen – <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i> | |
| 17.3 | Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern..... | 140 |
| | Übersicht zum Status der Indikatoren | |
| | Status- und Datenanhang | |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeine Abkürzungen

| | |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AGA | Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kinder- und Jugendalter |
| AGEB | Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. |
| AGEE-Stat | Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik |
| ALKIS | Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem |
| BEEG | Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BGleig | Bundesgleichstellungsgesetz |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BMDV | Bundesministerium für Digitales und Verkehr |
| BMEL | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft |
| BMF | Bundesministerium der Finanzen |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMI | Body Mass Index |
| BMUV | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz |
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| BNE | Bruttonationaleinkommen |
| CATV | Cable Television (Kabelfernsehen) |
| CEval GmbH | Centrum für Evaluation der Universität des Saarlandes |
| CH ₄ | Methan |
| CLRTAP | Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution (Konvention zum Ferntransport von atmosphärischen Luftverunreinigungen – Genfer Luft-reinhalte-konvention) |
| CO ₂ | Kohlendioxid |
| COVID-19 | Coronavirus SARS-CoV-2 |
| CPI | Corruption Perception Index (Korruptionswahrnehmungsindex) |
| DAC | Development Assistance Committee (Richtlinie des Entwicklungsausschusses) |
| DDA | Dachverband Deutscher Avifaunisten |
| DDB | Deutsche Digitale Bibliothek |
| DEG | Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft |
| DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. |

| | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DNS | Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie |
| EEG | Erneuerbare-Energien-Gesetz |
| EGW | Warenklassifikation der Ernährungs- und der Gewerblichen Wirtschaft in der Außenhandelsstatistik |
| EMAS | Eco-Management and Audit Scheme (Umweltmanagementsystem) |
| ESVG | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen |
| EU | Europäische Union |
| EU-27 | Europäische Union mit 27 Mitgliedsstaaten (ohne das Vereinigte Königreich) |
| EUA | Europäische Umweltagentur |
| EU-EVK | EU-Energieverbrauchskennzeichnung |
| Eurostat | Statistical Office of the European Union (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) |
| EU-SILC | EU-Statistics on Income and Living Conditions (EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) |
| FidAR | Frauen in die Aufsichtsräte e. V. |
| FKW/PFC | Perfluorierte Kohlenwasserstoffe |
| FTTB/H | Fibre-to-the-Building/Home (Glasfaser bis zum Gebäude/in die Wohnung) |
| FuE | Forschung und Entwicklung |
| FüPoG | Führungspositionen-Gesetz |
| FZ | Finanzielle Zusammenarbeit |
| GCF | Green Climate Fund (Grüner Klimafonds) |
| GfK | Gesellschaft für Konsumforschung |
| GG | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland |
| GIZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH |
| GleiStatV | Gleichstellungsstatistikverordnung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GPG | Gender Pay Gap |
| H-FKW/HFC | Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe |
| ISCED | International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens) |
| ISCO | International Standard Classification of Occupations (Internationale Standardklassifikation für Berufe) |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KfW | Kreditanstalt für Wiederaufbau |
| Kfz | Kraftfahrzeug |
| KiGGS | Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland |
| LAWA | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser |
| LDCs | Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder) |
| MSY | Maximum Sustainable Yield (höchstmöglicher Dauerertrag) |
| N | Stickstoff |
| N ₂ O | Lachgas |
| NEC | National Emissions Ceiling (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen) |
| NF ₃ | Stickstofftrifluorid |
| NH ₃ | Ammoniak |
| NMVOC | Non-methane volatile organic compounds (Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan) |
| NO _x | Stickstoffoxid |
| ODA | Official Development Assistance (Öffentliche Entwicklungsausgaben) |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| P90 | 90. Perzentil |
| P97 | 97. Perzentil |
| PINETI | Pollutant Input and Ecosystem Impact |
| PKS | Polizeiliche Kriminalstatistik |
| Pkw | Personenkraftwagen |
| PM | Particulate matter (Feinstaub) |
| PM _{0,1} | Feinstaub (Durchmesser kleiner 0,1 Mikrometer) |
| PM ₁₀ | Feinstaub (Durchmesser kleiner 10 Mikrometer) |
| PM _{2,5} | Feinstaub (Durchmesser kleiner 2,5 Mikrometer) |
| REDD | Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation (Minderung von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern) |
| RKI | Robert Koch-Institut |
| SDG | Sustainable Development Goal (Ziel für nachhaltige Entwicklung) |
| SE | Societas Europaea (Europäische Gesellschaft) |
| SES | Socioeconomic status (Sozioökonomischer Status) |

| | |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------|
| SF ₆ | Schwefelhexafluorid |
| SO ₂ | Schwefeldioxid |
| SOEP | Sozio-oekonomisches Panel |
| THG | Treibhausgase |
| TKU | Telekommunikationsunternehmen |
| TREMOD | Transport Emission Model (Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen) |
| TZ | Technische Zusammenarbeit |
| UBA | Umweltbundesamt |
| UGA | Umweltgutachterausschuss |
| USA | United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika) |
| VGR | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen |
| VN | Vereinte Nationen |
| WHO | World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation) |
| WOB | Woman on Board |

Maßeinheiten

| | |
|-------------------|----------------------------|
| µg | Mikrogramm |
| µg/m ³ | Mikrogramm pro Kubikmeter |
| ha | Hektar |
| kg | Kilogramm |
| kg/ha | Kilogramm pro Hektar |
| kg/m ² | Kilogramm pro Quadratmeter |
| l | Liter |
| m ² | Quadratmeter |
| m ³ | Kubikmeter |
| Mbit/s | Megabit pro Sekunde |
| mg | Milligramm |
| mg/l | Milligramm pro Liter |
| TWh | Terawattstunde |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Zeichenerklärung (Status-und Datenanhang)

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- ... = Angabe fällt später an
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- | oder – = grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

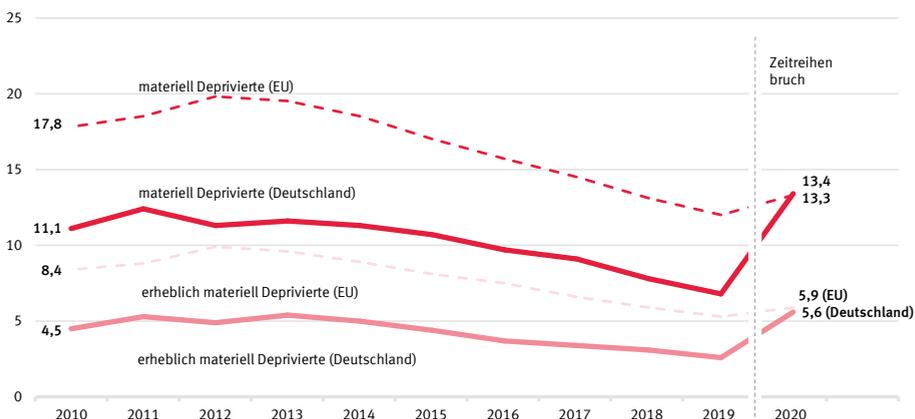
1 KEINE ARMUT

Armut – Armut begrenzen

1.1.a, b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation

Anteil der materiell deprivierten sowie erheblich materiell deprivierten Personen

in %



Die bislang separat durchgeführte Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) wurde 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenszusammensetzung sind ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren und die Berechnung der Wettersymbole nicht möglich (Zeitreihenbruch). – Für die EU: 2019 von Eurostat geschätzte Daten, ab 2020: EU-27 (ohne Vereinigtes Königreich).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat

Definition der Indikatoren

Materielle Deprivation beschreibt den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aufgrund finanzieller Probleme und den Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern aus finanziellen Gründen. Beide Indikatoren geben den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, die als materiell depriviert (1.1.a) bzw. als erheblich materiell depriviert (1.1.b) gelten. Die (erhebliche) materielle Entbehrung trifft für alle Menschen zu, deren Haushalt von neun vorgegebenen Kriterien, welche die finanziellen Einschränkungen des Haushalts widerspiegeln, mindestens drei (erheblich materiell depriviert: mindestens vier) erfüllt.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Der Indikator „materielle Deprivation“ (auch: materielle Entbehrung) ist auch Teil der ausführlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Durch die Identifikation individueller Mangelsituationen soll er zur Abbildung armutsgefährdeter Lebenslagen dienen. Ziel der Bekämpfung „materieller Deprivation“ ist es, dass der Prozentsatz der Personen, die materiell depriviert bzw. erheblich materiell depriviert sind, jeweils unter dem Niveau der Europäischen Union (EU) liegt.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Daten stammen aus der europaweit harmonisierten jährlichen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die im Erhebungsjahr 2020 aufgrund der zunehmenden Anforderungen an die Daten hinsichtlich der Aktualität und Bereitstellung tiefer regionaler Ergebnisse mit



weitreichenden methodischen Änderungen in den Mikrozensus integriert wurde. Dadurch sind die Ergebnisse ab 2020 nicht mit denen der vorherigen Erhebungsjahre vergleichbar.

Als Kriterien, die zur Beschreibung materieller Entbehrung dienen, wurden Ausgaben für eine Lebensführung ausgewählt, die in Europa als angemessen, wünschenswert oder gar notwendig angesehen werden. Diese sind für alle Länder, in denen EU-SILC durchgeführt wird, einheitlich und ermöglichen somit einen europaweiten Vergleich. Materielle Entbehrung liegt nach der Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens drei (erhebliche materielle Entbehrung: mindestens vier) der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.
6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Bis zum Jahr 2019 gingen im Zeitverlauf die Anteile der Bevölkerung, sowohl die von materieller als auch die von erheblicher materieller Entbehrung betroffen ist, in Deutschland wie in der gesamten Europäischen Union (EU) leicht zurück. Dabei lagen die Werte für Deutschland stets deutlich unter denen der EU.

Im Jahr 2020 waren in Deutschland 13,4 % der Bevölkerung von materieller Entbehrung betroffen. Der Wert liegt damit knapp über dem Wert für die EU-Bevölkerung von 13,3 %, der für 2020 vom statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) erstmals ohne das Vereinigte Königreich (Brexit) gerechnet worden ist. Daher und auf Grund der oben genannten methodischen Änderungen am Erhebungskonzept ist der Wert nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Auch nach EU-Austritt des Vereinigten Königreichs und methodischen Anpassungen der Erhebung lag die Rate der von erheblicher materieller Entbehrung Betroffenen in Deutschland 2020 mit 5,6 % weiterhin unterhalb des Wertes für die EU von 5,9 %. Damit wurde das Ziel der Bundesregierung im Falle der erheblichen materiellen Entbehrung knapp erreicht.

Im Rahmen der Erstellung der Europa 2030-Ziele hat der Indikator zur „Rate der (erheblichen) materiellen Deprivation“ in der EU eine Neudefinition und Erweiterung erfahren, indem nun auch zusätzliche Kriterien zur sozialen Entbehrung berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene werden zukünftig nur noch die Indikatoren „Rate der (erheblichen) materiellen und sozialen Deprivation“ bereitgestellt werden. Daher wird bei der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine Anpassung der Ziele und der Indikatoren zur (erheblichen) materiellen Deprivation notwendig.

2 KEIN HUNGER

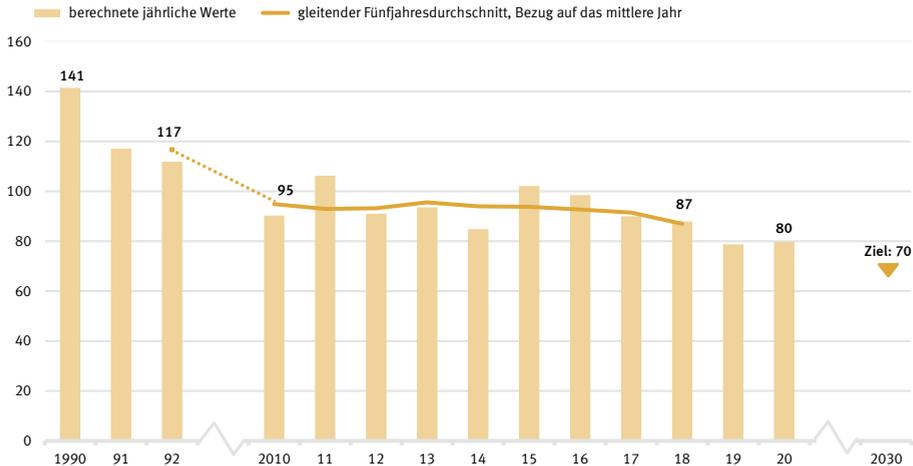
Landwirtschaftung – *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*

2.1.a Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

in Kilogramm je Hektar



Gleitender Fünfjahresdurchschnitt: 1992 bis 2018 korrigierte Daten.

Berechnete jährliche Werte: Datenbasis für 1990 zum Teil unsicher, 1991 bis 2019 korrigierte Daten. – 2020 vorläufige Daten.

Quellen: Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde des Julius Kühn-Instituts, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Universität Gießen, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Definition des Indikators

Der Indikator stellt den jährlichen Stickstoffüberschuss für den Sektor Landwirtschaft, berechnet als Stickstoffzufuhr abzüglich Abfuhr von Stickstoff, in Kilogramm (kg) je Hektar (ha) und Jahr landwirtschaftlich genutzter Fläche dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zur Belastung von Grund- und Oberflächenwasser, zur Überversorgung von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen mit Nährstoffen (Eutrophierung), zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit negativen Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität. Für den Zeitraum 2028 bis 2032 soll im Mittel eine Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr erreicht werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei der Berechnung des Indikators werden Stickstoffzufuhren durch Düngemittel, aus biologischer Stickstofffixierung, durch atmosphärische Einträge, durch Saat- und Pflanzgut sowie durch Futtermittel berücksichtigt. Die Stickstoffabfuhr erfolgt über pflanzliche und tierische Marktprodukte. Der überschüssige Stickstoff kann in gasförmiger Form in die Atmosphäre entweichen, sich im Boden anreichern oder in Richtung Grundwasser verlagern. Dadurch kann es letztendlich auch zu einem Stickstoffeintrag in Flüsse oder andere Ökosysteme kommen. Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft beeinflusst hierdurch direkt die Entwicklung der Indikatoren 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“, 14.1.a „Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee“ und 15.2 „Eutrophierung der Ökosysteme“. Bei dem Indikator 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ hat der Eintrag von Stickstoff aus der Landwirtschaft in die Atmosphäre Auswirkungen auf die Entstehung von Stickstoffdioxiden und Ammoniak.

Der Indikator wird vom Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde des Julius Kühn-Instituts und vom Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Universität Gießen berechnet. Im Jahr 2020 waren Düngemittel mit 51,1 % (86 kg/ha) die wichtigste Komponente der Stickstoffzufuhr in der Gesamtbilanz. Daneben trugen Futtermittel mit 36,9 % (62 kg/ha), die biologische Stickstofffixierung mit 8,2 % (14 kg/ha) und die außerlandwirtschaftlichen Emissionen mit 1,9 % (3 kg/ha) substantziell zur Stickstoffzufuhr bei.

Die Berechnung des Indikators basiert auf dem gleitenden Fünfjahresdurchschnitt, bei dem der Mittelwert aus Werten von fünf Berichtsjahren gebildet wird. Der gleitende Fünfjahresdurchschnitt gibt jeweils den Wert für das mittlere der fünf Berichtsjahre an. Hierdurch werden witterungs- und marktabhängige jährliche Schwankungen geglättet, die nicht von den landwirtschaftlichen Betrieben beeinflusst werden können. Der Indikator trifft keine Aussage zur regionalen Verteilung der Stickstoffüberschüsse.

Der gleitende Fünfjahresdurchschnitt des Stickstoffsaldos sank im Zeitraum von 1992 bis 2018 um 25,4 % (von 116,6 auf 87,0 Kilogramm je Hektar und Jahr). Dabei sank der Stickstoffüberschuss zu Beginn der Zeitreihe bis zum Jahr 2010. Gründe hierfür waren vor allem der reduzierte Düngemiteleinsatz und abnehmende Tierbestände in den neuen Bundesländern.

Bis zum Jahr 2015 stagnierten die Stickstoffüberschüsse. In diesem Zeitraum waren ein leichter Rückgang beim Einsatz mineralischer Düngemittel und höhere Erntemengen aufgrund des technischen Fortschritts in der Pflanzenproduktion und -züchtung (effizientere Stickstoffdüngung, Sortenspektrum) zu verzeichnen. Gleichzeitig wurde der Anbauumfang ertragsstarker Kulturarten (Mais, Weizen) ausgeweitet sowie die Futtermittelverwertung bei den Nutztieren verbessert.

Seit dem Jahr 2015 hat sich der Stickstoffüberschuss wieder nach unten bewegt und sank zuletzt deutlich um 4,9 % im Jahr 2018. Inwieweit dieser positive Trend neben den extremen agrarklimatischen Bedingungen (Dürre 2018 bis 2020) auch der novellierten Düngeverordnung 2017 zugeordnet werden kann, ist derzeit noch unklar. Nur wenn sich der aktuelle Trend weiter verfestigt, was sich in den nächsten Jahren zeigen wird, kann das Ziel einer Verringerung auf 70 kg/ha erreicht werden.

2 KEIN HUNGER

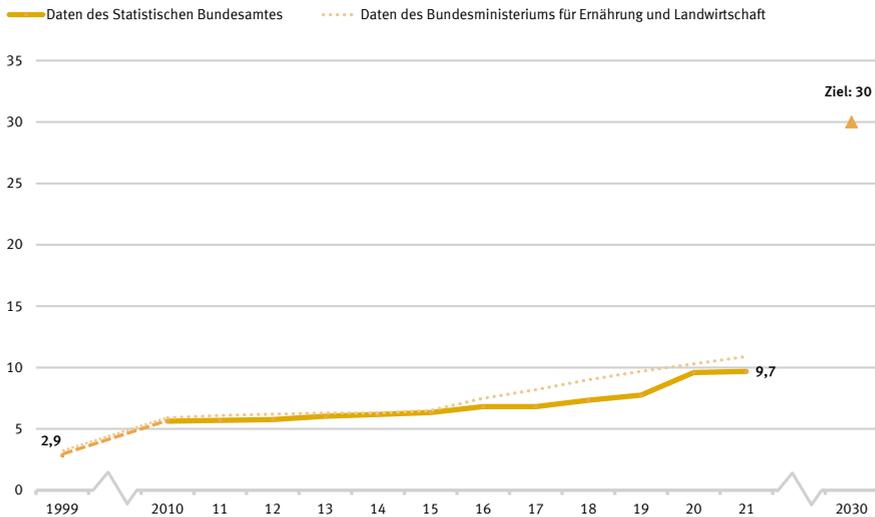
Landwirtschaftung – *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*

2.1.b Ökologischer Landbau



Landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung

Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, in %



Daten des Statistischen Bundesamtes: 1999, 2001, 2003, 2005, 2007, 2010, 2013, 2016 und 2020 erhobene Daten (Agrarstrukturerhebung). – Zwischenjahre geschätzte Daten (Bodennutzungshaupterhebung).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die ökologisch bewirtschaftete Fläche landwirtschaftlicher Betriebe, die dem Kontrollverfahren der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unterliegen (Verordnung [EG] Nr. 834/2007 und Durchführungsvorschriften), als Anteil an der gesamten landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in Deutschland dar. Hierbei sind sowohl die voll auf ökologische Bewirtschaftung umgestellten als auch die noch in der Umstellung befindlichen Flächen einbezogen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ökologischer Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur, Klima und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Deshalb soll nach dem Grundsatzbeschluss zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2022 bis zum Jahr 2030 der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung 30 %¹ betragen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zur ökologischen Bewirtschaftung werden sowohl von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als auch vom Statistischen Bundesamt ermittelt.

¹ Anpassung des Zielwertes von 20% bis 2030 gemäß Grundsatzbeschluss 2022.



Vom Statistischen Bundesamt werden zur Ermittlung der ökologisch bewirtschafteten Fläche verschiedene Erhebungen herangezogen. In den Jahren einer Strukturerhebung werden die ökologischen Flächenangaben primärstatistisch erfasst, wohingegen in den Zwischenjahren ein Schätzverfahren zur Anwendung kommt. Die Bezugsgröße für die Anteilsberechnung ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche jährlich im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung ermittelt wird. Stichtag ist hierfür der 01.03. des Berichtsjahres. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen. Gebäude- und Hofflächen der landwirtschaftlichen Betriebe sind demnach nicht in der Bezugsgröße enthalten.

Die Daten des BMEL enthalten Angaben zur ökologisch bewirtschafteten Fläche, die von den Öko-Kontrollbehörden der Länder jährlich gemeldet werden. Stichtag ist der 31.12. eines Jahres. Alle Meldungen eines laufenden Jahres werden bis zu diesem Stichtag akkumuliert. In den Daten des BMEL ergeben sich etwas höhere Werte. Dies ist unter anderem darin begründet, dass dabei Flächen ohne Abschneidegrenze auf die gesamten Flächen mit Abschneidegrenze bezogen werden und unterschiedliche Berichtszeiträume vorliegen. Das heißt, in die Berechnung des Anteils gehen im Zähler auch sehr kleine Flächen ein, während im Nenner nur Flächen ab einer bestimmten Mindestgröße Berücksichtigung finden.

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes stieg der Flächenanteil unter ökologischer Bewirtschaftung an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 1999 und 2021 von 2,9 auf 9,5 %. Das entspricht im Jahr 2021 einer Fläche von 1,61 Millionen Hektar. Die Daten des BMEL weisen einen höheren Anteil von Ökolandbaufläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Der Wert für 2021 lag demnach bei 10,9 % oder 1,80 Millionen Hektar.

Basierend auf den Zahlen des Statistischen Bundesamtes würde bei einer Fortschreibung des Trends der vergangenen fünf Berichtsjahre der Flächenanteil unter ökologischer Bewirtschaftung im Jahr 2030 bei 14,9 % liegen. Somit würde das Ziel, dass bis 2030 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden, nicht erreicht werden. Auch das ehemalige Ziel der Regierung von 20 % ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche bis 2030 würde nicht erreicht werden.

Die Ökolandbaufläche Deutschlands wurde 2021 wie folgt genutzt: 50,6 % als Dauergrünland, 47,8 % als Ackerland und 1,6 % als sonstige Flächen. Demgegenüber lag der Schwerpunkt in der Landwirtschaft insgesamt mit 70,3 % bei den Ackerflächen, der Anteil des Dauergrünlands betrug 28,5 % und die sonstigen Flächen bedeckten 1,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Nach Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 ist unter allen Flächenländern der Anteil unter ökologischer Bewirtschaftung an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Saarland mit 18,0 % am höchsten, gefolgt von Hessen mit 15,0 % und Brandenburg mit 13,3 %. Die Umstellung auf Ökolandbau wird von den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Umfang gefördert.

In den Staaten der EU-27 wurde nach Angaben von Eurostat im Jahr 2020 eine Fläche von insgesamt 14,7 Millionen Hektar ökologisch bewirtschaftet. Dies entsprach einem Anteil von 9,1 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die höchsten Anteile der Ökolandbaufläche innerhalb der EU-Staaten waren für Österreich mit 25,7 % zu verzeichnen, gefolgt von Estland mit 22,4 %, Schweden mit 20,3 %, Italien mit 16,0 % und der Tschechischen Republik mit 15,3 %.

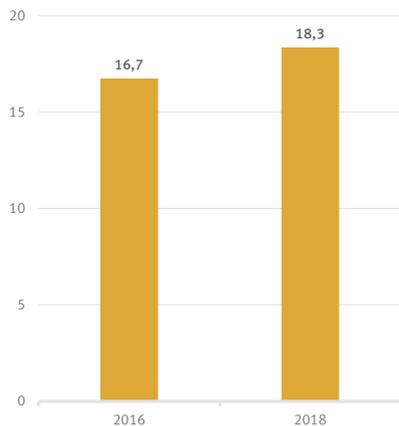
2 KEIN HUNGER

Ernährungssicherung – *Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen*

2.2 Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit

Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Unterstützung guter Regierungsführung für Ernährungssicherung

Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, in %



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Definition des Indikators

Der Indikator misst in Prozent den Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, mit dem die Anwendung relevanter internationaler Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung (definiert nach dem Global Strategic Framework des Ausschusses für die Welternährungssicherheit der Vereinten Nationen (Committee on World Food Security, CFS), unterstützt wird.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Dem Indikator liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Förderung der Anwendung internationaler Leitlinien und Empfehlungen im Bereich Ernährungssicherung die Ernährungssituation verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung von SDG 2 und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung geleistet werden kann.

Der Indikator misst den deutschen Beitrag zur Stärkung guter Regierungsführung im Kontext von Ernährungssicherung. Der Anteil der ausgezahlten Mittel für Ernährungssicherung, der für Governance eingesetzt wird, soll bis 2030 angemessen steigen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Datenerhebung wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgenommen. Hierbei erfolgt eine Prüfung aller Projekt- und Programmdokumente zu Vorhaben im Bereich der Ernährungssicherung. Eine Kongruenz zur Erfassung der diesbezüglichen Ausgaben als öffentliche Entwicklungsausgaben (ODA) muss gegeben sein. Projekte, in denen im Ziel, in der Wirkungsmatrix oder der Projektbeschreibung a) eine Leitlinie oder eine Empfehlung des Global Strategic Framework für Ernährungssicherung konkret genannt wird oder b) ein inhaltliches Kernelement einer Leitlinie/Empfehlung substantieller Teil des Vorhabens ist und die gleichzeitig das Vorhaben der Stärkung rechtlicher, institutioneller oder politischer Rahmenbedingungen zum Ziel haben, werden dabei als förderlich für die Unterstützung guter Regierungsführung angesehen. Da der Indikator als Anteil dieser Leistungen an allen Leistungen mit Bezug zur Ernährungssicherheit ausgedrückt wird, gibt er auf den ersten Blick keine Informationen über die Entwicklung der Leistungen für Ernährungssicherung oder der Unterstützungsleistungen für gute Regierungsführung in diesem Bereich.

Im Jahr 2018 wurden im Bereich Ernährungssicherung für den Teilbereich Governance 223 Millionen Euro aufgebracht. Dies entspricht 18,3 % der ODA-Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in Höhe von 1 215 Millionen Euro in 2018. Dabei hat sich im Vergleich zu 2016 mit 16,7 % nicht nur der prozentuale Anteil des Governance-Anteils an den ODA-Leistungen zur Ernährungssicherheit erhöht. Vielmehr stiegen im Vergleich zu 2016 auch die absoluten Ausgaben sowohl für die Ernährungssicherheit insgesamt von 887 Millionen Euro als auch für die Verbesserung der Regierungsführung in diesem Bereich von 148 Millionen Euro an.

Im Vergleich zu den gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben stellen die Ausgaben sowohl der Bereiche Governance als auch für die Ernährungssicherung lediglich einen kleinen Teil dar. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 25 Milliarden Euro ODA aufgebracht. Davon entfielen 4,9 % auf Ernährungssicherung bzw. 0,9 % auf gute Regierungsführung im Bereich Ernährungssicherung.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

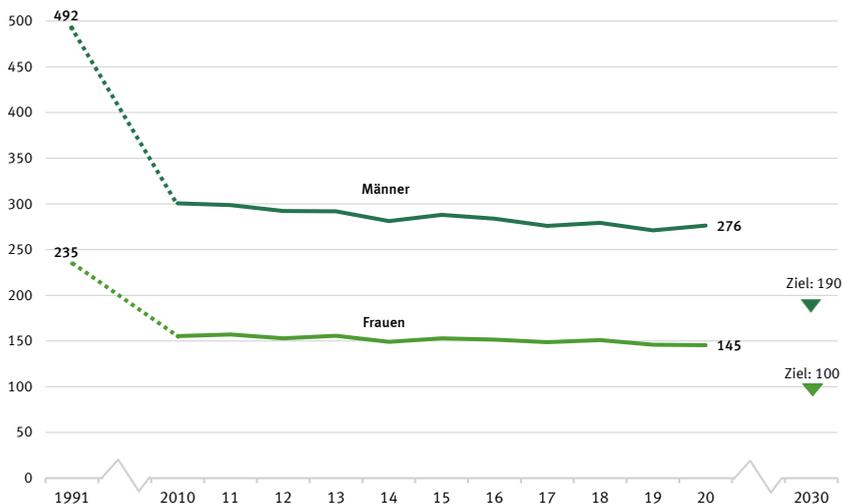
Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.a, b Vorzeitige Sterblichkeit

a) Frauen  b) Männer 

Vorzeitige Sterblichkeit

Todesfälle pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 70 Jahren (ohne unter 1-jährige)



Altersstandardisierung: alte Europabevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator umfasst die Todesfälle der weiblichen (3.1.a) und männlichen (3.1.b) unter 70-jährigen Bevölkerung, bezogen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner der alten Europastandardbevölkerung unter 70 Jahren (unter Ausschluss der unter 1-jährigen).

Ziele und Intention der Bundesregierung

Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Daten stammen aus der Todesursachenstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Alle amtlichen Todesbescheinigungen werden im Rahmen der Todesursachenstatistik erfasst und ausgewertet. Die aktuellen Bevölkerungszahlen gibt die Bevölkerungsfortschreibung basierend auf den Ergebnissen der jeweiligen letzten Volkszählung an. Um einen Vergleich von Veränderungsraten über die Zeit zu ermöglichen, beziehen sich die Daten auf die alte Europastandardbevölkerung. Hierbei handelt es sich um eine Modellbevölkerung.



Die Indikatoren 3.1.a und 3.1.b werden auch im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (www.gbe-bund.de) zur Verfügung gestellt. Die Säuglingssterblichkeit (unter 1-Jährige) wird nicht betrachtet.

Zwischen 1991 und 2020 ist die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen (–38 %) und Männern (–44 %) stetig zurückgegangen. Durch den stärkeren Rückgang bei Männern hat sich auch der geschlechtsspezifische Unterschied der vorzeitigen Sterblichkeit verringert. 145 Frauen und 276 Männer je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner starben im Jahr 2020, bevor sie das 70. Lebensjahr vollendeten. Die geschlechtsspezifischen Zielwerte für das Jahr 2030 würden jedoch bei gleichbleibender Entwicklung, wie in den vergangenen Jahren, verfehlt werden.

Im Zeitverlauf der Indikatoren spiegeln sich die insgesamt deutlich erhöhten Sterbefälle aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 kaum wider. Während die Sterblichkeit bei den hier nicht betrachteten über 80-Jährigen in 2020 deutlich angestiegen ist, lag der Anteil von COVID-19 an den Todesursachen in der hier betrachteten Altersklasse bei 1,7 % bei den Frauen und 2,3 % bei den Männern, sodass die Indikatoren durch die COVID-19-Pandemie wenig beeinflusst wurden. Es wird dabei davon ausgegangen, dass es zu keiner wesentlichen Untererfassung der COVID-19-Todesfälle kam.

Die Lebenserwartung ist ein Indikator, der auf Grundlage der Statistik der Sterbefälle und der Bevölkerungsfortschreibung berechnet wird und Effekte der Bevölkerungsalterung auf die Entwicklung der Sterblichkeit herausrechnet. Im Zuge der Pandemie kam es zu einem kurzfristigen Rückgang der Lebenserwartung in den Jahren 2020 und 2021. Langfristig gesehen hat sich die Lebenserwartung in Deutschland, entsprechend dem insgesamt stetigen Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit, weiter positiv entwickelt. Mit 17,0 weiteren Lebensjahren können statistisch gesehen heute 70-jährige Frauen rechnen, Männer mit weiteren 14,3 Jahren. In den Jahren 2019 bis 2021 betrug die mittlere Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 83,4 Jahre und für Jungen 78,5 Jahre. Sie liegt damit für Mädchen um 4,4 Jahre und für Jungen um 6,1 Jahre höher als in den Jahren 1991 bis 1993. Die in der Vergangenheit ausgeprägten Differenzen bei der Lebenserwartung zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) haben sich langfristig betrachtet deutlich reduziert und betragen heute bei neugeborenen Jungen 1,8 und bei neugeborenen Mädchen 0,2 Jahre. Während der Pandemie sind die Ost-West-Unterschiede dabei allerdings wieder größer geworden.

Bösartige Neubildungen hatten im Jahr 2020 an allen Ursachen der vorzeitigen Sterblichkeit mit 35,9 % (1991 bis 2020: +2,7 Prozentpunkte) den größten Anteil, gefolgt von Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit 19,5 % (1991 bis 2020: –11,6 Prozentpunkte). Zur vorzeitigen Sterblichkeit trugen weiter Todesfälle aufgrund äußerer Ursachen (wie Unfälle, Vergiftungen, Suizid) mit 8,6 % (1991 bis 2020: –2,4 Prozentpunkte), Krankheiten des Verdauungssystems mit 7,3 % (1991 bis 2020: –0,3 Prozentpunkte) und Krankheiten des Atmungssystems mit 5,2 % (1991 bis 2020: +1,2 Prozentpunkte) bei.

Neben Faktoren wie zum Beispiel dem Gesundheitsverhalten (siehe „Raucherquoten“ Indikatoren 3.1.c und 3.1.d sowie „Adipositasquoten“ Indikatoren 3.1.e und 3.1.f) spielt für die Sterblichkeit auch die medizinische Versorgung eine wichtige Rolle. Die Gesundheitsausgaben stiegen im Corona-Jahr 2020 auf einen neuen Höchststand von 440,6 Milliarden Euro. Je Einwohnerin und Einwohner waren das 5 298 Euro (2019: 4 980 Euro). Die Gesundheitsausgaben pro Kopf stiegen damit erstmals seit Beginn der Berechnungen im Jahr 1992 auf einen Wert über 5 000 Euro. Die Gesundheitsausgaben betragen 2020 insgesamt 26,8 Milliarden Euro und damit 6,5 % mehr als 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt lag 2020 bei 13,1 % und damit 1,2 Prozentpunkte höher als 2019.

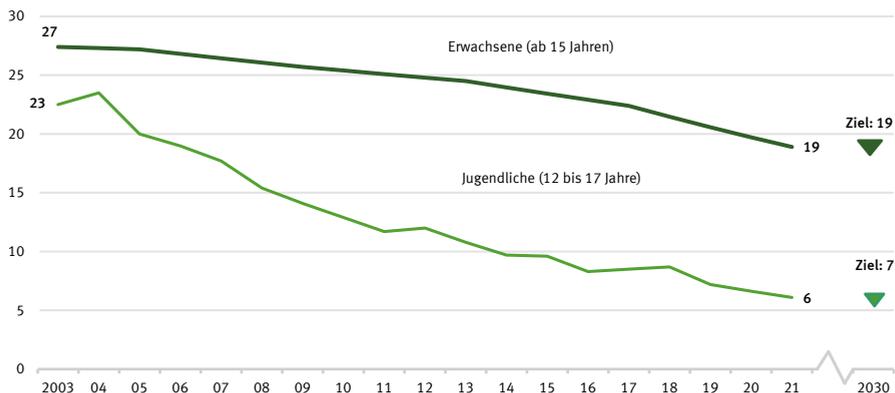
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.c, d Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen

c) Jugendliche  d) Erwachsene 

Anteil der rauchenden Jugendlichen und Erwachsenen
in % der jeweiligen Altersgruppe



Jugendliche (12 bis 17 Jahre): 2006, 2009, 2013, 2017 und 2020 interpolierte Daten. — Erwachsene (ab 15 Jahren): 2003, 2005, 2009, 2013, 2017 und 2021 erhobene Daten. — Zwischenjahre interpolierte Daten. — 2021 vorläufige Daten.

Quellen: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Die Raucherquote von Jugendlichen (3.1.c) gibt den Anteil der 12- bis 17-Jährigen wieder, die angeben, gelegentlich oder ständig zu rauchen. Die Raucherquote von Erwachsenen (3.1.d) gibt den Anteil der Befragten ab 15 Jahren an, welche im Mikrozensus die Fragen zum Rauchverhalten beantwortet haben und gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Rauchen kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und frühzeitigem Tod führen. Von diesen Risiken betroffen sind nicht nur die Raucherinnen und Raucher selbst. Auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind, werden nicht nur vom Rauch belästigt, sondern können davon auch erkranken. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Anteil der Raucherinnen und Raucher bei Jugendlichen bis zum Jahr 2030 auf 7% und bei allen Personen ab 15 Jahren auf 19% zu senken.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Im Rahmen der Erhebungen zum Substanzkonsum bei Jugendlichen werden die Daten für die 12- bis 17-Jährigen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mittels computergestützter Telefoninterviews erhoben. Zunächst fand die Befragung drei- bis vierjährlich statt und seit 2001 beinahe jährlich. Um die Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf zu gewährleisten, erfolgte eine Gewichtung nach Geschlecht, Region und Alter. Für die Darstellung der Zeitreihe wurden die Daten für Jahre ohne Erhebung interpoliert. Im Jahr 2021 umfasste die verwendete Zufallsstichprobe 7 002 Jugendliche.

Die Daten für Erwachsene werden vierjährlich im Rahmen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erfragt. Der Mikrozensus als Stichprobenerhebung umfasst 1 % der Gesamtbevölkerung und ist die größte Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Die Beantwortung der Fragen zu den Rauchgewohnheiten ist freiwillig und erfolgte 2021 durch 65 % der Befragten. Für Jahre ohne Erhebung wurden die Daten für die Darstellung der Zeitreihe interpoliert.

In der Gruppe der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren stieg der Anteil der Raucherinnen und Raucher zunächst von 22,5 % (2003) auf 23,5 % (2004) an, ging seitdem aber kontinuierlich zurück und ist 2021 auf einem historischen Tiefstand von 6,1 % (6,8 % der weiblichen, 5,5 % der männlichen Jugendlichen). Der Zielwert für 2030 ist damit für die Gruppe der Jugendlichen bereits unterschritten.

Insgesamt 18,9 % gaben in der Gruppe der Erwachsenen ab 15 Jahren an, im Jahr 2021 gelegentlich oder regelmäßig geraucht zu haben. Im Jahr 2003 rauchten hingegen noch 27,4 % der Erwachsenen. Damit war die Raucherquote in der Gruppe der Erwachsenen ebenfalls rückläufig und der Zielwert für 2030 wurde in 2021 erstmals erreicht.

Zu den regelmäßigen Raucherinnen und Rauchern zählten sich 14,6 % aller Erwachsenen im Jahr 2021, 4,4 % rauchten gelegentlich. Anders als bei den Jugendlichen rauchten mit einem Anteil von 15,7 % Frauen deutlich weniger als Männer mit 22,3 %. Während der Anteil bei den Frauen seit 2003 um 6,4 Prozentpunkte gesunken ist, waren es bei den Männern sogar 10,9 Prozentpunkte.

96,2 % der befragten Raucherinnen und Raucher bevorzugten im Jahr 2017 (aktuellere Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) Zigaretten. Das Risiko für die Gesundheit nimmt mit der Intensität des Tabakkonsums zu. 10,8 % der regelmäßigen Zigarettenraucherinnen und Zigarettenraucher (2003: 16,3 %) waren mit mehr als 20 Zigaretten am Tag den starken Raucherinnen und Rauchern zuzurechnen, 81,4 % rauchten 5 bis 20 Zigaretten am Tag. Dabei gab es geschlechtsspezifische Unterschiede. Fast jeder achte der regelmäßigen Zigarettenraucher rauchte stark, aber nur jede vierzehnte Zigarettenraucherin.

Rauchen birgt ein hohes und gleichwohl vermeidbares Gesundheitsrisiko. 4,7 % aller Sterbefälle (Frauen: 3,5 %, Männer: 5,8 %) waren im Jahr 2020 auf eine für Raucherinnen und Raucher symptomatische Erkrankung (Lungen-, Bronchial-, Kehlkopf- und Luftröhrenkrebs) zurückzuführen. Im Jahr 2020 lag das durchschnittliche Alter der an Lungen-, Bronchial-, Kehlkopf- und Luftröhrenkrebs Gestorbenen bei 71,6 Jahren und damit sieben Jahre unter dem Durchschnittsalter der Gestorbenen insgesamt (78,8 Jahre). Eine verminderte Raucherquote kann daher zur Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit beitragen.

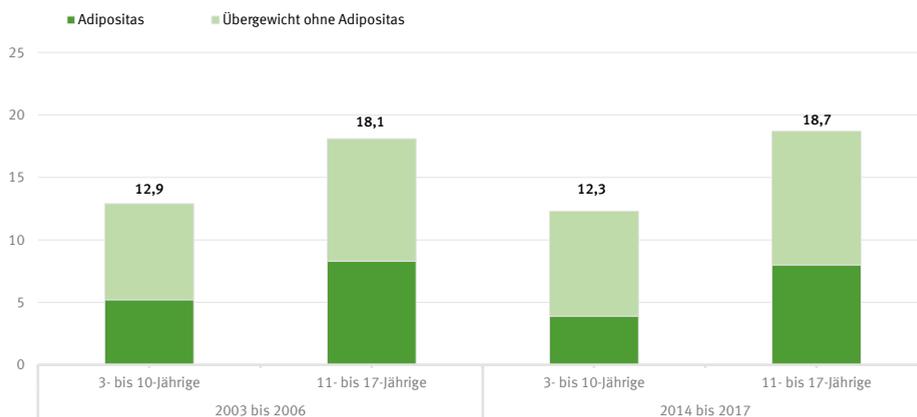
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen

Anteil der 3- bis 10-Jährigen und 11- bis 17-Jährigen mit Übergewicht und Adipositas

in %



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Robert Koch-Institut. — Altersstandardisierung: Bevölkerungsstand: 31.12.2015.

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der 3- bis 10-Jährigen sowie der 11- bis 17-Jährigen mit Adipositas an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gefährdet die altersübliche Entwicklung. Ausgrenzung und sozialer Rückzug sind die Folgen und führen zusätzlich sowohl zu gesundheitlichen als auch zu gesellschaftlichen Problemen. Ein Großteil der bereits adipösen Kinder und Jugendlichen leidet auch im Erwachsenenalter an Adipositas. Daher soll der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas in Deutschland nicht weiter ansteigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Body Mass Index (BMI) ist ein Richtwert zur Erfassung von Übergewicht und insbesondere Adipositas und berechnet sich aus dem Verhältnis von Körpergewicht zum Quadrat der Körpergröße (in der Maßeinheit kg/m^2). Bei dieser Berechnung bleiben alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse unberücksichtigt. Da sich jedoch im Kindes- und Jugendalter das Verhältnis von Größe zu Gewicht ständig verändert, gibt es keinen für alle Altersgruppen einheitlichen Grenzwert für die Klassifikation von Übergewicht und Adipositas. Bei Kindern und Jugendlichen werden zur Definition von Übergewicht und Adipositas daher das Alter und Geschlecht verwendet, um die BMI-Werte mit einer fest definierten Referenzpopulation zu vergleichen. Als Vergleichsmaßstab werden die Perzentil-



Referenzwerte nach Kromeyer-Hauschild verwendet, die die Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kinder- und Jugendalter (AGA) empfiehlt. Man spricht demnach bei Kindern und Jugendlichen von Übergewicht, wenn der BMI-Wert oberhalb des 90. alters- und geschlechtsspezifischen Perzentils der Referenzpopulation liegt (> P90), das heißt im Bereich derjenigen 10 % der Referenzgruppe mit den höchsten BMI-Werten. Liegt der BMI-Wert oberhalb des 97. Perzentils der Referenzpopulation (also so hoch wie bei den 3 % Kindern bzw. Jugendlichen mit den höchsten BMI-Werten), handelt es sich um Adipositas (> P97). Beispielsweise gelten Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis unter 4 Jahren mit einem BMI-Wert von 18,8 kg/m² als adipös. Die Referenzwerte beruhen auf Angaben zu Körpergröße und Gewicht, die zwischen 1985 und 1998 in verschiedenen Regionen Deutschlands und mit unterschiedlichen Methoden erhoben wurden.

Die Daten für den Indikator werden vom Robert Koch-Institut (RKI) erhoben. Hierzu lieferte die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS) für den Zeitraum 2003 bis 2006 die ersten bundesweit repräsentativen Ergebnisse. Vergleichbare Messdaten liegen für den Zeitraum 2014 bis 2017 aus der zweiten Folgeerhebung der KiGGS-Studie vor (KiGGS Welle 2). Um einen geeigneten Datenvergleich zu ermöglichen, wurden die Ergebnisse auf den Stichtag 31.12.2015 der Bevölkerungsfortschreibung standardisiert.

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 wurden 3,9 % der 3- bis 10-Jährigen und 8,0 % der 11- bis 17-Jährigen als adipös eingestuft. Während es bei den 3- bis 10-Jährigen keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt, betrug der Anteil bei den 11- bis 17-jährigen Mädchen 7,2 % und bei den Jungen gleichen Alters 8,7 %. Im Zeitraum 2003 bis 2006 lag der Anteil der 3- bis 10-Jährigen mit Adipositas bei 5,2 % und der der 11- bis 17-Jährigen bei 8,3 %. Auch hier waren 3- bis 10-jährige Mädchen und Jungen gleich stark betroffen. Bei den 11- bis 17-Jährigen entsprach dies 8,2 % der Mädchen und 8,4 % der Jungen. Die Adipositasquote bei 3- bis 10-Jährigen hat somit stärker abgenommen als die bei den 11- bis 17-Jährigen. Während die Adipositasquote bei den 11- bis 17-jährigen Mädchen um 1,0 Prozentpunkte sank, stieg sie bei den Jungen gleichen Alters um 0,3 Prozentpunkte leicht an.

Der Anteil der 11- bis 17-Jährigen mit Übergewicht (> P90) hat sich nicht wesentlich gegenüber 2003 bis 2006 verändert (Rückgang um 0,6 Prozentpunkte auf 12,3 % bei 3- bis 10-Jährigen, Anstieg um 0,6 Prozentpunkte auf 18,7 % bei 11- bis 17-Jährigen).

Maßgebend bei der Entstehung von Übergewicht sind das Ernährungs- und Bewegungsverhalten, welche wiederum bei der Betrachtung der Ergebnisse in Bezug auf den sozioökonomischen Status (SES) deutliche Unterschiede aufweisen. Die Ergebnisse der KiGGS Welle 2 bestätigen, dass sich 3- bis 17-Jährige mit niedrigem sozioökonomischem Status häufiger als Gleichaltrige mit höherem sozioökonomischem Status ungesund ernähren und seltener Sport treiben. Das Risiko für Übergewicht und Adipositas ist bei 3- bis 17-Jährigen mit niedrigem SES rund 3- bis 4-mal so hoch wie bei der hohen Statusgruppe (jeweils rund 20 % der Studienpopulation).

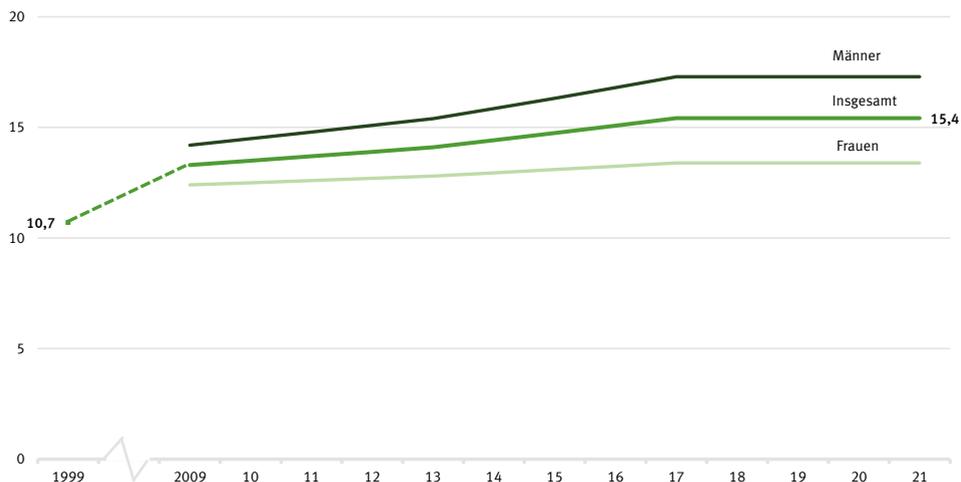
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen



Anteil der Erwachsenen mit Adipositas
in % aller Erwachsenen



1999, 2003, 2005, 2009, 2013, 2017 und 2021 erhobene Daten. — Zwischenjahre interpolierte Daten. — 2021 vorläufige Daten. — Altersstandardisierung: neue Europastandardbevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Adipositas an der erwachsenen Gesamtbevölkerung an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Adipositas ist maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Gelenkschäden. Neben den gesundheitlichen Folgen wirkt sich Adipositas auch in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht belastend aus. Folglich soll der Anteil der Bevölkerung mit Adipositas in Deutschland nicht weiter ansteigen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Ein Richtwert zur Erfassung von Übergewicht und insbesondere Adipositas ist der Body-Mass-Index (BMI), der sich aus dem Verhältnis von Körpergewicht zum Quadrat der Körpergröße (in der Maßeinheit kg/m^2) berechnet. Bei dieser Berechnung bleiben Körperbau, alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse unberücksichtigt. Nach der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Menschen mit einem BMI ab 25 als übergewichtig und ab einem BMI von 30 als adipös.

Die Daten werden vierjährlich im Rahmen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erfragt. Der Mikrozensus als Stichprobenerhebung umfasst 1 % der Gesamtbevölkerung und ist die größte Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Die Beantwortung der Fragen zur Gesundheit ist freiwillig. Somit basiert der Indikator auf dem Anteil der Bevölkerung, der im Mikrozensus die Fragen zu Körpergewicht und -größe beantwortet hat und einen BMI von 30 und mehr aufweist. Bei Selbstauskunft, wie im Fall des Mikrozensus, wird das Körpergewicht im Vergleich zu gemessenen Werten häufig unterschätzt, die Körpergröße dagegen eher überschätzt. Der berechnete BMI aus Selbstauskunft liegt somit niedriger als aus Messwerten.

Um Daten für unterschiedliche Jahre und Regionen miteinander vergleichen zu können, ohne dass es zu Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen kommt, wurden die entsprechenden Daten auf die europäische Bevölkerung von 1990 altersstandardisiert. Da die Fragen zur Gesundheit im Mikrozensus nicht jährlich erhoben werden, wurden die Daten für Jahre ohne Erhebung für die Darstellung der Zeitreihe interpoliert.

15,4 % der Bevölkerung ab 18 Jahren waren im Jahr 2021 (vorläufige Daten) adipös. Dabei war der Anteil der Männer mit Adipositas (17,3 %) höher als der Anteil der adipösen Frauen (13,4 %). Wohingegen der Anteil im Jahr 1999 noch bei 10,7 % der Bevölkerung lag. Auch damals waren Frauen (10,2 %) etwas weniger von Adipositas betroffen als Männer (11,1 %). Die Adipositasquote bei Erwachsenen ist folglich gestiegen und entwickelt sich damit konträr zum Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Weitere 33,7 % der Bevölkerung ab 18 Jahren wiesen im Jahr 2021 einen BMI von 25 bis unter 30 auf. Insgesamt galten damit 49,1 % als übergewichtig (BMI ab 25). Dabei war der Anteil bei den Frauen mit 38,8 % deutlich kleiner als bei den Männern mit 58,7 %.

Der Anteil der Menschen mit Adipositas steigt mit zunehmendem Lebensalter und geht erst im höheren Alter zurück. Im Jahr 2021 hatten 5,3 % der 20- bis unter 25-jährigen Frauen Adipositas. Bei den 30- bis unter 35-jährigen waren es bereits 12,5 %. Den höchsten Anteil bei den Frauen erreichte die Altersgruppe der 70- bis unter 75-jährigen mit 19,9 %. Die Adipositasquote der Männer lag bei den unter 75-jährigen jeweils höher als bei den gleichaltrigen Frauen und erreichte in den Altersgruppen der 60- bis unter 65-jährigen mit 23,6 % und der 45- bis unter 50-jährigen mit 23,5 % die höchsten Anteile. Bei den über 75-jährigen waren Frauen und Männer mit 16,2 % zu gleichen Teilen adipös.

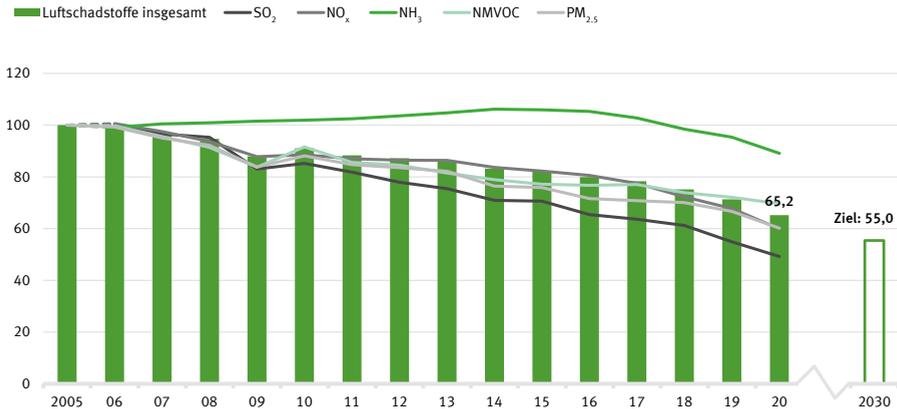
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Luftbelastung – *Gesunde Umwelt erhalten*

3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen



Emissionen von Luftschadstoffen
2005 = 100



Gemittelter Index der Messzahlen: Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}).

Quelle: Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt den Mittelwert der Indizes der nationalen Emissionen der fünf Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxid (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}) dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Luftverunreinigungen beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit der Menschen, sondern auch Ökosysteme und Artenvielfalt. Das ungewichtete Mittel der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe soll daher bis zum Jahr 2030 um 45 % gegenüber dem Jahr 2005 sinken. Dieses Ziel basiert auf der Verpflichtung Deutschlands gegenüber der Europäischen Union (EU), den Ausstoß der einzelnen Luftschadstoffe bis 2030 wie folgt zu reduzieren: Schwefeldioxid (SO₂) um 58 %, Stickstoffoxid (NO_x) um 65 %, Ammoniak (NH₃) um 29 %, flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) um 28 % und Feinstaub (PM_{2,5}) um 43 %.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Dieser Indikator fasst als ungewichtetes, arithmetisches Mittel die prozentuale Entwicklung der in Deutschland freigesetzten Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}) zusammen. Somit werden Veränderungsdaten der einzelnen Luftschadstoffe gleichwertig miteinander verrechnet, auch wenn diese andere Ursachen und andere Wirkungen haben. Damit ist dieser Indikator nur indirekt von der Erfüllung der gegenüber der Europäischen Union (EU) verpflichtenden Emissionsminderungsziele abhängig. Es ist also möglich, dass die Reduktionsziele für den Gesamtindikator erreicht, während die Emissionsminderungsziele für einzelne Schadstoffe verfehlt werden.

Die Ausgangsdaten, die als Basis für die Berichtspflicht nach der Genfer Luftreinhaltekonvention (CLRTAP) und der National-Emission-Ceilings-(NEC-)Richtlinie dienen, werden jährlich vom Umweltbundesamt berechnet. Von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Statistischen Bundesamtes werden sie weiter aufbereitet und die einzelnen Emissionen unter anderem nach verschiedenen Produktionsbereichen und privaten Haushalten ausgewiesen.

Die Emissionen von Luftschadstoffen insgesamt gingen bis zum Jahr 2020 um 34,8 % im Vergleich zu 2005 zurück. Damit bewegte sich der Indikator in die angestrebte Richtung und würde bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel für 2030 erreichen. Der Ausstoß der einzelnen Schadstoffe veränderte sich im Zeitraum 2005 bis 2020 dabei unterschiedlich stark. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre können die Reduktionsziele bis 2030, für die sich Deutschland gegenüber der EU verpflichtet hat, jedoch für alle einzelnen Luftschadstoffe erreicht werden.

Die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC), welche vornehmlich beim industriellen Gebrauch von Lösungsmitteln entstehen, konnten im angegebenen Zeitraum mit 30,4 % deutlich reduziert werden.

Im angegebenen Zeitraum verringerten sich die Emissionen von Feinstaub (PM_{2,5}) um 39,8 %. Der größte Teil der Feinstaub-Emissionen entfiel 2020 auf die Haushalte und Kleinverbraucher mit 26,9 %. 25,9 % stammten von der Industrie. Auf den Verkehr entfielen 26,5 % der Feinstaub-Emissionen und damit 9,3 Prozentpunkte weniger als 2005.

Die Emissionen von Stickstoffoxiden (NO_x) verringerten sich bis 2020, verglichen mit 2005, um 40,1 % und damit in die angestrebte Richtung. Der Hauptanteil an Stickstoffoxiden wurde 2020 vor allem im Verkehr und in der Energiewirtschaft emittiert.

Die Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂), welche hauptsächlich in der Energiewirtschaft entstehen, sind im betrachteten Zeitraum um 50,8 % gesunken.

Die Emissionen von Ammoniak (NH₃) sind in den Jahren 2019 und 2020 erstmals deutlich unter das Niveau von 2005 gesunken. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2005 bis 2020 beläuft sich der Rückgang auf 10,9 %. Von 2005 bis 2018 sind die Ammoniak-Emissionen jedoch zeitweise angestiegen, sodass für den gesamten Zeitraum nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Der kurzzeitige Anstieg zwischen 2005 und 2018 ist hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Bodennutzung, unter anderem die Ausbringung von Gärresten aus der Vergärung von Energiepflanzen, zurückzuführen. Landwirtschaftliche Bodennutzung ist für etwa die Hälfte der Ammoniak-Emissionen verantwortlich. Die Emissionen aus dieser Quellgruppe stiegen im Zeitraum 2005 bis 2018 an. Sie sind seit 2016 rückläufig und liegen seit 2019 erstmals unter dem Niveau von 2005.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Luftbelastung – *Gesunde Umwelt erhalten*

3.2.b Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Feinstaubexposition



Feinstaubexposition (PM₁₀) oberhalb des WHO-Richtwertes von mindestens 20 µg/m³ Luft im Jahresdurchschnitt
Bevölkerung, in Millionen



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Umweltbundesamt, Weltgesundheitsorganisation. — 2020: Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl an Personen, die an ihrem Wohnort im Jahresmittel einer Exposition von mehr als 20 Mikrogramm (µg) Feinstaub PM₁₀ (Staubteilchen mit einem Durchmesser kleiner 10 Mikrometer) pro Kubikmeter (m³) Luft ausgesetzt waren (nur Hintergrundbelastungen, ohne lokale Quellen).

Ziel und Intention der Bundesregierung

Insbesondere die langfristige Belastung der Menschen mit Feinstaub kann unter anderem zu Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems als auch zu einem erhöhten Risiko für Diabetes Mellitus Typ 2 und neurodegenerative Erkrankungen führen. Zum besseren Schutz der Gesundheit soll daher bis zum Jahr 2030 erreicht werden, dass kein Mensch in Deutschland an seinem Wohnort einer Feinstaubkonzentration (PM₁₀) von mehr als 20 Mikrogramm (µg) pro Kubikmeter (m³) Luft im Jahresmittel ausgesetzt ist. Der Richtwert von 20 µg/m³ entspricht den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und ist deutlich strenger als der in der Europäischen Union (EU) geltende Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresmittel.

Die EU-Kommission hat am 26. Oktober 2022 einen Vorschlag zur Änderung der Luftqualitäts-Richtlinie (LQ-RL) vorgestellt. Die Grenzwerte der LQ-RL sollen sich dabei künftig stärker an den



aktualisierten Leitlinien der WHO orientieren, die im September 2021 veröffentlicht wurden. Derzeit wird der Vorschlag der Kommission auf europäischer Ebene verhandelt. Es ist geplant, den Indikator und seine Ziele für den Bericht 2024 entsprechend anzupassen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als direkte Quellen von Feinstaub gelten die industrielle Erzeugung von Energie und Wärme, die Landwirtschaft, der Straßenverkehr und das Heizen, insbesondere mit festen Brennstoffen wie zum Beispiel Holz in privaten Kaminen oder Kaminöfen. Feinstaub kann jedoch auch durch sekundäre Partikelbildung infolge chemischer Reaktionen von Vorläufersubstanzen wie zum Beispiel Schwefel- und Stickstoffoxiden, Ammoniak oder Kohlenwasserstoffen entstehen.

Der in der Luft enthaltene Feinstaub (PM_{10}) wird an insgesamt mehr als 370 Luftmessstationen sowohl in Ballungsgebieten als auch in ländlichen Regionen in Deutschland erfasst. Für den Indikator werden aus methodischen Gründen nur diejenigen Messstationen berücksichtigt, die keinem direkten Feinstaubausstoß aus dem Verkehr oder anderen bedeutsamen lokalen Quellen ausgesetzt sind, da diese nur die punktuell erhöhte („Hot Spots“) und nicht die großflächige Belastung der Luft mit Feinstaub abbilden. Aus einer Kombination von Modellergebnissen mit den erhobenen Messdaten zur sogenannten Hintergrundbelastung wird die Feinstaubkonzentration für die gesamte Fläche Deutschlands ermittelt. In Kombination mit räumlichen Informationen zur Bevölkerungsverteilung lässt sich so die Anzahl der Personen bestimmen, an deren Wohnort im Jahresmittel die Feinstaubbelastung nicht mehr als 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft beträgt. Somit bildet der Indikator keine flächendeckende Einhaltung des Richtwerts ab, sondern eine auf die Wohnorte der Bevölkerung abseits starker Emissionsquellen für Feinstaub bezogene Einhaltung. Er gibt weder einen Hinweis auf die Höhe der Exposition der Bevölkerung insgesamt noch auf deren Variation im Jahresverlauf. Da bei der Modellrechnung die direkte Belastung aus lokalen Quellen unberücksichtigt bleibt, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl an Personen mit einer Feinstaubexposition an ihrem Wohnort oberhalb des WHO-Richtwerts höher ist, als dieser Indikator anzeigt. Nicht gesondert betrachtet werden durch diesen Indikator zudem die Belastungen durch kleinere Feinstaubpartikel ($PM_{2,5}$ und $PM_{0,1}$).

Die Feinstaubexposition mit PM_{10} ist im Zeitraum von 2007 bis 2020 deutlich gesunken. Während im Jahr 2007 die durchschnittliche bevölkerungsgewichtete Feinstaubbelastung noch bei $18,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft lag, betrug sie im Jahr 2020 nur noch etwa $12,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der Personen deutlich zurückgegangen, die im Jahresmittel an ihrem Wohnort einer Feinstaubbelastung von mehr als $20 \mu\text{g } PM_{10}/\text{m}^3$ Luft ausgesetzt waren: Im Jahr 2007 waren es 29,7 Millionen Personen, im Jahr 2020 noch rund 400 000 Personen.

Dabei hat auch das Wetter einen Einfluss auf die gemessene Feinstaubbelastung. Ein Teil des starken Rückgangs ab 2011 beruht vermutlich darauf, dass in den letzten Jahren vergleichsweise wenig austauscharme Wetterlagen in den Wintermonaten auftraten, wobei dieser Effekt seit dem Jahr 2015 stagniert. Je nach Windstärke, -richtung und Lufttemperatur kann Feinstaub einerseits über die Luftströmungen in andere Regionen und Länder transportiert werden oder sich andererseits, bei austauscharmen Wetterlagen, am Ort seiner Entstehung anreichern.

Wenn sich die durchschnittliche Entwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzt, kann das Ziel, die Bevölkerung flächendeckend einer Feinstaubexposition von unter $20 \mu\text{g } PM_{10}/\text{m}^3$ Luft im Jahresmittel auszusetzen, voraussichtlich erreicht werden.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

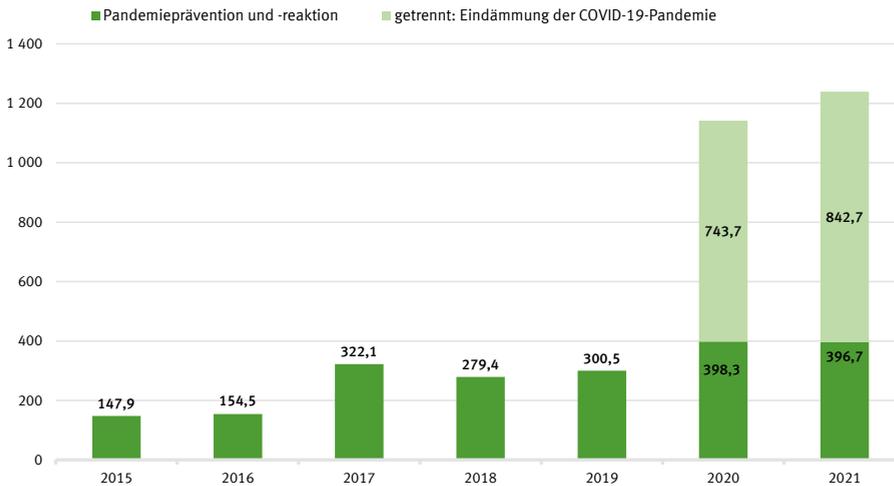
Globale Gesundheit – *Globale Gesundheitsarchitektur stärken*

3.3 Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion



Ausgaben bzw. Zusagen zur globalen Pandemieprävention und -reaktion

in Millionen Euro



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. — Alle Jahre vorläufige Daten.

Definition des Indikators

Der Indikator umfasst Ausgaben bzw. Zusagen Deutschlands für Programme zur globalen Pandemieprävention und -reaktion. Ausgenommen sind hierbei Programme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Um die Aussagekraft des Indikators zu verbessern, wird er bis zur nächsten Neuauflage der DNS im Hinblick auf seine Wirkung evaluiert, mit dem Ziel, ihn zu einem Output-Indikator fortzuentwickeln.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, welche weitreichenden Auswirkungen grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren für Menschen und Wirtschaft weltweit haben. Dementsprechend stellt die Unterstützung von Programmen zur Pandemieprävention und -reaktion einen wichtigen Beitrag zur globalen Gesundheit – insbesondere in Ländern des Globalen Südens dar. Ziel ist es daher, Deutschlands Beitrag für die globale Pandemieprävention und -reaktion bis 2030 substantiell gegenüber dem Jahr 2019 zu steigern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators stammen aus Sonderauswertungen der entsprechenden Haushaltstitel bzw. den Verpflichtungsermächtigungen des Auswärtigen Amts (AA), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundes-



ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). In den Auswertungen wurden Programme berücksichtigt, welche in der Zielsetzung direkt dem Bereich Pandemieprävention und -reaktion zuzurechnen sind oder primär auf die Verbesserung relevanter Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung abzielen. Die Programme umfassen unter anderem die Bereiche Pandemieprävention und -reaktion der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Sanitärwesen, One Health (das heißt in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Human- und Tiermedizin mit dem Umweltbereich), Impfinfrastruktur sowie Forschung und Entwicklung im In- und Ausland, sofern die Ergebnisse auch Ländern des Globalen Südens zugutekommen.

Zusätzlich wurden Programme betrachtet, die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gestartet wurden, wie unter anderem Programme und Aktivitäten der WHO, humanitäre Hilfe, Impfstoffentwicklung, Krisenreaktion sowie Soforthilfen und -kredite für die Reaktion des Gesundheitssektors in Ländern des Globalen Südens.

Bei den Zahlen ist zu beachten, dass eine genaue inhaltliche Abgrenzung von Programmen nicht vollständig möglich ist, da das Themenfeld umfassende Querverbindungen zu einer Vielzahl von weiteren Gesundheitsbereichen besitzt. Somit wird eine Bandbreite an Programmen berücksichtigt, wie zum Beispiel der Beitrag Deutschlands an die WHO für dessen Notfallprogramm bzw. zur flexiblen Anschubfinanzierung von Krisenreaktionen in akuten Gesundheitsnotlagen (Contingency Fund for Emergencies), eine Impfprogrammförderung zur Reduktion von Kindersterblichkeit in der ostafrikanischen Gemeinschaft, die Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung in Burkina Faso sowie eine Sicherheitskooperation für biologische Bedrohungen. Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist zu beachten, dass ein Teil der Programme allgemein auf die Stärkung globaler Koordinierungs- und Organisationskapazitäten abzielt und damit nicht ausschließlich Ländern des Globalen Südens zukommt.

Des Weiteren können präventive und reaktive Maßnahmen nicht genau abgegrenzt werden. So können einerseits eine präventive Kapazitätsstärkung die Reaktion auf eine pandemische Lage unterstützen und andererseits reaktive Maßnahmen einen Beitrag zur langfristigen Kapazitätsstärkung leisten. Um einen Ausreißer in den Zahlen zu vermeiden, der sich aus der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie ergibt, sind diese Ausgaben bzw. Zusagen nicht Teil des Indikators, sondern getrennt als Information in der Grafik ausgewiesen.

Die dargestellten Ausgaben bzw. Zusagen sagen zudem nichts über den Erfolg der Programme aus. Der Indikator stellt einen monetären Beitrag Deutschlands zur Pandemieprävention und -reaktion dar. Zur Wirkung der Beiträge wäre eine weiter gehende Evaluierung notwendig. Unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen bilden die ermittelten Zahlen daher keinesfalls die deutschen Ausgaben bzw. Zusagen vollständig ab, welche einen gegebenenfalls mittelbaren Einfluss auf das Themenfeld haben.

Zwischen 2015 bis 2021 stiegen die Ausgaben bzw. Zusagen zur Pandemieprävention und -reaktion von 147,9 Millionen Euro auf 396,7 Millionen Euro (vorläufige Daten) an. Sie lagen damit – entsprechend dem Ziel der Bundesregierung – deutlich über dem Wert von 2019. Die gesondert ausgewiesenen Ausgaben zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie lagen in 2021 bei 842,7 Millionen Euro und damit höher als im ersten Jahr der Pandemie (743,7 Millionen Euro).

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Bildung – *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*

4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger



Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige)

Anteil an allen 18- bis 24-Jährigen, in %



Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch).

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe an, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Das staatliche Bildungssystem und das duale System der Berufsausbildung sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Qualifikation für junge Menschen in Deutschland. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bedeuten ein erhöhtes Armutsrisiko und eine daraus resultierende stärkere Belastung der Sozialsysteme. Für das Jahr 2030 ist das Ziel, diesen Anteil auf 9,5 % zu senken.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Hinter dem Begriff „frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ verbergen sich nicht die jungen „Überfliegerinnen und Überflieger“, die vor Ende der Regelschulzeit einen Schulabschluss erlangen. Auch ist der Begriff nicht mit Schulabbrecherinnen bzw. Schulabbrechern zu verwechseln. Vielmehr handelt es sich hierbei um Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder die Realschule erfolgreich abgeschlossen haben, sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger gezählt werden.

Die Angaben stammen aus dem Mikrozensus, dessen jährliche Stichprobenerhebung 1 % der Bevölkerung in Deutschland umfasst. Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus in 2020 sind die Daten ab diesem Berichtsjahr nur eingeschränkt mit den Daten aus den vorangegangenen Jahren vergleichbar.

Aus dem Indikator lässt sich nicht ableiten, wann und welche Art von Bildungseinrichtung die Personen zuletzt besucht haben. Ergänzende Informationen bietet die jährliche Schulstatistik, eine koordinierte Länderstatistik, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

Im Jahr 2021 lag der Wert des Indikators bei 11,6 %. Dies entspricht insgesamt 698 000 jungen Menschen ohne Abschluss des Sekundarbereichs II, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befanden. Der Wert des Indikators ist bis 2014 auf 9,5 % gesunken und hatte die für 2030 gesetzte Zielmarke damit bereits erreicht. Seitdem entwickelt sich der Indikator aber wieder entgegen der gewünschten Richtung.

Bei den geschlechtsspezifischen Quoten für den Indikator gab es zwischen 1999 und 2005 keine systematischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Seit 2006 ist die Quote für Frauen kontinuierlich niedriger als die für Männer. So lag der Wert für Frauen im Jahr 2021 bei 9,6 % und für Männer bei 13,5 %.

Laut Schulstatistik haben 2021 insgesamt rund 47 490 junge Menschen (6,2 % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Dies entspricht im Vergleich zu 1999 einem Rückgang um 43 %. Auch hier ist der Anteil bei jungen Frauen nach wie vor deutlich geringer (4,9 %) als bei jungen Männern (7,5 %).

Dagegen erreichten im Jahr 2021 16,1 % (122 282) der gleichaltrigen Wohnbevölkerung einen Hauptschulabschluss, 44,1 % (334 137) einen mittleren Abschluss, 33,0 % (263 428) die allgemeine Hochschulreife und 0,1 % (849) die Fachhochschulreife. Im Zeitverlauf seit 1999 zeigen sich bei zwei Abschlussarten besonders starke Veränderungen. So nahm der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss um 10,0 Prozentpunkte ab, während der Anteil der Personen mit allgemeiner Hochschulreife um 8,2 Prozentpunkte anstieg (jeweils bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung).

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

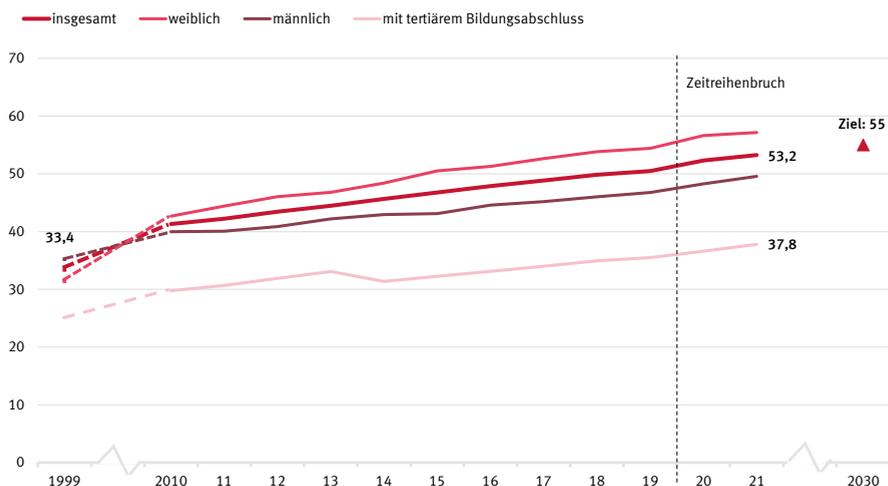
Bildung – *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*

4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte



30- bis 34-jährige akademisch Qualifizierte oder beruflich Höherqualifizierte

Anteil an allen 30- bis 34-jährigen, in %



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Statistisches Bundesamt. — Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch).

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der 30- bis 34-jährigen an, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED 2011) oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Eine hoch entwickelte Volkswirtschaft wie die deutsche, in der der Dienstleistungssektor und der Bedarf an Wissen und Expertise immer stärker in den Vordergrund rücken, benötigt hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Im Rahmen der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsziele sollen als Zielquote bis 2030 55 % der 30- bis 34-jährigen über einen tertiären oder postsekundären nicht-tertiären Abschluss verfügen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Bezeichnung des Indikators hängt mit der Tradition der dualen Ausbildungssysteme in Deutschland zusammen. Neben den tertiären Abschlüssen an Hoch-, Fachhoch- und Verwaltungsfachhochschulen, Berufsakademien, Fachschulen und Fachakademien sowie den Meister- und Technikerabschlüssen gibt es bundesweit eine Vielzahl von postsekundären nicht-tertiären Abschlüssen. Hierzu zählen generell alle abgeschlossenen Berufsausbildungen nach dem Abitur, aber auch Abschlüsse in Gesundheits- und Sozialberufen, wie beispielsweise die Ausbildung zur Medizinisch-technischen Assistenz.

Die „International Standard Classification of Education (ISCED)“ ermöglicht es, Statistiken und Indikatoren zu Bildungsabschlüssen international zu vergleichen. Als gleichwertig angesehene Abschlüsse werden dabei den gleichen ISCED-Stufen zugeordnet. Der Indikator umfasst daher sowohl die tertiären Abschlüsse entsprechend den Stufen 5 bis 8 der ISCED als auch die postsekundären nicht-tertiären Abschlüsse der Stufe 4 der ISCED.

Die Daten für den Indikator stammen aus dem Mikrozensus, dessen jährliche Stichprobenerhebung 1 % der Bevölkerung in Deutschland umfasst. Ergänzende Informationen bietet die Hochschulstatistik, die ebenfalls vom Statistischen Bundesamt erstellt wird.

Ausgehend von 33,4 % im Jahr 1999 stieg der Wert des Indikators bis zum Jahr 2021 um 19,9 Prozentpunkte auf 53,2 % an. Bei einer Beibehaltung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre könnte der Zielwert von 55 % für das Jahr 2030 bereits deutlich früher erreicht werden. Das Verhältnis der geschlechtsspezifischen Anteile hat sich im Lauf der Zeit gewandelt: 1999 lag der Wert des Indikators bei Männern noch um 3,8 Prozentpunkte höher als bei Frauen. Im Jahr 2006 lagen beide Geschlechter gleichauf. Seit 2007 ist der Anteil der Frauen mit einem tertiären oder postsekundären nicht-tertiären Bildungsabschluss höher als der Anteil der Männer und hat mit 57,2 % in 2021 den Zielwert für 2030 von 55 % bereits übertroffen, während der Anteil der Männer (49,6 % in 2021) diesen Wert voraussichtlich erst in einigen Jahren erreichen wird.

In vielen anderen Ländern gibt es keine postsekundären nicht-tertiären Abschlüsse. Daher ist die europäische Version des Indikators aus der „Europa 2020“-Strategie der EU enger gefasst und berücksichtigt nur tertiäre Abschlüsse (ISCED-Stufen 5 bis 8).

Der europäische Indikator erreichte für die EU-Staaten nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2005 im Jahr 2021 insgesamt 41,6 %. Wählt man auch für Deutschland diesen enger gefassten Indikator, so liegt der Wert im Jahr 2021 mit 37,8 % um 3,8 Prozentpunkte unter dem EU-Wert. Im Jahr 2021 ist auch hier der Anteil der Frauen (38,6 %) höher als der Anteil der Männer (37,0 %).

Die Gesamtzahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Jahr 2021 betrug 517 944. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Jahr 1999. Darunter waren 129 488 Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften (dreimal so viele wie 1999) und 54 928 Absolventinnen und Absolventen der Mathematik und Naturwissenschaften (68,8 % mehr als 1999).

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Perspektiven für Familien – *Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*

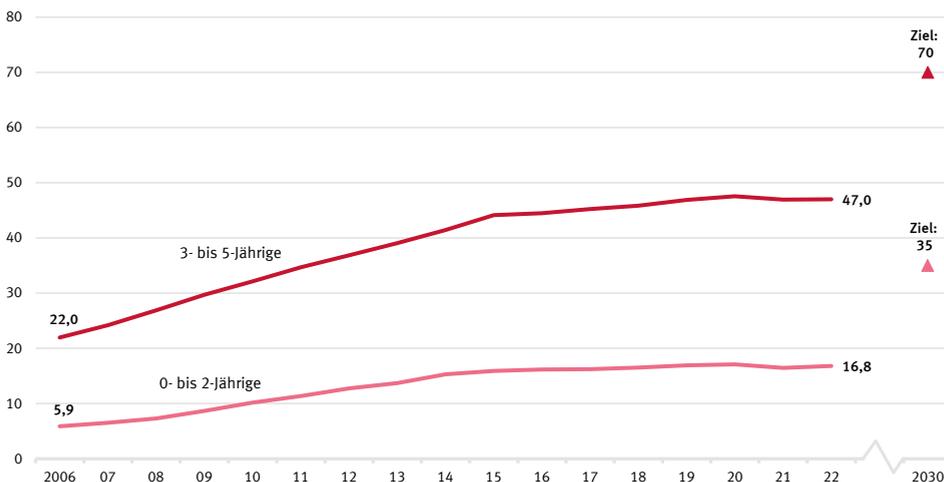
4.2.a, b Ganztagsbetreuung für Kinder

a) 0- bis 2-Jährige ☁

b) 3- bis 5-Jährige ☁

Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen

Anteil an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, in %



Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden in Tageseinrichtungen, ohne Tagespflege.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator gibt den Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung am Stichtag 1. März an allen Kindern der gleichen Altersgruppe am 31. Dezember des Vorjahres an. Ganztagsbetreuung entspricht dabei einer durchgehenden vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag; Tagespflege sowie die Betreuung von Schulkindern sind nicht berücksichtigt. Indikator 4.2.a bezieht sich auf die Gruppe der 0- bis 2-jährigen, Indikator 4.2.b auf die der 3- bis 5-jährigen Kinder.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Der Anteil der 0- bis 2-jährigen Kinder, die eine Ganztagsbetreuung besuchen, soll bis zum Jahr 2030 bei mindestens 35 % liegen (4.2.a). Für die 3- bis 5-jährigen (4.2.b) soll der Anteil bis zum Jahr 2030 auf mindestens 70 % steigen. Eine Erhöhung des Anteils von Kindern in Ganztagsbetreuung ist wünschenswert, da bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Indikatoren geben jeweils den Anteil der Kinder an, für die eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde. Diese Zeitangabe kann von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betrieuungsdauer abweichen. Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten



von sieben Stunden und weniger, die ebenfalls die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern können, sowie weitere Betreuungsformen, zum Beispiel Tagespflege, fließen nicht ein. Darüber hinaus sind für das Themengebiet auch Informationen zu Betreuungsangeboten für Kinder ab sechs Jahren relevant. Entsprechende ergänzende Informationen bieten beispielsweise Daten der Kultusministerkonferenz (siehe letzter Abschnitt).

Die Angaben zum Indikator stammen aus der jährlichen Statistik über Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen des Statistischen Bundesamtes. Im Jahr 2022 war für 16,8 % der unter 3-Jährigen (Krippenalter) und für 47,0 % der 3- bis 5-Jährigen (Kindergartenalter) eine Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen vereinbart. Somit haben sich die Anteile der ganztags betreuten Kinder unter 3 Jahren seit 2006 fast verdreifacht und unter den 3- bis 5-Jährigen mehr als verdoppelt. Bei beiden Altersgruppen ist der Anstieg allerdings seit etwa 2014 deutlich schwächer ausgeprägt als in den Jahren zuvor, seit 2020 sind die Anteile sogar leicht rückläufig.

Die absolute Zahl der ganztags in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 6 Jahren lag 2022 bei 1,61 Millionen. Weitere 67 416 Kinder im Alter von unter 6 Jahren wurden ganztägig in öffentlich geförderter Tagespflege betreut und werden somit, wie auch die 5-jährigen Kinder, die bereits zur Schule gehen, nicht vom Indikator erfasst. Darüber hinaus waren 2022 rund 1,46 Millionen Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden in Teilzeitbetreuung.

In beiden Altersklassen war die Anzahl an Kindern in der Bevölkerung insgesamt bis 2014 stagnierend bis rückläufig, hat aber als Folge des vermehrten Zuzugs Geflüchteter ab 2015 stark zugenommen. Diese deutlichen Zuwächse spiegeln sich jedoch nicht in der Anzahl der betreuten Kinder wider, die in beiden Altersklassen einen (über 2015 hinweg, bis zur Corona-Pandemie) konstanten Verlauf verzeichnet, was zu dem abgeschwächten Anstieg der Indikatoren geführt hat.

Mehr als ein Viertel der 2020 in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege betreuten Kinder unter 6 Jahren hatte einen Migrationshintergrund, das heißt, mindestens ein Elternteil war ausländischer Herkunft. Die Betreuungsquote betrug hier 51 %, bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag sie bei 71 %.

Bei der Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen besteht ein deutliches Gefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern. Die höchsten Ganztagsquoten für 0- bis 2-Jährige sind in den neuen Bundesländern sowie in Berlin zu verzeichnen. Die Spanne bewegt sich insgesamt zwischen 50,7 % in Thüringen und 9,5 % in Baden-Württemberg. Bei den 3- bis 5-Jährigen weisen ebenfalls Thüringen mit 91,6 % die höchste und Baden-Württemberg mit 24,1 % die niedrigste Betreuungsquote auf (jeweils 2022).

Im Hinblick auf die Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder spielen auch Horte und Ganztagschulen eine wichtige Rolle. 2021 wurden in Kindertageseinrichtungen (Horten) 18 967 Kinder von 5 bis 13 Jahren ganztags und 486 408 Kinder in Teilzeit betreut (die Unterrichtszeit gilt nicht als Betreuungszeit). Der Anteil der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler gemessen an allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2020/2021 bei 47,2 %. Hier sind jedoch alle Schulformen und somit auch Schülerinnen und Schüler über 13 Jahren einbezogen. An Grundschulen wurden im gleichen Schuljahr 46,5 % der Kinder ganztags betreut. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist die Zahl der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler 2021 deutlich gestiegen, und zwar von knapp 1,5 Millionen auf 3,4 Millionen (allgemeinbildende Schulen insgesamt) und von 0,4 Millionen auf 1,3 Millionen an Grundschulen.

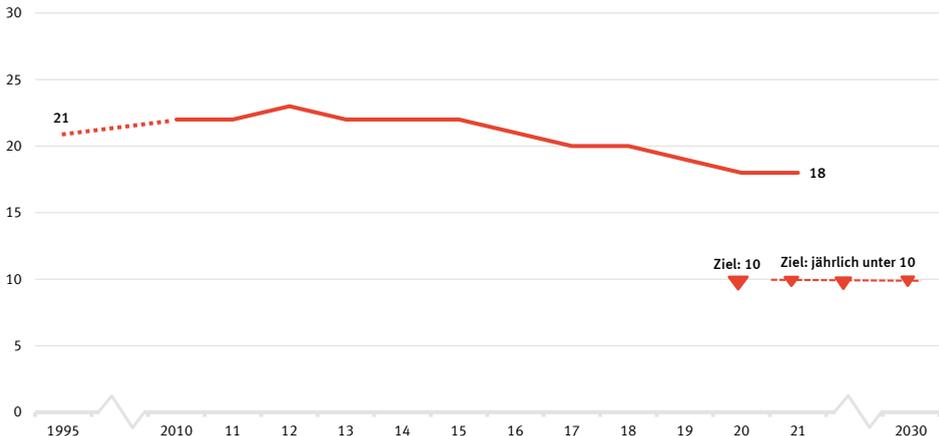
5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern



Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern
in % der Verdienste der Männer



2015 bis 2019 korrigierte Daten. – 2020 und 2021 vorläufige Daten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und der Männer als Anteil an den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Männer.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in modernen Erwerbsgesellschaften ein Zeichen für soziale Ungleichheit. Die Verringerung der Lohnunterschiede ist ein Indikator für Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung. Die Bundesregierung verfolgte daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Verdienstabstand auf 10 % zu verringern und dieses bis 2030 beizubehalten.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der hier dargestellte Indikator zeigt den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand (*unadjusted gender pay gap*). Er setzt dafür ausschließlich die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste ins Verhältnis zueinander. Im unbereinigten Gender Pay Gap (GPG) enthalten ist auch der Lohnabstand, der beispielsweise auf unterschiedliche Berufe, Branchen, Qualifikationen oder Erwerbsbiografien von Frauen und Männern zurückzuführen ist.

Datengrundlage des Indikators bildet die vierjährige Verdienststrukturerhebung, die von den Statistischen Ämtern der Länder als repräsentative Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht bei insgesamt maximal 60 000 Betrieben durchgeführt wird. Auf Basis dieser Daten werden Ergebnisse



nach Alter, Bildungsniveau, Leistungsgruppen (Untergliederung in fünf Gruppen von ungelernt bis Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung), Tätigkeit, Tarifbindung, Unternehmensgrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten berechnet und der bereinigte Gender Pay Gap GPG bestimmt. Für die Zwischenjahre wird der unbereinigte GPG mit den Veränderungsraten aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Für den bereinigten sowie den unbereinigten GPG wird die EU-Abgrenzung zugrunde gelegt, wonach Beschäftigte der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung sowie Beschäftigte in Kleinstbetrieben unberücksichtigt bleiben.

Nach vorläufigen Zahlen verdienten Frauen in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich 18 % weniger pro Stunde als Männer. Das Ziel, den unbereinigten GPG bis 2020 auf 10 % zu verringern, wurde damit nicht erreicht. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre ist zu erwarten, dass das angestrebte Ziel auch bis zum Jahr 2030 nicht erreicht wird.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich für Deutschland ein langsamer, aber stetiger Rückgang des unbereinigten GPG. Dieser hatte 2012 mit 23 % noch um 5 Prozentpunkte höher gelegen als 2021. Bei Betrachtung der Ergebnisse nach Bundesländern zeigen sich erhebliche Unterschiede: Am höchsten lag der unbereinigte GPG im Jahr 2021 mit 22 % in Baden-Württemberg und Bremen, während er in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen 5 % betrug.

Untersuchungen der ursächlichen Faktoren des GPG werden alle vier Jahre auf Basis der detaillierten Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung durchgeführt. Derzeit liegen Ergebnisse für das Jahr 2018 vor. Die Faktoren, die die Verdienstunterschiede bestimmen, unterliegen langfristigen strukturellen Veränderungsprozessen und sind damit im Zeitablauf relativ stabil. 71 % des Verdienstunterschieds zwischen Frauen und Männern sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Branchen, Berufen und Leistungsgruppen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird. Auch arbeiten Frauen häufiger als Männer in Minijobs oder in Teilzeit.

Die verbleibenden 29 % des Verdienstunterschieds entsprechen dem bereinigten GPG von zuletzt 6 % im Jahr 2018. Verglichen mit dem unbereinigten GPG zeigt sich beim bereinigten GPG auf Ebene der Bundesländer ein wesentlich einheitlicheres Bild. Er lag im Jahr 2018 zwischen 4 % (in Berlin) und 7 % (in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg und Sachsen).

Im europäischen Vergleich liegen überwiegend vorläufige Ergebnisse bis zum Jahr 2020 vor. Der unbereinigte GPG lag in Deutschland seit 2010 durchgehend über dem Durchschnitt der Europäischen Union. Von 25 EU-Staaten, für die Daten für das Jahr 2020 vorliegen, weisen nur Lettland mit 22 %, Estland mit 21 % und Österreich mit 19 % einen noch höheren geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied auf. Die Staaten mit den EU-weit geringsten geschlechtsspezifischen Unterschieden im Bruttostundenverdienst waren Luxemburg (1 %), Rumänien (2 %) und Slowenien (3 %).

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern

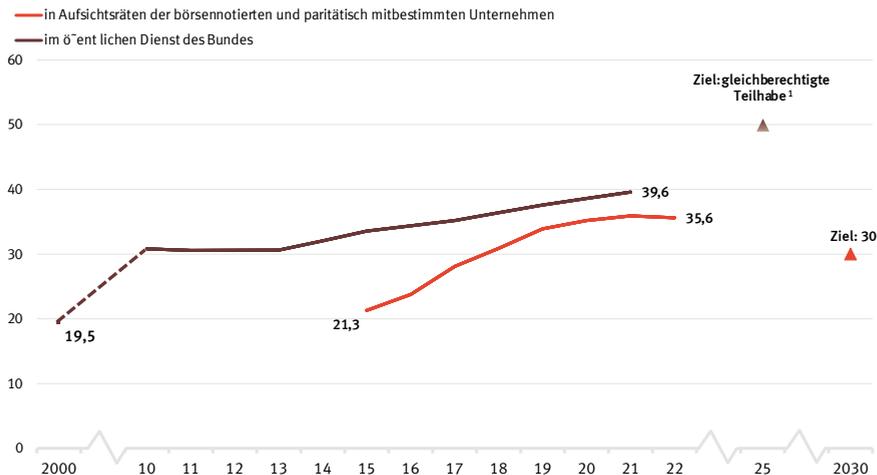
5.1.b, c Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst des Bundes

b) Wirtschaft 

c) Öffentlicher Dienst des Bundes 

Anteil von Frauen in Führungspositionen

in %



Frauen in Aufsichtsräten: Stand Januar des jeweiligen Jahres. — Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes: Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Statistisches Bundesamt. — Stand 30. Juni des jeweiligen Jahres. — 2016, 2018 und 2020 interpolierte Daten. — Gleichberechtigte Teilhabe: annähernd numerische Gleichheit.

Quellen: Frauen in die Aufsichtsräte e. V., Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator 5.1.b zeigt den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen. Der Indikator 5.1.c zeigt den Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Frauen sind ebenso qualifiziert wie Männer und dennoch in Führungspositionen der deutschen Wirtschaft, vor allem im Top-Management, unterrepräsentiert. Gleiches gilt auch für den Anteil in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes. Bis zum Jahr 2030 soll daher der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen auf 30% erhöht werden. Im öffentlichen Dienst des Bundes soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen gemäß dem am 21. August 2021 in Kraft getretenen zweiten Führungspositionengesetz (FüPoG II) bis zum Jahr 2025 erreicht werden.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen

Der Indikator erfasst den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit mehr als 2 000 Beschäftigten sowie Europäischen Gesellschaften (SE) und börsennotierten Unternehmen, die paritätisch mitbestimmt sind. Die Veröffentlichungen der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen, die vom Verein „Frauen in die Aufsichtsräte“ (FidAR) ausgewertet und in sogenannten Women-on-Board-Indizes (WOB-Indizes) veröffentlicht werden, dienen als Datengrundlage.

Im Januar 2022 lag der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsräten dieser Unternehmen bei 35,6% (Januar 2015: 21,3%). Bereits im Jahr 2018 – zwölf Jahre vor der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Frist – wurde der angestrebte Anteil von 30% erreicht. Mit dem Wert für 2022 wurde allerdings erstmals seit dem Jahr 2015 ein (wenn auch nur leichter) Rückgang des Anteils verzeichnet.

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen sind seit dem Jahr 2016 in allen neu gewählten Aufsichtsratspositionen der genannten Unternehmen mindestens 30% der Aufsichtsratsitze mit Frauen zu besetzen.

Ein Großteil der Unternehmen in Deutschland und die Mehrzahl der Führungspositionen in der Wirtschaft werden mit der zugrunde gelegten Definition des Indikators nicht betrachtet. Der von der Definition vorgegebene Berichtskreis umfasst aktuell 101 Unternehmen. Die knapp 1 600 von FidAR bisher betrachteten Aufsichtsratsposten stellen bei insgesamt 882 000 Führungskräften gemäß Verdienststrukturerhebung im Jahr 2018 (aktuellere Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) einen kleinen Ausschnitt der Führungspositionen in der Wirtschaft dar. Die Zahlen verdeutlichen, dass mit der Betrachtung der Aufsichtsgremien lediglich ein Teil der Führungspositionen in einem Unternehmen abgebildet wird.

Laut Internationaler Standardklassifikation der Berufe (ISCO) sind Führungskräfte alle Personen, die die Gesamtaktivitäten von Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen oder von internen Organisationseinheiten planen, steuern, koordinieren und bewerten sowie Richtlinien, Gesetze, Regeln und Vorschriften überprüfen und bewerten. Dies schließt die Tätigkeiten in Aufsichtsräten mit ein. Wird die ISCO-Klassifikation zugrunde gelegt, waren im Jahr 2018 von den insgesamt 882 000 Führungspositionen in der Wirtschaft 22% mit Frauen besetzt. Dafür wurden alle Betriebe ab einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne den Wirtschaftsabschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ und teilweise den Wirtschaftsabschnitt P „Erziehung und Unterricht“ betrachtet. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Jahr der vorherigen Verdienststrukturerhebung, ist dies eine Steigerung um 1,2 Prozentpunkte. >>

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes

Bislang dient eine Sonderauswertung der unveröffentlichten Gleichstellungsstatistik des Bundes nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) als Datengrundlage für den Indikator. Das Statistische Bundesamt führt seit 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Gleichstellungsstatistik alle zwei Jahre zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres durch. Ein erweitertes Monitoring im Zusammenhang mit der Maßnahme IX 1. b der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem zweiten Führungspositionengesetz (FüPoG II) zur Erhöhung der Transparenz wird künftig halbjährliche Daten auch aus den nachgeordneten Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung zur Anzahl von Frauen und Männern in Führungspositionen zur Bedienung des Indikators liefern. Der Fokus des Indikators richtet sich auf die Beschäftigten in Führungspositionen aller Dienststellen des Bundes. Einbezogen werden alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubte oder vollständig freigestellte Beschäftigte. Die Dienststellen des Bundes umfassen die obersten Bundesbehörden, die nachgeordneten Bundesbehörden sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts des Bundes.

Der in der Gleichstellungsstatistik verwendete Begriff der Führungspositionen weicht von der oben genannten Definition der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO) ab. Ein Vergleich zwischen den unterschiedlichen Statistiken ist daher nur eingeschränkt möglich.

Gemäß § 3 Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) werden in der Gleichstellungsstatistik unter Führungspersonal diejenigen Personen gefasst, die mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in den Dienststellen betraut sind. In den obersten Bundesbehörden sind dies vorwiegend Beschäftigte des höheren Dienstes (von Referatsleitungen bis Staatssekretärinnen und Staatssekretären). Darüber hinaus können in anderen Dienststellen des Bundes Führungspositionen auf Beschäftigte im gehobenen oder mittleren Dienst übertragen werden. Für die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Daten werden in den obersten Bundesbehörden ausschließlich Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben im höheren Dienst erfasst, unabhängig davon, ob in diesen Ressorts auch Beschäftigte im gehobenen oder mittleren Dienst entsprechende Aufgaben ausüben.

Im Jahr 2021 lag der Frauenanteil in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes bei 39,6 % (2000: 19,5 %). Der Anteil hat sich damit seit dem Jahr 2000 verdoppelt. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre würde allerdings das angestrebte Ziel Parität, also annähernd numerische Gleichheit, bei Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zum Jahr 2025 leicht verfehlt werden.



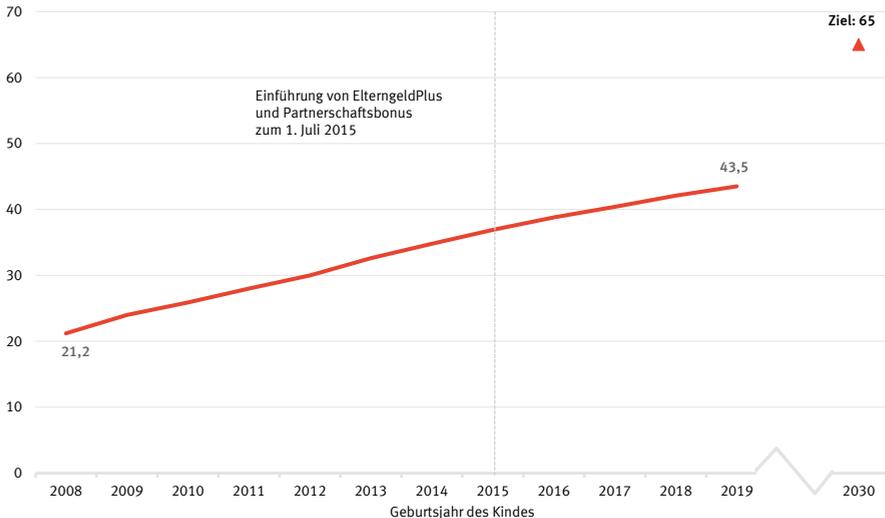
5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern

5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld



Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben
in %



Für die Auswertung aller abgeschlossenen Leistungsbezüge zu einem bestimmten Geburtszeitraum muss die maximal mögliche Bezugsdauer berücksichtigt werden, sodass Daten nur mit einem größeren zeitlichen Verzug dargestellt werden können.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Kinder an, deren Väter Elterngeld bezogen haben.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Das Elterngeld soll Familien bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter erreichen. Besonders mit der Einführung des ElterngeldPlus und des Partnerschafsbonus soll der gesellschaftliche Wandel geschlechtsstereotyper Rollenbilder von Müttern und Vätern weiter vorangetrieben und letztendlich auch die Gleichstellung am Arbeitsmarkt befördert werden. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, zum Jahr 2030 auf 65 % zu steigern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde das Elterngeld als Familienleistung für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder eingeführt. Anspruchsberechtigte müssen einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, mit ihrem Kind in einem



Haushalt leben, dieses Kind selbst betreuen und erziehen und dürfen keine bzw. keine volle Erwerbstätigkeit ausüben. Mütter und Väter sind gleichermaßen berechtigt.

Auch wenn es sich nicht um das leibliche Kind handelt, können Ehemann/Ehefrau bzw. Lebenspartner/Lebenspartnerin der leiblichen Mutter oder des leiblichen Vaters Elterngeld erhalten, wenn sie im gleichen Haushalt leben. In über 99 % der Fälle handelt es sich bei den Leistungsbeziehenden jedoch um die leiblichen Eltern, sodass im Folgenden vereinfacht von Müttern und Vätern die Rede ist.

Die Väterbeteiligung bildet den Anteil der Kinder ab, bei denen der Vater Elterngeld bezogen hat, im Verhältnis zu allen Kindern eines Geburtsjahrgangs, für die Elterngeld bezogen wurde. Die ausgewiesenen Zahlen basieren hierbei auf abgeschlossenen Elterngeldbezügen für Kinder eines bestimmten Geburtsjahres. Dadurch können die Zahlen erst zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Geburtsjahres der Kinder berechnet werden. Für im Jahr 2008 geborene Kinder lag die Väterbeteiligung bei 21,2 % und stieg bis zum Jahr 2019 auf 43,5 % an. Der Anteil der Kinder, deren Mütter Elterngeld bezogen („Mütterbeteiligung“), lag in dem gleichen Zeitraum dagegen erheblich höher und betrug in allen Jahren rund 98 %.

Zwar stieg die Väterbeteiligung im Zeitverlauf an, die Dauer des durchschnittlichen Elterngeldbezugs der Väter, die Elterngeld bezogen, sank jedoch leicht, von 3,7 Monaten für im Jahr 2008 geborene Kinder auf 3,3 Monate für im Jahr 2019 geborene Kinder.

Diese zwei Effekte wirkten sich auch auf die Entwicklung der durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngeldes aller Väter, also auch derer, die kein Elterngeld bezogen, aus. Dabei überkompensierte der Anstieg der Väterbeteiligung den Rückgang der Bezugsdauer. Durchschnittlich stieg der Elterngeldbezug aller Väter von 0,8 Monaten für im Jahr 2008 geborene Kinder auf 1,4 Monate für im Jahr 2019 geborene Kinder an. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs aller Mütter bei 11,5 Monaten für im Jahr 2008 geborene Kinder und stieg auf 13,5 Monate im Jahr 2019 an.

Der Indikator basiert auf Daten der Elterngeldstatistik, in der quartalsweise alle Elterngeldleistungen erfasst werden. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das Geburtsjahr des Kindes, für das die Leistungen bewilligt wurden. Zur Berechnung des Indikators wird die Anzahl der Kinder herangezogen, für die tatsächlich Elterngeld bewilligt wurde, und nicht die Anzahl der in Deutschland geborenen Kinder. Damit soll vermieden werden, dass auch Kinder in die Berechnung miteingehen, für die kein Elterngeldanspruch besteht (zum Beispiel Kinder von ausländischen Schutzsuchenden).

Bisher ist eine genaue Differenzierung nach Art der Partnerschaft, in der Leistungsberechtigte leben (ob gleichgeschlechtlich oder nicht), auf Basis der Elterngeldstatistik nicht möglich. Deshalb wird für die Berechnung des Indikators vereinfachend angenommen, dass für jedes Kind genau ein Vater leistungsberechtigt ist.

Die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes für vor dem 1. Juli 2015 geborene Kinder betrug 14 Monate. Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld und dem Bezug von ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren und zusätzlich einen Partnerschaftsbonus in Form von zwei, drei oder vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil in Anspruch zu nehmen. Die Bezugsdauer kann sich hierdurch erheblich verlängern.

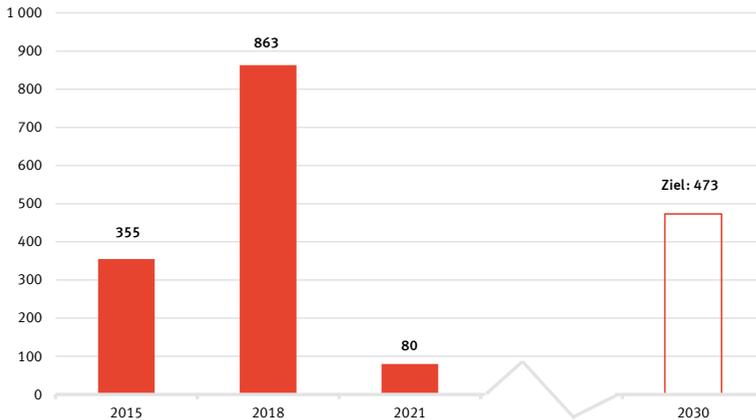
5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Gleichstellung – *Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken*

5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Frauen und Mädchen, die durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht wurden

in 1 000



Sonderauswertung im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH, CEval GmbH. – Das Ziel entspricht einer Steigerung um ein Drittel gegenüber 2015.

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern an, die durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht wurden. Dabei wird in finanzielle (FZ) und technische Zusammenarbeit (TZ) unterschieden.

Leistungen der TZ sind vor allem Beratung, in begrenztem Umfang auch die Lieferung von Sachgütern, das Erstellen von Anlagen sowie Studien und Gutachten. Zur FZ gehören günstige Kredite, Beteiligungskapital oder Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern soll gestärkt werden. Daher soll bis 2030 die Anzahl der durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern sukzessive um ein Drittel gegenüber dem Jahr 2015 erhöht werden. Dies entspricht der von der Bundesregierung im Rahmen des G7-Gipfels im Jahr 2015 eingegangenen Verpflichtung zur Mädchen- und Frauenbildung.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Datenquelle werden Informationen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu geförderten Entwicklungsmaßnahmen verwendet, die sich im entsprechenden Berichtsjahr in der Durchführungsphase befanden. Zu diesen Maßnahmen zählen alle kurz-, mittel- und langfristigen formalen und nonformalen Berufsbildungsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Maßnahmen werden vollständig durch Mittel des Bundeshaushaltes sowie durch Marktmittel finanziert. Die Datenerhebung erfolgte erstmalig für das Jahr 2015 im Auftrag des BMZ durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) sowie das Centrum für Evaluation (CeVal GmbH). Die Erhebung wurde 2018 erneut durchgeführt. Ab dem Jahr 2021 werden die Daten alle drei Jahre aus der sogenannten aggregierten Ergebnisberichterstattung der GIZ und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgeleitet.

Im Jahr 2015 wurden rund 355 000 und im Jahr 2018 rund 863 000 Frauen und Mädchen durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erreicht. Die hohe Anzahl an geförderten Frauen und Mädchen 2018 war vorwiegend durch die Zusammenarbeit mit China geprägt. Bedingt durch die ausgelaufene Zusammenarbeit mit China im Bereich Bildung lag die Anzahl der erreichten Frauen und Mädchen zuletzt bei etwa 80 000 (Jahr 2021). Gegenüber 2015 – dem ersten Jahr der Erhebung – war dies nur gut ein Fünftel an Frauen und Mädchen, die durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Entwicklungs- und Schwellenländern beruflich qualifiziert wurden. Mit der Anzahl an erreichten Frauen und Mädchen wird jedoch keine Aussage zu Erfolg, Umfang und Qualität der Entwicklungsmaßnahmen getroffen.

Von den etwa 80 000 Frauen und Mädchen wurden schätzungsweise 79,3 % über die technische Zusammenarbeit (TZ) erreicht; 20,7 % über die finanzielle Zusammenarbeit (FZ). Während die Anzahl der Frauen und Mädchen bei Maßnahmen der TZ ex post erfasst wird, muss die Anzahl bei der FZ im Voraus geschätzt werden. Dadurch kann es zu Überschätzungen und Mehrfachzählungen kommen.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN

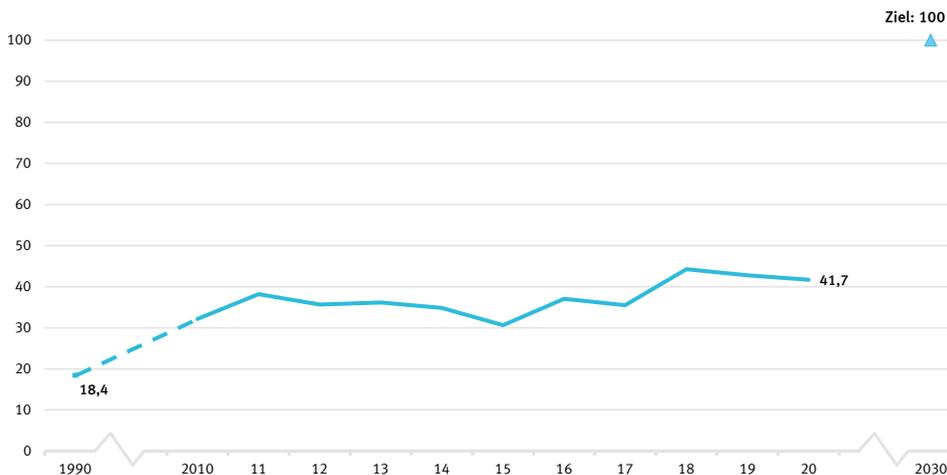
Gewässerqualität – *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*

6.1.a Phosphor in Fließgewässern



Phosphor in Fließgewässern

Anteil der Messstellen, an denen der Orientierungswert des guten ökologischen Zustands für Gesamt-Phosphor eingehalten wird, in %



Der Orientierungswert soll dem guten ökologischen Zustand des Gewässertyps entsprechen, welcher in Anhang 7 der Novelle der Oberflächengewässerverordnung veröffentlicht ist. Der überwiegende Teil der Fließgewässer hat den Zielwert 0,1 mg/l P. Bei organisch geprägten Flüssen ist der Zielwert 0,15 mg/l P, bei Marschgewässern 0,3 mg/l P und bei tidebeeinflussten Übergangsgewässern 0,045 mg/l P.

Quelle: Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Messstellen an, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Phosphor gelangt in Deutschland heute etwa je zur Hälfte aus der Landwirtschaft und aus Städten (kommunale Kläranlagen und Regenwasserabläufe) in die Fließgewässer. Es ist neben der Belastung durch Nitrat einer der Gründe, warum es in Flüssen, Seen und Meeren zu einer Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) kommt. Folgen davon sind Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis hin zum Fischsterben oder zum Aufkommen giftiger Blaualgen. Daher wurde als Ziel für das Jahr 2030 festgelegt, dass die gewässertypischen Orientierungswerte, die in der Oberflächengewässerverordnung angegeben sind, an allen Messstellen eingehalten oder unterschritten werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Phosphor gelangt im Regelfall durch den Eintrag von Phosphaten in Gewässer. Die Phosphorbelastung der Flüsse wird von den Bundesländern im Rahmen der Überwachung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie gemessen. Für den Indikator werden die Daten des Überblicksmessnetzes genutzt, das aus etwa 250 Messstellen besteht. Die Messstellen wurden meist in den Hauptströmen der großen Flüsse und an Einmündungen bedeutender Nebengewässer eingerichtet. Die Zusammenstellung der Daten erfolgt durch das Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

In den Indikator geht ein, ob der jeweils gültige Orientierungswert an einer gegebenen Messstelle im Jahresmittel eingehalten oder unterschritten, jedoch nicht wie weit dieser bei einer Überschreitung verfehlt wurde. Die Angaben zu den einzelnen Messstellen werden zusammengefasst dargestellt. Entsprechend hängt der Wert des Indikators von der Anzahl und der Repräsentativität der Verteilung der Messstellen ab. Seen und andere Stillgewässer sind durch den Indikator nicht abgedeckt.

Da die Gewässertypen unterschiedlich empfindlich auf Nährstoffe wie Phosphor reagieren, gelten für die Messstellen unterschiedliche Orientierungswerte: Der überwiegende Teil der Fließgewässer hat den Orientierungswert 0,1 Milligramm Phosphor pro Liter. Bei organisch geprägten Flüssen beträgt der Orientierungswert 0,15 Milligramm pro Liter, bei Marschgewässern 0,3 Milligramm pro Liter und bei tidebeeinflussten Übergangsgewässern 0,045 Milligramm pro Liter.

Im Jahr 2020 lag der Jahresmittelwert bei 41,7% der Messstellen an Flüssen unter dem Orientierungswert. 52,6% der Messstellen wiesen mittlere Konzentrationen, das heißt bis zum Doppelten des Orientierungswertes auf, und 2,9% der Messstellen lagen im Bereich bis zum Vierfachen dieses Wertes (nicht in der Grafik dargestellt). Die übrigen 2,8% wiesen noch höhere Konzentrationen auf.

Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Messstellen, die den Orientierungswert einhalten, kontinuierlich erhöht und seit 1990 mehr als verdoppelt. Der Prozentsatz der Messstellen mit Konzentrationen bis zum Doppelten des Orientierungswertes hat sich jedoch im gleichen Zeitraum fast verdreifacht. Im Gegenzug verzeichnete der Anteil von Messstellen mit noch höheren Werten seit Anfang der 1990er-Jahre einen deutlichen Rückgang. Insbesondere die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Einführung von Grenzwerten für die Einleitung von geklärtem Abwasser haben die Belastung deutlich verringert.

Betrachtet man den durchschnittlichen Verlauf der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator leicht positiv entwickelt. Das Ziel, den jeweils vorgegebenen Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, wurde weiterhin deutlich verfehlt.

Die Indikatoren zu Phosphor- und Nitratgehalt (6.1.a und 6.1.b) decken zwei wesentliche Aspekte der Gewässerqualität ab. Daneben gibt es jedoch noch weitere Komponenten, wie zum Beispiel die Ausstattung der Gewässer mit naturnahen Lebensräumen und die Belastung mit Schadstoffen (wie Pflanzenschutzmittel, Metalle, Arzneimittel), die ebenfalls für die Gewässerqualität relevant sind.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN

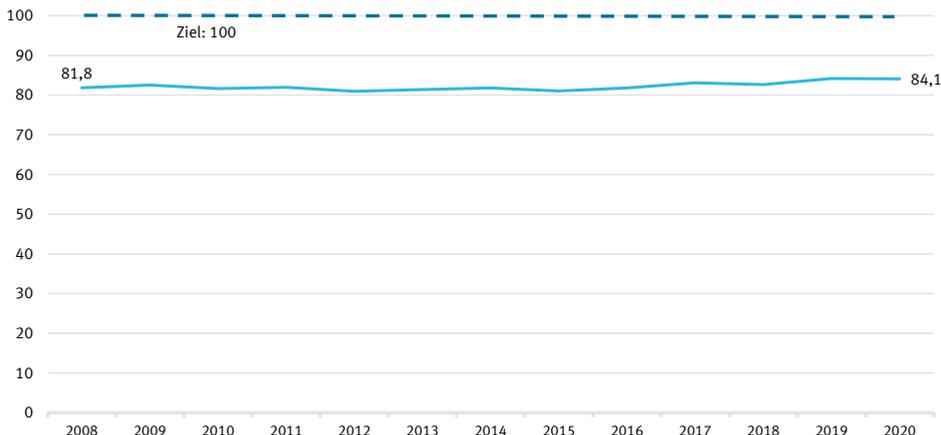
Gewässerqualität – *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*

6.1.b Nitrat im Grundwasser



Nitrat im Grundwasser

Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert eingehalten wird, in %



Basis: EUA-Messnetz: Schwellenwert 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Jahresmittel.

Quellen: Umweltbundesamt und Länderinitiative Kernindikatoren auf Basis von Daten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Messstellen an, an denen der Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter Nitrat im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Grundwasser ist ein wesentliches Element des Naturhaushaltes. Es ist Teil des Wasserkreislaufs und erfüllt wichtige ökologische Funktionen. Grundwasser ist auch die wichtigste Trinkwasserressource Deutschlands. Erhöhte Nitratgehalte beeinträchtigen jedoch die Ökologie der Gewässer. Der Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser, der in der Grundwasserverordnung sowie der Oberflächengewässerverordnung angegeben ist, soll daher an allen Messstellen bis 2030 eingehalten werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Nitratgehalt im Grundwasser wird von den Bundesländern für die Berichterstattung über den Zustand des Grundwassers in Deutschland an die Europäische Umweltagentur (EUA) erhoben. Die dazu verwendeten Messstellen ergeben zusammen das sogenannte EUA-Messnetz. Das EUA-Messstellennetz umfasst 1 214 Messstellen und bildet damit Deutschland repräsentativ ab. Die Daten werden vom Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zusammengestellt.

Wie auch der Indikator zum Phosphorgehalt in Fließgewässern gibt dieser Indikator keinen Hinweis auf den Umfang der Grenzwertüber- bzw. -unterschreitung. Der Indikator erfasst, an wie vielen aller Messstellen der vorgegebene Schwellenwert eingehalten wurde. Die Nitratbelastung kann an einigen Messstellen stark zurückgegangen sein. Sollte sie jedoch weiterhin oberhalb des Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter liegen, spiegelt sich die Reduktion nicht im Indikator wider. Gleiches gilt für steigende Nitratbelastungen, die jedoch weiterhin unter dem Grenzwert verbleiben. Ebenso muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung möglicherweise erst verzögert Wirkung zeigen, da die Sickerzeit von der Oberfläche bis in das Grundwasser mehrere Jahre betragen kann.

Die natürliche Vorbelastung liegt für Nitrat zwischen 0 und maximal 10 Milligramm pro Liter. Gehalte zwischen 10 und 25 Milligramm pro Liter sind Anzeichen einer geringen bis mittleren Belastung. Konzentrationen zwischen 25 und 50 Milligramm pro Liter zeigen eine starke Grundwasserbelastung an. Wird der Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter, der auch diesem Indikator zugrunde liegt, überschritten, ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand und kann nicht ohne Aufbereitung als Trinkwasser verwendet werden.

Im Jahr 2020 wurde der Grenzwert von unter 50 Milligramm pro Liter an Nitrat an 84,1% aller Messstellen eingehalten. Seit dem Jahr 2008 ist der Anteil der Messstellen, die diesen Grenzwert einhalten, nahezu unverändert. Damit ist das Ziel, den Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, nicht erreicht und auch keine Entwicklung des Indikators in diese Richtung zu erkennen. Umgekehrt wurde im Jahr 2020 der Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter an Nitrat an 15,9% der Grundwassermessstellen des EUA-Messnetzes überschritten. Bei 17,8% der Messstellen lag der Nitratwert im Bereich zwischen 25 und 50 Milligramm pro Liter, was immer noch eine erhöhte Belastung anzeigt. Auch dieser Anteil blieb über die Jahre nahezu gleich.

Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat entsteht in erster Linie durch Auswaschung von Nitrat aus verschiedenen stickstoffhaltigen Düngemitteln. Dazu gehört neben Wirtschaftsdüngern wie Jauche oder Gülle auch der bei intensivem Ackerbau eingesetzte Mineraldünger. In den letzten Jahren werden darüber hinaus Gärreste, die als Nebenprodukt von Biogasanlagen entstehen, vermehrt als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt. All dies kann bei einer nicht am Bedarf der Pflanzen orientierten Düngung zu höheren Nitratwerten im Grundwasser beitragen. Somit hat die Entwicklung des Indikators 2.1.a „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“ einen Einfluss auf die Nitratbelastung des Grundwassers.

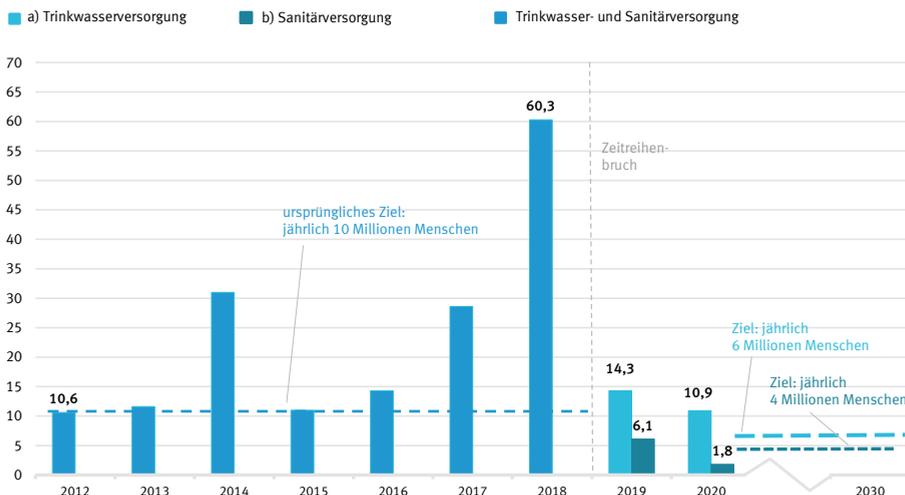
Um den konkreten Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Nitratbelastung der Gewässer zu untersuchen, gibt es eine separate Nitrat-Berichterstattung an die Europäische Union (EU). Für diese Berichterstattung werden aus dem EUA-Messnetz diejenigen Messstellen ausgewählt, in deren Einzugsgebiet die landwirtschaftliche Nutzung dominiert. In diesem speziellen Messnetz liegt die Nitratbelastung dementsprechend über dem Durchschnittswert des Indikators 6.1.b.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN

Trinkwasser- und Sanitärversorgung – Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität

6.2.a, b Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung

Von Deutschland geförderter Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit
erreichte Menschen, in Millionen



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau. — Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2019 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Zeitreihenbruch). — Ab 2019 wird die Zeitreihe für die Bereiche Trinkwasser- und Sanitärversorgung getrennt ausgewiesen.

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren stellen die Anzahl der Menschen dar, die im jeweiligen Berichtsjahr direkt durch deutsche Unterstützung Neuzugang oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- (Indikator 6.2.a) und/oder Sanitärversorgung (Indikator 6.2.b) erhalten haben.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Eine unzureichende Versorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen hat weitreichende Auswirkungen auf die Ernährung und die Gesundheit des Menschen. Das Ziel der Bundesregierung ist daher, dass bis zum Jahr 2030 jährlich zehn Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten. Dieses Ziel wurde ab dem Berichtsjahr 2019 weiter ausdifferenziert: so sollen bis 2030 jährlich sechs Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung direkten Zugang zur Trinkwasserversorgung bzw. vier Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung direkten Zugang zur Sanitärversorgung erhalten.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Indikatoren basieren auf Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und erfassen nur die durch Förderung von ihr erreichten Menschen. Maßnahmen weiterer Akteure (zum Beispiel Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bundesländer, private Akteure) werden nicht berücksichtigt. Die Indikatoren stützen sich ausschließlich auf Plangrößen für neue Finanzierungszusagen für Projekte im Bereich Trinkwasser- und Sanitärversorgung zum Zeitpunkt der Vorlage des Programmvorschlags an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die KfW schätzt die Anzahl an Personen, die zukünftig, das heißt nach Fertigstellung der Bauvorhaben, einen neuen oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten haben werden oder von den bereitgestellten Kapazitäten profitieren können. Ob die Menschen tatsächlich erreicht werden, ist erst nach Inbetriebnahme der Infrastrukturen konkret abschätzbar, was hier nicht abgebildet wird. Da eine Person sowohl einen neuen oder verbesserten Zugang zur Trinkwasser- als auch zur Sanitärversorgung erhalten kann, sind Doppelzählungen zwischen beiden Indikatoren und im Zeitablauf möglich. Die von der KfW zugesagten Mittel sind Zuschüsse und Darlehen – finanziert aus dem Bundeshaushalt – sowie am Kapitalmarkt aufgenommene Mittel. Empfänger sind in der Regel Entwicklungs- und Schwellenländer, sodass dieser Indikator in Beziehung zum Indikator 17.1 „Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“ steht.

In 2019 wurde die Erhebungsmethodik überarbeitet. Während zuvor direkt (zum Beispiel mittels eines Hausanschlusses) als auch indirekt erreichte Menschen (zum Beispiel die gesamte Bevölkerung eines Landes, das durch ein Sektorreformprogramm unterstützt wird) gezählt wurden, werden seitdem nur direkt erreichte Personen erfasst. So wurden in 2017 19,1 Millionen Menschen (der insgesamt 28,6 Millionen erreichten Menschen) direkt erreicht; in 2018 waren es 15,2 Millionen Menschen (der insgesamt 60,3 Millionen erreichten Menschen). Eine weitere Veränderung liegt in der anteiligen Berücksichtigung der erreichten Menschen entsprechend dem deutschen Finanzierungsanteil von Maßnahmen. So werden Beiträge von anderen Gebern oder Eigenanstrengungen des Empfängerlandes nicht berücksichtigt. Auch werden zum Beispiel keine Energieeffizienzmaßnahmen, Verbesserungen von Betriebsabläufen oder Erneuerungen von Pumpstationen gezählt, da diese nicht unmittelbar zu einer Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe führen.

In den vergangenen Jahren waren die Plangrößen der Menschen, die mithilfe deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erlangen sollten, stets oberhalb des gesetzten Ziels von zehn Millionen Menschen. Nach der überarbeiteten Methodik liegt die Plangröße der erreichten Personen für das Jahr 2020 mit Neu- oder verbessertem Zugang zur Trinkwasserversorgung bei 10,9 Millionen Menschen bzw. 1,8 Millionen Menschen für Abwasser- und Sanitärversorgung. Das Ziel des Indikators 6.2.a wurde für das Jahr 2020 folglich erreicht, während der Zielwert zum Indikator 6.2.b deutlich unterschritten wurde. Im Vorjahr waren es hingegen noch über vier Millionen erreichte Menschen im Bereich Sanitärversorgung.

Die Zusagen durch die KfW im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung sowie Abwassermanagement haben sich von 2012 bis 2018 um 26,0% auf über eine Milliarde Euro erhöht. Diese sind jedoch 2019 und 2020 auf zuletzt 677,1 Millionen Euro zurückgegangen. Im Gegensatz zu den Zusagen verringerten sich die Auszahlungen, die durch die KfW erfolgten, seit 2015 kontinuierlich auf 432,1 Millionen Euro für das Jahr 2020. Ein Grund hierfür liegt im zeitlichen Verzug zwischen Zusagen und Auszahlungen.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen

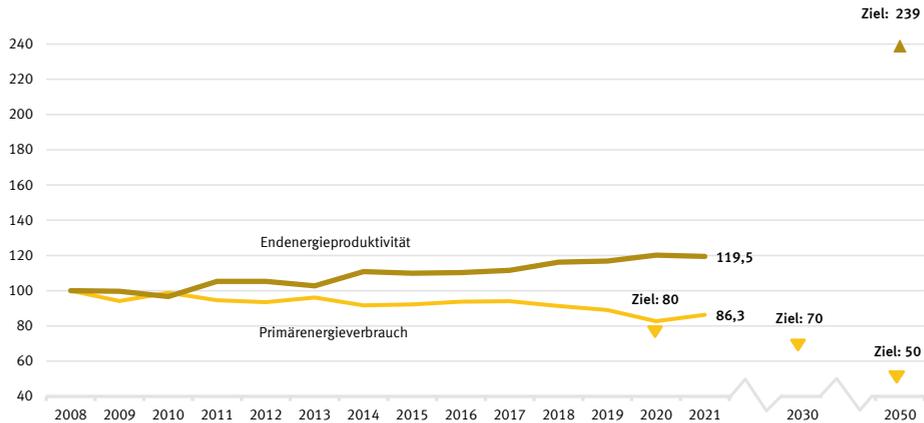
7.1.a, b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch

a) Endenergieproduktivität ☁

b) Primärenergieverbrauch ☀☁

Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch

2008 = 100



Endenergieproduktivität: Das Ziel entspricht einer Steigerung um jährlich 2,1 % gegenüber 2008 bis 2050 (Energiekonzept der Bundesregierung). – 2019 bis 2021 vorläufige Daten. – Primärenergieverbrauch: Das Ziel entspricht einer Senkung um 20 % gegenüber 2008 bis 2020, um 30 % bis 2030 bzw. um 50 % gegenüber 2008 bis 2050 (Energiekonzept der Bundesregierung). – 2021 vorläufige Daten.

Quellen: AG Energiebilanzen e. V., Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator „Endenergieproduktivität“ stellt die Entwicklung der Wertschöpfung je eingesetzte Einheit Endenergie dar. Der Begriff „Endenergie“ bezieht sich dabei auf den Teil der Energie, der energetisch als thermische oder elektrische Energie zur Herstellung von Gütern oder zur Nutzung in den privaten Haushalten zur Verfügung steht.

Der Indikator „Primärenergieverbrauch“ gibt an, wie viel Energie in einem Land einerseits in den Energiesektoren zur Umwandlung sowie andererseits in der Produktion, den privaten Haushalten und im Verkehr verbraucht wurde.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Senkung des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau erneuerbarer Energien die zweite tragende Säule der Energiewende. Ziel ist es, mit möglichst wenig Energie viel wirtschaftliche Leistung zu erreichen. Energieeinsparung schont Klima und Umwelt, trägt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei.



Dem Energiekonzept der Bundesregierung zufolge soll die Endenergieproduktivität in den Jahren 2008 bis 2050 jährlich um 2,1 % bzw. um insgesamt 139 % bis 2050 erhöht werden. Gleichzeitig soll sich der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 %, bis 2030 um 30 % und bis 2050 um 50 % gegenüber dem Jahr 2008 verringern.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Endenergie- und Primärenergieverbrauch sind direkt miteinander verbunden. Der Endenergieverbrauch ergibt sich aus dem Primärenergieverbrauch abzüglich der Summe aus Umwandlungs-, Fackel- und Leitungsverlusten sowie der statistischen Differenz.

Der Primärenergieverbrauch ist die Summe aus den im Inland gewonnenen Primärenergieträgern, Vorratsentnahmen und sämtlichen importierten Energieträgern abzüglich der Bevorratung, Energieexporte und Hochseebunkerungen. Wesentliche Grundlage für die Berechnung des Energieverbrauchs sind die Daten der Energiebilanzen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), welche um Daten aus weiteren Quellen ergänzt werden.

Die Endenergieproduktivität gibt an, wie hoch die Wertschöpfung je eingesetzte Einheit Endenergie ist. Sie stellt ein Maß für die Energieeffizienz bei der Herstellung von Gütern und im Energieeinsatz der privaten Haushalte dar. Einschätzungen zur Energieeffizienz in den Umwandlungsbereichen (Wirkungsgrad der Kraftwerke) oder in der Energieübertragung und -speicherung (Beseitigung von Leckagen, bessere Wärmedämmung usw.) lassen sich anhand des Indikators jedoch nicht direkt ableiten.

Die Endenergieproduktivität hat sich nach vorläufigen Ergebnissen im Zeitraum 2008 bis 2021 um 19,5 % erhöht, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rund 1,4 % entspricht. Somit wird das Ziel eines jährlichen Anstieges von durchschnittlich 2,1 % bis 2050 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Energieproduktivität im Jahr 2021 um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre wird bis zum Jahr 2050 voraussichtlich eine Erhöhung der Endenergieproduktivität um 73,2 % erreicht. Der Zielwert würde also um 65,8 Prozentpunkte verfehlt. Um das Ziel für 2050 noch erreichen zu können, wäre fortan ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg der Endenergieproduktivität um 2,4 % nötig.

Der Primärenergieverbrauch ist im Jahr 2020 auf 82,7 % gesunken und hat damit das Ziel einer Reduktion um 20 % bis zum Jahr 2020 nicht erreicht. Im Jahr 2021 stieg der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Ergebnissen erneut um 3,6 Prozentpunkte gegenüber 2020 an. Der gesamte Rückgang des Primärenergieverbrauchs im Jahr 2021 gegenüber 2008 beläuft sich somit nur noch auf 13,7 %. Bei einer Fortsetzung der Entwicklung würde die vorgesehene Reduktion des Primärenergieverbrauchs um 30 % bis 2030 nicht erreicht.

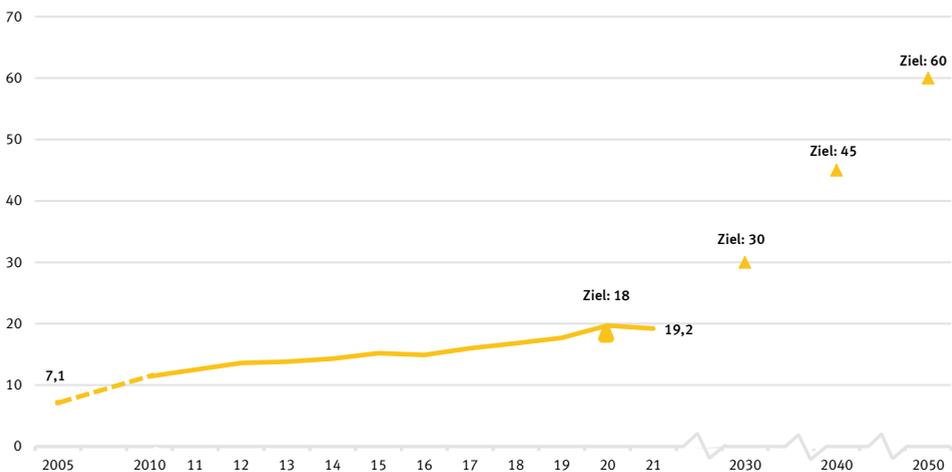
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Erneuerbare Energien – *Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen*

7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch



Anteil erneuerbarer Energien (Erzeugung) am Brutto-Endenergieverbrauch
in %



2021 teilweise vorläufige Daten.

Quellen: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Definition des Indikators

Der Indikator setzt die Erzeugung erneuerbarer Energien in Relation zum Brutto-Endenergieverbrauch. Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Reserven fossiler Energieträger wie Öl und Gas sind begrenzt. Darüber hinaus ist ihre Nutzung mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und folglich das Ausmaß des Klimawandels. Zusätzlich werden die Abhängigkeit von Energieimporten und der Ressourcenverbrauch gemindert sowie technische Innovationen gefördert. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18%, bis 2030 auf 30%, bis 2040 auf 45% und bis 2050 auf 60% zu erhöhen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei diesem Indikator werden der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugte Strom (unter anderem aus Wasserkraft, Windkraft auf Land und auf See, Solarenergie) und die Wärme (unter anderem aus Geothermie, Biomasse oder biogenen Abfällen) sowie regenerative Kraftstoffe zu allen in Deutschland verbrauchten Energieträgern in Beziehung gesetzt. Dazu zählen neben den erneuerbaren Energien auch importierter Strom und fossile Energieträger wie Braun- und Steinkohle, Öl und Gas.

Der Indikator wird von der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) berechnet. Im Unterschied zur Berichterstattung gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Richtlinie 2009/28/EG) der Europäischen Union (EU), die aufgrund des jährlich unterschiedlichen Dargebots bei Wasser- und Windkraft einen Durchschnittswert über mehrere Jahre vorsieht, werden für diesen Indikator die tatsächlich erzeugten Strommengen (Wind- und Wasserkraft) berücksichtigt (Energiekonzept der Bundesregierung).

Bei der Berechnungsmethodik des Indikators ist zu beachten, dass Im- und Exporte von Strom nicht vollumfänglich im Energieverbrauch erneuerbarer Energiequellen berücksichtigt sind, wohingegen diese beim Brutto-Endenergieverbrauch mit eingerechnet werden. Daher kann der Indikator den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch je nach Außenhandelssaldo über- oder unterschätzen. Bei einem positiven Netto-Exportsaldo von Strom – wie es seit 2001 der Fall ist – läge demnach der tatsächliche Anteil erneuerbarer Energien unter dem durch den Indikator dargestellten Niveau.

Das Ziel für das Jahr 2020, einen Anteil von 18 % erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch zu erreichen, wurde im Jahr 2020 mit 19,7 % erreicht. Im Jahr 2021 ging der Anteil erneuerbarer Energien allerdings auf 19,2 % zurück und bewegt sich damit in der kurzfristigen Veränderung nicht auf das nächste Ziel – im Jahr 2030 30 % zu erreichen – zu. Im längerfristigen Vergleich seit dem Jahr 2005 hat sich der Wert dieses Indikators von ursprünglich 7,1 % allerdings deutlich erhöht.

Der Einsatz erneuerbarer Energien variiert je nach Bereich stark. In 2021 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 41,1 %, am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte 16,5 % und im Verkehr 6,8 %. Bezogen auf das Jahr 2020 (aktuellere Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) spielten Biomasse mit einem Anteil von 58,0 % sowie Windkraft mit einem Anteil von 24,0 % am Primärenergieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen die größte Rolle unter den eingesetzten Energieträgern.

Der Indikator weist Querbezüge zu den Indikatoren 13.1.a „Treibhausgasemissionen“, 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ und 7.2.b „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“ auf.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

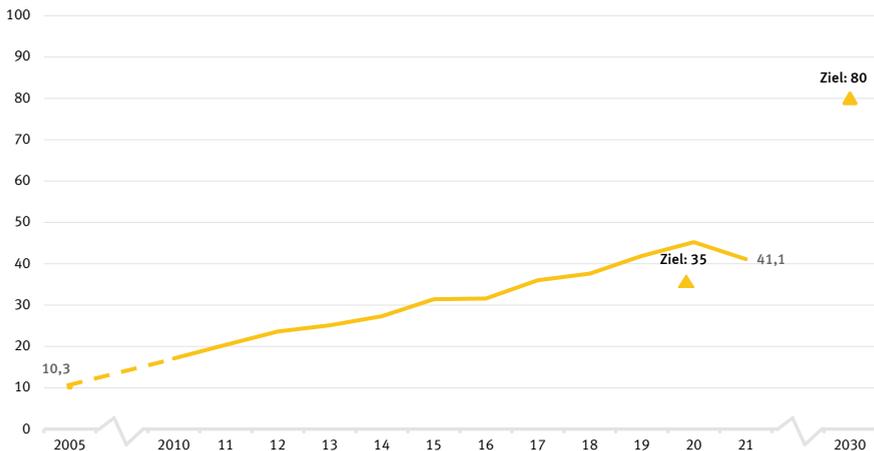
Erneuerbare Energien – *Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen*

7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch



Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

in %



2021 teilweise vorläufige Daten.

Quellen: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch wieder.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, kann den Bedarf an fossilen Energieträgern verringern. Dadurch würde sowohl die Abhängigkeit von Importen konventioneller Energieträger reduziert als auch der Ausstoß energetisch bedingter Emissionen verringert und damit das Ausmaß des Klimawandels eingedämmt. Die Bundesregierung hatte sich daher als Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gemessen am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35% und bis zum Jahr 2030 auf 80%¹ zu steigern. Vor dem Jahr 2050 soll der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom treibhausgasneutral sein. Das Ziel für 2030 basiert auf der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023, nach der das „Erneuerbaren-Ziel“ auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680 bis 750 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2030 auszurichten ist und wovon 80% (vorher: 65%) aus erneuerbaren Energien stammen sollen. Im Jahr 2021 wurden 234 TWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Gemessen am neuen „Erneuerbaren-Ziel“ wurde 2021 somit etwa ein Drittel des Bruttostrombedarfs durch Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gedeckt.

¹ Anpassung des Zielwertes von 65% bis 2030 gemäß Grundsatzbeschluss 2022.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Berechnung des Indikators erfolgt durch die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) auf Basis unterschiedlicher amtlicher und nicht amtlicher Quellen. Der Bruttostromverbrauch umfasst die gesamte erzeugte und importierte Strommenge abzüglich des exportierten Stroms. Er setzt sich somit aus der inländischen Stromerzeugung, dem Austauschsaldo über die Landesgrenzen, dem Eigenstromverbrauch der Kraftwerke als auch den Netzverlusten zusammen. Als erneuerbare Energiequellen gelten Windenergie, Wasserkraft, solare Strahlungsenergie, Geothermie und Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponie- und Klärgas sowie der biologisch abbaubare Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie.

Das im Energiekonzept der Bundesregierung für 2020 angestrebte Ziel von mindestens 35 % Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch ist bereits im Jahr 2017 erreicht worden. Der Anteil ist auch in den Folgejahren bis 2020 weiterhin angestiegen und erreichte 2020 45,2 %. Diese Entwicklung wurde durch gesetzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), vorangetrieben. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber unter anderem, erneuerbaren Energien bei der Stromeinspeisung Vorrang zu gewähren. Im Jahr 2021 ging der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 41,1 % zurück und bewegt sich somit kurzfristig nicht mehr auf den nächsten Zielwert für das Jahr 2030 zu. Diese kurzfristige Entwicklung ist durch eine Zunahme des Bruttostromverbrauchs und einen witterungsbedingten Rückgang der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erklären. Allerdings würde auch eine Fortsetzung des bisherigen längerfristigen Trends der vergangenen Jahre nicht ausreichen, das Ziel für das Jahr 2030 zu erreichen. Auch das ehemalige Ziel der Regierung von 65 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 würde bei einer Fortschreibung des Trends nicht erreicht werden. Für die Zielerreichung von 80 % bis 2030 wäre ein deutlich höherer jährlicher Zuwachs als im bisherigen langfristigen Schnitt nötig. Ein zu erwartender höherer Strombedarf dürfte die Zielerreichung bis 2030 zusätzlich erschweren.

Ähnlich wie bei Indikator 7.2.a „Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch“ ist bei der Berechnungsmethodik des Indikators zu beachten, dass der Stromaußenhandel einen direkten Einfluss auf den Nenner des Indikators, nicht aber auf den Zähler hat.² Unabhängig von der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen reduzieren Nettoexporte den Bruttostromverbrauch, während Nettoimporte den Bruttostromverbrauch erhöhen. Deutschland ist seit dem Jahr 2003 zunehmend Nettoexporteur von Elektrizität, wobei der vorläufige Höhepunkt im Jahr 2017 erreicht wurde. Das führt dazu, dass der Indikator den tatsächlichen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch im selben Zeitraum überschätzt.

Seit dem Jahr 2005 stieg der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung an, insbesondere durch die zunehmende Nutzung von Windenergie, Biomasse und Photovoltaik. Zwischen 2005 und 2021 stand einer abnehmenden Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern eine um 170 TWh gesteigerte Produktion von Elektrizität aus regenerativen Energiequellen gegenüber. Dabei nahm die Stromerzeugung mittels Windenergie an Land und auf See von 27,8 TWh im Jahr 2005 auf knapp 114 TWh im Jahr 2021 zu. Davon steuerte die Windenergie auf See im Jahr 2021 rund 24,4 TWh bei. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik stieg zwischen 2005 und 2021 von 1,3 TWh auf 50,0 TWh. Die Stromerzeugung aus Biomasse hat sich im gleichen Zeitraum auf 50,4 TWh mehr als verdreifacht.

² Dies ist ein rein mathematischer Effekt, der keine Korrelation zwischen Austauschsaldo und Bruttostromverbrauch darstellen soll.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

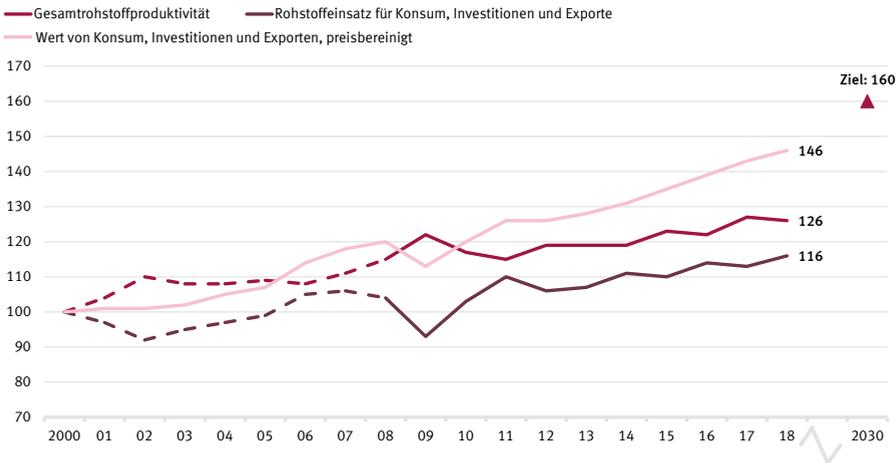
Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen

8.1 Gesamtrohstoffproduktivität



Gesamtrohstoffproduktivität

2000 = 100



Gesamtrohstoffproduktivität: Das Ziel entspricht einer Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 bis 2010 mit durchschnittlich rund 1,6 % Steigerung pro Jahr. — Die Gesamtrohstoffproduktivität ist definiert als der Wert von Konsum, Investitionen und Exporten (preisbereinigt) in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe (in Tonnen). Die Zeitreihen zur Gesamtrohstoffproduktivität und zum Rohstoffeinsatz wurden ab 2010 aufgrund methodischer Änderungen korrigiert. — 2001 bis 2007 interpolierte Daten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator Gesamtrohstoffproduktivität setzt den Wert aller an die letzte Verwendung abgegebenen Güter (in Euro, preisbereinigt) in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe (in Tonnen). Die letzte Verwendung umfasst dabei sowohl inländischen Konsum und inländische Investitionen als auch den Export.

Im Nenner des Indikators werden sowohl aus der Umwelt entnommene abiotische und biotische Rohstoffe berücksichtigt als auch Pflanzenmaterial, das durch die Land- und Forstwirtschaft produziert wurde. In der Grafik sind sowohl der Indikator selbst als auch Zähler und Nenner einzeln dargestellt.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Entnahme von Rohstoffen ist immer mit einer Beeinträchtigung der Natur verbunden. Durch die steigende Nachfrage nach Rohstoffen werden weltweit zunehmend Rohstoffvorkommen in Gebieten erschlossen, die besonders sensibel auf menschliche Einflüsse reagieren. Daher hat sich die Bundesregierung bereits im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) II im Jahr 2016 das Ziel gesetzt, dass die Gesamtrohstoffproduktivität weiterhin steigen soll. In den Jahren 2000 bis 2010 nahm die Gesamtrohstoffproduktivität bereits um durchschnittlich rund 1,6 % jährlich zu. Ein solch positiver Trend soll bis zum Jahr 2030 fortgesetzt werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Zur Berechnung dieses Indikators ist es unter anderem notwendig, die Masse aller Rohstoffe zu ermitteln, die für die Produktion der Importe benötigt wurden. Die Berechnung dieser als Importe in Rohstoffäquivalenten bezeichneten Größe basiert auf einem komplexen Modell, das Daten aus verschiedenen amtlichen und nicht amtlichen Quellen nutzt.

Durch die monetäre sowie physische Einbeziehung der Importe berücksichtigt der Indikator Wertschöpfung und Rohstoffeinsatz über die gesamte in- und ausländische Produktionskette. Somit wird auch der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland umfassend Rechnung getragen. Der im Indikator abgebildete Rohstoffeinsatz dient nicht allein der inländischen letzten Verwendung, sondern auch dem Export. Er darf daher nicht mit einem Rohstofffußabdruck Deutschlands verwechselt werden.

Der Indikator umfasst neben nicht erneuerbaren Rohstoffen (mineralische Rohstoffe und fossile Energieträger) auch pflanzliche Erzeugnisse, die von der Land- und Forstwirtschaft produziert werden. Dadurch ergeben sich in geringem Umfang Doppelzählungen: Beispielsweise wird die Masse sowohl eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses bei der Ernte als auch des für diese Produktion verwendeten Mineraldüngers erfasst.

Der Wert des Indikators nahm von 2000 bis 2018 um 26 % zu. Dieser Anstieg rührt insbesondere von den Zuwächsen des Zählers her: Der Wert der letzten Verwendung (inländischer Konsum und inländische Investitionen sowie Exporte) erhöhte sich im Vergleichszeitraum um 46 %. Die inländische Rohstoffentnahme sank zwar zwischen den Jahren 2000 und 2018 moderat; gleichzeitig stieg jedoch die Masse der Importe in Rohstoffäquivalenten an, sodass sich in Summe für den Nenner des Indikators ein Zuwachs um 16 % ergab.

Inländisch entnommene Rohstoffe sowie Importe werden in zunehmendem Maße auch (wieder) exportiert. Der Nenner des Indikators weist folglich nicht auf eine verstärkte globale Rohstoffentnahme für Konsum und Investitionen in Deutschland hin, sondern spiegelt eine insgesamt intensivere Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit dem Ausland wider.

Das Jahr 2009 ist durch die besondere wirtschaftliche Situation in der europäischen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise als Ausreißer zu betrachten. In den Jahren 2010 und 2011 nahmen Investitionen und Exporte sowie der damit verbundene Rohstoffeinsatz wieder merklich zu, sodass sich die Gesamtrohstoffproduktivität 2011 wieder auf dem Niveau von 2008 befand. Seitdem ist die Gesamtrohstoffproduktivität tendenziell gestiegen, wobei sie zwischenzeitlich auch stagnierte oder leichte Rückgänge verzeichnete. Am aktuellen Rand nahm der Wert des Indikators 2017 um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zu, um 2018 einen leichten Rückgang von 1 Prozentpunkt zu registrieren. Insgesamt nahm die Gesamtrohstoffproduktivität im Zeitraum von 2010 bis 2018 um 9 Prozentpunkte zu. Damit lag ihr durchschnittliches jährliches Wachstum bei etwa 0,9 % und somit unter dem Zielpfad der Bundesregierung.

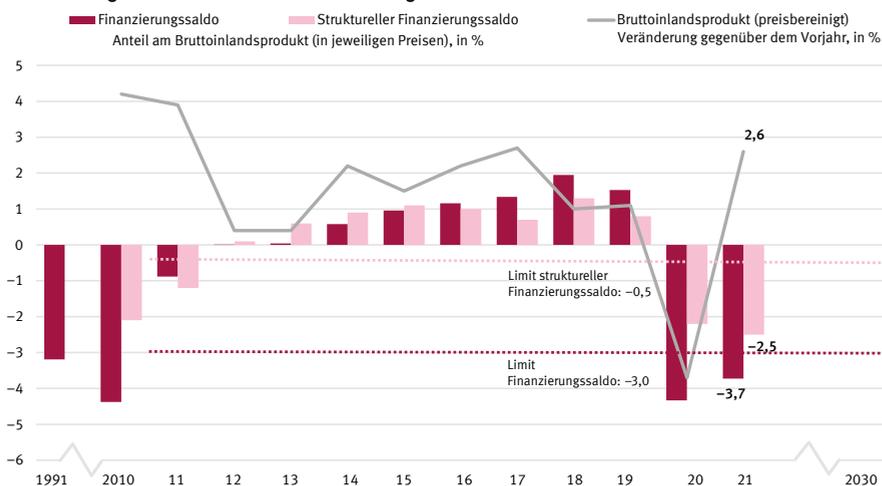
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

8.2.a, b Staatsdefizit und strukturelles Defizit

a) Staatsdefizit  b) Strukturelles Defizit 

Finanzierungssaldo und struktureller Finanzierungssaldo des Staates



Strukturelles Defizit: Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Bundesministerium der Finanzen. – Vorjahrespreise verkettet, 2015 = 100. – 2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren 8.2.a und 8.2.b setzen den Finanzierungssaldo des Staates und den strukturellen Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen. Der Finanzierungssaldo des Staates berechnet sich aus Staatseinnahmen abzüglich Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Beim jährlichen strukturellen Saldo handelt es sich um denjenigen Teil des Finanzierungssaldos, der nicht auf konjunkturelle Schwankungen und temporäre Effekte zurückzuführen ist. Ein negativer Finanzierungssaldo wird als Defizit bezeichnet; ein positiver als Überschuss.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Solide Staatsfinanzen sind ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Eine Politik, die heutige Staatsausgaben übermäßig durch Neuverschuldung finanzieren würde und die Rückzahlung dieser Schulden allein zukünftigen Generationen überließe, wäre nicht tragfähig.

Entsprechend den Konvergenzkriterien für die Europäische Union (sogenannte Maastricht-Kriterien) soll das jährliche Staatsdefizit weniger als 3 % des BIP betragen. Das strukturelle Defizit soll maximal 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. Dies entspricht den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Der Grundsatz des strukturell ausgeglichenen Haushalts ist seit 2009 auch im Grundgesetz verankert (Artikel 109, sogenannte Schuldenbremse).



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Berechnung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Finanzierungssaldo des Staates ist durch das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) vorgegeben und wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Der strukturelle Finanzierungssaldo wird hingegen vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) ermittelt. Bei der Berechnung des Finanzierungssaldos werden die Finanzen der Gebietskörperschaften, also von Bund, Ländern und Gemeinden, sowie die Finanzen der Sozialversicherung berücksichtigt.

Nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 erzielte der Staat erstmals im Jahr 2012 mit 0,3 Milliarden Euro wieder einen Überschuss. Bis 2018 stieg der Finanzierungssaldo schließlich auf 65,6 Milliarden Euro bzw. 1,9 % des BIP an. Im Jahr 2019 betrug der Finanzierungsüberschuss noch 53,2 Milliarden Euro bzw. 1,5 % des BIP (vorläufige Daten). Aufgrund der Coronapandemie kam es 2020 und 2021 erneut zu einem Finanzierungsdefizit. Dabei betrug das Defizit 2020 147,6 Milliarden Euro. Seit 1991 entstand nur 1995 ein noch höheres Defizit (178,7 Milliarden Euro). Im europäischen Vergleich lag Deutschland 2021 mit einem Finanzierungsdefizit von 3,7 % des BIP noch unter dem EU-Durchschnitt von 4,6 %. Zwölf Länder wiesen eine geringere Defizitquote als Deutschland auf; 14 eine höhere. Dänemark (+3,6 %) und Luxemburg (+0,8 %) erwirtschafteten sogar einen Überschuss.

Auch in 2021 wurde nach vorläufigen Daten ein Defizit von 134,3 Milliarden Euro erzielt. Das Defizit des Bundes betrug dabei 145,9 Milliarden Euro; während die Länder, Gemeinden und die Sozialversicherung einen Überschuss erzielten. Dieser betrug bei den Ländern 2,8 Milliarden Euro, 4,3 Milliarden Euro bei den Sozialversicherungen und 4,6 Milliarden Euro bei den Gemeinden. Insgesamt wies der gesamtstaatliche Haushalt 2021 ein strukturelles Defizit von 2,5 % (vorläufige Daten) des BIP aus. Damit wurden die Ziele für das Staatsdefizit als auch für das strukturelle Defizit in 2021 – wie auch im Vorjahr – nicht eingehalten: Im Jahr 2020 lag das Defizit des Bundes bei 87,4 Milliarden Euro, das der Länder bei 30,9 Milliarden Euro und das der Sozialversicherung bei 34,8 Milliarden Euro. Nur die Gemeinden wiesen 2020 einen Überschuss von 5,5 Milliarden Euro auf.

Nachdem die Staatseinnahmen 2020 kurzzeitig sanken, stiegen diese 2021 und lagen schließlich 5,9 % höher als noch im Jahr 2019. Die Staatsausgaben stiegen im gleichen Zeitraum jedoch um 18,1 %. Die größte Position auf der Ausgabenseite des Staates umfassten 2021 die monetären Sozialleistungen mit 33,1 % der Ausgaben (610,9 Milliarden Euro). 17,9 % entfielen auf soziale Sachleistungen (330,0 Milliarden Euro). 70,4 % der monetären Sozialleistungen waren der Sozialversicherung zuzuordnen und dort überwiegend der Deutschen Rentenversicherung (340,0 Milliarden Euro); während die Ausgaben für soziale Sachleistungen vorwiegend in der Gesetzlichen Krankenversicherung anfielen (249,9 Milliarden Euro).

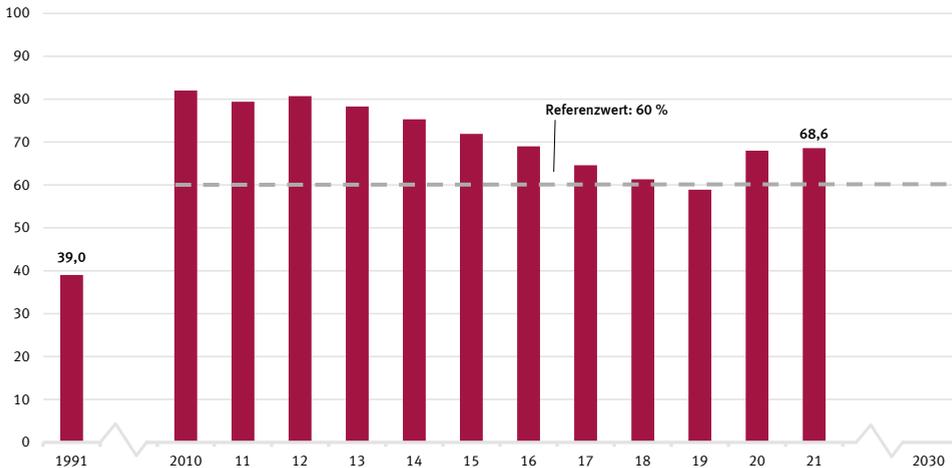
Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

8.2.c Schuldenstand



Öffentlicher Schuldenstand

Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, in %



2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Quellen: Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den konsolidierten Bruttoschuldenstand des Staates, das heißt in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen an. Damit dient der Indikator als Maßzahl der Staatsverschuldung.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union (EU) ist der Referenzwert für die maximale Schuldenstandsquote auf 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) festgelegt. Dies ist auch die für diesen Bericht relevante nationale Zielwertobergrenze des Indikators.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Schulden des Staates werden von der Bundesbank gemäß Vorgaben des Maastricht-Vertrages zweimal jährlich basierend auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im Statistischen Bundesamt berechnet.



Die Schuldenstandsquote wird sowohl von der Situation der öffentlichen Haushalte als auch von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Bei gleichbleibenden öffentlichen Schulden sinkt die Schuldenstandsquote daher umso schneller, je stärker das BIP wächst. Andersrum kann die Schuldenstandsquote auch steigen, wenn sich die absoluten Schulden verringern, das BIP aber im gleichen Zeitraum einen stärkeren Rückgang aufweist. Unberücksichtigt ist hingegen die implizite Staatsverschuldung, das heißt die zukünftig zugesicherten, jedoch noch nicht geleisteten Zahlungsverpflichtungen des Staates.

Die Schuldenstandsquote in Deutschland lag zwischen den Jahren 2003 und 2018 über dem für die Europäische Union (EU) vorgeschriebenen Wert. Nachdem sie aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von 67,5 % im Jahr 2005 auf 64,2 % im Jahr 2007 zurückgegangen war, stieg sie bis zum Jahr 2010 auf einen Höchststand von 82,0 % an. Der Anstieg ist im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu sehen. Seit 2012 nahm die Schuldenstandsquote kontinuierlich ab und unterschritt erstmals 2019 mit 58,9 % wieder den Referenzwert des Maastricht-Vertrags in Höhe von 60 %. Infolge der Corona-Pandemie stieg die Schuldenstandsquote wieder deutlich an und lag im Jahr 2020 bei 68,0 % und für das Jahr 2021 bei 68,6 %.

Im europäischen Vergleich unterschritten 13 EU-Staaten im Jahr 2021 den Referenzwert von 60 %. Im EU-Durchschnitt lag die Schuldenstandsquote für das Jahr 2021 bei 87,9 %. Die höchsten Schuldenstandsquoten wiesen Griechenland (194,5 %) und Italien (150,3 %) auf; die niedrigste Estland mit 17,6 %.

Während die konsolidierten Schulden des Gesamtstaates seit 1991 kontinuierlich stiegen, verringerten sich diese erstmals im Jahr 2013 und dann seit 2015 kontinuierlich. Im Jahr 2019 lagen die konsolidierten Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes bei 2 047 Milliarden Euro. Bis 2021 stiegen diese infolge der Corona-Pandemie auf 2 472 Milliarden Euro an und erreichten damit den Höchststand seit 1991. Verteilt auf die Bevölkerung Deutschlands ergaben sich für das Jahr 2021 rechnerisch 29 708 Euro Schulden je Einwohnerin bzw. Einwohner; 1991 lag dieser Wert noch bei 7 730 Euro.

Die nicht konsolidierten Schulden betragen für das Jahr 2021 2 486 Milliarden Euro. Diese verteilten sich zu 67,0 % auf den Bund, zu 26,7 % auf die Länder und zu 6,3 % auf die Gemeinden. Die Schulden der Sozialversicherung beliefen sich auf 392 Millionen Euro (0,0 %).

Den Schulden des Staates stehen auf der Aktivseite der Vermögensbilanz die Vermögensgüter (Sach- und Geldvermögen) gegenüber. Nach der Vermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes hatten die Sachanlagen im Jahr 2020 einen Vermögenswert (nach Abschreibungen) von 1 509 Milliarden Euro. Die größte Vermögensposition des Staates waren die Bauten (Straßen, Schulen, öffentliche Gebäude) mit 1 284 Milliarden Euro, was über ein Drittel des gesamten Vermögens des Staates ausmachte (34,4 %). Das Geldvermögen betrug 1 555 Milliarden Euro (2020). Darunter bildeten die Wertpapiere den größten Vermögenswert (52,0 %).

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – *Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten*

8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP



Bruttoanlageinvestitionen

Anteil am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, in %



2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am nominalen Bruttoinlandsprodukt, das heißt in jeweiligen Preisen. Dieser Anteil wird auch als Investitionsquote bezeichnet. Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Zugang (also den Erwerb abzüglich der Veräußerungen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen) von Anlagegütern durch gebietsansässige Wirtschaftseinheiten. Anlagegüter sind produzierte Vermögensgüter, die im Produktionsprozess wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr eingesetzt werden sollen. Hierzu zählen Bauten (Wohnbauten, Nichtwohnbauten), Ausrüstungen (Maschinen, Fahrzeuge, Geräte einschließlich militärischer Waffensysteme) und sonstige Anlagen (Nutztiere und -pflanzungen sowie geistiges Eigentum, wie Investitionen in Forschung und Entwicklung, Software und Datenbanken, Urheberrechte und Suchbohrungen). Eingeschlossen sind auch wesentliche Verbesserungen an vorhandenem Anlagevermögen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die zukünftige wirtschaftliche Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängen entscheidend von den Investitionen der Unternehmen und des Staates ab. Daher ist das Ziel der Bundesregierung eine angemessene Entwicklung des Anteils der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP).



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Bruttoanlageinvestitionen und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die Erstellung der VGR folgt international harmonisierten Regeln und Standards, wie dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), und basiert auf allen verfügbaren, relevanten Datenquellen.

Im Jahr 2021 lag der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP für das gesamte Bundesgebiet bei 21,8%, preisbereinigt bei 21,0%. Der Indikator hat sich kurz- und mittelfristig betrachtet in die gewünschte Richtung entwickelt. Seit dem Jahr 2015 (20,0%) ist ein leichter Anstieg der Quote zu verzeichnen. Mangels einer Definition, was als angemessene Entwicklung gilt, ergibt sich bei Betrachtung der letzten sechs Datenpunkte ein positives Bild. Gegenüber 1991 ist die Investitionsquote jedoch um 3,1 Prozentpunkte und gegenüber 2000 um 1,4 Prozentpunkte niedriger. Preisbereinigt liegt der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP gegenüber 1991 um 1,1 Prozentpunkte zurück. Die Investitionsquote in Deutschland ist seit 1996 durchgehend unterhalb der Investitionsquote für den gesamten OECD-Raum (zuletzt 2020: 22,2%). Betrag der Abstand zwischen 2001 und 2010 noch durchschnittlich –2,4 Prozentpunkte, so verringerte sich dieser im Zeitraum 2011 bis 2020 auf –1,0. In den Jahren 2015 bis 2021 stiegen die Bruttoanlageinvestitionen kräftig um 29,4% und erreichten ein Niveau von 783,8 Milliarden Euro. Da der Anstieg des nominalen BIP im selben Zeitraum etwas geringer ausfiel (19,0%), erhöhte sich die Investitionsquote nur leicht von 20,0 auf 21,8%. Das kräftigste nominale Wachstum ergab sich seit dem Jahr 2010 im Bereich der Wohnbauten (+92,6%), während die Investitionen im Bereich der Nichtwohnbauten (sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau) im selben Zeitraum weniger stark anstiegen (+52,7%) und in den Jahren 2012 und 2015 sogar leicht rückläufig waren. Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich um 28,0%. Im Vergleich zu 1991 verzeichneten demgegenüber die Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Software und Datenbanken die stärksten Zuwächse. Ihr Volumen hat sich mehr als verdreifacht.

Die Investitionstätigkeit hat sich im Zeitraum von 1991 bis 2021 stark vom Produzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungsbereichen verlagert. Während 1991 noch 30,4% der Anlageinvestitionen von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes getätigt wurden, waren es 2021 nur noch 22,4%. Im Jahr 2021 entfielen auf die Dienstleistungsbereiche 76,3% der Bruttoanlageinvestitionen; 1991 waren es noch 67,9%. Der größte investierende Bereich war das Grundstücks- und Wohnungswesen. Auf diesen entfielen im Jahr 2021 allein 33,1%. Dem Staatssektor, dessen Investitionstätigkeiten verschiedenen Wirtschaftszweigen zugutekommen, wurden für das Jahr 2020 12,4% bzw. für 2021 11,9% der gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen zugerechnet.

Bei Betrachtung nach Bundesländern war für das zuletzt vorliegende Berichtsjahr 2019 die höchste Investitionsquote in Niedersachsen mit 27,6% und die niedrigsten Investitionsquoten in Bremen mit 15,7% und Nordrhein-Westfalen mit 16,4% zu verzeichnen.

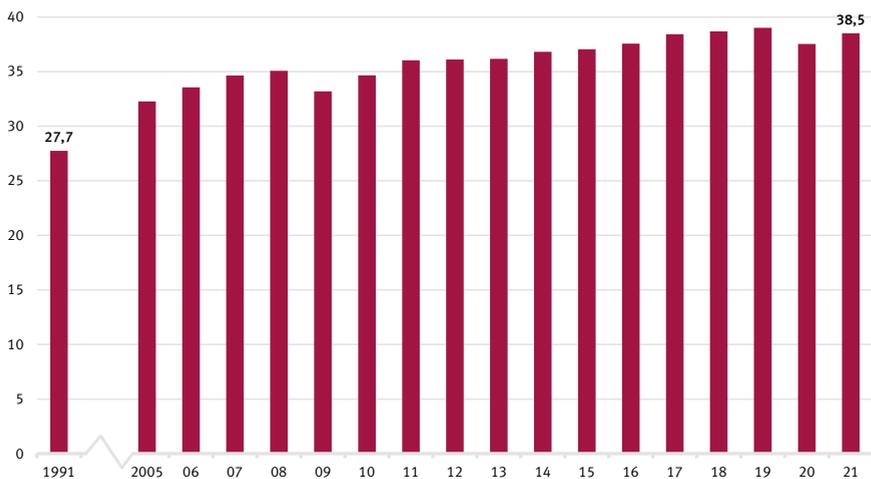
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*

8.4 Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner



Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner
preisbereinigt, in 1 000 Euro



Vorjahrespreise verkettet: 2015 = 100. — 2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin bzw. Einwohner in Deutschland auf Basis des Jahres 2015. Das BIP misst den Wert der im Inland erwirtschafteten Leistung; als Einwohnerinnen und Einwohner gelten dabei alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und den anderen Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es vielfältige Beziehungen. So spielen soziale Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur, das Arbeitskräfteangebot, das Bildungssystem sowie der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft eine wichtige Rolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Das BIP gilt als wichtiger Indikator für Konjunktur und Wachstum einer Volkswirtschaft. Folglich ist das Ziel ein stetiges und angemessenes Wachstum.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Im Jahr 2021 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin und Einwohner bei etwa 38 509 Euro und damit 2,6 % höher als im Vorjahr. Zwischen 1991 und 2021 hat sich das BIP je Einwohnerin und Einwohner preisbereinigt insgesamt um 38,8 % erhöht. Aufgrund



der Corona-Pandemie sank jedoch das preisbereinigte BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner im Jahr 2020 um 3,8 %. Nur im Jahr 2009 brach das preisbereinigte BIP je Einwohnerin bzw. je Einwohner infolge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit einem Rückgang von 5,4 % noch stärker ein. Mangels einer Definition von angemessenem und stetigem Wirtschaftswachstum kann lediglich die durchschnittliche jährliche Veränderung der letzten fünf Jahre betrachtet werden. Diese lag bei 0,7 %. Der Indikator hat sich damit bei längerfristiger Betrachtung in eine positive Richtung entwickelt.

Bei Betrachtung der Ergebnisse nach Bundesländern wies Mecklenburg-Vorpommern mit rund 26 500 Euro das niedrigste und Hamburg mit etwa 59 700 Euro das höchste reale BIP je Einwohnerin und Einwohner auf.

Das BIP ist Ausdruck der gesamten im Inland entstandenen Wirtschaftsleistung einer Berichtsperiode. Dabei werden vor allem auf Märkten gehandelte sowie staatliche Waren und Dienstleistungen betrachtet. Das BIP wird vierteljährlich und jährlich vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Ämtern der Länder nach international harmonisierten Regeln und Standards, wie dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), ermittelt.

Das BIP ist eine zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die VGR sind die Zusammenfassung mehrerer Rechnungen, die das wirtschaftliche Geschehen einer Periode darstellen. Die Ergebnisse werden in Form eines geschlossenen Kontensystems ermittelt und in Tabellen dargestellt. Die Berechnungen der VGR wurden zuletzt im Rahmen ihrer Generalrevision 2019 turnusmäßig überprüft und überarbeitet sowie auf das Referenzjahr 2015 umgestellt. Für das reale BIP ergaben sich dadurch neue Veränderungsraten. Das konjunkturelle Gesamtbild hat sich durch die Revision jedoch nicht verändert.

Das BIP ist nicht dafür konzipiert, die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Aspekte der Wohlfahrtsmessung abzubilden. Um darüber hinaus auch diese zu erfassen, bedarf es weiterer Indikatoren, die speziell für diese Zwecke konstruiert sind. Hierzu zählen unter anderem die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen, die die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt darstellen, oder Indikatoren wie unentgeltliche Arbeit in privaten Haushalten. Auch die Verteilung von Einkommen (und Vermögen) auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wird vom BIP nicht abgebildet.

Die Veränderung von Bestandsgrößen wird beim BIP nicht erfasst – mit Ausnahme des Kapitalstocks durch die Berechnung von Investitionen und Abschreibungen. Zentrale wirtschaftliche Größen wie Bestände und Qualitäten des Humankapitals (etwa Bildung, Gesundheit), des Sozialkapitals (etwa Sicherheit, Integration) und des Naturkapitals (etwa Ressourcen, Ökosysteme) bleiben ausgeblendet. Aussagen, ob das BIP und sein Wachstum zur Kapitalerhaltung in einem umfassenden Sinn gedient haben, sind somit nicht möglich. Damit können anhand des BIP keine Aussagen zur Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wachstums getroffen werden.

Basis für die Berechnung des BIP je Einwohnerin und Einwohner sind die auf den Zensus 2011 zurückgerechneten und fortgeschriebenen durchschnittlichen Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Beschäftigung – Beschäftigungsniveau steigern

8.5.a, b Erwerbstätigenquote

a) Insgesamt (20–64 Jahre)

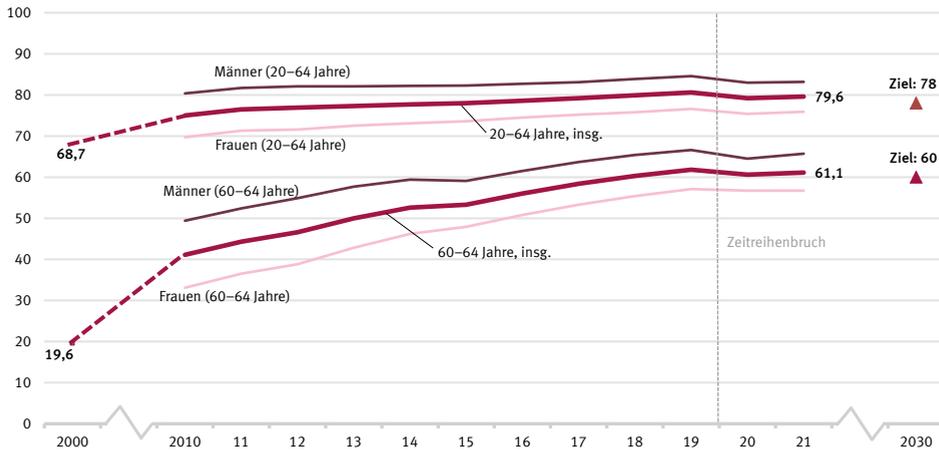


b) Ältere (60–64 Jahre)



Erwerbstätigenquote

in %



Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben die Anteile der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 Jahren (8.5.a) und im Alter von 60 bis 64 Jahren (8.5.b) jeweils gemessen an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Aufgrund des demografischen Wandels kann es langfristig zu einem Mangel an Fachkräften in Deutschland kommen. Gleichzeitig droht eine zunehmende Unterfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Das vorhandene Arbeitskräftepotenzial ist daher künftig besser auszuschöpfen. Die Erwerbstätigenquote, das heißt der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 64-Jährige), soll bis zum Jahr 2030 auf 78 % erhöht werden. Außerdem ist es das Ziel der Bundesregierung, dass bis 2030 die Erwerbstätigenquote der Älteren (60- bis 64-Jährige) 60 % beträgt.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Datenquelle der Indikatoren ist die EU-Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Die Arbeitskräfteerhebung findet unterjährig statt und wird von der europäischen Statistikbehörde Eurostat zunächst zu Quartalsergebnissen zusammengefasst und anschließend zu Jahresdurchschnittswerten verdichtet. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch Personen in Gemeinschaftsunterkünften aus. Die im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung betrachtete erwerbstätige Bevölkerung besteht aus Personen im Alter ab 15 Jahren, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde eine Tätigkeit gegen Entgelt ausgeübt haben oder als unbezahlt mithelfende Familienangehörige tätig waren. Eingeschlossen sind auch Personen, die nur vorübergehend nicht gearbeitet haben, weil sie zum Beispiel wegen Urlaub oder Krankheit abwesend waren. Zu beachten ist, dass es im Zeitablauf bei der Arbeitskräfteerhebung (zum Beispiel Anpassung an Ergebnisse des Zensus 2011) und mit der Neuregelung des Mikrozensus 2020 Änderungen gab, die Einfluss auf die zeitliche Vergleichbarkeit der dargestellten Zeitreihen haben.

Die Erwerbstätigenquote insgesamt (20- bis 64-Jährige) stieg von 68,7% im Jahr 2000 um 10,9 Prozentpunkte auf 79,6% im Jahr 2021. Der Zielwert von 78,0% für 2030 wird bereits seit 2015 erreicht. Die Erwerbstätigenquote bei den Älteren (60- bis 64-Jährige) nahm deutlich von 19,6% im Jahr 2000 um 41,5 Prozentpunkte auf 61,1% im Jahr 2021 zu. Die Quote der Männer in dieser Altersgruppe hatte sich dabei um 38,5 Prozentpunkte auf 65,7% mehr als verdoppelt. Die Quote der Frauen verfünffachte sich sogar fast von 12,1 auf 56,7%. Der angestrebte Anteil von 60% bei Älteren wird seit 2018 jeweils erreicht und damit ebenfalls vor der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Frist.

Die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern insgesamt entwickelten sich seit 2000 in dieselbe Richtung, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Die Quote stieg bei den 20- bis 64-jährigen Männern im betrachteten Zeitraum um 6,7 Prozentpunkte auf 83,2%, bei den Frauen dagegen um 15,2 Prozentpunkte auf 75,9% und damit deutlich stärker, aber auch von einem niedrigeren Niveau aus. Bei einer Bewertung des Anstiegs der Erwerbstätigenquote der Frauen ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Quote mit einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigung einherging. Im Jahr 2000 waren 61,5% der Frauen in Vollzeit und 38,5% in Teilzeit tätig. Im Jahr 2021 lagen die Anteile bei 52,3% in Vollzeit und 47,7% in Teilzeit. Im Vergleich dazu reduzierte sich der Anteil der Männer, die in Vollzeit tätig sind, von 95,7% im Jahr 2000 auf 89,8% in 2021.

Bei einer Differenzierung der Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen zeigten sich unterschiedliche Tendenzen. Bei der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen erhöhte sich die Erwerbstätigenquote von 2000 bis 2021 nur marginal um 2,4 Prozentpunkte auf 67,2%. In der Altersgruppe der 25- bis 59-Jährigen stieg diese hingegen um 7,7 Prozentpunkte auf 83,9%. Das geringere Erwerbsniveau in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen ist bedingt durch Ausbildungszeiten an Schulen und Hochschulen, wodurch sich der Eintritt in das Berufsleben verschiebt.

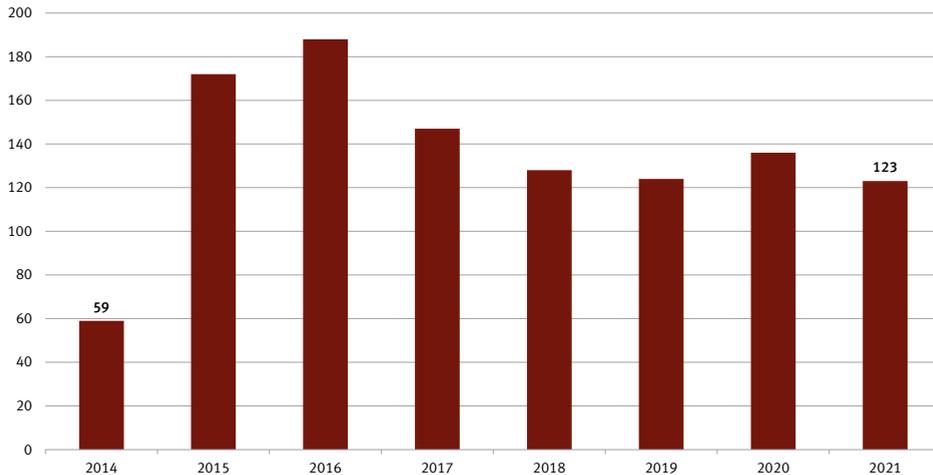
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Globale Lieferketten – *Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen*

8.6 Mitglieder des Textilbündnisses



Mitglieder des Textilbündnisses
Anzahl



Stand: 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Quellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien (Textilbündnis). Dem Textilbündnis gehören ordentliche, beratende und assoziierte Mitglieder an. Ordentliche Mitglieder werden weiter in die sogenannten Akteursgruppen Wirtschaft (Unternehmen sowie Initiativen und Verbände), Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Standardorganisationen sowie Bundesregierung unterschieden. Eine Standardorganisation ist eine Organisation, die nicht kommerzielle Standards für nachhaltige Textilien anbietet oder entwickelt. Die Mitgliedschaft im Textilbündnis ist freiwillig und erfolgt durch Eintritt.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Multi-Stakeholder-Initiative „Bündnis für nachhaltige Textilien“ wurde im Herbst 2014 gegründet. Das Textilbündnis strebt an, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern. Daher soll die Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses bis 2030 signifikant gesteigert werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Das Textilbündnis wurde im Oktober 2014 als Reaktion auf tödliche Unfälle in Textilfabriken gegründet. Der Indikator bildet die Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses ab. Als Multi-Stakeholder-Initiative gehören dem Textilbündnis nicht nur Unternehmen an. Aufbauend auf gemeinsam definierten Bündniszielen verpflichtete sich jedes Unternehmen mit seinem Beitritt zum Textilbündnis dazu, Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen und zur Verfolgung der sozialen und ökologischen Bündnisziele in seiner gesamten Lieferkette umzusetzen.

In seinem Gründungsjahr 2014 sind dem Textilbündnis 59 Mitglieder beigetreten, darunter 26 Unternehmen. Bis Ende 2016 hat sich die Anzahl der Mitglieder mit einem Höchststand von 188 Mitgliedern mehr als verdreifacht, darunter waren 133 Unternehmen. Seit Einführung der verpflichtenden Erstellung von Maßnahmenplänen (Roadmaps) im Jahr 2017 gab es sowohl Ausschlüsse als auch mehrere Austritte aus dem Textilbündnis. So wurden einerseits Mitglieder ausgeschlossen, die ihren Berichtspflichten nicht nachgekommen sind. Andererseits sind Mitglieder mit Verweis auf den Aufwand oder unzureichende Relevanz ausgetreten. Ende Dezember 2021 belief sich die Anzahl der Mitglieder auf insgesamt 123. Von den ursprünglich 59 Gründungsmitgliedern (Zeitraum Oktober bis Dezember 2014) waren bis Ende Dezember 2021 noch 26 Mitglieder im Textilbündnis, wobei die Bundesregierung gegenüber 2014 nur noch als ein statt drei Mitglieder gezählt wird. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat sich die Anzahl der Mitglieder in eine negative Richtung entwickelt.

Ende Dezember 2021 waren 69 der 123 Mitglieder (56 %) als Unternehmen klassifiziert, wobei acht ihren Hauptsitz nicht in Deutschland hatten. Im Jahr zuvor waren unter den 136 Mitgliedern noch 85 Unternehmen. Bei diesem Rückgang ist zu beachten, dass seit 2020 die Unternehmen des Textilbündnisses verpflichtet sind, ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette nachzukommen. Dies beinhaltet die Analyse und Priorisierung von sozialen und ökologischen Risiken in der Lieferkette sowie die Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung dieser Risiken. Alle zwei Jahre müssen die Mitgliedsunternehmen über den Stand der Umsetzung der Sorgfaltspflichten berichten. Die Mitgliedschaft im Textilbündnis bedeutet nicht, dass die Akteure und vor allem die Unternehmen schwerpunktmäßig im Bereich Textilien und/oder Bekleidung wirtschaftlich aktiv waren. Nur gut zwei Drittel der 61 Mitgliedsunternehmen mit Sitz in Deutschland waren gemäß dem statistischen Unternehmensregister (URS) des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2020 hauptsächlich im Bereich Herstellung, Einzel- oder Großhandel von Textilien bzw. Bekleidung tätig. Diese erwirtschafteten 2020 einen Umsatz von etwa 16,1 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu betrug 2020 laut den Handelsstatistiken des Statistischen Bundesamtes der Gesamtumsatz des Einzelhandels 635,2 Milliarden Euro und der Gesamtumsatz des Großhandels 1 363,0 Milliarden Euro. Davon wurden durch Unternehmen, die schwerpunktmäßig dem Einzel- oder Großhandel zugeordnet waren, etwa 4,1 % mit den Waren Bekleidung, Textilien sowie Vorhänge und Gardinen (ohne Schuhe, Lederwaren und Teppiche) erwirtschaftet.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

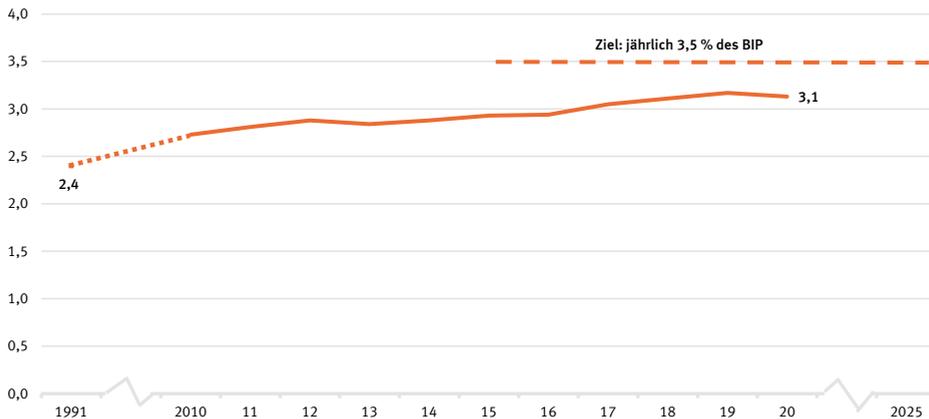
Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten

9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung



Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Anteil am Bruttoinlandsprodukt, in %



Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung. – Ab 2016 geänderte Berechnungsmethodik.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) von Wirtschaft, Staat und Hochschulen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sind eine wichtige, wenn auch nicht die alleinige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft. Je höher die Ausgaben sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine dynamischere Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das politische Ziel zu erreichen, die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung – eine wichtige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft – bis 2025 auf mindestens 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) jährlich zu erhöhen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Forschung und Entwicklung (FuE) sind wissenschaftliche Tätigkeiten und werden definiert als schöpferische und systematische Arbeiten zur Erweiterung des Wissensstandes – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens. Um FuE gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Neuheit oder Weiterentwicklung vorhanden ist.

Der Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die gesamten Ausgaben für FuE setzen sich aus den Ausgaben der Sektoren Staat (einschließlich privater Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck), Hochschulen und Wirtschaft zusammen. Die Erhebungen und Berechnungen folgen den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Statistiken über FuE, wodurch die internationale Vergleichbarkeit sichergestellt ist.

Im Jahr 2020 lagen die gesamten FuE-Ausgaben in Deutschland bei 106,6 Milliarden Euro. Dies entsprach einem Anteil von 3,1 % am BIP. Damit lag der Wert 0,4 Prozentpunkte unterhalb des gesetzten Zielwertes von jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025. Bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung wird das anvisierte Ziel verfehlt.

Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP in Deutschland um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Insgesamt verdoppelten sich die FuE-Ausgaben seit 2000. Gegenüber dem Vorjahr 2019 sanken jedoch die FuE-Ausgaben im ersten Corona-Jahr um 3,4 Milliarden Euro. Dieser Rückgang beschränkt sich allerdings vollständig auf den Wirtschaftssektor, während in den anderen beiden Sektoren Anstiege zu verzeichnen waren.

Im Jahr 2020 entfiel der weitaus größte Teil der FuE-Ausgaben in Deutschland mit 66,6 % auf die Wirtschaft, mit 18,7 % auf die Hochschulen und mit 14,6 % auf staatliche und private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck. Das Personal in FuE umfasste dabei geschätzt 733 831 Personen (in Vollzeitäquivalenten), wobei jeweils nur der im Bereich FuE geleistete Anteil der Arbeitszeit berücksichtigt wurde. Das Personal ist zu 63,7 % der Wirtschaft, zu 20,7 % den Hochschulen und zu 15,6 % den staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck zuzurechnen.

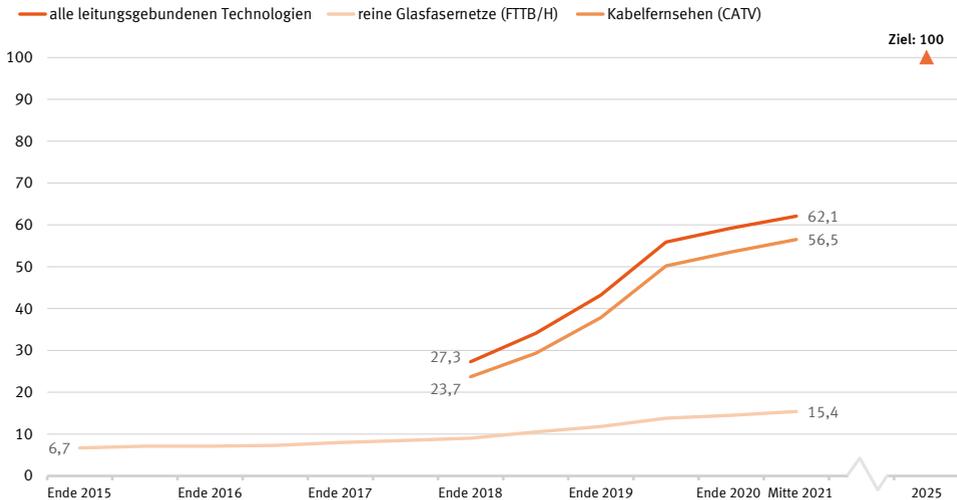
Im internationalen Vergleich der OECD-Mitgliedstaaten lag Deutschland 2020 mit 3,1 % knapp vor Dänemark mit 3,0 % und Finnland mit 2,9 % sowie über dem Durchschnitt der EU-27-Region von 2,2 % und dem OECD-Durchschnitt von 2,7 % des BIP. Acht Staaten, wie zum Beispiel Schweden (3,5 %) oder Japan (3,3 %), lagen hingegen vor Deutschland. Im nationalen Vergleich lag Baden-Württemberg mit zuletzt 5,7 % (Jahr 2020) weit vor den übrigen Bundesländern; gefolgt von Bremen mit 3,7 % und Bayern mit 3,4 % des BIP.

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten

9.1.b Breitbandausbau

Breitbandverfügbarkeit in Deutschland

Für $\geq 1\,000$ Mbits/s für reine Glasfasernetze (FTTB/H), CATV (Kabel) und alle leitungsgebundenen Technologien, in % der Haushalte



FTTB/H: Fibre-to-the-Building/Home (Glasfaser bis zum Gebäude/in die Wohnung) – CATV: Cable Television (Kabelfernsehen).

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Entwicklung der technisch verlegten Breitbandverfügbarkeit bei den Haushalten in Deutschland für Gigabit-Anschlüsse ($\geq 1\,000$ Mbit/s) über reine Glasfasernetze (FTTB/H), Kabelfernsehen (CATV) und alle leitungsgebundenen Technologien.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Neben der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen über den Ausbau der Breitbandverfügbarkeit mit Gigabit-Geschwindigkeit gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland ermöglicht werden. Für die Erreichung dieser Ziele sollen neben dem vorwiegend privatwirtschaftlich erfolgenden Ausbau auch staatliche Fördermaßnahmen den Ausbau in unwirtschaftlichen Gebieten unterstützen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator erfasst die Breitbandverfügbarkeit bei Haushalten in Deutschland für eine Geschwindigkeit von mindestens 1 000 Mbit/s im Downstream über die leitungsgebundenen Technologien Glasfaser (FTTB/H) und Kabelfernsehen (CATV). Die Zahlen werden im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) erhoben und im Breitbandatlas des Bundes veröffentlicht.



Mit Stand Mitte 2021 sind Glasfaseranschlüsse (FTTB/H) mit einer Leistung von über 1 000 Mbit/s in 15,4 % der Haushalte in Deutschland verfügbar. Zwischen den Jahren 2015 und 2021 ist die Breitbandverfügbarkeit für 1 000 Mbit/s für FTTB/H um 8,7 Prozentpunkte angestiegen. Damit hat sich die Verfügbarkeit mehr als verdoppelt (+130 %). Im Zeitraum Ende 2018 bis Mitte 2021 hat sich der Anteil der Haushalte mit den entsprechenden Anschlüssen über CATV von 23,7 auf 56,5 % erhöht. Die Verfügbarkeit hat sich somit ebenfalls mehr als verdoppelt (+ 138 %). Damit stehen Mitte 2021 gigabitfähige Anschlüsse für insgesamt 62,1 % der Haushalte zur Verfügung.

Die Breitbandverfügbarkeit im Gigabit-Bereich über alle Technologien konzentriert sich besonders auf städtische Gebiete. Dort haben im Jahr 2021 78,4 % der Haushalte einen Gigabit-Anschluss. In ländlich geprägten Gebieten ist der Anteil mit 22,9 % deutlich geringer. Wird dabei die Verteilung der Technologie betrachtet, haben Mitte 2021 75,1 % der Haushalte in städtischen und 12,8 % der Haushalte in ländlichen Gebieten einen Gigabit-Anschluss über CATV. Ein Gigabit-Anschluss über Glasfaser steht 18,6 % der Haushalte in städtischen und 11,3 % der Haushalte in ländlichen Räumen zur Verfügung.

Eine unterschiedliche Verfügbarkeit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zeigt sich ebenfalls bei den Bundesländern. Den höchsten Anteil von Haushalten mit Gigabit-Anschlüssen über alle Technologien eines Flächenbundeslandes erreicht Schleswig-Holstein mit 79,7 % im Jahr 2021, gefolgt von Niedersachsen mit 66,8 %. Den geringsten Anteil von Haushalten mit Gigabit-Anschlüssen über alle Technologien eines Flächenbundeslandes verzeichnet Sachsen-Anhalt mit 26,0 %, nach Brandenburg mit 29,4 %. Im Vergleich liegt die Verfügbarkeit in den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg bei über 90 % und damit sogar noch deutlich über dem Wert für die städtischen Gebiete bundesweit.

Grundlage für die Unterteilung in städtische und ländliche Gebiete ist bei diesem Indikator ausschließlich die Bevölkerungsdichte. Die Angaben zur Breitbandverfügbarkeit stammen von mehr als 150 Telekommunikationsunternehmen (TKU), die nach deren aktuellen Versorgungsdaten befragt werden. Diese Daten werden zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der TKU auf Ebene von 250 × 250 Meter-Rasterzellen (ab 2022 100 × 100 Meter-Rasterzellen) aggregiert und nach sieben Bandbreitenklassen gruppiert. Während dabei reine Glasfasernetze mit über 1 000 Mbit/s bereits seit Ende 2015 betrachtet werden, erfolgt eine detailliertere Betrachtung der Klasse aufgrund von technischen Entwicklungen erst seit Ende 2018.

Methodisch ist zu beachten, dass die Daten zur Breitbandverfügbarkeit von den TKU, bis zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes zum 1. Dezember 2021, auf freiwilliger Basis bereitgestellt wurden. Des Weiteren beziehen sich die angegebenen Verfügbarkeiten auf die verlegte Technik der TKU. Die tatsächlich nutzbare Breitbandverfügbarkeit vor Ort ist davon zu unterscheiden. Weiterführende Informationen zum Thema Breitbandmessung finden sich im Jahresbericht der Bundesnetzagentur.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

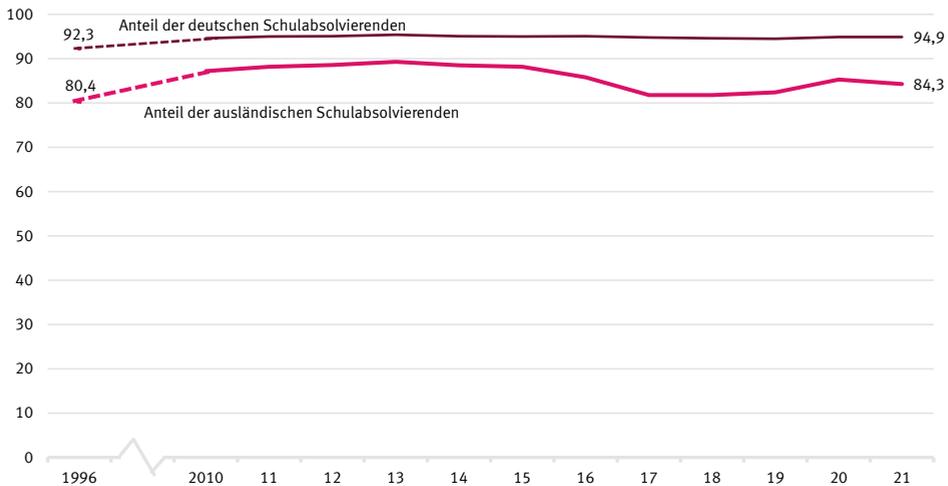
Gleiche Bildungschancen – *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern*

10.1 Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen



Schulabsolvierende

als Anteil an allen Schulabsolvierenden und -abgehenden der jeweiligen Gruppe, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil ausländischer Schulabsolvierender in Prozent aller ausländischen Schulabgehenden und Schulabsolvierenden eines Jahrgangs. Als Absolvierende gelten hierbei Personen, die die allgemeinbildenden Schulen mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen, während Abgehende diejenigen Personen meint, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Grundbedingung für eine erfolgreiche Integration ist eine ausreichende schulische Qualifizierung, die berufliche Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eröffnet. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2030 den Anteil ausländischer Schulabsolvierender zu erhöhen und den Anteil an die Quote deutscher Schulabsolvierender anzugleichen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators bilden die Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. Dabei handelt es sich in der Regel um Totalerhebungen mit Auskunftspflicht. Ihre Zusammenfassung zum Bundesergebnis erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf Grundlage des von der Kultusministerkonferenz erstellten Definitionenkatalogs. Die Aggregation der Länderergebnisse zum Bundesergebnis wird beeinträchtigt durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, zum Beispiel bei Versetzungsregeln oder der Einrichtung von Bildungsgängen im Bereich der beruflichen Schulen. Dies kann auch durch formale Regelungen der jeweiligen Zuordnungen nur zum Teil kompensiert werden.

Absolvierende sind Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schulart mit Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schülerinnen und Schüler, die zu einer anderen allgemeinbildende Schulart gewechselt sind, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben. Zudem gelten als Ausländerin oder Ausländer alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz (GG) sind, das heißt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Im Jahr 2021 lag der Anteil der ausländischen Schulabsolvierenden, gemessen an allen ausländischen Schulabgehenden und Schulabsolvierenden, bei 84,3 %. Damit hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahreswert verschlechtert. Betrachtet man die geschlechtsspezifischen Anteile, so lag der Anteil der ausländischen Absolventinnen bei 87,4 %, während der Anteil der Absolventen mit 81,6 % geringer ausfiel. Der Anteil deutscher Schulabsolvierender lag zuletzt bei 94,9 % und ist somit annähernd stabil. Der Abstand zwischen dem Anteil ausländischer gegenüber dem deutscher Schulabsolvierender war in 2013 mit 6,1 Prozentpunkten auf dem bislang niedrigsten Stand, hat sich aber in Anschluss an die Flüchtlingskrise 2015/2016 wieder deutlich erhöht und ist sogar auf über den Wert von vor 20 Jahren angestiegen (11,9 Prozentpunkte in 1996 und 13,0 Prozentpunkte in 2017). Nachdem sich der Abstand in 2020 wieder verringert hat, lag er zuletzt bei 10,6 Prozentpunkten in 2021.

Das Ziel, den Anteil ausländischer Schulabsolvierender, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, zu erhöhen, wurde in 2021 also ebenso verfehlt wie das Ziel, den Anteil an die Quote deutscher Schulabsolvierender anzugleichen.

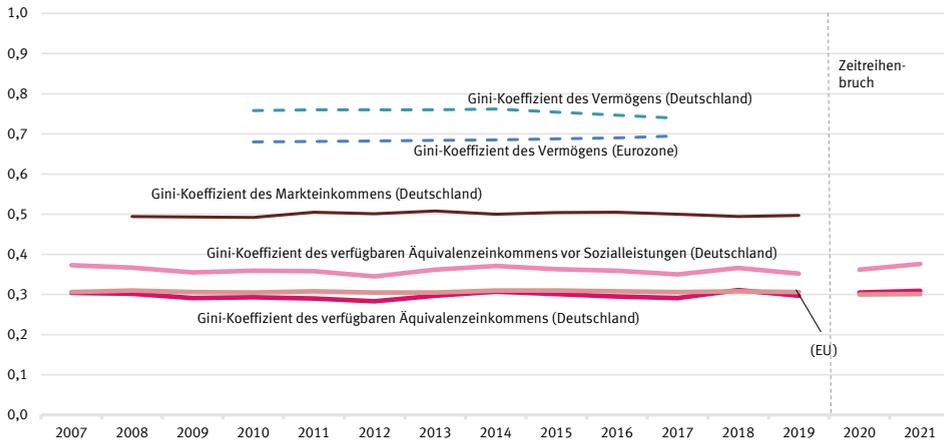
Betrachtet man neben den reinen Anteilen auch die Niveaus der erreichten Abschlüsse, so lässt sich feststellen, dass 30,7 % der ausländischen Schulabsolvierenden allgemeinbildender Schulen des Jahrgangs 2021 einen Hauptschulabschluss erwarben, 39,9 % beendeten die Schule mit einem mittleren Abschluss und 13,7 % erreichten die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Bei den deutschen Schulabsolvierenden erwarben 14,3 % einen Hauptschulabschluss, 43,9 % einen mittleren Abschluss und 36,7 % die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Insbesondere bei den höheren Bildungsabschlüssen sind demnach die ausländischen Jugendlichen im Vergleich zu den deutschen deutlich unterrepräsentiert.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Verteilungsgerechtigkeit – Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern

10.2 Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers

Verfügbares Äquivalenzeinkommen
Gini-Koeffizient



- Gini-Koeffizient des Äquivalenzeinkommens (Deutschland): Die bislang separat durchgeführte Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) wurde 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenszusammensetzung sind ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren und die Berechnung der Wittersymbole nicht möglich (Zeitreihenbruch).
- Gini-Koeffizient des Äquivalenzeinkommens (EU): ab 2020: EU-27 (ohne Vereinigtes Königreich).
- Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen: Renten von den Sozialleistungen ausgeschlossen.
- 2021 vorläufige Daten. — Für EU: 2019 von Eurostat geschätzte Daten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat, Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens mittels Gini-Koeffizienten dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Allerdings muss die Einkommens- und Vermögensspreizung moderat und die soziale Teilhabe aller gewährleistet bleiben. Durch entsprechende Rahmenbedingungen sowie zielgerichtete Umverteilung von Einkommen mittels Steuern und Sozialleistungen soll erreicht werden, dass der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bis 2030 unterhalb des EU-Wertes liegt.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Ungleichheit und kann einen Wert zwischen null und eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von eins. Ein Gini-Koeffizient von eins gibt somit die Situation bei maximaler Ungleichverteilung an. Je kleiner der Gini-Koeffizient, umso gleichmäßiger ist das Einkommen verteilt.



Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein bedarfsgewichtetes Einkommen und somit ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der in diesem Haushalt lebenden Personen ergibt. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Einkommen nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet. Dadurch werden die Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben, vergleichbar, da in größeren Haushalten Einspareffekte (Economies of Scale) auftreten (zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Das **verfügbare Äquivalenzeinkommen** ist das Gesamteinkommen (einschließlich Sozialtransfers) eines Haushalts nach Steuern und anderen Abzügen und somit das Einkommen, das für Ausgaben und Sparen zur Verfügung steht. Abzugsgrenzen davon ist das **Äquivalenzeinkommen vor Sozialleistungen**, bei dem das verfügbare Einkommen ohne eventuelle Sozialtransfers (zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Wohnbeihilfe) betrachtet wird, sowie das Markteinkommen, das sich vor Steuern, Sozialabgaben und Sozialleistungen errechnet. Bei allen betrachteten Einkommen wird nicht unterschieden, welche Quellen zur Einkommenserzielung dienen (zum Beispiel Arbeitslohn, Mieteinkünfte oder Kapitalerträge).

Die Daten zum Äquivalenzeinkommen stammen aus der europaweit harmonisierten jährlichen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die im Erhebungsjahr 2020 aufgrund der zunehmenden Anforderungen an die Daten hinsichtlich der Aktualität und Bereitstellung tiefer regionaler Ergebnisse mit weitreichenden methodischen Änderungen in den Mikrozensus integriert wurde. Dadurch sind die Ergebnisse ab 2020 nicht mit denen der vorherigen Erhebungsjahre vergleichbar. Der Gini-Koeffizient des Markteinkommens wird nicht aus EU-SILC berechnet, sodass hierfür auf die Angaben aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zurückgegriffen wird. Bei den erhobenen Daten wird methodisch kompensiert (und das macht sie international vergleichbar), dass Haushalte mit hohem Einkommen bzw. großem Vermögen in freiwilligen Stichprobenerhebungen häufig unterrepräsentiert sind.

Wie in den vergangenen Jahren entsprach der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens für Deutschland (2021: 0,309) nahezu dem Wert für die Europäische Union (EU) (2021: 0,301), das heißt, es gab nur geringe Unterschiede in der Einkommensverteilung zwischen Deutschland und der EU. Dennoch lag auch im Jahr 2021 der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens oberhalb des entsprechenden Wertes der EU, sodass das Ziel der Bundesregierung nicht erfüllt wurde. Der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens lag klar unter dem Gini-Koeffizienten des Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen (0,309 zu 0,376). Erwartungsgemäß lag der Gini-Koeffizient des Markteinkommens deutlich höher (0,497 in 2019), was bestätigt, dass Sozialleistungen, -versicherungen und Steuern in Deutschland erheblich zum Abbau von Ungleichheiten beim verfügbaren Einkommen beitragen.

Betrachtet man dagegen den Gini-Koeffizienten des Vermögens in Deutschland, der aus dem „Household Finance and Consumption Survey“ (HFCS) stammt, der unregelmäßig von der Europäischen Zentralbank (EZB) durchgeführt wird, zeigt sich eine deutlich ungleichmäßigere Verteilung. Im Jahr 2017 lag der entsprechende Gini-Koeffizient bei 0,739 und damit weit über den Werten zur Einkommensverteilung. Im Jahr 2017 lag der Wert für die Eurozone bei 0,695 und somit niedriger als der Wert in Deutschland. Einige Faktoren, die durch den Gini-Koeffizienten des Vermögens nicht abgedeckt sind, relativieren allerdings den Eindruck einer überdurchschnittlich hohen Vermögensungleichheit. So werden bei der Bewertung des Vermögens zukünftige Renten- und Pensionsansprüche nicht berücksichtigt und im Vergleich zu anderen europäischen Staaten leben in Deutschland Menschen wegen des stärker ausgeprägten Mieterschutzes häufiger zur Miete als in einer eigenen Immobilie.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

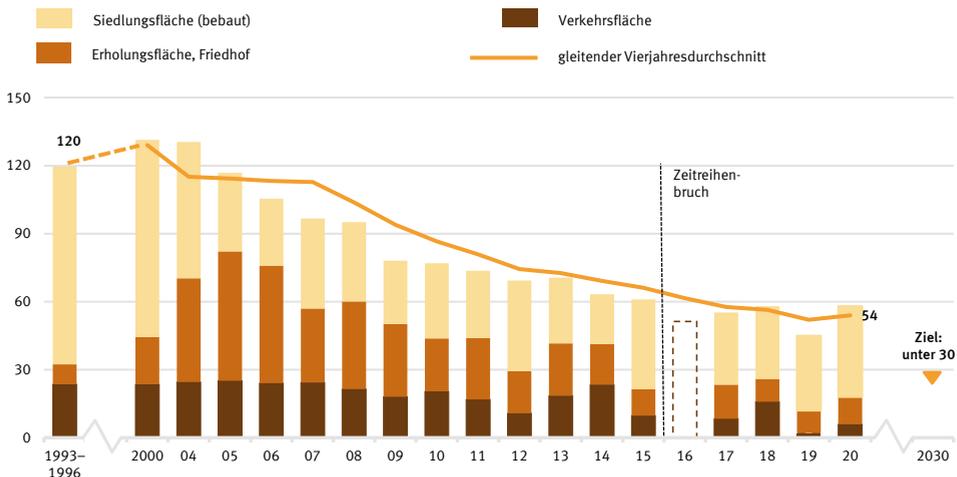
Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen

11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche



Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

in Hektar pro Tag



Siedlungs- und Verkehrsfläche: Aufgrund methodischer Änderungen in der amtlichen Flächenerhebung (Einführung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) ab Berichtsjahr 2016) sind die Ergebnisse ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Zeitreihenbruch). — Siedlungsfläche (bebaut): Wohnbau, Industrie und Gewerbe (ohne Abbauland), öffentliche Einrichtungen. — Erholungsfläche: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den durchschnittlichen täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt. Das heißt, es sollen netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Siedlungs- und Verkehrsfläche ist nicht gleichzusetzen mit versiegelter Fläche. Zur Siedlungsfläche zählen die Nutzungsarten Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, öffentliche Einrichtungen sowie Erholungsfläche und Friedhöfe. Unter die Siedlungsfläche fallen auch die Flächen



für Bergbaubetrieb und Tagebau (sogenanntes Abbauland). Diese werden für die Berechnung dieses Indikators jedoch nicht mit einbezogen, da sie langfristig betrachtet wieder einer anderen Nutzung (zum Beispiel als Bergbaufolgelandschaft) zugeführt werden. Die Verkehrsfläche setzt sich aus den vier Unterarten Straßen- und Wegeverkehr, Bahn-, Flug- und Schiffsverkehr zusammen. Dementsprechend bezieht sich der Indikator nicht allein auf die versiegelte Fläche, sondern erfasst auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen. Dazu gehören beispielsweise auch Hausgärten, Parks und Grünanlagen. Nach Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder wird der Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Länderdurchschnitt auf 45 % geschätzt (2020).

Der Indikator geht aus der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (kurz: amtliche Flächenstatistik) hervor, die wiederum auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters der Länder beruht. Im Liegenschaftskataster ist es in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuordnung von Flächen gekommen, denen keine realen Nutzungsänderungen zugrunde lagen. Um den hieraus resultierenden Effekt auszugleichen, wird ein gleitender Vierjahresdurchschnitt abgebildet, der sich aus dem aktuellen Berichtsjahr und den drei vorangegangenen Jahren errechnet. Zudem wurde im Jahr 2016 die Umstellung vom alten auf den neuen Nutzungsartenkatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkte, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Aus diesem Grund entfällt für den Indikatorwert in 2016 auch eine Unterteilung in die einzelnen Nutzungsartengruppen innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Im Zeitraum von 2000 bis 2020 wurden 6 257 Quadratkilometer in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Dies entspricht mehr als der doppelten Fläche des Saarlandes. Den Großteil machte dabei mit 85 % die Umwandlung in Siedlungsfläche aus, während die Verkehrsfläche 15 % der umgewandelten Fläche in Anspruch nahm.

Der gleitende Vierjahresdurchschnitt für neu in Anspruch genommene Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist seit Beginn der Zeitreihe bis zum Jahr 2019 kontinuierlich gesunken. In diesem Jahr lag der gleitende Vierjahresdurchschnitt bei 52 Hektar pro Tag und stieg im Jahr 2020 auf 54 Hektar pro Tag an. Auch bei der Betrachtung der einzelnen Berichtsjahre nahm die neu in Anspruch genommene Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke im Jahr 2019 mit 45 Hektar pro Tag den niedrigsten Wert an. Seitdem ist dieser Wert wieder angestiegen, auf 58 Hektar pro Tag im Jahr 2020.

Im Jahr 2020 betrug die Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt 50 196 Quadratkilometer und machte damit 14 % der gesamten Fläche Deutschlands aus. Die größten Flächenarten in Deutschland sind mit 180 934 Quadratkilometern die Landwirtschaftsfläche (51 %), gefolgt von der Waldfläche mit 106 666 Quadratkilometern (30 %). Zwischen 2016 und 2020 erhöhte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 942 Quadratkilometer. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Landwirtschaftsfläche um 1 703 Quadratkilometer, während sich die Waldfläche um 496 Quadratkilometer erhöhte. Somit ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Wesentlichen zulasten von Landwirtschaftsflächen erfolgte.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

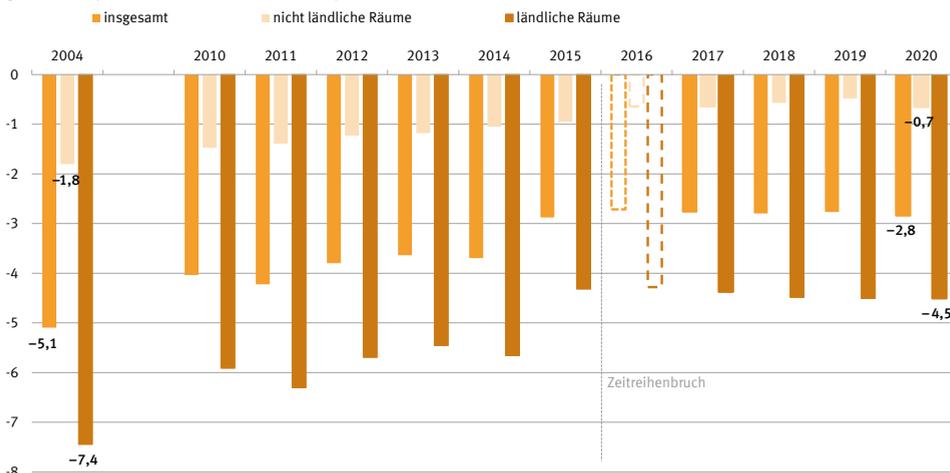
Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen

11.1.b Freiraumverlust



Veränderung der Freiraumfläche je Einwohnerin und Einwohner

gleitender Vierjahresdurchschnitt, in Quadratmetern pro Jahr



Siedlungs- und Verkehrsfläche: Aufgrund methodischer Änderungen in der amtlichen Flächenerhebung (Einführung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) ab Berichtsjahr 2016) sind die Ergebnisse ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Zeitreihenbruch). — Insgesamt: Es handelt sich um den nach Einwohnerinnen und Einwohnern gewichteten gleitenden Vierjahresdurchschnitt der ländlichen und nicht ländlichen Räume.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Johann Heinrich von Thünen-Institut

Definition des Indikators

Der Indikator stellt als gleitender Vierjahresdurchschnitt die jährliche Veränderung der Freiraumfläche in Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Freiraumflächen sollen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, als Kultur- und Naturlandschaften sowie als Erholungsräume erhalten bleiben. Daher soll der Rückgang der Freiraumflächen je Einwohnerin und Einwohner reduziert werden. Vermindert sich der Freiraumverlust, so gibt das Hinweise auf einen Erfolg von Maßnahmen, die die Innenentwicklung stärken und so Agrar-, Wald- und Gewässerflächen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz sowie für die Erholung der Bevölkerung schonen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Freiraumflächen werden Vegetationsflächen (zum Beispiel Ackerland, Weideland oder Waldflächen) sowie Abbauflächen und Wasserflächen bezeichnet. Freiraumflächen sind begrifflich abzugrenzen von Freiflächen im Siedlungsbereich, wie beispielsweise Friedhöfen, Gärten, Parks oder Freizeitanlagen, die zwar weitestgehend unbebaut sind, aber prinzipiell zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen. Werden also bisher von Bebauung freigehaltene Siedlungsflächen bebaut, spiegelt sich dies weder in diesem Indikator 11.1.b zum „Freiraumverlust“ noch im Indikator 11.1.a „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ wider.

Im betrachteten Zeitraum verringerte sich der Freiraumverlust pro Kopf im Bundesdurchschnitt. Waren es im gleitenden Vierjahresmittel 2001 bis 2004 noch etwa 5 Quadratmeter je Einwohnerin und Einwohner, so sind es im aktuellen Vierjahresmittel 2017 bis 2020 nur noch rund 3 Quadratmeter.

Bei gleicher Tendenz zeigen sich zwischen ländlichen und nicht ländlichen Räumen deutliche Unterschiede im Ausmaß der Veränderung. So reduzierte sich der Freiraumverlust in ländlichen Räumen je Einwohnerin und Einwohner von 7,4 auf 4,5 Quadratmeter pro Jahr. In den nicht ländlichen Räumen ging er von 1,8 auf 0,7 Quadratmeter zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es in nicht ländlichen Kreisen und kreisfreien Städten erheblich weniger Freiraumflächen wie Wälder oder Landwirtschaftsflächen gibt als in ländlichen Räumen. Zudem verläuft die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich und wirkt sich entsprechend auf den Indikator aus: Während ländliche Regionen im betrachteten Zeitraum überwiegend einen Rückgang der Bevölkerung verzeichneten, stieg die Einwohnerzahl in nicht ländlichen Regionen insgesamt etwas an.

Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Bundesamtes. Da zu seiner Berechnung Bevölkerungsdaten auf regionaler Ebene herangezogen werden, gab es durch den Zensus 2011 einen Sprung in den Zeitreihen. Daneben kam es im amtlichen Liegenschaftskataster der Länder in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuordnung von Flächennutzungen ohne reale Änderung in der Landschaft. Um diese Effekte zu glätten und den langfristigen Trend herauszustellen, wird ein gleitender Vierjahresdurchschnitt abgebildet, der die Daten der jeweiligen Jahre und der drei vorangegangenen Jahre mittelt. Zudem wurde im Jahr 2016 die Umstellung des alten auf den neuen Nutzungsartenkatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkte, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Aus diesem Grund ist die Entwicklung des Indikators für das Jahr 2016 in der Grafik nur in gestrichelter Form abgebildet.

Die Unterscheidung zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ basiert auf einer Typisierung des Thünen-Instituts. Das Institut ordnet Landkreise und kreisfreie Städte – auf Basis von räumlichen Merkmalen wie „Siedlungsdichte“ und „Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche“ – einen Grad an „Ländlichkeit“ zu. Somit bezieht sich diese Typisierung auf die Kreisebene und nicht auf kleinere räumliche Einheiten wie Städte und Dörfer.

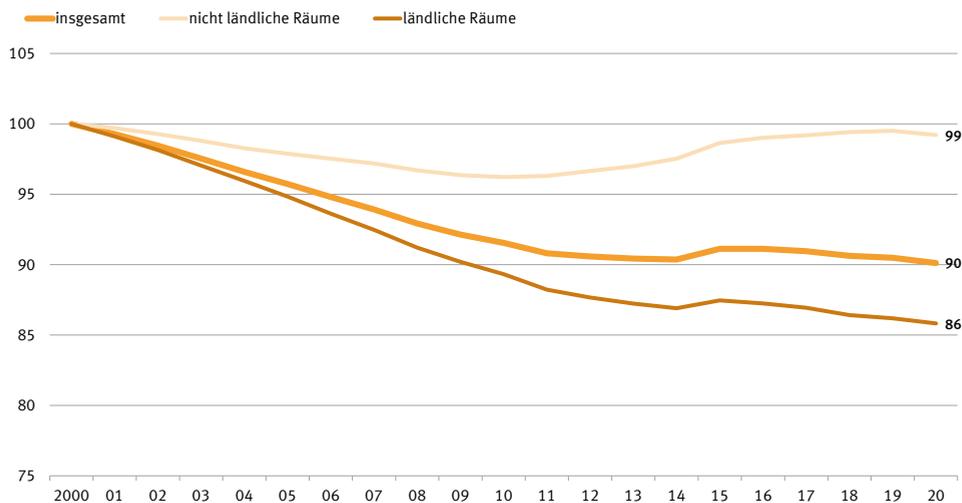
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen

11.1.c Siedlungsdichte



Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche
2000 = 100



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Johann Heinrich von Thünen-Institut

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Bevölkerung je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Basisjahr 2000.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Indikator „Siedlungsdichte“ gibt Hinweise auf die Effizienz der Siedlungsflächennutzung. Ziel der Bundesregierung ist es, durch flächensparende Maßnahmen beim Neubau und bei der Innenentwicklung, wie der Reduzierung von Wohnungs- und Gewerbeleerstand sowie Nachverdichtungen und Erhöhung der Baudichte, der Verringerung der Siedlungsdichte entgegenzuwirken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei der Siedlungsdichte wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gesetzt, im Gegensatz zur Bevölkerungsdichte, wo die Gesamtfläche die Bezugsgröße ist.

Zur Siedlungsfläche zählen dabei neben Wohnbauflächen auch Flächen besonderer funktionaler Prägung (zum Beispiel Krankenhäuser oder Schulen), Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen mit gemischter Nutzung (zum Beispiel an Einkaufsstraßen) sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen.



Sowohl Veränderungen der Einwohnerzahl als auch Veränderungen bei der Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen haben Einfluss auf den Wert der Siedlungsdichte.

Die Siedlungsdichte unterscheidet sich zwischen ländlichem und nicht ländlichem Raum erheblich: Auf einem Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche leben in nicht ländlichen Kreistypen durchschnittlich 3 337 Menschen, in ländlichen rund 1 197 (Stand: 2020). In Städten werden dabei die Wohnbauflächen oft wesentlich dichter und auch mehrstöckiger bebaut als in ländlichen Regionen, wo eine lockerere Bebauung mit größeren, unversiegelten Flächenanteilen, wie zum Beispiel Hausgärten, vorherrscht.

Von 2000 bis 2009 nahm die Siedlungsdichte sowohl in ländlichen als auch in nicht ländlichen Regionen kontinuierlich ab. Dabei war in nicht ländlichen Regionen der absolute Rückgang etwas geringer als in den ländlichen Regionen. Bedingt durch die deutlich geringere Siedlungsdichte in den ländlichen Regionen fiel der Rückgang dort relativ betrachtet mit 11 % stärker aus als in den nicht ländlichen Regionen mit 4 %. In den nicht ländlichen Räumen ist die Siedlungsdichte seit dem Jahr 2011 wieder angestiegen. Somit werden die Siedlungs- und Verkehrsflächen in eher städtisch geprägten Räumen wieder effizienter genutzt als in den Jahren zuvor.

Werden die Entwicklungen der Einwohnerzahl und der Siedlungs- und Verkehrsfläche einzeln betrachtet, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und nicht ländlichen Regionen. Zwischen 2000 und 2020 stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche sowohl in ländlichen als auch in nicht ländlichen Regionen an, allerdings mit 15,9 bzw. 8,8 % in unterschiedlichem Umfang. Nachdem die Bevölkerungszahl in den ländlichen Regionen Anfang des Jahrtausends noch leicht anstieg, verringerte sie sich danach bis 2012 um rund 2,6 %, um dann bis 2020 wieder um 2,1 % zu steigen. In den nicht ländlichen Regionen hingegen stieg die Einwohnerzahl sowohl zwischen 2000 und 2010 (um 1,7 %) als auch zwischen 2011 und 2020 (um 5,6 %) an. Die Auswirkungen der Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsflächen wurden deshalb in ländlichen Regionen durch den Rückgang der Bevölkerungszahl verstärkt.

Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Bundesamtes. Bei den Bevölkerungsdaten ergab sich durch den Zensus 2011 ein Sprung in den Zeitreihen. Daneben kam es im amtlichen Liegenschaftskataster der Länder in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuordnung von Flächennutzungen, denen keine realen Nutzungsänderungen zugrunde lagen. Zudem wurde im Jahr 2016 die Umstellung des alten auf den neuen Nutzungsartenkatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkte, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Um die Daten dennoch vergleichen zu können, wurden die jeweiligen Werte ausgehend vom Zensus 2011 und der Veränderung der Flächenerhebung im Jahr 2016 zurückgerechnet.

Die Unterscheidung zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ basiert auf einer Typisierung des Thünen-Instituts. Das Institut ordnet Landkreisen und kreisfreien Städten – auf Basis von räumlichen Merkmalen wie „Siedlungsdichte“, „Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche“ und der Erreichbarkeit großer Zentren – einen Grad an „Ländlichkeit“ zu. Somit bezieht sich diese Typisierung auf die Kreisebene und nicht auf kleinere räumliche Einheiten wie Städte und Dörfer. Nach dieser Unterscheidung wohnten im Jahr 2020 rund 43 % der Bevölkerung in nicht ländlichen Räumen und rund 57 % in ländlichen Räumen.

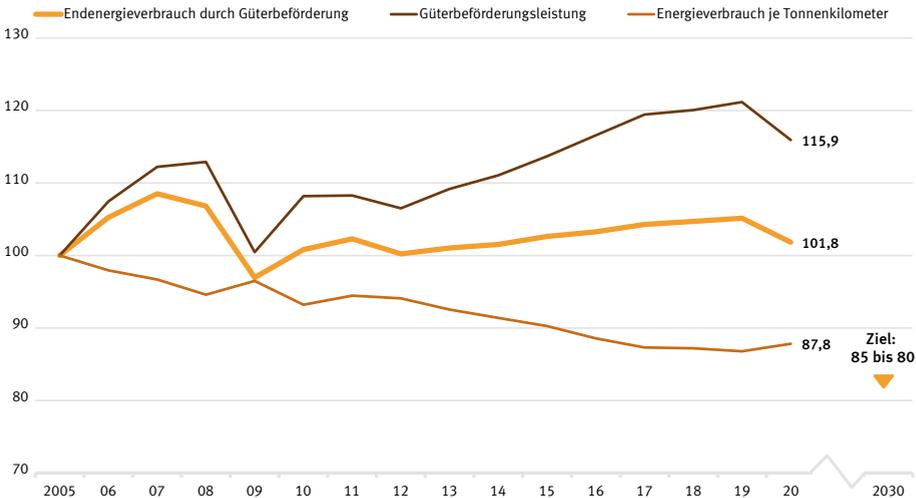
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr



Endenergieverbrauch im Güterverkehr
2005 = 100



Quellen: Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Entwicklung des Endenergieverbrauchs für den Transport von Gütern im Inland in der Binnenschifffahrt, im Eisenbahn- und im Straßengüterverkehr dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Verkehr bringt eine Reihe von Problemen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen (THG) steht in engem Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie.

Ziel ist es, den Endenergieverbrauch im Güterverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20 % gegenüber 2005 zu senken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zum Endenergieverbrauch im Inland werden der Transport-Emission-Model-(TREMOD-)Datenbank des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) entnommen. TREMOD ist ein Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen. Die Daten enthalten die Treibstoffverbräuche innerhalb Deutschlands unabhängig vom Ort der Betankung. Als Endenergie wird der direkt im Verkehr genutzte Teil der Energie bezeichnet. Die Umwandlungsverluste



während der Herstellung der Kraftstoffe sowie eventuelle Leitungsverluste bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Beförderungsleistungen des Güterverkehrs zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs in diesem Sektor stammen auch aus TREMOD. Dabei wird der Güterverkehr über den Luftweg nicht mit einbezogen, da er vergleichsweise sehr gering ist.

Der Indikator zum Endenergieverbrauch im Güterverkehr bezieht sich definitionsgemäß auf den Verbrauch im Inland. Die Einflüsse der zunehmenden Auslandsverflechtung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Globalisierung werden nur unzureichend wiedergegeben.

Neben dem Energieverbrauch wird ergänzend auch die Energieeffizienz dargestellt, also der Energieverbrauch je Tonnenkilometer. Die Anzahl der Tonnenkilometer gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich die Verkehrsleistung, also die transportierte Menge in Tonnen je gefahrenen Kilometer, ändert.

Der Endenergieverbrauch in der Güterbeförderung ist im Jahr 2020 gegenüber 2005 – entgegen dem angestrebten Ziel der Bundesregierung – um 1,8% angestiegen. Er hat damit einen Anteil von 28,7%¹ am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrs erreicht. Der starke Anstieg ist vor allem dem Gütertransport auf der Straße zuzuschreiben. Der Endenergieverbrauch im Straßengüterverkehr hat in diesem Zeitraum um 3,8% zugenommen, während bei der Bahn und der Binnenschifffahrt der Verbrauch deutlich reduziert wurde (-17,9 bzw. -32,7%).

Im gleichen Zeitraum hat sich die Güterbeförderungsleistung um 15,9% erhöht. Bei vergleichbarem Energieverbrauch in den Jahren 2005 und 2020 konnte dadurch eine deutliche Effizienzsteigerung um 12,2% in diesem Zeitraum erreicht werden.

Während der Wirtschaftskrise von 2009 ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe mit knapp 20% besonders stark zurückgegangen. Dieser starke Einbruch wirkte sich insbesondere auf den Verkehrssektor aus, da dieser unmittelbar auf die Zu- und Abnahme der Warenproduktion reagiert. Die daraus resultierende geringere Auslastung der Transportkapazitäten erklärt den leichten Anstieg des durchschnittlichen Energieverbrauchs je Tonnenkilometer, obwohl der absolute Energieverbrauch insgesamt während der Krisenjahre stark zurückging.

Nach der Krise hat sich die Transportbranche schnell wieder erholt und die Beförderungsleistung lag schon im Jahr 2010 45 Milliarden Tonnenkilometer über dem Wert von 2005. Im Jahr 2015 wurde das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2008 überschritten. Die Steigerung setzte sich mit 12% bis zum Jahr 2019 gegenüber 2010 fort. Gleichzeitig stieg der Energieverbrauch jedoch nur um 4,3%, was zu einer Effizienzsteigerung in diesem Zeitraum von 6,9% führte. Im ersten Pandemiejahr zeigt sich eine Umkehr der Entwicklung. So reduzierte sich 2020 gegenüber 2019 der Energieverbrauch um 3,2% und das Transportaufkommen um 4,3%. Die Auswirkungen der Pandemie waren damit allerdings beim Gütertransport nicht so gravierend wie beim Personenverkehr (siehe Indikator 11.2.b). Der vergleichsweise geringere Rückgang des Energieverbrauchs führte zudem zu einer leichten Verschlechterung der Effizienz um 1,2%.

So kommt es am aktuellen Rand zwar bezüglich des Indikators an sich zu einer günstigen Entwicklung, zugleich nahm aber der Verbrauch je Tonnenkilometer zu.

¹ Die Summe der Anteile von Güterverkehr (Indikator 11.2.a) und Personenverkehr (Indikator 11.2.b.) am gesamten Endenergieverbrauch durch den Verkehr ergeben zusammen nicht 100%. Diese Abweichung ist durch unterschiedliche Abgrenzungen der Energieverbräuche im Personen- und Güterverkehr (Inlandsverbrauch; Quelle: TREMOD) und des gesamten Endenergieverbrauchs im Verkehr (Inlandsabsatz; Quelle: AG Energiebilanzen) bedingt.

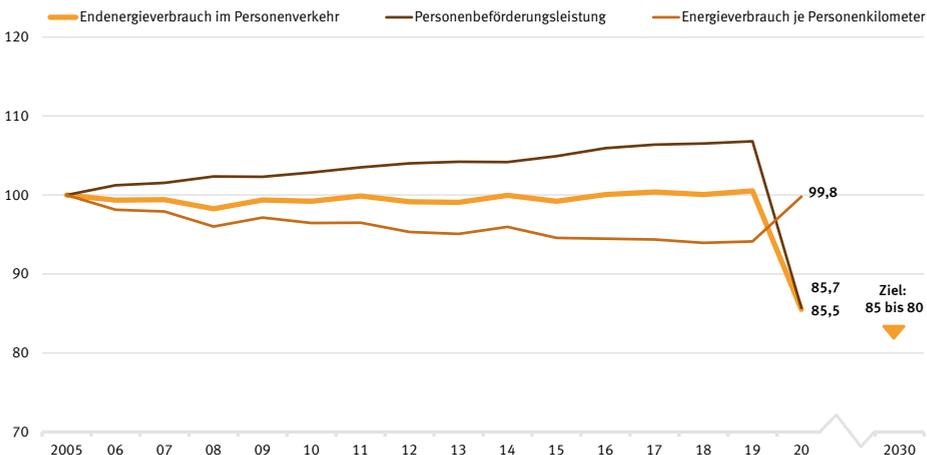
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr



Endenergieverbrauch im Personenverkehr
2005 = 100



Quellen: Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Entwicklung des Endenergieverbrauchs durch die Beförderung von Personen mit der Bahn, im Luft- und Straßenverkehr (öffentlicher und Individualverkehr) im Inland dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Verkehr bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen (THG) steht im Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie.

Ziel ist es, den Endenergieverbrauch im Personenverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20% zu senken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zum Endenergieverbrauch im Inland werden der Transport-Emission-Model-(TREMOD-) Datenbank des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) entnommen. TREMOD ist ein Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen. Die Daten enthalten die Kraftstoffverbräuche im Zusammenhang mit dem Personenverkehr innerhalb Deutschlands – unabhängig vom Ort der Betankung – nach dem Verbrauchskonzept. Endenergie bezeichnet dabei den direkt im Verkehr



genutzten Teil der Energie, lässt also die Umwandlungsverluste während der Herstellung der Kraftstoffe sowie eventuelle Leitungsverluste unberücksichtigt.

Die Personenbeförderungsleistung gibt die Anzahl der zurückgelegten Personenkilometer an. Sie wird zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs in diesem Sektor verwendet und stammt auch aus TREMOD. Im Luftverkehr werden nur die Inlandsflüge (nationaler Luftverkehr) berücksichtigt. Internationale Flüge vom und in das Bundesgebiet bleiben unberücksichtigt. Auch die Personenbeförderung in der Schifffahrt wird nicht einbezogen.

27,2 % des gesamten Endenergieverbrauches sind dem Verkehr zuzurechnen. Hieran hat der Personenverkehr einen Anteil von 65,3 %¹. Einsparungen beim Endenergieverbrauch im Personenverkehr wirken sich daher merklich auf den gesamten Energieverbrauch in Deutschland aus. Die Anzahl der Personenkilometer gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich die Beförderungsleistung (Änderung der Fahrgast-/Fluggastzahlen je gefahrenen Kilometer) ändert. Ergänzend wird neben dem Endenergieverbrauch auch die Energieeffizienz im Personenverkehr, gemessen als Endenergieverbrauch je Personenkilometer, betrachtet.

Im Zeitraum 2005 bis 2020 verringerte sich der Endenergieverbrauch im Personenverkehr insgesamt um 14,5 % und entwickelte sich damit aktuell in die richtige Richtung zu seinem Ziel in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Auch die Anzahl der zurückgelegten Personenkilometer zwischen 2005 und 2020 verringerte sich um 14,3 %, sodass der Energieverbrauch je Personenkilometer im gleichen Zeitraum, bezogen auf alle Verkehrsträger, nur geringfügig um 0,2 % auf 1,63 Megajoule pro Personenkilometer² anstieg. Somit konnte die Effizienz im Personenverkehr nicht gesteigert werden. Dies liegt hauptsächlich an der COVID-19-Pandemie, durch die die Mobilität der Menschen stark eingeschränkt war. Sowohl bei den Eisenbahnen als auch im Straßen- und Luftverkehr verringerten sich der Energieverbrauch und die Beförderungsleistung. Dies führte zu einer geringen Effizienzsteigerung im Straßenverkehr um 1,1 %, während die Effizienz bei den Eisenbahnen um 13,7 % und im Luftverkehr um 56,7 % sank. Dieser Effizienzurückgang im Eisenbahn- und Luftverkehr ist auf die geringere Auslastung von Zügen und Flugzeugen durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Der motorisierte Individualverkehr mit Pkw und Zweirädern hatte im Jahr 2020 einen Anteil von 86,1 % an der gesamten Personenbeförderungsleistung. Im Jahr 2019 lag dieser bei 80,3 %. Er lässt sich in verschiedene Kategorien unterteilen. Der Berufsverkehr (Pendler- und Geschäftsfahrten) hatte im Jahr 2019 (aktuellere Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) mit 36,6 % den größten Anteil, gefolgt vom Freizeitverkehr mit 30,9 %. Der Einkaufsverkehr hatte einen Anteil von 17,5 %. Die verschiedenen Fahrtzwecke haben sich seit 2005 unterschiedlich entwickelt. Insbesondere die beruflich bedingten Fahrten haben deutlich zugenommen (+19,0 %), während die Fahrten für Freizeit (-8,9 %) und Einkauf (-2,1 %) abgenommen haben.

1 Die Summe der Anteile von Güterverkehr (Indikator 11.2.a) und Personenverkehr (Indikator 11.2.b.) am gesamten Endenergieverbrauch durch den Verkehr ergeben zusammen nicht 100 %. Diese Abweichung ist durch unterschiedliche Abgrenzungen der Energieverbräuche im Personen- und Güterverkehr (Inlandsverbrauch; Quelle: TREMOD) und des gesamten Endenergieverbrauchs im Verkehr (Inlandsabsatz; Quelle: AG Energiebilanzen) bedingt.

2 Zur besseren Einordnung: Der Heizwert eines Liters Benzin entspricht 32 Megajoule. Somit entspricht der Verbrauch von 1,63 Megajoule pro Personenkilometer – hochgerechnet auf 100 km – dem Energiegehalt von 5,1 Litern Benzin.

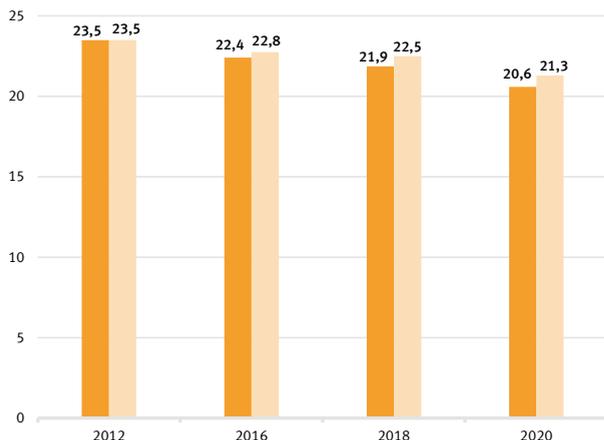
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum
in Minuten

- bezogen auf die Mittel- und Oberzentren des jeweiligen Jahres
- bezogen auf die Mittel- und Oberzentren des Jahres 2012



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Definition des Indikators

Der Indikator weist die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum aus.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Mobilität ist ein wichtiger Faktor, um Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Entsprechend sollten Raum und Verkehr so gestaltet werden, dass für die gesamte Bevölkerung gute Mobilitätsangebote und eine entsprechende Anbindung an Mittel- oder Oberzentren vorhanden sind. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum zu verringern.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) berechnet. Als öffentliche Verkehrsmittel werden Verkehrsangebote definiert, die jede Person nach Entrichtung der jeweiligen Gebühren benutzen kann. Flexible Bedienformen wie zum Beispiel Anrufbusse, die ohne feste Haltestellen und Fahrpläne auf Anforderung verkehren, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ein Vergleich zwischen den Werten des Indikators von 2012 und 2020 zeigt, dass sich die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum in diesem Zeitraum von 23,5 auf 20,6 Minuten verkürzt hat. Dies entspricht einer Verringerung um 12,3 %.

Seit dem Jahr 2012 hat sich jedoch die Zahl der Mittel- und Oberzentren von 1 010 auf 1 112 im Jahr 2020 erhöht. Dies ist insbesondere auf die zusätzliche Ausweisung von Mittelzentren in Bayern zurückzuführen. Inwiefern diese Neuausweisung mit einer tatsächlichen Verbesserung des Versorgungsangebotes der Orte einhergeht, kann hier nicht beurteilt werden. Die Zunahme der Mittel- und Oberzentren trug jedoch wesentlich zu einer Senkung der durchschnittlichen Reisezeit bei. Bei einer Berechnung der durchschnittlichen Reisezeit, bei der die Mittel- und Oberzentren des Jahres 2012 über den gesamten Zeitverlauf als Basis genutzt werden, ergibt sich eine Verkürzung der Reisezeit von 23,5 Minuten im Jahr 2012 auf 21,3 Minuten im Jahr 2020. Dies entspricht lediglich einer Verringerung der Reisezeit von 9,4 % gegenüber dem Jahr 2012.

Als Datengrundlage dienen Fahrplandaten der Deutschen Bahn, von Verkehrsverbänden sowie zahlreiche weitere Fahrpläne. Aus den Fahrplandaten wurden für etwa 260 000 Haltestellen die kürzesten Fahrzeiten in das nächste Mittel- oder Oberzentrum während der morgendlichen Hauptverkehrszeit ermittelt. Dieser Zeitraum ist je nach Berichtsjahr unterschiedlich definiert. Wurden 2012 Verbindungen mit einer Ankunftszeit zwischen sechs und neun Uhr berücksichtigt, waren es 2016 und 2018 solche mit einer Ankunftszeit zwischen acht und zwölf Uhr. Für 2020 wurde der Ankunftszeitraum auf den Zeitraum sechs bis zwölf Uhr ausgedehnt.

Auch weil noch nicht alle Nahverkehrspläne vollständig in die verwendete Datenbank integriert wurden, sind die Werte zwischen den Berichtsjahren nicht ohne Einschränkungen vergleichbar. Zudem gibt der Indikator nur Auskunft über die geplanten Reisezeiten ins nächste Zentrum gemäß der Fahrpläne und bezieht Verspätungen und Verbindungsausfälle nicht in die Berechnung mit ein. Die Häufigkeit eines Verkehrsangebotes ins nächstgelegene Mittel- oder Oberzentrum bleibt zudem ebenso außer Betracht wie die Wegezeit zur bzw. von der Haltestelle. Zudem basiert dieser Indikator auf den Fahrplandaten – somit bleiben Verspätungen oder auch Ausfälle unberücksichtigt.

Die Einstufung eines Ortes als Mittel- oder Oberzentrum bestimmt sich nach der Ausstattung des Ortes mit Versorgungsangeboten an Waren, Dienstleistungen und Infrastruktur, die in den umgebenden Unterzentren nicht zur Verfügung stehen. Hierzu zählen unter anderem Facharztpraxen, Krankenhäuser, kulturelle Angebote sowie weiterführende Schulen und Hochschulen. In jedem Mittel- oder Oberzentrum, insbesondere in Großstädten, wurde nur ein Zielpunkt (Stadtzentrum) bestimmt. Die Zielhaltestellen wurden im Umkreis von einem Kilometer um den Zielpunkt gewählt und die schnellste Verbindung von der Starthaltestelle dorthin gesucht. Mithilfe kleinräumiger Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes wurde dann ein bevölkerungsgewichteter Mittelwert der Reisezeit für Deutschland ermittelt.

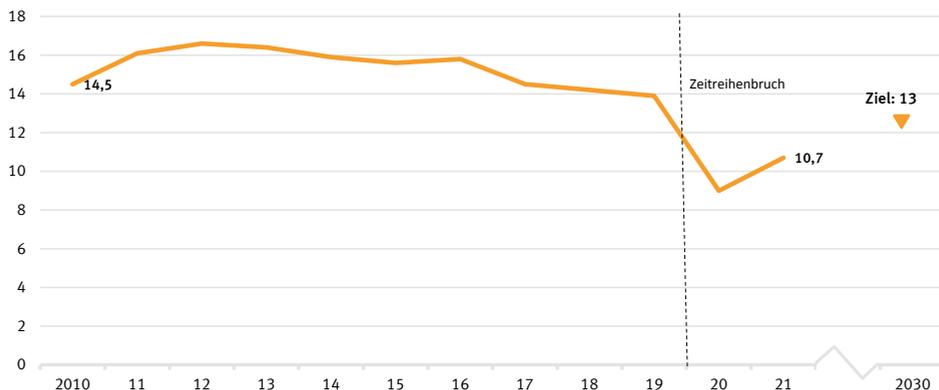
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Wohnen – Bezahlbarer Wohnraum für alle

11.3 Überlastung durch Wohnkosten

Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben

in %



Die bislang separat durchgeführte Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) wurde 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenszusammensetzung sind ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren und die Berechnung der Wettersymbole nicht möglich (Zeitreihenbruch). — 2021 vorläufige Daten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Ausgaben für Wohnen sind dabei die Nettokaltmiete, Nebenkosten, Energiekosten und Ausgaben für Wasserversorgung sowie bei Wohneigentum werterhaltende Investitionen und Zinszahlungen für Kredite.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Hohe Wohnkosten führen dazu, dass Haushalte in ihren übrigen Konsumentscheidungen eingeschränkt werden. Ausgaben für Wohnen von mehr als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens werden als Überlastung angesehen. Der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, soll deshalb bis zum Jahr 2030 auf 13% gesenkt werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator setzt die Ausgaben für Wohnen in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Erhält ein Haushalt Wohngeld oder vergleichbare Sozialleistungen (zum Beispiel Leistungen für Unterkunft und Heizung der Grundsicherung), werden diese bei der Berechnung des Indikators berücksichtigt. Diese Sozialleistungen werden nicht dem Einkommen zugeschlagen, sondern von den Wohnkosten abgezogen, sodass die Wohnkostenbelastung von Haushalten, die auf wohnungsbezogene Sozialleistungen angewiesen sind, reduziert wird bzw. gegen null geht.

Der Kauf einer selbst genutzten Immobilie wird nicht zu den Ausgaben für Wohnen gezählt, ebenso wie weitere Ausgaben für Maßnahmen, die den Wert einer Immobilie steigern. Allerdings ist eine Abgrenzung von den werterhaltenden Ausgaben, die zu den Ausgaben für Wohnen zählen, nicht immer eindeutig möglich. Diese Schwierigkeiten in der Erfassung der exakten Wohnkosten sollten bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. Auch berücksichtigt der Indikator keine zusätzlichen, mit dem Wohnort verbundenen Ausgaben. So werden beispielsweise Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstelle nicht berücksichtigt, obwohl die Schwelle von 40 % möglicherweise nur aufgrund des arbeitsplatzfernen Wohnens unterschritten wird.

Durch die Festlegung des Schwellenwertes von „40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens“ gibt der Indikator keinen Hinweis auf die durchschnittlichen Wohnkosten. Wenn sich Cluster in der Nähe dieser Grenze ergeben, können diese im Zeitverlauf bereits durch eine geringfügige Änderung des Verhältnisses von Einkommen zu Ausgaben für Wohnen zu größeren Veränderungen des Indikators führen.

Die Daten zur Wohnkostenüberbelastung stammen aus der europaweit harmonisierten jährlichen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die im Erhebungsjahr 2020 aufgrund der zunehmenden Anforderungen an die Daten hinsichtlich der Aktualität und Bereitstellung tiefer regionaler Ergebnisse mit weitreichenden methodischen Änderungen in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert wurde. Dadurch sind die Ergebnisse ab 2020 nicht mit denen der vorherigen Erhebungsjahre vergleichbar.

Insgesamt hat sich der Indikator bis zum Jahr 2019 in Richtung des Zielwertes von 13 % entwickelt: Nach einem anfänglichen Anstieg ist der Indikator zwischen 2010 und 2019 von 14,5 auf 13,9 % gesunken. Ab dem Jahr 2020 liegen die Werte auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Vorjahren. Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit denen vor 2020 ist allerdings aufgrund der bereits erwähnten umfangreichen methodischen Änderungen in der Erhebung sowie deren Aufbereitung nicht möglich.

Der Indikator besitzt nur eingeschränkte Aussagekraft bezüglich der eigentlichen Wohnsituation und des verfügbaren Einkommens, denn es werden durch die Berechnungsweise auch einkommensstarke Haushalte mit hohen Ausgaben für Wohnen als überlastet angezeigt. Die Daten belegen allerdings, dass besonders die armutsgefährdete Bevölkerung, das heißt Personen, die über weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung verfügen, von einer Überlastung durch Wohnkosten betroffen ist. Der Anteil der durch Wohnkosten Überlasteten lag unter den Armutsgefährdeten zwischen 2010 (42,2 %) und 2019 (48,3 %) insgesamt auf einem sehr hohen Niveau. Die Anteile bei den nicht Armutsgefährdeten waren dagegen deutlich geringer (2010: 9,4 % und 2019: 8,0 %). Bei beiden Personengruppen zeigt sich im Zeitverlauf die gleiche Entwicklung wie bei der Zeitreihe insgesamt.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

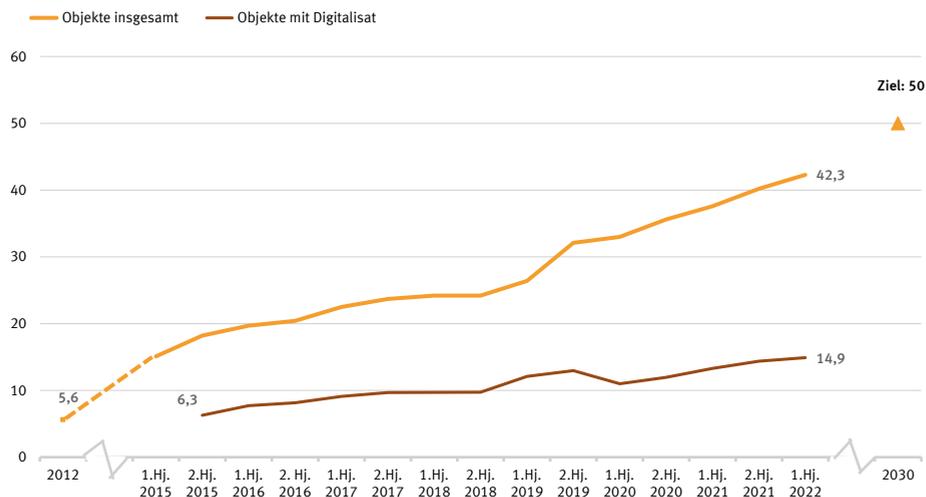
Kulturerbe – Zugang zum Kulturerbe verbessern

11.4 Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek



Anzahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek

in Millionen



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Objekte, die in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vernetzt sind.

Ziel und Intention der Bundesregierung

In der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) werden die digitalen Angebote der deutschen Kultur- und Wissenseinrichtungen zentral miteinander vernetzt und online zugänglich gemacht. Die Deutsche Digitale Bibliothek eröffnet dadurch Wissenschaft und kulturinteressierten Nutzerinnen und Nutzern gleichermaßen einen zeitgemäßen und niederschweligen Zugang. Der Indikator ist somit Gradmesser für die digitale Zugänglichmachung des Kultur- und Wissensbes in Deutschland. Ziel ist es, die Anzahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek verzeichneten Objekte bis 2030 auf 50 Millionen zu steigern.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) ist eine Plattform zur Vernetzung der digitalen Angebote von Institutionen wie Archiven, Bibliotheken und Museen. Sie wird von einem Netzwerk aus Kultur- und Wissenseinrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen verwaltet.

Finanziert wird sie gemeinsam vom Bund und von den Ländern. Die DDB hält die digitalen Bestände in der Regel nicht selbst vor, sondern stellt lediglich eine Verlinkung zu den Objekten bei den Partnereinrichtungen bereit. Für die Stabilität dieser Verlinkung sind die Partnereinrichtungen verantwortlich. Die Anzahl der Partnereinrichtungen, die Daten für die DDB bereitstellen, beläuft sich auf 448 (Stand: Mai 2020). Dabei machen Museen mit 183 und Archive mit 174 Einrichtungen den Großteil der Partnereinrichtungen aus.

Die Online-Plattform der DDB ist seit dem Jahr 2012 zugänglich und beinhaltete in diesem Jahr Verlinkungen zu 5,6 Millionen Objekten. Bis zum Ende des ersten Halbjahres 2022 stieg diese Zahl auf 42,3 Millionen Objekte an. Bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung könnte das Ziel von 50 Millionen verlinkten Objekten für das Jahr 2030 erreicht werden. Bei Objekten, die durch Bibliotheken bereitgestellt werden, kann es sich in einigen Fällen um Objekte des gleichen Inhalts handeln, wenn beispielsweise die gleichen Ausgaben eines Buches mit der DDB verlinkt werden. In diesem Fall werden diese zwei Verlinkungen separat gezählt.

Seit dem Jahr 2015 kann unterschieden werden, ob es sich bei einem verknüpften Objekt um ein Objekt mit oder ohne Digitalisat handelt. Bei Objekten mit Digitalisat kann über die Verlinkung auf dem Portal der DDB auf das digitalisierte Abbild eines Objektes, wie beispielsweise eines Buches, einer Urkunde oder eines Gemäldes, zugegriffen werden. Bei Objekten ohne Digitalisat stehen dagegen lediglich Erschließungsinformationen zu einem Objekt zur Verfügung. Bei einem Gemälde umfassen diese beispielsweise Angaben zu der Künstlerin oder dem Künstler, dem Jahr der Entstehung und dem Ort der Verwahrung des Bildes. Somit ist der Informationsgehalt bei Objekten mit Digitalisat deutlich höher als bei Objekten, zu denen ausschließlich Erschließungsinformationen angeboten werden.

Zum Ende des Jahres 2015 verfügten 6,3 Millionen Objekte über ein Digitalisat und diese Zahl stieg bis zum Ende des ersten Halbjahres 2022 auf 14,9 Millionen an. Auch der prozentuale Anteil der Objekte mit Digitalisat an der Gesamtzahl der verknüpften Objekte stieg in diesem Zeitraum von 34,5 % im Jahr 2015 auf 35,2 % zum Ende des ersten Halbjahres 2022. Den Großteil der verknüpften digitalisierten Objekte machten zum Ende des ersten Halbjahres 2022 Textobjekte aus (61,8 %), gefolgt von Bildobjekten (34,9 %) und sonstigen Medien (2,8 %). Audio- und Videodateien machten dagegen mit 0,3 bzw. 0,2 % nur einen sehr geringen Anteil der digitalisierten Objekte in der DDB aus.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

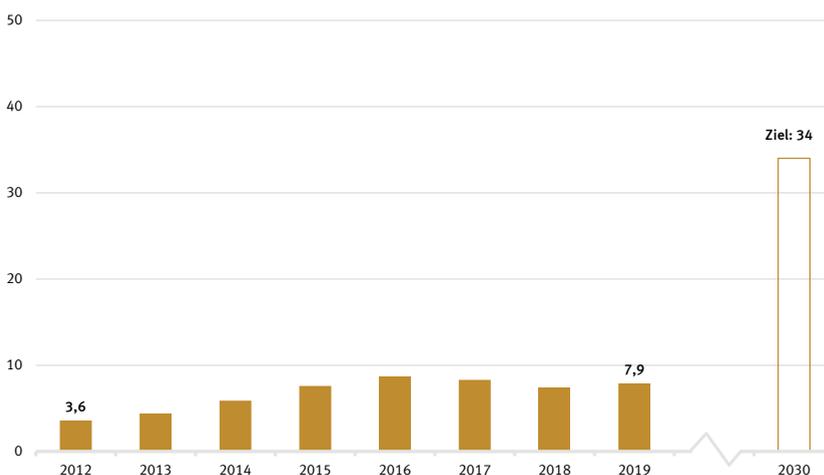
Nachhaltiger Konsum – *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*

12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen



Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen

in %



Quelle: Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator misst den Marktanteil von Produkten mit freiwilligen oder verpflichtenden Umweltzeichen, deren Vergabegrundlagen von staatlichen Organen festgelegt werden. Zu den Umweltzeichen und Produkten gehören Energieverbrauchskennzeichnungen bei Personenkraftwagen (Pkw), Haushaltsgroßgeräten, Leuchtmitteln und Fernsehern, Bio-Siegel bei Lebensmitteln sowie Blauer Engel bei Hygienepapieren, Wasch- und Reinigungsmitteln.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Private Haushalte können direkt und indirekt nachhaltig konsumieren. Einerseits beeinflusst ihre Einkaufsentscheidung ihre eigene Umweltbilanz, da energieeffiziente Fahrzeuge oder gedämmte Häuser in ihrer Nutzung weniger Energie benötigen und einen geringeren Ausstoß von Treibhausgasen verursachen. Andererseits können die Verbraucherinnen und Verbraucher Produkte erwerben, die auf besonders nachhaltige Weise hergestellt wurden. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen bis 2030 auf 34 % zu erhöhen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Zwischen 2012 und 2019 stieg der Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen von 3,6 auf 7,9%. Dies entspricht einem Umsatz von insgesamt 26,5 Milliarden Euro im Jahr 2019. Der höchste Wert wurde 2016 mit 8,6% erreicht. 2017 und 2018 ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr gesunken, während der Anteil 2019 wieder leicht stieg. Der Indikator folgt im Wesentlichen der Entwicklung auf dem Pkw-Markt. Der Marktanteil von A+-Pkw war von 14% (2016) auf 9,6% (2018) zurückgegangen und ist 2019 auf 10,0% leicht gestiegen. Zuletzt entwickelte sich der Indikator zwar in die angestrebte Richtung, jedoch wird ohne eine deutliche Steigerung des Marktanteils das Ziel bis zum Jahr 2030 erheblich verfehlt.

Die Daten zum Indikator stammen vom Umweltbundesamt (UBA). Das UBA verwendet zur Berechnung des Indikators Informationen aus diversen Quellen, wie zum Beispiel von der Gesellschaft für Konsumforschung. Der Indikator setzt sich aus den Marktanteilen von Produkten zusammen, welche entweder die höchste EU-Energieverbrauchskennzeichnung (EU-EVK) innerhalb ihrer Geräteklasse aufweisen oder mit einem der folgenden Umweltzeichen zertifiziert sind: EU-Ecolabel, EU-Bio-Siegel oder Blauer Engel. Die EU-EVK adressiert primär Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, während die anderen drei Umweltzeichen auch andere Umweltbelastungen wie Pestizideinsatz und gefährliche Abwässer berücksichtigen. Der Indikator soll abbilden, ob umweltfreundliche Produktvarianten konventionelle Produktvarianten im Markt ersetzen. Betrachtet wird dabei nur eine Auswahl an Produktgruppen, weil unter anderem nur begrenzt Daten zu Umsätzen von Produkten mit Nachhaltigkeitskennzeichen verfügbar sind. Zudem sollen Doppelzählungen ausgeschlossen werden.

Der Indikator deckt die Konsumfelder Wohnen, Mobilität und Ernährung ab. Es werden Haushaltsgeräte wie Kühlgeräte, Waschmaschinen, Fernseh- und Klimageräte betrachtet. Weiterhin werden Leucht-, Lebensmittel, Hygienepapier, Wasch- und Reinigungsmittel und Pkw erfasst. Da die Märkte der einzelnen Produktgruppen unterschiedlich groß sind, werden die Marktanteile der Produkte mit staatlichen Umweltzeichen mit dem Umsatzvolumen des jeweiligen Gesamtmarktes gewichtet, um Verzerrungen zu vermeiden. Außerdem können auf diese Weise die Ausgaben für umweltfreundliche Produkte in Beziehung zu den Gesamtausgaben der privaten Haushalte gesetzt werden.

Eine Gewichtung der Marktanteile nach Umweltrelevanz der jeweiligen Produktgruppen ist nicht möglich, da die Umweltzeichen verschiedene Kategorien (Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Materialbedarf) adressieren, die nicht aufgerechnet werden können. Daher lässt sich eine allumfassende Bewertung über mehrere Umweltkategorien – im Sinne eines Umweltfußabdrucks der Produktgruppen – nicht darstellen. Der Indikator erfasst zudem nur die neu in den Verkehr gebrachten Güter in Relation zum Gesamtmarkt. Somit berücksichtigt er nicht, inwieweit die höhere Effizienz der Geräte zu einer Verhaltensänderung der Konsumenten führt und gegebenenfalls zu einem erhöhten Konsum (sogenannter Rebound-Effekt). Er beschreibt zudem den Marktanteil auf Basis von Umsätzen. Bedingt durch Preisunterschiede zwischen Produkten mit und ohne entsprechende Umweltsiegel lässt er keine Rückschlüsse auf deren Anzahl zu. Folglich kann eine Änderung des Indikatorwertes auch auf Preisänderungen in einer Produktgruppe zurückzuführen sein.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten

12.1.b Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte

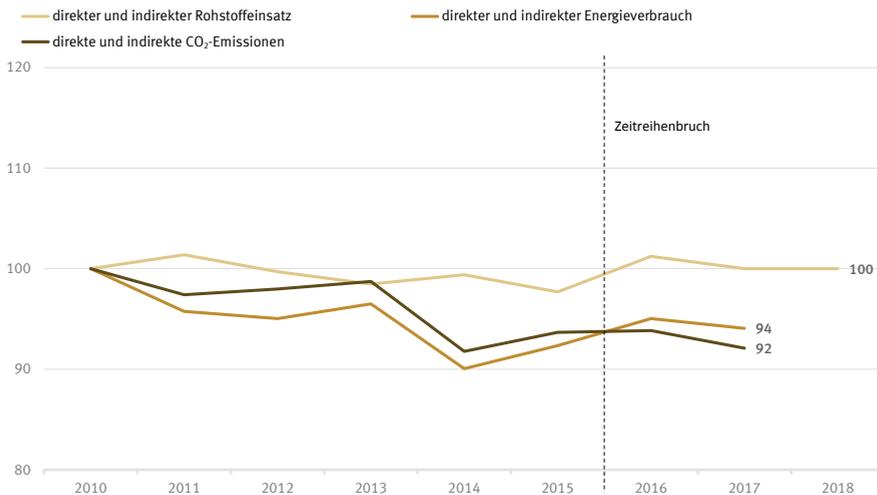
a) Rohstoffeinsatz 

b) Energieverbrauch 

c) CO₂-Emissionen 

Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte

2010 = 100



Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Die globale Beanspruchung der Umwelt durch den Konsum privater Haushalte wird hier durch drei Indikatoren dargestellt. Das sind im Einzelnen der in- und ausländische Rohstoffeinsatz, Energieverbrauch und der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) im Zusammenhang mit der Produktion und dem Verbrauch aller Güter für die Konsumaktivitäten inländischer privater Haushalte.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Private Haushalte haben durch Konsumaktivitäten einen wesentlichen Anteil am Ressourcenverbrauch einer Volkswirtschaft. Dieser Verbrauch erstreckt sich jedoch nicht nur auf das Inland, sondern findet durch die Produktion importierter Güter auch indirekt im Ausland statt. Der Indikator gibt daher Aufschluss über die globale Umweltinanspruchnahme durch Konsumaktivitäten privater Haushalte. Mit einer Minderung beispielsweise des Energieverbrauchs werden Ressourcen im In- und Ausland eingespart und klimaschädliche Kohlendioxidemissionen vermieden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Umweltinanspruchnahme in Zusammenhang mit den Konsumaktivitäten privater Haushalte in allen drei Bereichen kontinuierlich zu reduzieren.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Das Konsumverhalten privater Haushalte hat verschiedene Auswirkungen auf die Umwelt, sowohl national als auch durch Spill-over-Effekte auf die Umwelt im Ausland. Der Indikator stellt für den inländischen Konsum drei der verantwortlichen Einflussfaktoren, nämlich den Rohstoffeinsatz, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sowohl im In- als auch im Ausland dar. Die zugehörigen Daten werden in den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) aus verschiedenen amtlichen und nicht amtlichen Quellen errechnet.

Ressourcen können direkt oder indirekt durch Haushalte konsumiert werden. Der Einsatz von Erdgas, etwa zum Heizen, oder von Kraftstoff im Straßenverkehr, aber auch der Verzehr von Nahrung zählen zum direkten Konsum. Zudem werden Ressourcen auch während des gesamten Herstellungsprozesses von Konsumgütern und ihres Transports im In- und Ausland in den Gütern gebunden oder verbraucht. Der Konsum erfolgt dann indirekt bei Erwerb und Nutzung dieser Güter durch inländische private Haushalte. Beide Arten des Konsums werden mit dem vorliegenden Indikator erfasst und für Rohstoffe, Energie und CO₂ dargestellt.

Rohstoffeinsatz, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß sind eng miteinander verbunden. Der stoffliche Einsatz von Kohle, Öl oder Gas in Kraftwerken und Heizungen zur Produktion von Strom und Wärme ist gleichzeitig ein Verbrauch von Energie. Zudem zieht das Verbrennen von Energieträgern in der Regel auch den Ausstoß von CO₂ nach sich.

Der Einsatz von Rohstoffen umfasst jedoch nicht nur Energieträger. Dies wird auch in den Zeitreihen offenbar: Während die Daten für Energieverbrauch und Emissionen einen wellenförmigen, insgesamt rückläufigen Verlauf aufweisen, ist diese Entwicklung für den Rohstoffeinsatz weniger markant. In den Rohstoffeinsatz fließen nämlich neben abiotischen Rohstoffen, zu denen neben Energieträgern beispielsweise auch andere mineralische Rohstoffe wie Sand oder Salze gehören, auch erneuerbare Rohstoffe wie land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse ein. Während der Einsatz von abiotischen Rohstoffen bis 2014 gesunken, seitdem jedoch kontinuierlich wieder gestiegen ist, gibt es im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine gegenläufige Entwicklung. Dies führte für den Zeitraum 2010 bis 2015 insgesamt zu einem leichten Rückgang um 2 %. Nach einem Anstieg im Jahr 2016 hat sich der Rohstoffeinsatz 2017 und 2018 wieder auf das Niveau von 2010 eingependelt.

Im Zeitraum 2010 bis 2017 verzeichnete der Energieverbrauch dagegen einen Rückgang um 6 %.

Verluste, die bei der Erzeugung von Strom und Fernwärme für den Konsum privater Haushalte anfallen, sind dabei im indirekten Verbrauch berücksichtigt. Der Energieverbrauch lässt sich in die Bedarfsfelder Wohnen, Mobilität, Ernährung, sonstige Produkte und Dienstleistungen gliedern. Der Bereich Wohnen machte im Jahr 2017 mit insgesamt rund 3 343 Petajoule (35 % des Gesamtverbrauchs der privaten Haushalte) den größten Teil aus.

Die CO₂-Emissionen zeigen eine ähnliche Entwicklung. Die überwiegenden Mengen an Emissionen entstehen bereits indirekt bei der Produktion der Konsumgüter im In- und Ausland und nicht erst beim Konsum der Güter selbst. Insgesamt betragen die CO₂-Emissionen durch den Konsum privater Haushalte im Jahr 2017 678 Millionen Tonnen. Dabei lag das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Emissionen bei rund 1:2. Zwischen 2010 und 2017 sanken die direkten CO₂-Emissionen um 6 % und der Emissionsgehalt der Konsumgüter um 9 %. Daraus ergibt sich insgesamt ein Rückgang der direkten und indirekten CO₂-Emissionen privater Haushalte um 8 %.

Dieser Indikator weist Querbezüge zum Indikator 8.1 „Gesamtrohstoffproduktivität“ auf.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

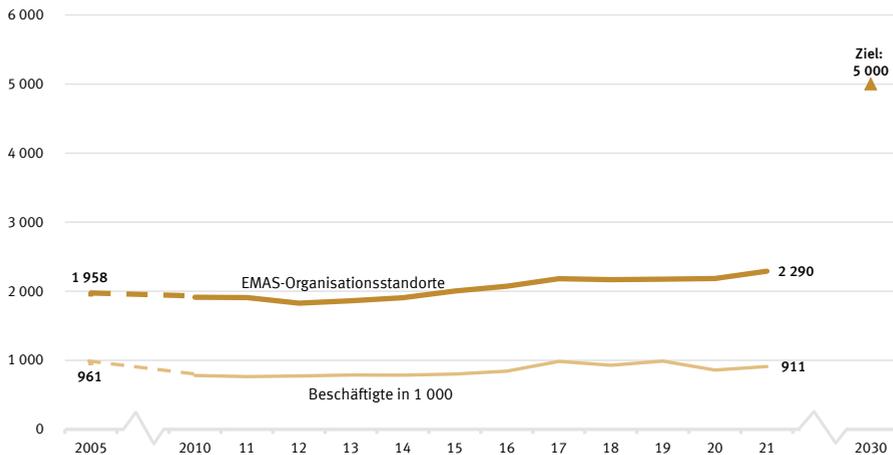
Nachhaltige Produktion – Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen

12.2 Umweltmanagement EMAS



Einsatz des Umweltmanagementsystems EMAS

Anzahl der in Deutschland registrierten Organisationsstandorte sowie der dort Beschäftigten



EMAS: Eco-Management and Audit Scheme (Umweltmanagementsystem).

Quellen: Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses auf Basis von Daten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V.

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der in Deutschland für das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) registrierten Standorte sowohl deutscher als auch ausländischer Organisationen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Klimawandel, Energiewende und Ressourcenknappheit stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen mit der Folge, dass sie ihre betriebswirtschaftlichen Abläufe, Strukturen und Produkte entsprechend umwelt- und ressourcenschonend gestalten müssen. Das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) bietet ein Konzept für einen systematischen betrieblichen Umweltschutz und ist mit dem Anspruch verbunden, die Umweltleistung des Organisationsstandortes stetig zu verbessern. Deshalb lautet das Ziel, bis zum Jahr 2030 insgesamt 5 000 Organisationsstandorte für das Umweltmanagement EMAS auszuweisen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union (EU), das Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Eine EMAS-Zertifizierung impliziert dabei nicht, dass eine Organisation oder ihre Produkte per se umweltfreundlicher als vergleichbare Organisationen bzw. Produkte ist bzw. sind. Mit EMAS ist eine Umweltberichtspflicht (sogenannte Umwelterklärung) verbunden. Diese beinhaltet die Berichterstattung zu den wesentlichen Umweltauswirkungen des betreffenden Unternehmens sowie die Datenbereitstellung zu den Themenfeldern Energie, Emissionen, Material, Wasser, Abfall und Flächenverbrauch bezüglich biologischer Vielfalt. Die Umwelterklärung muss von den Organisationen jährlich – seit 2010 von kleinen und mittleren Unternehmen auf Antrag zweijährlich – aktualisiert werden. Die öffentliche Umwelterklärung sowie weitere interne Dokumente werden von unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern geprüft. Die Prüfung ist regelmäßig und dabei spätestens alle drei Jahre zu wiederholen. Organisationen, welche die Überprüfung erfolgreich bestehen und bei denen keine Umweltrechtsverstöße oder Beschwerden vorliegen, werden in das EMAS-Register eingetragen. Für die Qualitätssicherung ist der Umweltgutachterausschuss (UGA)¹ zuständig. EMAS-Organisationen und -Standorte werden durch die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer registriert und in einer öffentlich zugänglichen Datenbank beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gespeichert.

Methodisch ist zu beachten, dass im EMAS-Register die Anzahl der Registrierungen abgebildet wird. Teilnehmenden Organisationen steht es frei, unter einer Organisationsregistrierung mehrere Standorte aufzunehmen (Sammelregistrierung) oder Standorte einzeln registrieren zu lassen. Einige Organisationen haben zum Teil auch ihre ausländischen Standorte in Deutschland registrieren lassen. Diese befinden sich ebenfalls im EMAS-Register, sind jedoch bei der hier ausgewiesenen Anzahl der EMAS-Standorte nicht enthalten.

Im Jahr 2021 waren in Deutschland 2 290 EMAS-Standorte registriert. Dies entspricht einer Erhöhung um 17,0% gegenüber 2005. Betrachtet man die Entwicklung der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator im Durchschnitt leicht in Richtung des Ziels entwickelt. Bei gleichbleibender Entwicklung würde das Ziel für 2030 allerdings deutlich verfehlt werden.

Die Anzahl der Beschäftigten in den registrierten Organisationen betrug im Jahr 2021 insgesamt 911 042 Personen. Dies entsprach einem Rückgang um 5,2% gegenüber 2005.

Die 2 290 in Deutschland registrierten EMAS-Standorte (2021) gehörten zu insgesamt 1 115 Organisationen. Die Zahl der deutschen Organisationen ist gegenüber 2005 um 25,2% gesunken. Darüber hinaus waren sie sehr heterogen auf das Bundesgebiet verteilt. Die meisten waren in Baden-Württemberg (330) und Bayern (296) angesiedelt, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (99). In Mecklenburg-Vorpommern gab es dagegen nur eine registrierte Organisation. 39,4% der deutschen Organisationen gehörten dem Verarbeitenden Gewerbe, 8,2% der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, 8,0% dem Bereich Erziehung und Unterricht, 6,2% den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie 6,1% dem Gastgewerbe an. Zu beachten ist, dass die Organisationen teilweise mehreren Wirtschaftsbereichen zugeordnet sind.

¹ Der Umweltgutachterausschuss (UGA) ist ein unabhängiges Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Nachhaltige Beschaffung – Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen

12.3.a, b Nachhaltige Beschaffung

a) Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung



b) CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand

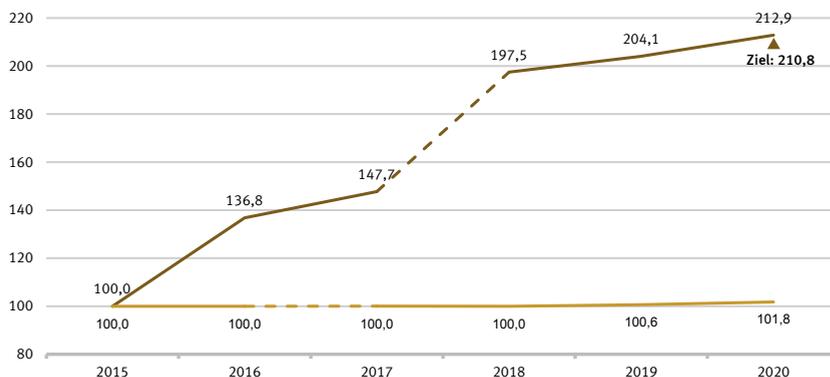


Nachhaltige öffentliche Beschaffung

2015 = 100

— Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung

— CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Umweltbundesamt, Statistisches Bundesamt. — Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung: Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2017 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. — 2020 vorläufige Daten. — CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand: Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. — 2020 vorläufige Daten.

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren zeigen Nachhaltigkeit in der Beschaffung exemplarisch anhand der Teilbereiche Papier sowie CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen (Kfz). Beide Indikatoren werden als Indizes mit dem Basisjahr 2015 dargestellt.

Der Indikator 12.3.a „Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung“ bildet den Anteil von Papier mit dem Umweltsiegel Blauer Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung ab. Dabei wird ab dem Berichtsjahr 2018 ausschließlich nicht farbiges DIN-A4-Druck- und Kopierpapier erfasst.

Der Indikator 12.3.b „CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand“ setzt die CO₂-Emissionen ins Verhältnis zu den entsprechenden Fahrleistungen.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Der Themenbereich „Nachhaltige Beschaffung“ ist sehr komplex. Hier werden exemplarisch produktspezifische Indikatoren betrachtet. Während für den Anteil von Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung ein Wert von 95 % bis zum Jahr 2020 anvisiert ist, soll das Verhältnis von CO₂-Emissionen je Fahrleistungen zukünftig weiter sinken. Die öffentliche Hand hat einen wesentlichen Anteil an der Nachfrage von Produkten und Dienstleistungen. Die Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit und die Stärkung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung sollen daher als Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken. Ziel der Bundesregierung ist es, Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung generell zu stärken.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung

Die Daten für die Berechnung des Anteils von Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung werden durch das Monitoring des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit erhoben, das vom Bundeskanzleramt durchgeführt und von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamts des BMI (BeschA) unterstützt wird. Der Blaue Engel ist ein Umweltzeichen für umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. Bezogen auf Papier bedeutet dieses Siegel, dass die Papierfasern zu 100 Prozent aus Altpapier gewonnen werden und dass bei der Herstellung auf schädliche Chemikalien oder optische Aufheller verzichtet wird.

Der Anteil des Papiers mit Blauem Engel ist von 2015 bis 2020 nach vorläufigen Daten um rund 113 % gestiegen. Im Jahr 2015 betrug der Anteil 45 % am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung und erreichte 2020 einen Wert von rund 96 %. Dies entspricht einer Zunahme um 112,9 % (Indexwert = 212,9). Somit folgt der Indikator der Zielsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit, den Anteil des Einsatzes von Papier mit dem Blauen Engel auf 95 % bis 2020 zu steigern. Der Gesamtpapierverbrauch sank im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 14,1 % (von rund 993 Millionen auf rund 852 Millionen Blatt Papier). Für den Zeitraum zwischen 2015 und 2020 betrug die Reduktion des Gesamtpapierverbrauchs insgesamt 33,4 %.

Bei dem Zeitvergleich ist zu beachten, dass es im Jahr 2018 eine methodische Anpassung bei der Definition von Papier gab. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird ausschließlich nicht farbiges DIN-A4-Druck- und Kopierpapier erfasst. Somit kann der Rückgang des Gesamtpapierverbrauchs zum Teil auf die methodische Änderung zurückzuführen sein.

Generell ist bei diesem Indikator zu beachten, dass die Aussagekraft der Verwendung von Papier mit Blauem Engel für den Gesamtkomplex „Nachhaltige Beschaffung“ eher gering ist. Denn Papier weist lediglich einen kleinen Anteil am monetären Gesamtvolumen der Beschaffung der öffentlichen Hand auf. >>

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand

Die Daten für die Kfz der öffentlichen Hand werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Statistischen Bundesamtes unter Zuhilfenahme der TREMOD-Datenbank (Transport Emission Model) des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) bereitgestellt. Die öffentliche Hand umfasst Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Polizei, Bundesgrenzschutz, Feuerschutz und -wehren.

Aufgrund einer Vielzahl methodischer Änderungen im Jahr 2016 sind die Ergebnisse ab 2017 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Betrachtet man im Vergleich zu den Kfz der öffentlichen Hand die Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung, betragen im Jahr 2020 deren durchschnittliche CO₂-Emissionen 223,6 Gramm CO₂ je gefahrenen Kilometer.

Die unmittelbare Bundesverwaltung umfasst die eigenen, aber rechtlich unselbstständigen zentralen oder nachgeordneten Behörden des Bundes. Die Daten für die CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung stammen vom Umweltbundesamt (UBA). Wie bei den Angaben zu den Kfz der öffentlichen Hand werden bei der unmittelbaren Bundesverwaltung ebenfalls alle Kfz bis zu einem Gewicht von 3,5 Tonnen berücksichtigt, allerdings nicht die leichten Nutzfahrzeuge dieser Klasse.

Zwischen 2015 und 2017 stieg der Anteil der neu angeschafften Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung, deren Emissionswerte kleiner als 50 Gramm CO₂ je Kilometer betragen, am Gesamtvolumen der neu beschafften Kfz von 2,6 auf 4,1 %. Im Jahr 2018 fiel der Anteil auf 3,3 %. Nach vorläufigen Zahlen sank der Wert im Jahr 2019 weiter und lag bei 2,4 %, stieg jedoch im Jahr 2020 auf 8,5 %.

Der hier betrachtete Indikator bezieht sich ausschließlich auf den Umweltaspekt der Nachhaltigkeit. Zudem werden nur diejenigen CO₂-Emissionen berücksichtigt, die im Betrieb der Fahrzeuge anfallen. Betrachtet man jedoch die ganzheitlichen Lebenszykluskosten, fallen in den Prozessen der Produktion und Entsorgung ebenfalls Treibhausgasemissionen an, die für einen aussagekräftigen Indikator zu berücksichtigen wären. Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeit der Elektromobilität davon abhängig, inwiefern der verwendete Strom aus herkömmlichen oder regenerativen Quellen stammt.



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

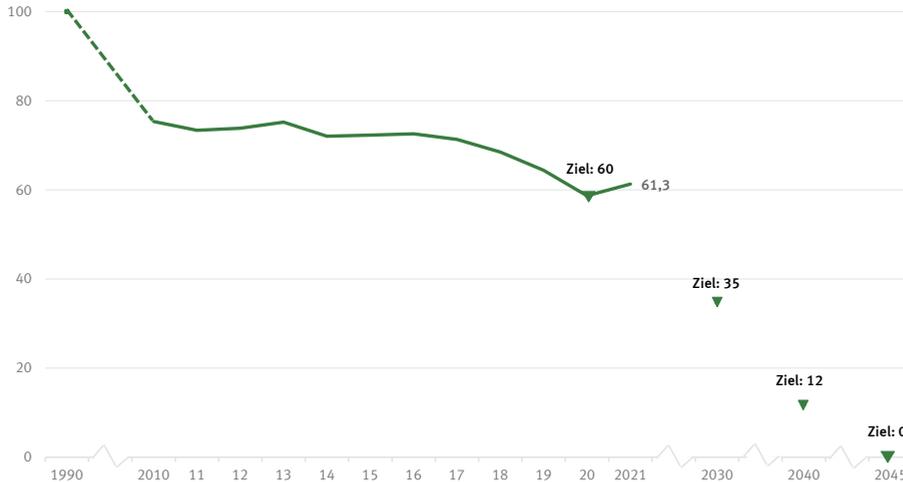
Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren

13.1.a Treibhausgasemissionen



Treibhausgasemissionen

1990 = 100



2021 vorläufige Daten. — Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC). — Ziel 2045: „0“, das heißt Erreichung der Treibhausgasneutralität gemäß Grundsatzbeschluss 2022.

Quelle: Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Index der Emissionen folgender Treibhausgase (Stoffe oder Stoffgruppen, in CO₂-Äquivalenten): Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Stickstofftrifluorid (NF₃), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆).

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die globale Durchschnittstemperatur auf der Erdoberfläche steigt aufgrund der zunehmenden Konzentration von Kohlendioxid (CO₂) und anderen Treibhausgasen (THG) in der Atmosphäre kontinuierlich an. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 % und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 % gegenüber 1990 zu senken. Das Ziel bis zum Jahr 2020 war eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 %. Bis zum Jahr 2045 soll die Treibhausgasneutralität erreicht werden.¹

¹ Anpassung der Zielwerte von mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990 und Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2050 gemäß Grundsatzbeschluss 2022.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die kurzwelligen Sonnenstrahlen werden von den verschiedenen Treibhausgasen (THG) in der Atmosphäre transmittiert und von der Erdoberfläche als langwellige Wärmestrahlung reflektiert. Die THG absorbieren und emittieren die von der Erde ausgehende Infrarotstrahlung in unterschiedlichen Wellenbereichen, mit unterschiedlicher Intensität und haben eine unterschiedliche Verweilzeit in der Atmosphäre. Daher tragen die Konzentrationen der einzelnen THG in unterschiedlichem Maße zum Treibhauseffekt bei. Um die Wirkung der Emissionen von verschiedenen THG dennoch vergleichen und zusammenfassen zu können, wird versucht, ihre Wirkung auf die globale Erwärmung mittels „CO₂-Äquivalenten“ zu beziffern. Durch die Zusammenfassung sind jedoch die Entwicklungen der THG im Einzelnen nicht ersichtlich, da die negative Entwicklung des einen THG durch die positive Entwicklung eines anderen THG überlagert werden kann.

Die Daten werden jährlich durch das Umweltbundesamt (UBA) im Rahmen der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC: United Nations Framework Convention on Climate Change) dem Pariser Übereinkommen² und dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) zur Verfügung gestellt. Die Emissionsermittlung und -berichterstattung unterliegt einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Die Berechnung erfolgt nach dem Verursacher- und Territorialkonzept. Für alle THG und Luftschadstoffe wurden somit alle relevanten Emissionsquellen innerhalb Deutschlands ermittelt. Für diese Quellen wurde untersucht, wie hoch die Emissionen unter bestimmten Voraussetzungen sind. Daraus resultiert ein spezifischer Emissionsfaktor, der durch Multiplikation mit den Aktivitätsdaten der Quelle die Emissionsmenge ergibt.

Zu beachten ist, dass der Indikator gemäß Kyoto-Protokoll nicht die CO₂-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft ausweist. Auch die Seeschifffahrt und der internationale Flugverkehr werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2015 bis 2021, so hat sich der Indikator nicht stabil entwickelt. Im Jahr 2015 und 2016 stiegen die Emissionswerte von THG jeweils geringfügig um 0,3 Prozentpunkte an. Seit dem Jahr 2017 sanken diese jedoch deutlich, 2017 um 1,3, 2018 um 2,8, 2019 um 4,1 und 2020 um 5,7 Prozentpunkte. Das Ziel für 2020 – eine Reduktion um 40 % gegenüber 2008 – konnte somit mit einer Reduktion um 41,3 % erreicht werden. Dies ist insbesondere auf Rückgänge im Verkehr und in der Industrieproduktion während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Jahr 2021 sind die Treibhausgasemissionen wieder um 2,6 Prozentpunkte angestiegen. Langfristig zeigt sich nach den vorläufigen Emissionsdaten laut KSG im Jahr 2021 ein Rückgang um insgesamt 38,7 % gegenüber 1990. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre ist das Erreichen des Ziels für 2030 – eine Reduktion um 65 % gegenüber 1990 – nicht möglich. Auch das ehemalige Ziel der Regierung einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 würde bei einer Fortschreibung des Trends nicht erreicht werden.

Den weitaus größten Anteil am gesamten Ausstoß von THG hatte 2021 das Kohlendioxid mit 88,6 %, im Jahr 1990 waren es 84,7 %. Methan trug zuletzt mit 6,3 %, Lachgas mit 3,6 % und die fluorierten Treibhausgase als Summe mit 1,5 % bei. Der mit Abstand größte Teil der CO₂-Emissionen entsteht bei der Gewinnung von Strom und Wärme. Methan und Lachgas entweichen hauptsächlich in der landwirtschaftlichen Produktion.

² Das Kyoto-Protokoll ist Ende 2020 abgelaufen. Für die Zeit nach 2020 einigten sich die Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention auf ein neues Abkommen, das Pariser Übereinkommen, das das Kyoto-Protokoll ersetzt.

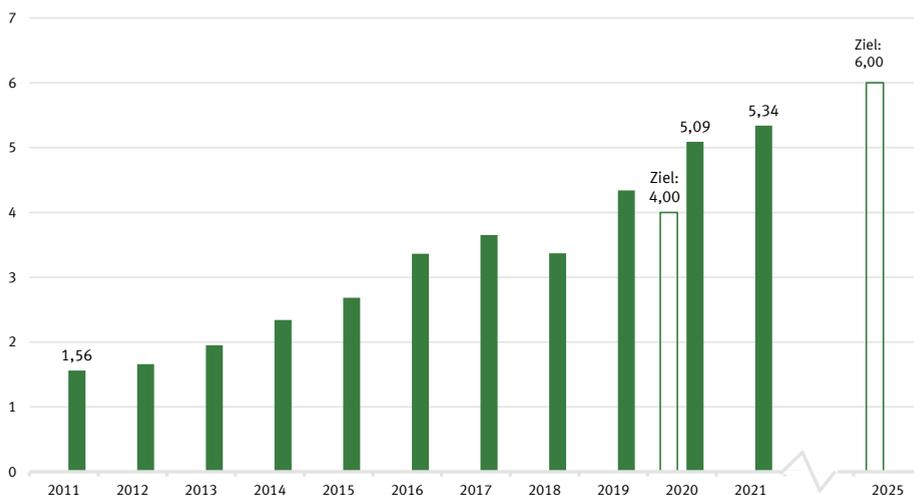
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Klimaschutz – Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten

13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel



Deutsche Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Klimafinanzierung in Milliarden Euro



Anpassung des Zieljahres und -wertes von vier Milliarden Euro bis 2020 gemäß Grundsatzbeschluss 2022.

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition des Indikators

Der Indikator umfasst die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (THG), zur Anpassung an den Klimawandel sowie klimarelevante Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und zum Waldschutz (Projekte zum Schutz, zu nachhaltiger Nutzung und Wiederaufforstung von Wald im Rahmen des REDD+-Regelwerks). Die Maßnahmen erfolgen vorrangig in Entwicklungs- und Schwellenländern und werden aus deutschen Haushaltsmitteln (seit 2017 einschließlich der Schenkungs-äquivalente von Entwicklungskrediten) finanziert.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Absicht der Bundesregierung ist es, Ihre internationale Klimafinanzierung bis 2025 auf sechs Milliarden Euro¹ aus Haushaltsmitteln zu erhöhen und somit den Sollwert von zwei Milliarden Euro des Jahres 2014 zu verdreifachen. In den Entscheidungen, welche das Klimaabkommen von Paris begleiteten, wurde die Zusage der Industrieländer von 2009 bekräftigt, ab dem Jahr 2020 bis 2025 gemeinsam 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und durch öffentliche Mittel mobilisierten privaten Quellen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitzustellen.

¹ Anpassung des Zieljahres und -wertes von vier Milliarden Euro bis 2020 gemäß Grundsatzbeschluss 2022.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators sind der Berichterstattung zur EU-Verordnung über ein System für die Überwachung von Treibhausgasen (THG) entnommen. Datenquelle der jährlich erhobenen Daten ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das in diesem Kontext auch über die Klimafinanzierung anderer Bundesministerien berichtet. Dabei werden für die Berechnung der Ausgaben für bilaterale Klimafinanzierung die Zusagen, für multilaterale Klimafinanzierung sowie für Beiträge zu Energie- und Klimafonds die tatsächlichen Auszahlungen zugrunde gelegt. Der Indikator beinhaltet darüber hinaus die anteilig zuzurechnende Klimafinanzierung, welche sich aus deren Beiträgen zu multilateralen Fonds bei Entwicklungsbanken ergibt. Sofern die Klimafinanzierung schwerpunktmäßig Entwicklungsländern zugutekommt, ist sie Teil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (siehe Indikator 17.1 „Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“).

Im Jahr 2021 wurden aus deutschen Haushaltsmitteln 5,34 Milliarden Euro für die internationale Klimafinanzierung zur Reduzierung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel zugesagt bzw. bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Klimafinanzierung 5,09 Milliarden Euro betrug, ist ein Anstieg um 4,9% zu verzeichnen. Das Ziel des Indikators von sechs Milliarden Euro bis zum Jahr 2025 wird bei Fortführung der bisherigen Entwicklung voraussichtlich erreicht. Das ursprüngliche Ziel – von vier Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 – wurde bereits 2019 mit Zahlungen in Höhe von 4,34 Milliarden Euro erreicht. 36% der Klimafinanzierungsmittel flossen 2021 in die Emissionsminderung und 33% in die Anpassung an den Klimawandel. Mit den verbleibenden 30% wurden bereichsübergreifende Projekte finanziert. Da die bereichsübergreifenden Projekte gleichermaßen minderungs- als auch anpassungsrelevant sind, ergibt sich nach Aufteilung dieser, dass – wie in den Jahren zuvor – auch 2021 mehr Mittel für Minderungsprojekte (51%) als für Anpassungsprojekte (49%) aufgewendet wurden.

Über multilaterale Kanäle wurden 18% (971 Millionen Euro) der Klimafinanzierung im Jahr 2021 bereitgestellt. Davon können Deutschland 268 Millionen Euro auf Basis der klimarelevanten Anteile der deutschen Beiträge zu den multilateralen Entwicklungsbanken, der Globalen Umweltfazilität und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung zugerechnet werden. Die verbleibenden 703 Millionen Euro stellt Deutschland über multilaterale Einrichtungen und Beiträge für internationale Klimafonds bereit.

Neben der öffentlichen Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln stellen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG) ebenfalls klimabezogene Kredite und andere Finanzierungen aus Marktmitteln bereit. Diese stellen die „mobilisierte öffentliche Klimafinanzierung“ dar und sind nicht im Indikator enthalten. Im Jahr 2021 umfassten die so mobilisierten Ressourcen rund 2,59 Milliarden Euro im Vergleich zu 2,55 Milliarden Euro aus dem Vorjahr. Auch hier wurden mehr Mittel für Minderungsprojekte (58%) als für Anpassungsprojekte (42%) aufgewendet.

14 LEBEN UNTER WASSER

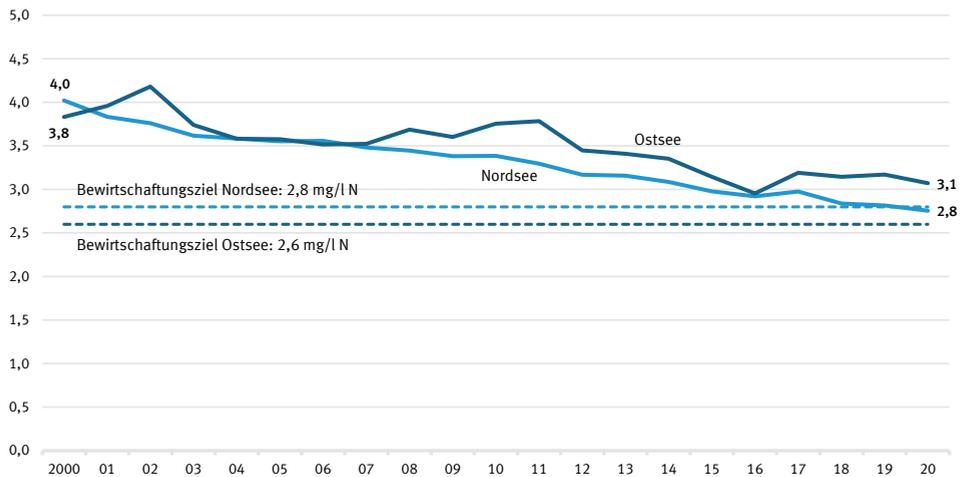
Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

14.1.a Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee

Ostsee  Nordsee 

Gesamtstickstoffeintrag in Nord- und Ostsee über deutsche Zuflüsse

Konzentration in mg/l (gleitender, abflussgewichteter Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre)



Quelle: Umweltbundesamt nach Angaben der Länder und Flussgebietsgemeinschaften

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben den gleitenden, abflussgewichteten Durchschnitt der letzten fünf Jahre der Stickstoffkonzentrationen in Milligramm (mg) Stickstoff pro Liter (l) Wasserabfluss von Flüssen in die Nord- und Ostsee an.¹

Ziele und Intention der Bundesregierung

Hohe Konzentrationen von Stickstoff in den Meeren können zu Eutrophierungseffekten wie Sauerstoffmangel und dadurch zum Verlust an Biodiversität und zur Zerstörung von Fisch-Aufzugsgebieten führen. Daher soll der Eintrag von Stickstoff unter 2,8 mg Stickstoff pro Liter Abfluss für die in die Nordsee einmündenden Flüsse und unter 2,6 mg Stickstoff pro Liter für die in die Ostsee einmündenden Flüsse liegen. Dies entspricht den im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vereinbarten Bewirtschaftungszielen der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und des Ostseeaktionsplans.

¹ Für die Nordsee sind dies die Flüsse Eider, Elbe, Ems, Weser, Rhein, Treene, Aarlaw, Bongsieler Kanal und Miele. Für die Ostsee sind dies die Peene, Trave, Warnow, Langballigau, Füsinger Au, Koseler Au, Schwentine, Kossau, Goddesdorfer Au, Oldenburger Graben, Aalbeck, Schwartau, Lippingau, Hagener Au, Barthe, Duvenbaek, Hellbach, Maurine, Recknitz, Ryck, Stepenitz, Uecker, Wallensteingraben und Zarow.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Eine Hauptursache für den Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee ist der Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft, der in Indikator 2.1.a gemessen wird. Neben Stickstoff führt auch Phosphor zur Eutrophierung. Die Phosphorbelastung der Flüsse wird in Indikator 6.1.a separat betrachtet.

Berechnungsgrundlage für diesen Indikator bilden einerseits Messdaten zu Stickstoffkonzentrationen, andererseits Messdaten zum Wasserabfluss kleiner und großer Nord- und Ostseezuflüsse, die das Umweltbundesamt (UBA) nach Angaben der Bundesländer bzw. Flussgebietsgemeinschaften zusammenstellt. Dabei werden auch kleinere Flüsse berücksichtigt, die nicht direkt in die Nord- bzw. Ostsee, sondern in einen größeren Fluss münden. Hier sind die Messstellen so gewählt, dass jeweils die Daten der letzten Messstellen vor dem Zusammenfließen beider Flüsse berücksichtigt werden. Berücksichtigt wird darüber hinaus auch der Rhein, der nicht in Deutschland mündet. Hier werden die Werte an dem Punkt gemessen, wo der Rhein Deutschland verlässt (Messstelle bei Kleve, Ortsteil Bimmen).

Die Stickstoffkonzentrationen der einzelnen Flüsse werden abflussgewichtet gemittelt, sodass große Flüsse mit großen Wasserabflussmengen den Durchschnitt stärker beeinflussen als kleine Flüsse. Damit einzelne Extremereignisse wie Hochwasser oder Dürre, die punktuell zu sehr hohen oder sehr niedrigen Stickstoffeinträgen führen, die Darstellung der Entwicklung nicht verzerren, werden die Werte als gleitender Fünfjahresdurchschnitt betrachtet.

Die abflussgewichtete Stickstoffkonzentration über alle Nord- und Ostseezuflüsse zeigt seit Beginn der Zeitreihe einen abnehmenden Trend, wobei der Rückgang der Konzentrationen in der Nordsee ausgeprägter als in der Ostsee ist. Im Mittel 2016 bis 2020 wiesen die Nordseezuflüsse eine Konzentration von 2,8 mg/l auf und erreichten damit gemeinsam erstmals den Zielwert. Die Zuflüsse der Ostsee erreichten im gleichen Zeitraum eine Konzentration von 3,1 mg/l und lagen damit deutlich über der Obergrenze von 2,6 mg/l.

Im Unterschied zum aggregierten Indikator 14.1.a „Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee“ ist es zum Erreichen eines guten Zustandes gemäß der OGWV jedoch erforderlich, dass jeder einzelne Fluss den Bewirtschaftungszielwert einhält. Dies wird derzeit weder für die Nord- noch für die Ostsee erreicht.

Von den großen Ostseezuflüssen Peene, Trave und Warnow erreichte nur die Warnow 2016 bis 2020 den Bewirtschaftungszielwert. Für Peene und Trave zeigte sich jedoch ein leichter Rückgang der Fünfjahresdurchschnitte der Konzentrationen von 0,1 mg/l. Bei den kleinen Ostseezuflüssen lagen die Stickstoffkonzentrationen im Fünfjahresdurchschnitt mit bis zu 5,9 mg/l teilweise noch um ein Vielfaches über dem Bewirtschaftungszielwert, der nur von einem Viertel der kleinen Flüsse erreicht wurde.

Bei den Nordseezuflüssen erreichte 2016 bis 2020 nur der Rhein den Bewirtschaftungszielwert und war daher hauptverantwortlich für das gemeinsame, abflussgewichtete Erreichen des Zielwerts. Mit Ausnahme der Elbe waren die Fünfjahresdurchschnitte der Konzentrationen für alle großen Nordseezuflüsse (Ems, Weser, Rhein und Eider) mit Abnahmen von 0,1 bis 0,2 mg/l rückläufig. Bei den kleinen Nordseezuflüssen lagen die Stickstoffkonzentrationen im Fünfjahresdurchschnitt im Zeitraum 2016 bis 2020 zwischen 2,6 bis 3,5 mg/l und wiesen auch hier einen leichten Rückgang auf.

14 LEBEN UNTER WASSER

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee

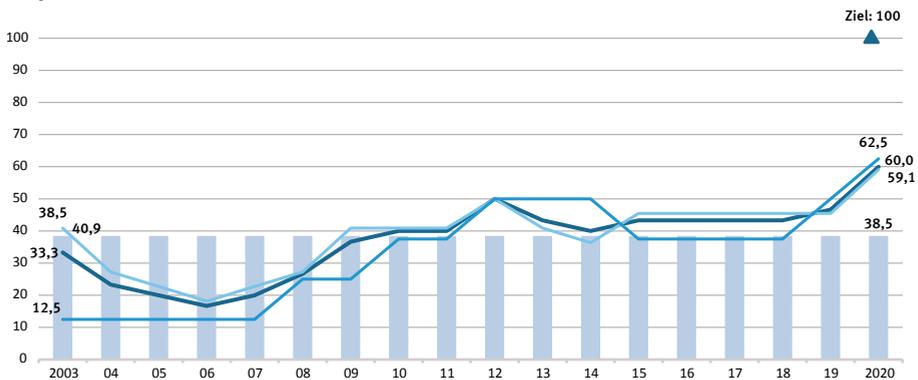


Anteil der nachhaltig bewirtschafteten Fischbestände an der Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände

in %

MSY-untersuchte Fischbestände an allen bewirtschafteten Fischbeständen, darunter: nachhaltig bewirtschaftete Fischbestände ...

— insgesamt — in der Nordsee — in der Ostsee



MSY: Maximum Sustainable Yield (höchstmöglicher Dauerertrag).

Quelle: Europäische Kommission

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der nachhaltig bewirtschafteten Fischbestände an der Zahl der gesamten bewirtschafteten Fischbestände in Nord- und Ostsee an. Dies erfolgt nach dem Maximum-Sustainable-Yield-Ansatz (MSY-Ansatz), dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für das Leben der Menschen. Nur wenn das Naturkapital – etwa in Form von Fischbeständen in Nord- und Ostsee – geschützt und erhalten wird, kann es auch künftigen Generationen lebenswichtige Ökosystemleistungen erbringen.

Das Ziel des Indikators ist es, den Erreichungsgrad des in der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik festgelegten Ziels zu beschreiben, nach dem bis 2020 alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände nach dem Maximum-Sustainable-Yield-Ansatz (MSY-Ansatz) nachhaltig zu bewirtschaften sind.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Nicht alle Fischbestände werden in Bezug auf ihre nachhaltige Bewirtschaftung untersucht. Daher ist die Zahl der Fischbestände, die nach dem Maximum-Sustainable-Yield-Ansatz (MSY-Ansatz) nachhaltig bewirtschaftet werden, auch immer in Relation zu den Fischbeständen insgesamt zu



sehen. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf möglichst viele Bestände wird zwar angestrebt, bedingt durch die hohen Kosten dieser Untersuchungen ist aber davon auszugehen, dass eine Erfassung sämtlicher, auch ökonomisch wenig relevanter bzw. wenig befischter Bestände nicht realistisch ist. Wirtschaftlich genutzt werden nach derzeitigen Schätzungen in der Nordsee 58 und in der Ostsee 20 Fischbestände. Die Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände beträgt momentan für die Ostsee acht; für die Nordsee werden derzeit 22 Bestände berücksichtigt. Damit wird nur gut ein Drittel aller bewirtschafteten Bestände vollständig analytisch auf nachhaltige Bewirtschaftung untersucht. Alle anderen Bestände, für die nicht ausreichend Daten zur Verfügung stehen, um sie nach der MSY-Methode zu untersuchen, bleiben bei diesem Indikator unberücksichtigt.

Ein Bestand gilt dann als „nachhaltig bewirtschaftet“, wenn die tatsächliche Fangmenge pro Jahr und Fischbestand die auf dem MSY-Ansatz basierende, wissenschaftlich empfohlene Menge nicht überschreitet bzw. den Vorgaben eines langfristigen Managementplanes, der dem MSY-Ansatz folgend als nachhaltig bewertet ist, entspricht. Als „Fischbestand“ wird dabei eine sich eigenständig reproduzierende Population einer Fischart bezeichnet. Eine spezifische Art kann somit mehrere Bestände und je nach Bestand auch unterschiedliche Richtwerte für die Fangmenge aufweisen. In der Regel wird jedem Bestand, entsprechend seiner vorherigen Entwicklung, ein Richtwert zugewiesen.

Die Richtwerte für die bewirtschafteten Bestände werden durch den Internationalen Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea) berechnet. Die Datenerhebung zur Berechnung des Indikators deckt die gesamte Nord- und Ostsee ab. Eine Abgrenzung der Werte für deutsche Territorialgewässer und die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone ist dementsprechend nicht möglich.

Die jährliche Berechnung der nachhaltigen Fangmengen nach dem MSY-Ansatz basiert auf stochastischen Vorhersagen, die auf Berechnungen zur historischen Bestandsentwicklung aufsetzen. Informationen zu angelandeten Fischmengen basieren auf gemeldeten Fängen. Daraus gezogene Stichproben geben Aufschluss über die demografischen Parameter des Bestandes, etwa Alter und Größe. Als weitere wichtige Informationsquelle für den Zustand von Beständen dienen fischereiunabhängige, wissenschaftliche Erhebungen auf Forschungsschiffen. Die Zeitreihe wird jährlich neu geschätzt und die betrachteten Fischarten gegebenenfalls für die gesamte Zeitreihe aktualisiert, wodurch sich auch die Indikatorwerte vergangener Jahre ändern können.

Der Anteil der nachhaltig befischten Bestände an der Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände belief sich im Jahr 2020 für Nord- und Ostsee insgesamt auf 60,0%. Für die Nordsee betrug dieser Anteil 59,1% und für die Ostsee 62,5%. Betrachtet man die Entwicklung zwischen den Jahren 2015 und 2020, ist der Verlauf insgesamt positiv. Das Ziel, dass alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bis 2020 bewirtschaftet werden, konnte nicht erreicht werden.

Die Einschätzung des Indikators gestaltet sich schwierig, da er neben der Entwicklung der Bestände selbst auch durch die Auswahl der zu betrachtenden Bestände beeinflusst wird. So kann die Bemessungsgrundlage jedes Jahr variieren, was einen Vergleich der einzelnen Jahre untereinander erschwert. Zusätzlich gelten die empfohlenen Fangmengen staatenübergreifend und können nur indirekt durch die Bemühungen eines einzelnen Staates erfüllt werden.

15 LEBEN AN LAND

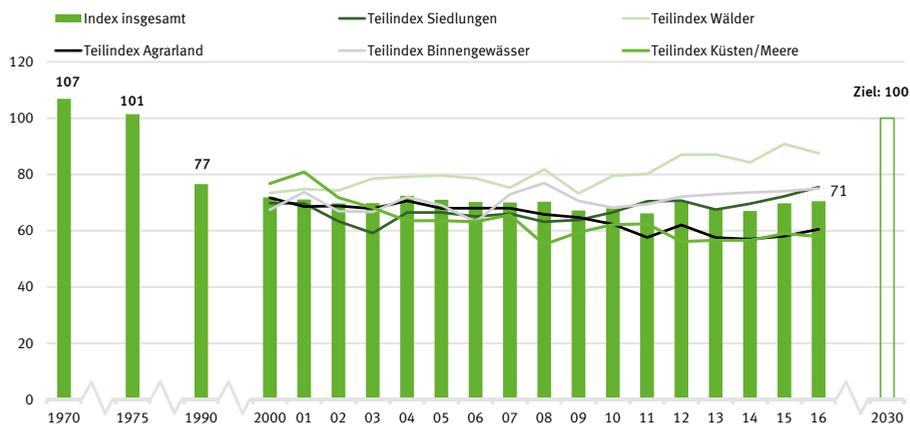
Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen

15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität



Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen

2030 = 100



Teilindex insgesamt: 1970 und 1975 rekonstruierte Daten. — Teilindex Alpen: Datenreihe ist ausgesetzt. — Teilindex Binnengewässer sowie Küsten und Meere: in einzelne Jahre extrapolierte Daten. — Keine Fortschreibung des Indikators über das Jahr 2016 hinaus. — Überarbeitung des Indikators im Rahmen eines Forschungsvorhabens und Anpassung des Zielwertes.

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Bestandsentwicklung für 51 ausgewählte Vogelarten in Form eines Index.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Um die Artenvielfalt und gleichzeitig die Lebensqualität des Menschen zu erhalten, ist das vorläufige Ziel der Bundesregierung ein Indexwert von 100 bis zum Jahr 2030 – ursprünglich sollte dieser Zielwert bereits bis 2015 erreicht werden. Derzeit wird der Indikator auf Basis neuer Erkenntnisse überarbeitet und zukünftig in angepasster Form für die Berichterstattung verwendet werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Neben Vögeln sind auch andere Arten auf eine Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen angewiesen, sodass der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung abbildet.

Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Bestände von 51 Vogelarten zugrunde, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren: je zehn Arten für die Teilindikatoren zu Agrarland, Siedlungen, Binnengewässern, Küsten und Meeren sowie elf Arten für Wälder. Aufgrund einer unsicheren Datenlage wird derzeit der Landschaftstyp der Alpen nicht berücksichtigt.

Die Bestandsgröße je Art wird jährlich aus den Ergebnissen von Programmen des Vogelmonitorings vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) berechnet und in Relation zur Größe des Bestandszielwerts gesetzt. Der Bestandszielwert wurde durch ein Expertengremium für jede Vogelart – ursprünglich für das Jahr 2015 – festgelegt. Die historischen Werte für 1970 und 1975 sind rekonstruiert.

Für jeden Teilindikator wird der arithmetische Mittelwert der Zielerreichungsgrade über alle 10 bzw. 11 ausgewählten Vogelarten gebildet. Der Gesamtindikator errechnet sich aus einer gewichteten Summierung der Teilindikatoren. Die Gewichtung bezieht sich dabei auf den Anteil des jeweiligen Hauptlebensraum- bzw. Landschaftstyps an der Fläche Deutschlands. Die Zielwerte für die Teilindikatoren und den Gesamtindikator wurden vorläufig unverändert auf das Zieljahr 2030 übertragen.

Der Wert des Indikators für Artenvielfalt und Landschaftsqualität lag im Jahr 1990 deutlich unter den Werten, die für die Jahre 1970 und 1975 rekonstruiert wurden. In den letzten zehn Berichtsjahren (2006 bis 2016) stagnierte der Wert des Indikators und lag im Jahr 2016 bei 70,5 % des Zielwerts, verglichen mit 70,2 % im Jahr 2006. Bei gleichbleibender Entwicklung wird das Ziel für das Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Im gleichen Zeitraum haben sich die Teilindikatoren für die einzelnen Lebensraumtypen allerdings unterschiedlich entwickelt. Die Teilindikatoren des Agrarlandes (2016: 60,5 % des Zielwerts) sowie der Küsten und Meere (2016: 58,0 % des Zielwerts) zeigten in den letzten zehn Berichtsjahren einen Abwärtstrend. Hier betragen die Werte der Teilindikatoren im Jahr 2006 68,0 % des Zielwerts für das Agrarland und 63,2 % des Zielwerts für die Küsten und Meere.

Im Gegensatz dazu haben sich die Teilindikatoren für Wälder, Siedlungen und Binnengewässer in den letzten zehn Berichtsjahren positiv entwickelt. So betrug 2016 der Teilindikator für Wälder 87,5 % des Zielwerts im Vergleich zu 78,6 % im Jahr 2006. Bei dem Teilindikator Siedlungen stieg der Wert von 65,1 % im Jahr 2006 auf 75,5 % im Jahr 2016 an. Der Teilindikator Binnengewässer stieg auf 75,0 % des Zielwerts im Jahr 2016 an, im Vergleich zu einem Wert von 63,1 % im Jahr 2006.

Ökosysteme – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

15.2 Eutrophierung der Ökosysteme



Ökosysteme mit Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stickstoffeinträge

Anteil der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme, in %



Das Ziel von 52 % entspricht einer Senkung des Flächenanteils um 35 % gegenüber 2005. — Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse mit denen aus den vorherigen Veröffentlichungen nicht vergleichbar.

Quelle: Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt den Anteil an der Fläche empfindlicher Ökosysteme dar, bei der die ökologischen Belastungsgrenzen (Critical Loads) durch atmosphärische Stickstoffeinträge überschritten wurden, gemessen an der gesamten bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die ökologischen Belastungsgrenzen sind ein Maß für die Empfindlichkeit eines Ökosystems gegenüber dem Eintrag eines Schadstoffs. Liegen die Einträge von Luftschadstoffen unter diesen Belastungsgrenzen (Critical Loads), ist nach heutigem Stand des Wissens nicht mit schädlichen Wirkungen auf Struktur und Funktion eines Ökosystems zu rechnen. Fast die Hälfte aller Farn- und Blütenpflanzen, die in Deutschland in der Roten Liste aufgeführt werden, sind durch Nährstoffeinträge gefährdet. Bis zum Jahr 2030 soll der Flächenanteil mit erhöhtem Stickstoffeintrag um 35 % gegenüber 2005 reduziert werden. Dies entspricht einer Senkung auf 52 % der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Stickstoff, der gebunden in Ammoniak und Stickoxiden in die Atmosphäre gelangt, kann gasförmig, in Regen gelöst oder als Bestandteil des Feinstaubes in Ökosysteme eingetragen werden. Die Emissionen von Ammoniak und Stickoxiden werden als Teil des Indikators 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ dargestellt und deren Entwicklung beeinflusst direkt die Eutrophierung der Ökosysteme. Als empfindliche Ökosysteme, die in die Berechnung des Indikators eingehen, werden Wälder, natürliches Grünland, Moore, Sümpfe und Heiden betrachtet.

Durch einen übermäßigen Eintrag von Stickstoffverbindungen aus der Luft in Land-Ökosysteme können Nährstoffungleichgewichte entstehen. Infolge des geänderten Nährstoffangebots ändert sich zum Beispiel die Artenzusammensetzung: Organismen, die stickstoffarme Standorte bevorzugen, werden zugunsten stickstoffliebender Arten verdrängt. Außerdem können viele Pflanzen durch die Veränderung der Nährstoffverfügbarkeit anfälliger gegenüber Frost, Dürre und Schädlingen werden. Auswirkungen eines übermäßigen Stickstoffeintrages treten oft erst einige Jahre später auf. Ebenso sind positive Effekte aufgrund geminderten Eintrages erst nach längerer Zeit zu erkennen.

Zur Bewertung der Stickstoffeinträge werden ökosystemspezifische Belastungsgrenzen ermittelt, bei deren Einhaltung nach heutigem Wissensstand Strukturen und Funktionen sowie die Artengemeinschaften eines Ökosystems geschützt sind. Insgesamt werden auf diese Weise etwa elf Millionen Hektar, das heißt nahezu ein Drittel der Fläche Deutschlands, bewertet.

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland auf 69 % der Fläche aller bewerteten empfindlichen Ökosysteme die Belastungsgrenzen für schädlichen Stickstoffeintrag überschritten. Besonders hoch sind Überschreitungen in Teilen Norddeutschlands, da hier durch die Landwirtschaft große Mengen reaktiver Stickstoffverbindungen freigesetzt werden.

Zwischen dem Jahr 2000 und 2015 konnte der Anteil der Flächen, auf denen die Belastungsgrenzen für Stickstoff überschritten wurden, um 15 Prozentpunkte gesenkt werden. Im Folgejahr stieg der Indikator wieder leicht an, um bis zum Jahr 2019 erneut auf den Wert des Jahres 2011 zu sinken. Somit hat sich der Anteil der Flächen, auf denen die Belastungsgrenzen für Stickstoff überschritten wurden, seit dem Jahr 2015 nicht weiter verringert.

Die Berechnung des Indikators wird vom Umweltbundesamt (UBA) vorgenommen und basiert auf zwei Datensätzen. Der erste Datensatz ist der Critical-Load-Datensatz, der vom UBA für die internationale Berichterstattung im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention (CLRTAP) bereitgestellt wird. Grundlagen zur Ermittlung dieses Datensatzes sind unter anderem die Bodenübersichtskarte Deutschlands, die Karte der jährlichen mittleren Sickerwasserrate in den Boden, die Karte der Landnutzungsverteilung sowie Klimadaten Deutschlands. Der zweite Datensatz beinhaltet eine Zeitreihe der Stickstoffeinträge in Deutschland und wurde im Rahmen des PINETI-IV-Projektes (Pollutant INput and EcosysTem Impact) berechnet.

15 LEBEN AN LAND

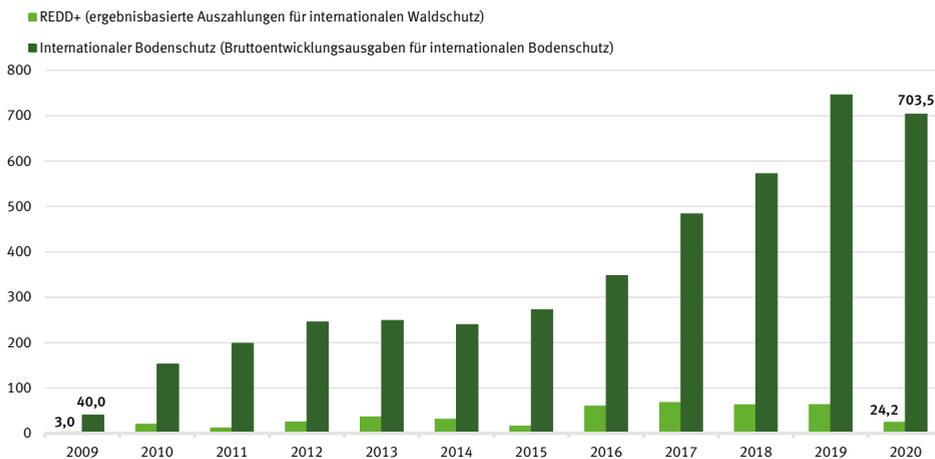
Ökosysteme – *Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen*

15.3.a, b Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ sowie internationaler Bodenschutz

a) REDD+-Regelwerk 

b) Internationaler Bodenschutz 

Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk sowie Bruttoentwicklungsausgaben für internationalen Bodenschutz
in Millionen Euro



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Statistisches Bundesamt. — Finanzierungsbeiträge vor 2013 sind in Antizipierung des REDD+-Regelwerks erfolgt.

Definition der Indikatoren

Der Indikator 15.3.a zeigt die leistungs-basierten Nettoentwicklungsausgaben Deutschlands an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation). REDD+ ist ein internationales Konzept, welches Regierungen und lokale Gemeinschaften in Entwicklungsländern finanziell dafür belohnt, dass sie die Entwaldung und damit Emissionen nachweislich reduzieren. Die ausgezahlten Beträge orientieren sich am Umfang der ermittelten Emissionsreduktion bzw. des zusätzlich gespeicherten Kohlenstoffes.

Der Indikator 15.3.b umfasst die bilateralen Bruttoentwicklungsausgaben Deutschlands im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen (VN) zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Vermeidung von Entwaldung und Walddegradierung (Schädigung), eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Wiederaufbau von Wäldern und Aufforstung tragen mittelbar und unmittelbar zum Erhalt biologischer Vielfalt, zur Boden-, Wasser- und Luftqualität, zur Verminderung von Bodenerosion, zur Minderung des CO₂-Ausstoßes und zur Speicherung von Kohlenstoff sowie zur Erhaltung wichtiger Entwicklungs- und Einkommensperspektiven für Waldländer bei. Ziel ist es, die Zahlungen unter dem REDD+-Regelwerk (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) bis zum Jahr 2030 zu steigern. Gesunde Böden sind eine wesentliche, nicht



bzw. schwer erneuerbare natürliche Ressource. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Nahrungsmittelproduktion, der Verringerung der Auswirkungen häufiger und extremer Wetterereignisse, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Bereitstellung wesentlicher Ökosystemleistungen. Ziel ist es daher, Deutschlands Beitrag für den internationalen Bodenschutz bis 2030 zu steigern. Auf internationaler Ebene ist die Desertifikationsbekämpfung neben den Themen Biodiversität und Klimawandel ein Ziel der drei Rio-Konventionen.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Der Indikator 15.3.a basiert auf dem REDD+-Regelwerk (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) und wird jährlich seit 2008 erfasst. Datenquellen für den Indikator sind die Finanzberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Doppelzählungen werden hierbei durch die verpflichtende Einrichtung eines Registers vermieden.

Der Indikator entwickelte sich im Verlauf der letzten fünf Jahre insgesamt positiv. Im Zeitraum von 2009 bis 2017 stiegen die leistungsbasierten Nettoausgaben von 3,0 Millionen auf 68,0 Millionen Euro. Für das Jahr 2019 umfassten die Ausgaben noch 63,5 Millionen Euro. Im Jahr 2020 betragen diese jedoch 24,2 Millionen Euro und damit weniger als die Hälfte des Vorjahres. Diese Mittel flossen nahezu vollständig in das multilaterale Programm „Green Climate Fund (GCF) Pilot Programme for REDD+“. Die meisten anderen Programme sind mittlerweile ausgelaufen. Den Auszahlungen gehen üblicherweise Zusagen voraus. Die Gesamtzusagen für internationalen Walderhalt beliefen sich für das Jahr 2020 auf 301,6 Millionen Euro. Die ansteigende Entwaldung in den letzten Jahren in den wichtigsten Partnerländern des Amazonasgebietes macht neue Zusagen für leistungsorientierte Zahlungen unter dem REDD+-Regelwerk schwierig.

Grundlage für den Indikator 15.3.b sind die Statistiken der Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit des Statistischen Bundesamtes, die im Auftrag des BMZ erstellt werden. Ein Vorhaben ist hier relevant, wenn es darauf abzielt, die Wüstenbildung zu bekämpfen oder die Auswirkungen von Dürre durch die Vermeidung oder Verringerung der Bodendegradation, die Sanierung von degradiertem Land oder die Rekultivierung von Wüstengebieten zu mildern. Die ausgezahlten Mittel geben jedoch keinen Hinweis auf die tatsächliche Entwicklung der Bodenqualität.

Die Bruttoentwicklungsausgaben zur Bekämpfung von Desertifikation weltweit sind seit 2009 stark gestiegen. Der Indikator zeigt insgesamt eine positive Entwicklung, wenn auch in 2020 erstmals seit 2014 ein Rückgang verzeichnet wurde. Zuletzt lagen die Bruttoausgaben für das Jahr 2020 bei 703,5 Millionen Euro und damit fast 18-mal höher als im Jahr 2009. Die zugesagten Mittel entwickelten sich in ähnlicher Weise. Zuletzt betragen sie 938,1 Millionen Euro.

Entwicklungsausgaben unter dem REDD+-Regelwerk sowie im Rahmen der VN-Wüstenkonvention sind Teil der Klimafinanzierung (Indikator 13.1.b) sowie der ODA-Quote (Indikator 17.1).

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

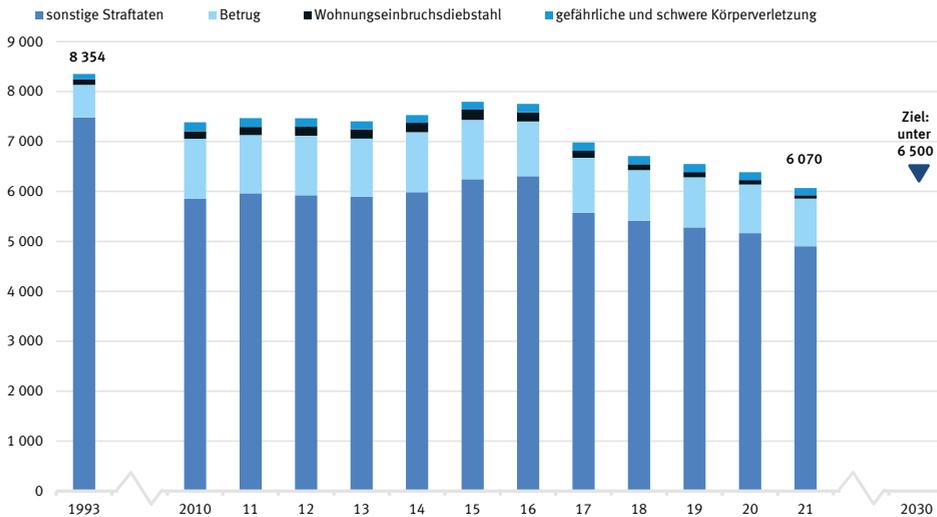
Kriminalität – *Persönliche Sicherheit weiter erhöhen*

16.1 Straftaten



Straftaten

Erfasste Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Die Einwohnerzahlen beziehen sich laut Bundeskriminalamt auf das Vorjahr.

Quellen: Bundeskriminalamt, Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Straftaten, die der Polizei angezeigt werden, je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ein sicheres Umfeld, in dem die Bürgerinnen und Bürger ohne Angst vor Willkür und Kriminalität leben können, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb soll die Anzahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 unter 6 500 sinken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator beinhaltet alle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten. Dies sind bei der Polizei angezeigte und durch sie endbearbeitete Straftaten, solange es sich nicht um Staatsschutz-, Verkehrsdelikte oder Ordnungswidrigkeiten handelt.



Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, sind ebenso wenig enthalten wie Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (zum Beispiel Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (zum Beispiel Delikte im Zusammenhang mit einer Falschaussage vor Gericht).

Die PKS-Veröffentlichungen werden jährlich auf der Basis von Daten der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts (BKA) erstellt. Um Zeitvergleiche ab 1993 zu ermöglichen, werden zur Berechnung des Indikators für die gesamte Zeitreihe die (zurückgerechneten) Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus 2011 verwendet. Allerdings ergeben sich dadurch Differenzen zu den veröffentlichten Daten der PKS vor 2013.

Veränderungen in der PKS lassen nicht immer auf tatsächliche Veränderungen schließen, denn die Statistik erfasst nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei offiziell bekannt gewordene Kriminalität. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei offiziell nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Die Anzeigequote von Straftaten wurde jedoch im Rahmen der Deutschen Viktimisierungssurveys in den Jahren 2012 und 2017 untersucht. Dabei lässt sich für die in der Befragung untersuchten Straftaten keine statistisch signifikante Veränderung des Anteils der angezeigten Straftaten zwischen den Jahren 2012 und 2017 feststellen.

Im Jahr 2021 lag die Anzahl der Straftaten bei 6 070 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Zielwert für das Jahr 2030 von unter 6 500 Straftaten ist damit bereits zum zweiten Mal in Folge vorzeitig unterschritten worden. Zwischen 1993 und 2021 sank der Indikator um 27,3%. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine kontinuierliche Entwicklung. So kam es beispielsweise von 2000 bis 2004 zu einem Anstieg, dem ein leichter Rückgang bis 2010 folgte. Die große Zahl der Menschen, die ab dem Jahr 2015 als Flüchtlinge und Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, spiegelt sich auch in der PKS wider. So sind im Jahr 2016 ausländerrechtliche Verstöße (zum Beispiel illegale Einreise) im Vergleich zu 2014 um 211,8% angestiegen. Bereits 2018 lag dieser Wert wieder auf dem Niveau von 2014, ist seitdem nahezu konstant geblieben und machte 2021 nur noch 2,9% aller Straftaten aus. Die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten lag 2021 bei insgesamt 5,0 Millionen und damit niedriger als in den Vorjahren.

Von allen in der PKS 2021 abgebildeten Straftaten entfielen 1,1% auf den Bereich Wohnungseinbruchsdiebstahl, 2,4% auf gefährliche und schwere Körperverletzung und 15,7% auf Betrug. Zwischen 2016 und 2021 gingen die Wohnungseinbruchsdiebstähle um 64,1%, die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 12,6% und die Betrugsfälle um 11,7% zurück.

2021 betrug die Aufklärungsquote aller polizeilich registrierten Delikte 58,7% und lag damit in etwa auf Vorjahresniveau. Dabei gibt es deutliche Unterschiede je nach Art der Straftat. So lag die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbruchsdiebstahl nur bei 19,5%. Bei Betrugsdelikten wurden dagegen 63,3% und bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung 83,9% aller angezeigten Straftaten aufgeklärt. Die vergleichsweise geringe Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl hängt mit einer hohen Anzeigebereitschaft bei vergleichsweise selten vorliegenden konkreten Anhaltspunkten zur Täterschaft zusammen. Dies steht in deutlichem Gegensatz zur Situation bei Betrugs- und Körperverletzungsdelikten. Diese Straftaten weisen eine hohe Aufklärungsquote auf, weil der Polizei die Tatverdächtigen meist bereits bei der Anzeigenerstattung bekannt werden.

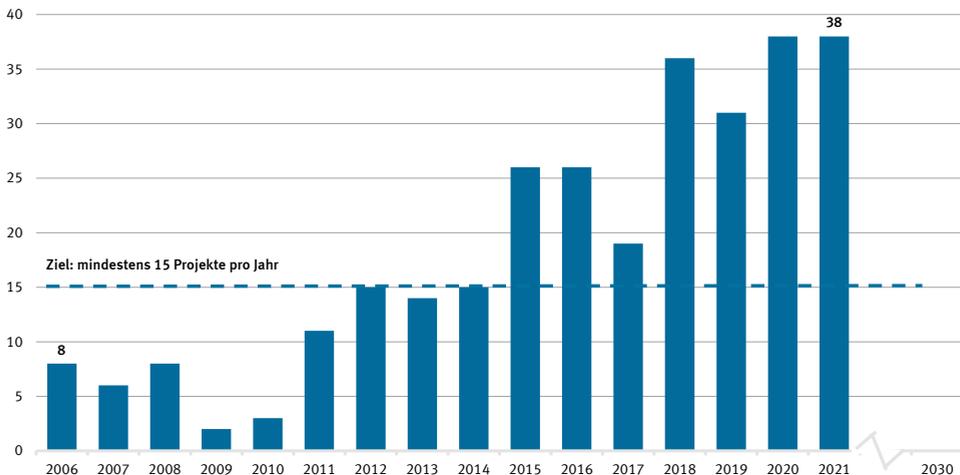
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Frieden und Sicherheit – *Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen*

16.2 Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland



Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Auswärtiges Amt.

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der in Afrika, Ost- und Südosteuropa, Lateinamerika und Asien mit deutscher finanzieller Unterstützung durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen. Nicht enthalten sind Projekte, die über Fonds internationaler Organisationen finanziert werden, die von Deutschland finanziell unterstützt werden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden – dies betont die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in ihrer Präambel. Mit den vom Indikator erfassten Maßnahmen leistet Deutschland in einem konkreten Teilbereich einen Beitrag zur Friedenssicherung. Ziel ist, dass jährlich mindestens 15 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland durchgeführt werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten der hier dargestellten Zeitreihe stammen vom Auswärtigen Amt (AA); die Projekte sind jedoch nicht ausschließlich durch das AA finanziert. Vom Volumen und Inhalt unterscheiden sich die gezählten Projekte erheblich. Projekte mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden dabei mehrfach ausgewiesen. Zudem sagt die Anzahl der durchgeführten Projekte nichts über deren Erfolg aus. Somit ist eine richtungssichere Interpretation in Hinblick auf Umfang und Erfolg der Maßnahmen schwierig.

Nach der aktuellen Auswertung stieg die Anzahl der jährlich durchgeführten Projekte von acht im Jahr 2006 auf 38 im Jahr 2021. Das Ziel von mindestens 15 Projekten jährlich wurde im Jahr 2012 erstmals erfüllt. Mit Ausnahme des Jahres 2013 wurde das Ziel auch in den Folgejahren erreicht oder sogar übertroffen. Die regionalen Schwerpunkte des deutschen Engagements lagen in Nord-, West- und Ostafrika, dem westlichen Balkan und der Ukraine. Weitere Projekte wurden in Lateinamerika und der Karibik unterstützt.

Im jährlichen Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung werden Projekte mit der Zielsetzung „Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen“ sowie deren Finanzierung aufgelistet. Ihre Anzahl weicht bis einschließlich 2018 von den zum Indikator gemeldeten Zahlen ab. Ein Grund hierfür kann in der Schwerpunktsetzung der Projekte liegen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht ebenfalls ausführliche Zahlen zu Projekten zur „Wiedereingliederung; Bekämpfung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen“ (Förderbereichsschlüssel: 15240). Würde dem Indikator die Anzahl der Projekte nach dem genannten OECD-Förderbereichsschlüssel zugrunde gelegt, so wäre das gesetzte Ziel von jährlich mindestens 15 Projekten im Jahr 2006 sowie seit 2016 erreicht worden. Im Jahr 2020 waren 25 Projekte schwerpunktmäßig dem Förderbereichsschlüssel 15240 zugeordnet. Davon wurden 19 durch das AA und sechs vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) finanziert. Die Projekte umfassen jedoch auch Maßnahmen wie die Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern bewaffneter Gruppen in das gesellschaftliche Leben. Ohne diese Wiedereingliederungsmaßnahmen fiel die Anzahl der Projekte, die ausschließlich oder überwiegend der Bekämpfung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen dienen, geringer aus.

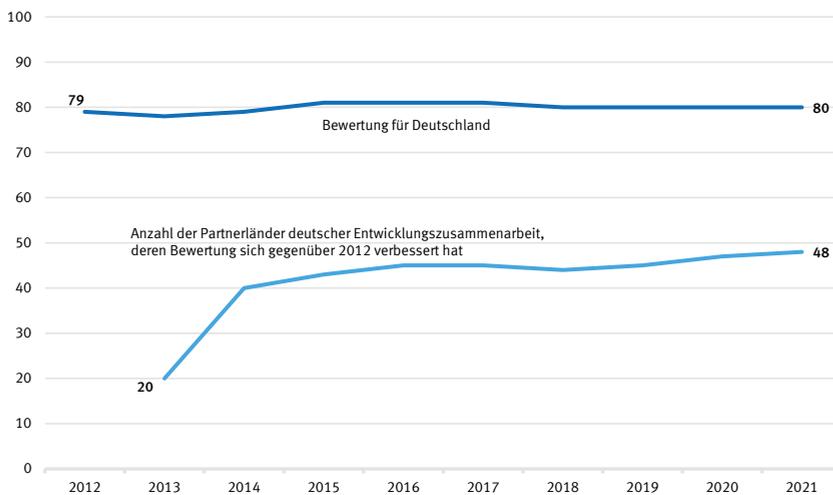
Gute Regierungsführung – *Korruption bekämpfen*

16.3.a, b Corruption Perception Index in Deutschland sowie in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

a) CPI Deutschland 

b) Partnerländer 

Korruptionswahrnehmungsindex



Anzahl der Partnerländer, mit verbesserter Bewertung: Partnerländer einschließlich Südsudan. — Die Länderliste für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde 2020 aktualisiert. — Es werden zehn Länder mehr aufgeführt, zuzüglich China und Sudan.

Quellen: Transparency International, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben den Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International für Deutschland (16.3.a) sowie die Anzahl der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, deren CPI sich im Vergleich zum Jahr 2012 verbessert hat (16.3.b), wieder. Der CPI misst, wie stark Korruption im öffentlichen Sektor in einem Land wahrgenommen wird.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Bis 2030 wird eine weitere Verbesserung des Corruption Perception Index (CPI) für Deutschland angestrebt. Zudem soll sich auch der CPI der Mehrzahl der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbessern. Basisjahr ist dabei jeweils das Jahr 2012.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Studie zum Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International ist die die meisten Länder umfassende Übersichtsstudie zur wahrgenommenen Korruption im öffentlichen Sektor. Bei dem CPI handelt es sich um einen Kompositindikator, der je Land unterschiedliche Experten- sowie Unternehmensbefragungen zur Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor zusammenführt. Abhängig von den jeweiligen Befragungen können dabei unterschiedliche Verständnisse von Korruption zugrunde liegen. Die Ergebnisse dieser Befragungen können auch von den Kenntnissen des Wertes des CPI oder anderer ihm zugrunde liegender Teilstudien der vorherigen Jahre selbst beeinflusst werden. Zudem wechseln die Quellen für die Berechnung des CPI im Zeitablauf. In den Index werden Länder mit einbezogen, zu denen mindestens drei ausgewählte Befragungen vorliegen. Das Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission weist in seiner Analyse des CPI darauf hin, dass bei der Interpretation der Ergebnisse die jeweilige statistische Signifikanz der Veränderung mitbetrachtet werden sollte und selbst bei statistisch signifikanten Unterschieden die Ergebnisse dieses Indikators mit Vorsicht zu interpretieren seien. Seine Vergleichbarkeit ist somit sowohl über die Zeit als auch zwischen den Ländern stark eingeschränkt.

Deutschland hat sich im Vergleich von 79 Punkten im Jahr 2012 auf 80 Punkte im Jahr 2021 verbessert. Dieser Wert hat sich gegenüber 2017 um einen Punkt verschlechtert, sodass Deutschland auf dem zehnten Platz des Rankings steht. Dabei ist diese Veränderung gegenüber 2012 nicht als statistisch signifikant (bei einem Signifikanzniveau von 5 %) anzusehen.

Auch das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung zu behördlichen Dienstleistungen Daten zum Thema Korruption. Nach dieser Befragung hatten im Jahr 2021 3,9 % der Bevölkerung während ihres Kontakts mit öffentlichen Einrichtungen den Eindruck, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bestechlich wären. Bei der entsprechenden Umfrage unter Unternehmen hatten 4,0 % der Unternehmen diesen Eindruck.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Im Jahr 2021 wurden 712 Fälle von Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung sowie Bestechlichkeit und Bestechung im öffentlichen Sektor erfasst. Zudem werden in der PKS auch Fälle von Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie sogenannte Begleitdelikte der Korruption wie zum Beispiel Betrugs- und Untreuehandlungen, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Strafvereitelung, Falschbeurkundung im Amt und Verletzung des Dienstgeheimnisses ausgewiesen.

In Bezug auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit haben sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2012 insgesamt 48 der 87 durch den CPI bewerteten Partnerländer verbessert. Die Anzahl der sich positiv entwickelnden Partnerländer ist im betrachteten Zeitraum bis 2016 jedes Jahr gestiegen. Im Jahr 2018 ist die Anzahl leicht zurückgegangen und stieg in den Folgejahren wieder an. Eine statistisch signifikante Verbesserung (bei einem Signifikanzniveau von 5 %) wiesen in 2021 gegenüber 2012 31 Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf, im Vergleich dazu waren es 2014 sechs Partnerländer.

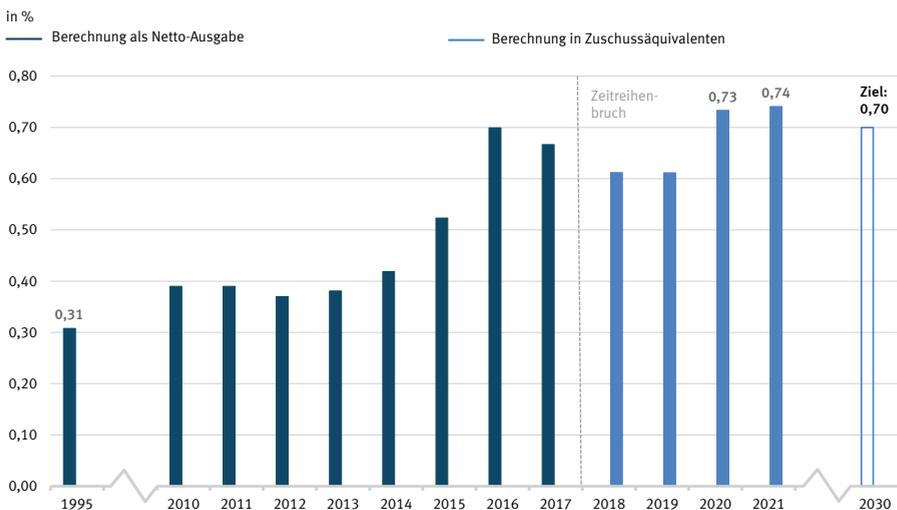
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen

17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen



Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen



Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2018 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. — Bis einschließlich 2017 erfolgte die Berechnung nach dem Brutto-Netto-Prinzip; ab 2018 nach der Zuschussäquivalent-Methode. — 2021 vorläufige Daten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die ODA-Quote dar. Diese umfasst den Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (Official Development Assistance, ODA) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE). Seit 2018 erfolgt die Berechnung nach der Zuschussäquivalent-Methode.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit tragen die Geber dazu bei, die weltweite Armut zu mindern, humanitäre Notlagen zu lindern, den Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bekennt sich die Bundesregierung zum ursprünglich 1970 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) festgelegten Ziel, den Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (Official Development Assistance, ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) (ODA-Quote) auf 0,7 % zu steigern. Zielsetzung des Indikators in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist, dieses Ziel für Deutschland spätestens bis zum Jahr 2030 zu erreichen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators sind die Statistiken der Entwicklungszusammenarbeit, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom Statistischen Bundesamt erstellt werden. Die Anrechenbarkeit einer Leistung als öffentliche Entwicklungsausgabe (ODA) ist durch Richtlinien des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development – Development Assistance Committee, OECD-DAC) definiert. ODA sind öffentliche Leistungen, die zu günstigen (konzessionären) Bedingungen mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern vergeben werden. Zur ODA zählen vor allem Ausgaben für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, humanitäre Hilfe sowie Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit an multilaterale Institutionen, wie zum Beispiel die Vereinten Nationen (VN), die Europäische Union (EU), die Weltbankgruppe oder regionale Entwicklungsbanken. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben für Friedensmissionen, Schuldenerleichterungen sowie bestimmte Ausgaben im Geberland, wie Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern, Flüchtlingskosten im Inland oder Ausgaben für entwicklungsspezifische Forschung, ODA-anrechenbar. Die Liste der Länder, die ODA empfangen können, wird vom OECD-DAC definiert. Sie umfasst die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) sowie weitere Länder mit niedrigem und mittlerem Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, sodass Länder in die Liste aufgenommen werden als auch herausfallen.

2018 fand eine Änderung der Bewertung für Schuldeninstrumente (Darlehen, Anleihen und Schuldenerleichterungen) statt, bei der das bisherige Brutto-Netto-Prinzip durch die Zuschuss-äquivalent-Methode abgelöst wurde. Bei dieser Methode wird der Zuschussanteil eines Schuldeninstruments unter anderem aus Zinssatz und Laufzeit ermittelt, und nur er wird angerechnet. Durch die neue Bewertungsmethode soll beispielsweise die Vergleichbarkeit von Darlehen und Zuschüssen gewährleistet werden.

Die ODA Deutschlands betragen 2021 27,3 Milliarden Euro (vorläufige Ergebnisse) und lagen damit höher als noch 2020 (25,2 Milliarden Euro). Der ODA-Anteil am deutschen BNE lag in 2021 bei 0,74 % (2020: 0,73 %). Das Ziel von 0,70 % wurde 2020 und 2021 erreicht. Im Vergleich dazu beliefen sich die Netto-ODA-Leistungen (bis 2017 gültige Berechnungsmethode) im Jahr 2021 auf rund 26,6 Milliarden Euro. Während sich das BNE gegenüber 2010 um das Anderthalbfache erhöhte, haben sich die Netto-ODA-Leistungen im gleichen Zeitraum fast verdreifacht.

Im internationalen Vergleich war Deutschland 2021 absolut gesehen erneut zweitgrößter Geber hinter den USA und vor Japan (vorläufige Ergebnisse). Die ODA-Quote der USA lag mit 0,18 % jedoch unter dem Durchschnitt der DAC-Mitgliedsländer von 0,33 %. Im Hinblick auf die ODA-Quote lag Deutschland auf Platz 4 der damals 29 DAC-Mitgliedsländer. Das internationale Ziel von 0,70 % erreichten nach vorläufigen Ergebnissen 2021 ebenfalls die DAC-Länder Luxemburg (0,99 %), Norwegen (0,93 %), Schweden (0,92 %) und Dänemark (0,70 %).

Neben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit werden auch von privater Seite Eigenmittel, zum Beispiel von Kirchen, Stiftungen und Verbänden, aufgewendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Beiträge und Spenden. Diese private Entwicklungszusammenarbeit, die nicht ODA-relevant ist, belief sich 2020 auf 1,3 Milliarden Euro, was einem Anteil von 0,04 % am BNE entsprach. Private Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern betragen 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2020.

Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich – *Wissen international vermitteln*

17.2 Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr



Studierende und Forschende aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Deutschland

in Tausend



Das Ziel entspricht einer Steigerung der Anzahl an Studierenden und Forschenden um 10 % gegenüber 2015 in 2020. — Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Statistisches Bundesamt. — LDC: Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder).

Definition des Indikators

Der Indikator erfasst die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern pro Jahr bzw. Semester. Hierbei wird die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) gesondert ausgewiesen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Wissen ist nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im globalen Maßstab ein zentraler Treiber nachhaltiger Entwicklung. Die Stärkung des internationalen Wissensaustauschs durch Deutschland ist hierfür eine wichtige Maßnahme. Ziel der Bundesregierung war es deshalb, die Summe der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern von 2015 bis 2020 um 10 % zu steigern und die Anzahl anschließend zu verstetigen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators sind die Studierendenstatistik und die Statistik des Hochschulpersonals des Statistischen Bundesamtes. Beides sind Vollerhebungen auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen. Der Indikator umfasst die Studierenden im Wintersemester des jeweiligen Jahres. Die Forschenden werden zum Stichtag 1. Dezember erhoben. Unter Forschenden wird hierbei das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal an deutschen Hochschulen (ohne studentische Hilfskräfte) verstanden. Promotionsstudierende, die als Studierende an einer Hochschule immatrikuliert sind und zugleich als wissenschaftliches Personal arbeiten, können zu Doppelzählungen im Indikator führen.

Die Gesamtzahl aller Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen im Jahr 2021 betrug rund 316 Tausend. Mit 91,9 % machten dabei die Studierenden den weitaus größeren Anteil am Wert des Indikators aus.

Im Wintersemester 2021/22 waren 290 453 Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Das entspricht 9,9 % aller Immatrikulierten. Die Anzahl der Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist seit 2005/06 (134 462 Studierende) stetig gestiegen – nur im Wintersemester 2007/08 gab es einen Rückgang. Der Anstieg im Wintersemester 2021/22 im Vergleich zum Vorjahr (rund 275 Tausend Studierende im Wintersemester 2020/21) lag bei 5,6 %. Im Wintersemester 2021/22 kamen 17 113 Studierende aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) und somit 13,7 % mehr als im Vorjahressemester.

Von den Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern kamen 43 629 aus China, 36 575 aus der Türkei sowie 34 134 aus Indien. Insgesamt waren 41,6 % der Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern Studentinnen. Während aus den europäischen (54,2 %) und amerikanischen (50,4 %) Entwicklungs- und Schwellenländern etwa gleich viele Frauen und Männer in Deutschland studieren, liegt der Frauenanteil bei den Studierenden aus afrikanischen Entwicklungs- und Schwellenländern bei lediglich 32,8 %. Unter den Studierenden aus LDCs (weltweit) war der Frauenanteil mit 28,4 % noch geringer.

Im Jahr 2021 waren rund 26 000 Forscherinnen und Forscher aus Entwicklungs- und Schwellenländern Teil des wissenschaftlichen Personals an deutschen Hochschulen. Damit machten diese einen Anteil von 6,0 % am gesamten wissenschaftlichen Personal an deutschen Hochschulen aus. Der Anteil von Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist damit deutlich geringer als der Anteil unter den Studierenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 10,6 % gestiegen, seit 2005 hat sie sich mehr als vervierfacht. 924 Forschende kamen im Jahr 2021 aus LDCs (0,2 % des gesamten wissenschaftlichen Personals). Im Vorjahr waren es 838 Forschende.

Bei allen oben genannten Werten und Vergleichen mit den jeweiligen Vorjahren ist zu beachten, dass sich Änderungen in den Daten auch durch eine geänderte Zuordnung von Ländern zur Gruppe der LDCs oder Schwellen- und Entwicklungsländer ergeben können.

Das angestrebte Ziel, die Summe der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern um 10 % gegenüber dem Jahr 2015 (215 000) zu steigern, wurde bereits im Jahr 2017 übertroffen und auch die angestrebte Verstetigung der Anzahl wird seitdem erreicht.

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

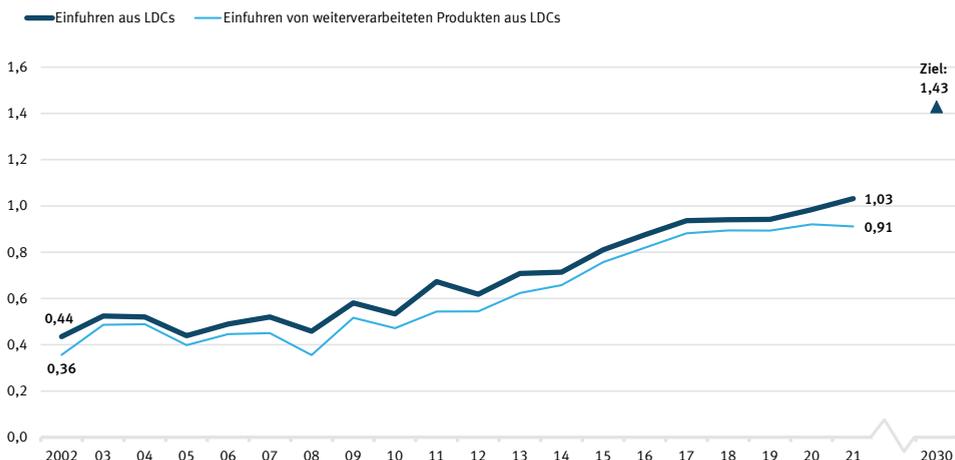
Märkte öffnen – *Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern*

17.3 Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern



Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern

Anteil an den gesamten Einfuhren, in %



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Statistisches Bundesamt. — 2021 vorläufige Daten. — LDC: Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder).

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den wertmäßigen Anteil der Einfuhren bzw. Importe aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Deutschland an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Für eine globale nachhaltige Entwicklung ist es wichtig, die Handelschancen der Entwicklungs- und Schwellenländer zu verbessern. Entwicklungs- und Schwellenländer benötigen ein offenes und faires Handelssystem, um sowohl Rohstoffe als auch verarbeitete Produkte auf dem Weltmarkt anzubieten. Die Bundesregierung hat daher als Ziel festgelegt, dass sich der Anteil der Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) zwischen den Jahren 2014 und 2030 verdoppeln soll.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zu Einfuhren Deutschlands werden von der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes zusammengestellt. Dabei wird neben dem Herkunftsland der importierten Waren sowie deren Wert und Gewicht auch die Art der Ware detailliert erfasst. Ausgeschlossen ist in der Außenhandelsstatistik der Bereich Dienstleistungen.

Die Einordnung der verschiedenen Länder als LDC wird anhand der Liste der Empfänger öffentlicher Entwicklungsgelder des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) vorgenommen. Für den Indikator werden die im jeweiligen Jahr gültigen Einstufungen gemäß OECD-DAC zugrunde gelegt. Ändert sich also der Status eines Landes, so wirkt sich das auf den Indikator aus, auch wenn der Wert der Einfuhren aus diesem Land unverändert geblieben ist.

Bedingt durch Reimporte sind auch Mehrfachzählungen im Zähler und Nenner des Indikators nicht auszuschließen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Importe aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) im Verhältnis zu den gesamten deutschen Importen betrachtet werden. Somit hängt der Wert des Indikators nicht nur von der absoluten Höhe der Importe aus LDCs ab, sondern auch vom Wert aller Importe eines Jahres. Neben den gesamten Einfuhren aus LDCs wird in der Grafik gesondert auch der Anteil von weiterverarbeiteten Produkten dargestellt. Damit soll zumindest in gewissem Umfang der Frage Rechnung getragen werden, ob Deutschland aus den LDCs hauptsächlich die Ausgangsstoffe für industriell erzeugte Produkte bezieht oder ob die LDCs selbst am Fertigungsprozess und an dessen Wertschöpfung teilhaben. Unter weiterverarbeiteten Produkten sind alle Waren zusammengefasst, die in der Gliederung nach Warengruppen und -untergruppen der Ernährungs- und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW) nicht als Rohstoffe eingestuft werden. Entsprechend fallen aus der Natur gewonnene, nicht oder kaum bearbeitete Waren, wie Erdöl, Erze, Rundholz oder pflanzliche Spinnstoffe, nicht darunter. Hingegen zählen etwa Getreide, Gemüse, lebende Tiere, Fleisch und Milch zu den weiterverarbeiteten Produkten.

Der Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren Deutschlands lag 2021 nach vorläufigen Berechnungen bei 1,03 % bzw. 12,4 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um 44,5 % gegenüber 2014, als der Anteil noch bei 0,71 % lag. Der Anteil der Einfuhren von weiterverarbeiteten Produkten aus LDCs stieg zwischen 2014 und 2021 um 38,7 %. Er belief sich im Jahr 2021 auf 0,91 % der gesamten Einfuhren nach Deutschland (2014: 0,66 %). Dies entsprach einem Wert von rund 11,0 Milliarden Euro. Trotz eines kontinuierlichen Anstiegs seit 2014 ist bei Fortschreibung der Veränderungen der letzten fünf Jahre davon auszugehen, dass das Ziel verfehlt werden wird.

Eine genauere Analyse der Einfuhren nach Herkunftsländern zeigt, dass ein Großteil der Einfuhren aus LDCs 2021 aus Bangladesch (57,3 %) und Kambodscha (12,6 %) stammte. Werden nicht nur die LDCs, sondern alle Entwicklungs- und Schwellenländer betrachtet, so betrug im Jahr 2021 ihr Anteil an den gesamten Einfuhren nach Deutschland 23,7 %, wobei der Anteil weiterverarbeiteter Güter bei 22,1 % lag. Nicht nur unter den Entwicklungs- und Schwellenländern, sondern auch insgesamt spielte China die größte Rolle. Allein der Anteil der Importe aus China an allen deutschen Importen (1 203,2 Milliarden Euro) betrug 2021 11,8 %, wobei es sich hierbei wertmäßig zu 99,6 % um weiterverarbeitete Produkte handelte. Erst auf den Plätzen zwei und drei folgten die Niederlande (8,8 %) und die USA (6,0 %) als wichtigste Handelspartner bei den Einfuhren.

ÜBERSICHT ZUM STATUS DER INDIKATOREN

Um sich einen schnellen Überblick zum Status der einzelnen Indikatoren zu verschaffen, wird im Bericht bei jedem Indikator, sofern berechenbar, eines von vier möglichen Wettersymbolen abgebildet. Diese Kennzeichnung ist keine politische Bewertung und auch keine Prognose. Stattdessen bieten die Symbole eine erste Einschätzung der Entwicklung, ersetzen aber nicht die erläuternden Texte sowie weitere Analysen und Hintergrundinformationen. Die Art und Weise, wie die Symbole den einzelnen Indikatoren zugeordnet werden, hängt von der Formulierung des jeweiligen Ziels ab.

Indikatoren mit absoluten oder relativen Zielwerten

In den meisten Fällen soll ein Indikator einen konkreten absoluten oder relativen Zielwert in einem Zieljahr erreichen (zum Beispiel Indikator 3.1.a). Bei einer solchen Zielformulierung wird zunächst anhand der letzten sechs Datenpunkte der Durchschnitt der letzten fünf jährlichen Veränderungen ermittelt. Dieser Wert wird für die zukünftige jährliche Entwicklung bis zum Zieljahr unterstellt. Auf dieser Entwicklung aufbauend wird ein hypothetischer Zielwert ermittelt und mit dem vorgegebenen Zielwert des Indikators verglichen. Basierend auf der resultierenden Differenz der beiden Werte wird dem Indikator eines der folgenden Symbole zugewiesen:



Bei Fortsetzung der Entwicklung würde der Zielwert erreicht oder um weniger als 5 % der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert verfehlt.



Bei Fortsetzung der Entwicklung würde das Ziel voraussichtlich um mindestens 5 %, aber maximal um 20 % der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert verfehlt.



Der Indikator entwickelt sich zwar in die gewünschte Richtung auf das Ziel zu, bei Fortsetzung der Entwicklung würde das Ziel im Zieljahr aber um mehr als 20 % der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert verfehlt.



Der Abstand zum Ziel ist konstant hoch oder vergrößert sich. Der Indikator entwickelt sich also nicht in die gewünschte Richtung.

In Ausnahmefällen kann die oben genannte Berechnung der durchschnittlichen Veränderung mit vier oder fünf Datenpunkten erfolgt sein. Stehen weniger als vier verwendbare Jahreswerte zur Verfügung, wird von einer Berechnung abgesehen.

Indikatoren mit Zielintervallen

Falls kein exakter Zielwert, sondern ein Zielintervall vorgegeben ist (zum Beispiel Indikator 11.1.a), so wird zur Bestimmung des Status die schwächste Zielforderung angenommen, die sich aus dem Zielintervall ergibt. Falls für einen Indikator mehrere Zielwerte vorgegeben sind, die in unterschiedlichen Jahren erreicht werden sollen (zum Beispiel Indikator 7.2.a), so wird für die Bestimmung des Status jeweils das zeitlich nächste Zieljahr verwendet.

Indikatoren mit gleichbleibender Zielvorgabe in jedem Jahr

Soll ein Ziel- oder Grenzwert nicht zukünftig erreicht, sondern jedes Jahr eingehalten werden (zum Beispiel Indikator 6.2), so werden für die Bewertung zwei Informationen kombiniert, und zwar vorrangig der zuletzt erreichte Wert sowie untergeordnet der Durchschnitt der letzten fünf Veränderungen:

- Wurde der Zielwert oder ein besserer Wert im letzten Jahr erreicht und deutet die durchschnittliche Veränderung nicht in Richtung einer Verschlechterung, so wird eine Sonne dargestellt.
- Wurde der Zielwert oder ein besserer Wert im letzten Jahr erreicht, aber die durchschnittliche Veränderung deutet in Richtung einer Verschlechterung, so führt der Indikator weiterhin eine Sonne, jedoch leicht verdeckt durch eine Wolke.
- Falls der Zielwert nicht erreicht wurde, aber die durchschnittliche Entwicklung in die gewünschte Richtung des Ziels weist, wird nur eine Wolke dargestellt.
- Ist der Zielwert verfehlt und der Indikator hat sich im Durchschnitt der letzten Veränderungen nicht in Richtung des Ziels bewegt, wird das Symbol „Gewitter“ gezeigt.

Dieses Verfahren wird auch dann angewandt, wenn ein Indikator zwar einen konkreten Zielwert für ein genaues Zieljahr erreichen soll, diesen aber bereits vorher erreicht hat oder wenn das Zieljahr mit dem letzten Berichtsjahr zusammenfällt, da für diese Fälle das Standardverfahren keine richtungssicheren Aussagen treffen kann.

Indikatoren mit Zielrichtungsvorgabe ohne konkreten Zielwert

Wenn für einen Indikator nur eine Richtung vorgegeben ist, in die er sich entwickeln soll, aber kein konkreter Zielwert (zum Beispiel Indikator 15.3.a), dann werden für die Bewertung zwei Informationen kombiniert, und zwar vorrangig der Durchschnitt der letzten fünf Veränderungen und untergeordnet die letzte jährliche Veränderung:

- Deuten sowohl der Durchschnittswert als auch die letzte jährliche Veränderung in die richtige Richtung, so wird eine Sonne dargestellt.
- Zielt die durchschnittliche Entwicklung in die richtige Richtung, im letzten Jahr ergab sich jedoch eine Entwicklung in die falsche Richtung oder gar keine Veränderung, so wird die Sonne um eine Wolke ergänzt.
- Zielt umgekehrt der Durchschnittswert in die falsche Richtung oder zeigt eine Stagnation an, im letzten Jahr zeigte sich jedoch eine Wende in die gewünschte Richtung, so wird eine Wolke gezeigt.
- Deuten weder Durchschnittswert noch die letzte Veränderung in die richtige Richtung, wird ein Gewitter dargestellt.

Indikatoren mit mehreren Zielwerten

Falls für einen einzelnen Indikator mehrere Ziele vorgegeben sind, die zugleich erfüllt werden sollen (zum Beispiel Indikator 10.1), so wird die Entwicklung für jedes der Ziele bewertet. Das Wettersymbol für den Indikator folgt dann der negativsten Einzelbewertung.

Bewertungen im Zeitvergleich

In der Übersichtstabelle sind jeweils auch die Bewertungen eines Indikators nach Stand der vorhergehenden Jahre angegeben. Daran lässt sich ablesen, ob das Wettersymbol für einen Indikator in den vergangenen Jahren stabil oder eher volatil war.

1 Keine Armut

Armut – Armut begrenzen

1.1.a Materielle Deprivation

Ziel: Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich |  |  |  |  |  | Bewertung ausgesetzt |
| Anteil materiell deprivierter Personen, in % | | | | | | | |
| in Deutschland, insgesamt | 11,3 | 10,7 | 9,7 | 9,1 | 7,8 | 6,8 | 13,4 |
| in Deutschland, weiblich | 12,1 | 11,2 | 10,4 | 9,9 | 8,1 | 7,2 | 13,6 |
| in Deutschland, männlich | 10,4 | 10,1 | 8,9 | 8,3 | 7,5 | 6,5 | 13,3 |
| in der Europäischen Union, insgesamt | 18,5 | 17,0 | 15,7 | 14,5 | 13,1 | 12,0 | 13,3 |
| in der Europäischen Union, weiblich | 19,1 | 17,5 | 16,3 | 15,0 | 13,6 | 12,5 | 13,7 |
| in der Europäischen Union, männlich | 17,9 | 16,5 | 15,2 | 13,9 | 12,6 | 11,4 | 13,0 |

1.1.b Erhebliche materielle Deprivation

Ziel: Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich |  |  |  |  |  | Bewertung ausgesetzt |
| Anteil erheblich materiell deprivierter Personen, in % | | | | | | | |
| in Deutschland, insgesamt | 5,0 | 4,4 | 3,7 | 3,4 | 3,1 | 2,6 | 5,6 |
| in Deutschland, weiblich | 5,1 | 4,6 | 4,0 | 3,9 | 3,2 | 2,8 | 5,4 |
| in Deutschland, männlich | 4,8 | 4,2 | 3,4 | 2,9 | 3,0 | 2,4 | 5,8 |
| in der Europäischen Union, insgesamt | 8,9 | 8,1 | 7,5 | 6,6 | 5,9 | 5,3 | 5,9 |
| in der Europäischen Union, weiblich | 9,0 | 8,2 | 7,7 | 6,8 | 6,1 | 5,6 | 6,0 |
| in der Europäischen Union, männlich | 8,8 | 8,0 | 7,3 | 6,4 | 5,7 | 5,1 | 5,8 |

Anmerkungen:

Die bislang separat durchgeführte Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) wurde 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenszusammensetzung sind ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren und die Berechnung der Wettersymbole nicht möglich (Zeitreihenbruch). – Für EU: 2019 von Eurostat geschätzte Daten, ab 2020: EU-27 (ohne Vereinigtes Königreich).

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Eurostat

2 Kein Hunger

Landbewirtschaftung – *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*

2.1.a Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Ziel: Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------------------------------------------------|------|-------|------|------|------|------|----------------------|
| Bewertung | | | | | | | Bewertung ausgesetzt |
| Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft, in Kilogramm je Hektar | | | | | | | |
| berechnete jährliche Werte (Einzeljahre) | 84,8 | 102,1 | 98,5 | 90,0 | 87,9 | 78,7 | 79,7 |
| gleitender Fünfjahresdurchschnitt mit Bezug auf das mittlere Jahr | 94,0 | 93,8 | 92,7 | 91,5 | 87,0 | ... | ... |

Anmerkungen:

- Gleitender Fünfjahresdurchschnitt: 2014 bis 2018 korrigierte Daten.
- Berechnete jährliche Werte: 2014 bis 2019 korrigierte Daten. – 2020 vorläufige Daten.

Datenquellen:

Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde des Julius Kühn-Instituts, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Universität Gießen, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

2.1.b Ökologischer Landbau

Ziel: Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 30 % bis 2030 (nach Zielanpassung in 2022)

Ziel: Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030 (gültig bis 2022)

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung (nach Zielanpassung in 2022) | | | | | | | |
| Bewertung (gültig bis 2022) | | | | | | | |

| | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anmerkung (nach Zielanpassung in 2022) | Der Zielwert des Indikators wurde im Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag angepasst. Seit Inkrafttreten dieses Beschlusses gilt für den Indikator das geänderte Ziel (30 % bis 2030). |
| Anmerkung (gültig bis 2022) | Das Zieljahr des Indikators wurde im Rahmen der Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018 festgelegt. Seit Inkrafttreten dieses Beschlusses galt für den Indikator das geänderte Ziel (20 % bis 2030). Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde es erneut angepasst. |

| Landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung: Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, in % | | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|
| Daten des Statistischen Bundesamtes | 6,3 | 6,8 | 6,8 | 7,3 | 7,8 | 9,6 | 9,7 |
| Daten des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft | 6,5 | 7,5 | 8,2 | 9,0 | 9,7 | 10,3 | 10,9 |

Anmerkungen:

Daten des Statistischen Bundesamtes: 2016 und 2020 erhobene Daten (Agrarstrukturerhebung). – Zwischenjahre geschätzte Daten (Bodennutzungshaupterhebung).

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

STATUS- UND DATENANHANG

Ernährungssicherung – *Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen*

2.2 Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit

Ziel: Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in % bis 2030

| Jahr | 2020 | 2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | |
| Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Unterstützung guter Regierungsführung für Ernährungssicherung | | |
| Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, in % | 16,7 | 18,3 |

Anmerkung:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

3 Gesundheit und Wohlergehen

Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.a Vorzeitige Sterblichkeit, Frauen

Ziel: Senkung auf 190 Todesfälle je 100 000 Einwohner bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Vorzeitig Gestorbene je 100 000 Einwohnerinnen unter 70 Jahren (ohne unter 1-Jährige) | | | | | | | |
| Weiblich | 149 | 153 | 152 | 149 | 151 | 146 | 145 |

3.1.b Vorzeitige Sterblichkeit, Männer

Ziel: Senkung auf 100 Todesfälle je 100 000 Einwohner bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Vorzeitig Gestorbene je 100 000 Einwohner unter 70 Jahren (ohne unter 1-Jährige) | | | | | | | |
| Männlich | 281 | 288 | 284 | 276 | 279 | 271 | 276 |

Anmerkung:

Altersstandardisierung: alte Europastandardbevölkerung.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

3.1.c Raucherquote von Jugendlichen

Ziel: Senkung auf 7 % bis 2030

| Jahr | 2012 | 2014 | 2015 | 2016 | 2018 | 2019 | 2021 |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Anteil der rauchenden Jugendlichen, in % | | | | | | | |
| Jugendliche (12 bis 17 Jahre) insgesamt | 12,0 | 9,7 | 9,6 | 8,3 | 8,7 | 7,2 | 6,1 |
| Weiblich | 12,6 | 8,9 | 10,0 | 6,1 | 8,3 | 6,3 | 6,8 |
| Männlich | 11,5 | 10,5 | 9,3 | 10,5 | 9,1 | 8,0 | 5,5 |

Datenquelle:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

3.1.d Raucherquote von Erwachsenen

Ziel: Senkung auf 19 % bis 2030

| Jahr | 1999 | 2003 | 2005 | 2009 | 2013 | 2017 | 2021 |
|------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | | | | | |  |  |
| Anteil der rauchenden Erwachsenen, in % | | | | | | | |
| Erwachsene (ab 15 Jahre) insgesamt | 28,3 | 27,4 | 27,2 | 25,7 | 24,5 | 22,4 | 18,9 |
| Weiblich | 22,2 | 22,1 | 22,4 | 21,2 | 20,3 | 18,6 | 15,7 |
| Männlich | 34,7 | 33,2 | 32,2 | 30,5 | 29,0 | 26,4 | 22,3 |

Anmerkung:
2021 vorläufige Daten.

Datenquelle:
Statistisches Bundesamt

3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen

Ziel: Anstieg dauerhaft stoppen

| Jahr | 2003 bis 2006 | 2014 bis 2017 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | |
| Anteil der 3- bis 10-Jährigen und 11- bis 17-Jährigen mit Übergewicht und Adipositas, in % | | |
| 3- bis 10-Jährige mit Übergewicht und Adipositas | 12,9 | 12,3 |
| Übergewicht (ohne Adipositas) | 7,7 | 8,4 |
| Adipositas | 5,2 | 3,9 |
| 11- bis 17-Jährige mit Übergewicht und Adipositas | 18,1 | 18,7 |
| Übergewicht (ohne Adipositas) | 9,8 | 10,7 |
| Adipositas | 8,3 | 8,0 |

Anmerkungen:
Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Robert Koch-Institut. – Altersstandardisierung: Bevölkerungsstand: 31. Dezember 2015.

STATUS- UND DATENANHANG

Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen

Ziel: Anstieg dauerhaft stoppen

| Jahr | 2003 | 2005 | 2009 | 2013 | 2017 | 2021 |
|----------------------------------------------------|-------------------------|------|------|------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | | |  |  |
| Anteil der Erwachsenen mit Adipositas, in % | | | | | | |
| Erwachsene, insgesamt | 11,7 | 12,5 | 13,3 | 14,1 | 14,8 | 15,4 |
| Weiblich | 11,2 | 11,8 | 12,4 | 12,8 | 13,0 | 13,4 |
| Männlich | 12,3 | 13,0 | 14,2 | 15,4 | 16,4 | 17,3 |

Anmerkungen:

Alterstandardisierung: neue Europastandardbevölkerung. – 2021 vorläufige Daten.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

Luftbelastung – *Gesunde Umwelt erhalten*

3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen

Ziel: Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 %
(ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Emissionen von Luftschadstoffen, 2005 = 100 | | | | | | | |
| Luftschadstoffe, insgesamt | 83,2 | 82,4 | 79,9 | 78,3 | 75,2 | 71,3 | 65,2 |
| Schwefeldioxid (SO ₂) | 70,9 | 70,6 | 65,4 | 63,6 | 61,2 | 54,9 | 49,2 |
| Stickstoffoxide (NO _x) | 83,6 | 82,3 | 80,6 | 77,4 | 72,3 | 67,7 | 59,9 |
| Ammoniak (NH ₃) | 106,2 | 105,9 | 105,3 | 102,8 | 98,5 | 95,3 | 89,1 |
| Flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) | 78,9 | 77,1 | 76,7 | 77,0 | 73,9 | 72,1 | 69,6 |
| Feinstaub (PM _{2,5}) | 76,4 | 75,9 | 71,6 | 70,8 | 70,0 | 66,7 | 60,2 |

Anmerkung:

Gemittelter Index der Messzahlen: Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}).

Datenquelle:

Umweltbundesamt

Luftbelastung – *Gesunde Umwelt erhalten*

3.2.b Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Feinstaubexposition

Ziel: Erreichung des Feinstaub-WHO-Richtwerts von 20 µg/m³ für PM₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Feinstaubexposition (PM₁₀) oberhalb des WHO-Richtwertes von mindestens 20 µg pro m³ Luft im Jahresdurchschnitt, in Millionen | | | | | | | |
| Insgesamt | 11,90 | 4,99 | 3,84 | 2,54 | 2,90 | 0,20 | 0,04 |

Anmerkung:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Umweltbundesamt, Weltgesundheitsorganisation.

Globale Gesundheit – *Globale Gesundheitsarchitektur stärken*

3.3 Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion

Ziel: Steigerung der Ausgaben bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------|-------|-------|-------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | | | |  |  |
| Ausgaben bzw. Zusagen zur globalen Pandemieprävention und -reaktion, in Millionen Euro | | | | | | | |
| Pandemieprävention und -reaktion | 147,9 | 154,5 | 322,1 | 279,4 | 300,5 | 398,3 | 396,7 |
| getrennt: Eindämmung der COVID-19-Pandemie | . | . | . | . | . | 743,7 | 842,7 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. – Alle Jahre vorläufige Daten.

4 Hochwertige Bildung

Bildung – *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*

4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Ziel: Verringerung des Anteils auf 9,5 % bis 2030 (nach Ziellanpassung in 2021)

Ziel: Verringerung des Anteils auf 10 % bis 2020 (gültig bis 2021)

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|-----------------|
| Bewertung (nach Ziellanpassung in 2021) | | | | | | | |
| Bewertung (gültig bis 2021) | | | | | | | Bewertung endet |
| Anmerkung (nach Ziellanpassung in 2021) | Zielwert und -jahr des Indikators wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 angepasst. Seit Inkrafttreten dieses Beschlusses gilt für den Indikator das geänderte Ziel (9,5 % bis 2030). | | | | | | |

Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger: Anteil an allen 18- bis 24-Jährigen, in %

| | | | | | | | |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|
| Insgesamt | 9,8 | 10,3 | 10,1 | 10,3 | 10,3 | 10,1 | 11,6 |
| Weiblich | 9,5 | 9,6 | 9,0 | 9,1 | 8,7 | 8,4 | 9,6 |
| Männlich | 10,1 | 11,0 | 11,1 | 11,4 | 11,8 | 11,7 | 13,5 |

Anmerkung:

Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch).

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte

Ziel: Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030 (nach Ziellanpassung in 2021)

Ziel: Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020 (gültig bis 2021)

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|-----------------|
| Bewertung (nach Ziellanpassung in 2021) | | | | | | | |
| Bewertung (gültig bis 2021) | | | | | | | Bewertung endet |
| Anmerkung (nach Ziellanpassung in 2021) | Zielwert und -jahr des Indikators wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 angepasst. Seit Inkrafttreten dieses Beschlusses gilt für den Indikator das geänderte Ziel (55 % bis 2030). | | | | | | |
| Akademisch Qualifizierte oder beruflich Höherqualifizierte: Anteil an allen 30- bis 34-Jährigen, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 46,8 | 47,9 | 48,8 | 49,8 | 50,5 | 52,3 | 53,2 |
| Weiblich | 50,5 | 51,3 | 52,6 | 53,8 | 54,4 | 56,6 | 57,2 |
| Männlich | 43,1 | 44,6 | 45,2 | 46,0 | 46,8 | 48,3 | 49,6 |
| Mit tertiärem Bildungsabschluss | 32,3 | 33,1 | 34,0 | 34,9 | 35,5 | 36,6 | 37,8 |
| Weiblich | 32,3 | 32,9 | 34,2 | 35,3 | 36,0 | 37,3 | 38,6 |
| Männlich | 32,2 | 33,3 | 33,8 | 34,5 | 35,1 | 36,0 | 37,0 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Statistisches Bundesamt. — Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch).

Datenquelle:

Tertiärer Bildungsabschluss: Eurostat

Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

4.2.a Ganztagsbetreuung für Kinder: 0- bis 2-Jährige

Ziel: Anstieg auf 35 % bis 2030

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen: Anteil der 0- bis 2-Jährigen, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 16,2 | 16,2 | 16,5 | 16,9 | 17,1 | 16,5 | 16,8 |

STATUS- UND DATENANHANG

4.2.b Ganztagsbetreuung für Kinder: 3- bis 5-Jährige

Ziel: Anstieg auf 60 % bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)

Ziel: Anstieg auf 70 % bis 2030

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------|------|------|------|-----------------|------|
| Bewertung (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) | | | | | | Bewertung endet | |
| Bewertung | | | | | | | |
| Anmerkung | Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs. | | | | | | |
| Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen: Anteil der 3- bis 5-Jährigen, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 44,5 | 45,2 | 45,8 | 46,9 | 47,6 | 46,9 | 47,0 |

Anmerkung:

Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden in Tageseinrichtungen, ohne Tagespflege.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

5 Geschlechtergleichheit

Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Ziel: Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)

Ziel: Beibehaltung des Abstandes von 10 % bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|-----------------|
| Bewertung (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) | | | | | | | Bewertung endet |
| Bewertung | | | | | | | |
| Anmerkung | Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs. | | | | | | |
| Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Männern und Frauen, in % der Verdienste der Männer | | | | | | | |
| Insgesamt | 22 | 21 | 20 | 20 | 19 | 18 | 18 |

Anmerkungen:

2015 bis 2019 korrigierte Daten. – 2020 und 2021 vorläufige Daten.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

5.1.b Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft

Ziel: 30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------|------|------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | | |  |  |  |
| Anteil von Frauen in Führungspositionen, in % | | | | | | | |
| in Aufsichtsräten von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen | 23,8 | 28,1 | 30,9 | 33,9 | 35,2 | 35,9 | 35,6 |

Anmerkung:

Stand: Januar des jeweiligen Jahres.

Datenquelle:

Frauen in die Aufsichtsräte e. V.

5.1.c Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes

Ziel: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2017 | 2019 | 2021 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Anteil von Frauen in Führungspositionen, in % | | | | | | | |
| im öffentlichen Dienst des Bundes | 30,6 | 30,6 | 32,1 | 33,6 | 35,2 | 37,6 | 39,6 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Statistisches Bundesamt. — Stand 30. Juni des jeweiligen Jahres.

STATUS- UND DATENANHANG

Gleichstellung – *Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern*

5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld

Ziel: 65 % bis 2030

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 32,6 | 34,8 | 36,9 | 38,8 | 40,4 | 42,1 | 43,5 |

Anmerkungen:

Das angegebene Jahr entspricht dem Geburtsjahr des Kindes. – Ab 1. Juli 2015 Einführung von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. – Für die Auswertung aller abgeschlossenen Leistungsbezüge zu einem bestimmten Geburtszeitraum muss die maximal mögliche Bezugsdauer berücksichtigt werden, sodass Daten nur mit einem größeren zeitlichen Verzug dargestellt werden können.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

Gleichstellung – *Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken*

5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Ziel: Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit dem Basisjahr 2015

| Jahr | 2015 | 2018 | 2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------|------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | |
| Frauen und Mädchen, die durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht wurden, in 1 000 | | | |
| Insgesamt | 355 | 863 | 80 |

Anmerkung:

Sonderauswertung im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung basierend auf folgenden Datenquellen: Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH, CEval GmbH.

6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern

6.1.a Phosphor in Fließgewässern

Ziel: Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Anteil der Messstellen, an denen der Orientierungswert des guten ökologischen Zustands für Gesamt-Phosphor eingehalten wird, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 34,8 | 30,6 | 37,1 | 35,5 | 44,3 | 42,8 | 41,7 |

Anmerkung:

Der Orientierungswert soll dem guten ökologischen Zustand des Gewässertyps entsprechen, welcher in Anhang 7 der Novelle der Oberflächengewässerverordnung veröffentlicht ist. Der überwiegende Teil der Fließgewässer hat den Zielwert 0,1 mg/l P. Bei organisch geprägten Flüssen ist der Zielwert 0,15 mg/l P, bei Marschgewässern 0,3 mg/l P und bei tidebeeinflussten Übergangsgewässern 0,045 mg/l P.

Datenquelle:

Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

6.1.b Nitrat im Grundwasser

Ziel: Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 mg/l an allen Messstellen bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert eingehalten wird, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 81,8 | 81,0 | 81,8 | 83,1 | 82,7 | 84,2 | 84,1 |

Anmerkung:

Basis: EUA-Messnetz: Schwellenwert 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Jahresmittel.

Datenquellen:

Umweltbundesamt und Länderinitiative Kernindikatoren auf Basis von Daten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

STATUS- UND DATENANHANG

Trinkwasser- und Sanitärversorgung – *Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität*

6.2.a, b Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung

Ziel: 10 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------|-------------------------|------|------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | |  |  |  |  |

Von Deutschland geförderter Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, Anzahl der erreichten Menschen in Millionen

| | | | | | | | |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Trinkwasser- und Sanitärversorgung | 31,0 | 11,0 | 14,3 | 28,6 | 60,3 | 20,4 | 12,7 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau. – Ab 2019 wird die Zeitreihe für die Bereiche Trinkwasser- und Sanitärversorgung getrennt ausgewiesen.

6.2.a Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasserversorgung

Ziel: 6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030

| Jahr | 2015 | 2018 |
|-----------|-------------------------|------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | |

Von Deutschland geförderter Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, Anzahl der erreichten Menschen in Millionen

| | | |
|-----------------------|------|------|
| Trinkwasserversorgung | 14,3 | 10,9 |
|-----------------------|------|------|

6.2.b Entwicklungszusammenarbeit für Sanitärversorgung

Ziel: 4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030

| Jahr | 2019 | 2020 |
|-----------|-------------------------|------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | |

Von Deutschland geförderter Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, Anzahl der erreichten Menschen in Millionen

| | | |
|-------------------|-----|-----|
| Sanitärversorgung | 6,1 | 1,8 |
|-------------------|-----|-----|

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau. – Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2019 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Zeitreihenbruch). – Ab 2019 wird die Zeitreihe für die Bereiche Trinkwasser- und Sanitärversorgung getrennt ausgewiesen.

7 Bezahlbare und saubere Energie

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen

7.1.a Endenergieproduktivität

Ziel: Steigerung um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum von 2008 bis 2050

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Endenergieproduktivität, 2008 = 100 | 110,0 | 110,3 | 111,5 | 116,2 | 116,8 | 120,2 | 119,5 |

Anmerkung:

2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Datenquellen:

AG Energiebilanzen e. V., Statistisches Bundesamt

7.1.b Primärenergieverbrauch

Ziel 1: Senkung um 20 % bis 2020 gegenüber 2008 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)

Ziel 2: Senkung um 30 % bis 2030 gegenüber 2008

Ziel 3: Senkung um 50 % bis 2050 gegenüber 2008

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|----------------------|
| Bewertung: Ziel 1 (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) | | | | | | | Bewertung beendet |
| Bewertung: Ziel 2 | | | | | | | |
| Bewertung: Ziel 3 | | | | | | | |
| Anmerkung | Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs. | | | | | | |
| Primärenergieverbrauch, 2008 = 100 | 92,2 | 93,8 | 94,0 | 91,3 | 89,0 | 82,7 | 86,3 |

Anmerkung:

2021 vorläufige Daten.

Datenquellen:

AG Energiebilanzen e. V., Statistisches Bundesamt

STATUS- UND DATENANHANG

Erneuerbare Energien – *Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen*

7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch

Ziel 1: Anstieg auf 18 % bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)

Ziel 2: Anstieg auf 30 % bis 2030

Ziel 3: Anstieg auf 45 % bis 2040

Ziel 4: Anstieg auf 60 % bis 2050

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|-------------------|
| Bewertung: Ziel 1 (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) | | | | | | | Bewertung beendet |
| Bewertung: Ziel 2 | | | | | | | |
| Bewertung: Ziel 3 | | | | | | | |
| Bewertung: Ziel 4 | | | | | | | |
| Anmerkung | Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs. | | | | | | |
| Anteil erneuerbarer Energien (Erzeugung) am Brutto-Endenergieverbrauch, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 15,2 | 14,9 | 16,0 | 16,8 | 17,7 | 19,7 | 19,2 |

Anmerkung:
2021 vorläufige Daten.

Datenquellen:
Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

Ziel: Anstieg auf mindestens 35 % bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)

Ziel: Anstieg auf mindestens 80 % bis 2030 (nach Ziellanpassung in 2022)

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|-------------------|
| Bewertung (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) | | | | | | | Bewertung beendet |
| Bewertung (nach Ziellanpassung in 2022) | | | | | | | |
| Anmerkung (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) | Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs. | | | | | | |
| Anmerkung (nach Ziellanpassung in 2022) | Der Zielwert des Indikators wurde im Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag angepasst. Seit Inkrafttreten dieses Beschlusses gilt für den Indikator das geänderte Ziel (80 % bis 2030). | | | | | | |
| Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 31,4 | 31,6 | 36,0 | 37,6 | 41,9 | 45,2 | 41,1 |

Anmerkung:
2021 vorläufige Daten.

Datenquellen:
Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Ressourcenschonung – *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*

8.1 Gesamtrohstoffproduktivität

Ziel: Beibehaltung des Trends der Jahre 2000–2010 bis 2030

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| 2000 = 100 | | | | | | | |
| Gesamtrohstoffproduktivität | 119 | 119 | 119 | 123 | 122 | 127 | 126 |
| Rohstoffeinsatz für Konsum, Investitionen und Exporte | 106 | 107 | 111 | 110 | 114 | 113 | 116 |
| Wert von Konsum, Investitionen und Exporten (preisbereinigt) | 126 | 128 | 131 | 135 | 139 | 143 | 146 |

Anmerkungen:

Die Gesamtrohstoffproduktivität ist definiert als der Wert von Konsum, Investitionen und Exporten (preisbereinigt) im Verhältnis zum Rohstoffeinsatz für Konsum, Investitionen und Exporte. – Die Zeitreihen zur Gesamtrohstoffproduktivität und zum Rohstoffeinsatz wurden ab 2010 aufgrund methodischer Änderungen korrigiert.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

Staatsverschuldung – *Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen*

8.2.a Staatsdefizit

Ziel: Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP, Beibehaltung bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen), in % | | | | | | | |
| Finanzierungssaldo des Staates | 1,0 | 1,2 | 1,3 | 1,9 | 1,5 | -4,3 | -3,7 |

Anmerkung:

2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

STATUS- UND DATENANHANG

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

8.2.b Strukturelles Defizit

Ziel: Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP, Beibehaltung bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen), in % | | | | | | | |
| Struktureller Finanzierungssaldo des Staates | 1,1 | 1,0 | 0,7 | 1,3 | 0,8 | -2,2 | -2,5 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in % | | | | | | | |
| Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) | 1,5 | 2,2 | 2,7 | 1,0 | 1,1 | -3,7 | 2,6 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Bundesministerium der Finanzen. – 2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Datenquelle:

Bruttoinlandsprodukt: Statistisches Bundesamt

8.2.c Schuldenstand

Ziel: Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP, Beibehaltung bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Öffentlicher Schuldenstand | | | | | | | |
| Verhältnis zum BIP in jeweiligen Preisen, in % | 71,9 | 69,0 | 64,6 | 61,3 | 58,9 | 68,0 | 68,6 |

Anmerkung:

2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – *Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten*

8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Ziel: Angemessene Entwicklung des Anteils, Beibehaltung bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Bruttoanlageinvestitionen: Anteil am BIP in jeweiligen Preisen, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 20,0 | 20,3 | 20,4 | 21,1 | 21,4 | 21,6 | 21,8 |

Anmerkung:
2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Datenquelle:
Statistisches Bundesamt

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*

8.4 Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner

Ziel: Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner (preisbereinigt), in 1 000 Euro | | | | | | | |
| Insgesamt | 37,0 | 37,6 | 38,4 | 38,7 | 39,0 | 37,5 | 38,5 |

Anmerkungen:
Vorjahrespreise verkettet: 2015 = 100. – 2019 bis 2021 vorläufige Daten.

Datenquelle:
Statistisches Bundesamt

Beschäftigung – *Beschäftigungsniveau steigern*

8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)

Ziel: Erhöhung auf 78 % bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Erwerbstätigenquote, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 78,0 | 78,6 | 79,2 | 79,9 | 80,6 | 79,2 | 79,6 |
| Weiblich | 73,6 | 74,5 | 75,2 | 75,8 | 76,6 | 75,4 | 75,9 |
| Männlich | 82,3 | 82,7 | 83,1 | 83,9 | 84,6 | 83,0 | 83,2 |

STATUS- UND DATENANHANG

8.5.b Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)

Ziel: Erhöhung auf 60 % bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Erwerbstätigenquote, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 53,3 | 56,0 | 58,4 | 60,3 | 61,8 | 60,6 | 61,1 |
| Weiblich | 47,9 | 50,8 | 53,3 | 55,4 | 57,1 | 56,7 | 56,7 |
| Männlich | 59,1 | 61,5 | 63,7 | 65,4 | 66,6 | 64,5 | 65,7 |

Anmerkung:

Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch).

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Eurostat

Globale Lieferketten – *Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen*

8.6 Mitglieder des Textilbündnisses

Ziel: Signifikante Steigerung bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------------|-------------------------|------|------|------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | | |  |  |  |
| Mitglieder des Textilbündnisses, Anzahl | | | | | | | |
| Insgesamt | 172 | 188 | 147 | 128 | 124 | 136 | 123 |

Anmerkung:

Stand: 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Datenquellen:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH

9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten

9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Ziel: Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Anteil am Bruttoinlandsprodukt, in %

| | | | | | | | |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Insgesamt | 2,9 | 2,9 | 2,9 | 3,1 | 3,1 | 3,2 | 3,1 |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|

Anmerkung:

Ab 2016 geänderte Berechnungsmethodik.

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

9.1.b Breitbandausbau

Ziel: Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Mitte 2021 |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------|------|------|------|------|------|------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | | | | | |
| Breitbandverfügbarkeit: Anteil aller Haushalte, in % | | | | | | | |
| Alle leitungsgebundenen Technologien | . | . | . | 27,3 | 43,2 | 59,2 | 62,1 |
| Reine Glasfasernetze (FTTB/H) | 6,7 | 7,1 | 8,0 | 9,0 | 11,8 | 14,5 | 15,4 |
| Kabelfernsehen (CATV) | . | . | . | 23,7 | 37,8 | 53,5 | 56,5 |

Anmerkung:

Die Daten für 2015 bis 2020 beziehen sich auf das Jahresende.

Datenquelle:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

10 Weniger Ungleichheiten

Gleiche Bildungschancen – *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern*

10.1 Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen

Ziel: Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Ausländische Schulabsolvierende als Anteil an allen ausländischen Schulabsolvierenden und -abgehenden, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 88,2 | 85,8 | 81,8 | 81,8 | 82,4 | 85,3 | 84,3 |
| Weiblich | 90,3 | 89,1 | 86,4 | 85,6 | 85,8 | 88,0 | 87,4 |
| Männlich | 86,2 | 82,9 | 78,0 | 78,8 | 79,5 | 83,0 | 81,6 |
| Deutsche Schulabsolvierende als Anteil an allen deutschen Schulabsolvierenden und -abgehenden, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 95,0 | 95,1 | 94,8 | 94,6 | 94,5 | 94,9 | 94,9 |
| Weiblich | 96,1 | 96,1 | 95,9 | 95,8 | 95,8 | 96,0 | 96,0 |
| Männlich | 94,0 | 94,1 | 93,8 | 93,5 | 93,3 | 93,8 | 93,8 |

Datenquelle:
Statistisches Bundesamt

Verteilungsgerechtigkeit – Zu große Ungleichheiten innerhalb Deutschlands verhindern

10.2 Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfer

Ziel: Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-27-Wertes

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------|
| Bewertung |  |  |  |  |  | Bewertung ausgesetzt | |
| Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens | | | | | | | |
| Deutschland | 0,301 | 0,295 | 0,291 | 0,311 | 0,297 | 0,305 | 0,309 |
| Europäische Union | 0,310 | 0,308 | 0,306 | 0,308 | 0,306 | 0,300 | 0,301 |
| Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen | | | | | | | |
| Deutschland | 0,363 | 0,359 | 0,350 | 0,366 | 0,352 | 0,362 | 0,376 |
| Europäische Union | 0,365 | 0,362 | 0,359 | 0,359 | 0,355 | 0,349 | 0,358 |
| Gini-Koeffizient des Vermögens | | | | | | | |
| Deutschland | . | . | 0,739 | . | . | ... | . |
| Eurozone | . | . | 0,695 | . | . | ... | . |
| Gini-Koeffizient des Markteinkommens | | | | | | | |
| Deutschland | 0,504 | 0,505 | 0,500 | 0,494 | 0,497 | ... | ... |

Anmerkungen:

- Gini-Koeffizient des Äquivalenzeinkommens (Deutschland): Die bislang separat durchgeführte Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) wurde 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenszusammensetzung sind ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren und die Berechnung der Wettersymbole nicht möglich (Zeitreihenbruch).
- Gini-Koeffizient des Äquivalenzeinkommens (EU): ab 2020: EU-27 (ohne Vereinigtes Königreich).
- Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen: Renten von den Sozialleistungen ausgeschlossen.
- 2021 vorläufige Daten. — Für EU: 2019 von Eurostat geschätzte Daten.

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen

11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Ziel: Senkung auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Siedlungs- und Verkehrsfläche, in Hektar pro Tag | | | | | | | |
| Gleitender Vierjahresdurchschnitt | 69 | 66 | 62 | 58 | 56 | 52 | 54 |
| Berechneter jährlicher Wert, insgesamt | 63 | 61 | 51 | 55 | 58 | 45 | 58 |
| Siedlungsfläche (bebaut) | 22 | 40 | / | 32 | 32 | 33 | 40 |
| Verkehrsfläche | 23 | 10 | / | 8 | 16 | 2 | 6 |
| Erholungsfläche, Friedhof | 18 | 12 | / | 15 | 10 | 10 | 12 |

Anmerkungen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: Aufgrund methodischer Änderungen in der amtlichen Flächenerhebung (Einführung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem [ALKIS] ab Berichtsjahr 2016) sind die Ergebnisse ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Zeitreihenbruch).
- Siedlungsfläche (bebaut): Wohnbau, Industrie und Gewerbe (ohne Abbauland), öffentliche Einrichtungen.
- Erholungsfläche: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

11.1.b Freiraumverlust

Ziel: Verringerung des einwohnerbezogenen Freiraumverlustes

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Veränderung der Freiraumfläche je Einwohnerin und Einwohner, gleitender Vierjahresdurchschnitt, in Quadratmeter pro Jahr | | | | | | | |
| Insgesamt | -3,7 | -2,9 | / | -2,8 | -2,8 | -2,8 | -2,8 |
| Nicht ländliche Gebiete | -1,1 | -1,0 | / | -0,6 | -0,6 | -0,5 | -0,7 |
| Ländliche Gebiete | -5,7 | -4,3 | / | -4,4 | -4,5 | -4,5 | -4,5 |

Anmerkungen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: Aufgrund methodischer Änderungen in der amtlichen Flächenerhebung (Einführung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem [ALKIS] ab Berichtsjahr 2016) sind die Ergebnisse ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Zeitreihenbruch).
- Insgesamt: Nach Einwohnerinnen und Einwohnern gewichteter gleitender Vierjahresdurchschnitt der ländlichen und nicht ländlichen Gebiete.

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Johann Heinrich von Thünen-Institut

11.1.c Siedlungsdichte

Ziel: Keine Verringerung der Siedlungsdichte

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche, 2000 = 100 | | | | | | | |
| Insgesamt | 90 | 91 | 91 | 91 | 91 | 90 | 90 |
| Nicht ländliche Gebiete | 98 | 99 | 99 | 99 | 99 | 99 | 99 |
| Ländliche Gebiete | 87 | 87 | 87 | 87 | 86 | 86 | 86 |

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Johann Heinrich von Thünen-Institut

Mobilität – Mobilität sichern – Umwelt schonen

11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr

Ziel: Senkung um 15 bis 20 % bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Endenergieverbrauch im Güterverkehr, 2005 = 100 | | | | | | | |
| Endenergieverbrauch durch Güterbeförderung | 101,5 | 102,6 | 103,3 | 104,3 | 104,7 | 105,1 | 101,8 |
| Güterbeförderungsleistung | 111,1 | 113,7 | 116,6 | 119,4 | 120,1 | 121,2 | 115,9 |
| Energieverbrauch je Tonnenkilometer | 91,4 | 90,3 | 88,6 | 87,3 | 87,2 | 86,8 | 87,8 |

Datenquellen:

Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Statistisches Bundesamt

11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr

Ziel: Senkung um 15 bis 20 % bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Endenergieverbrauch im Personenverkehr, 2005 = 100 | | | | | | | |
| Endenergieverbrauch im Personenverkehr | 99,9 | 99,2 | 100,1 | 100,4 | 100,1 | 100,5 | 85,5 |
| Personenbeförderungsleistung | 104,2 | 104,9 | 105,9 | 106,4 | 106,5 | 106,8 | 85,7 |
| Energieverbrauch je Personenkilometer | 96,0 | 94,6 | 94,5 | 94,4 | 93,9 | 94,1 | 99,8 |

Datenquellen:

Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Statistisches Bundesamt

STATUS- UND DATENANHANG

11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ziel: Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------|------|------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | | |
| Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum, in Minuten | | | | |
| bezogen auf die Mittel- und Oberzentren des jeweiligen Jahres | 23,5 | 22,4 | 21,9 | 20,6 |
| bezogen auf die Mittel- und Oberzentren des Jahres 2012 | 23,5 | 22,8 | 22,5 | 21,3 |

Anmerkung:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Wohnen – Bezahlbarer Wohnraum für alle

11.3 Überlastung durch Wohnkosten

Ziel: Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------|
| Bewertung |  |  |  |  |  | Bewertung ausgesetzt | |
| Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 15,6 | 15,8 | 14,5 | 14,2 | 13,9 | 9,0 | 10,7 |

Anmerkungen:

Die bislang separat durchgeführte Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) wurde 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenszusammensetzung sind ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren und die Berechnung der Wettersymbole nicht möglich (Zeitreihenbruch). – 2021 vorläufige Ergebnisse.

Datenquelle:

Statistisches Bundesamt

Kulturerbe – Zugang zum Kulturerbe verbessern

11.4 Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek

Ziel: Steigerung der Zahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzten Objekte auf 50 Millionen bis 2030

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  | Bewertung fällt später an |
| Anzahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek, in Millionen | | | | | | | |
| Insgesamt | 20,4 | 23,7 | 24,2 | 32,1 | 35,6 | 40,2 | 42,3 |
| Objekte mit Digitalisat | 8,1 | 9,7 | 9,7 | 13,0 | 11,9 | 14,4 | 14,9 |
| Objekte ohne Digitalisat | 12,3 | 14,0 | 14,5 | 19,1 | 23,7 | 25,8 | 27,4 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. – Die Daten für 2016 bis 2021 beziehen sich auf das Jahresende, für 2022 auf das 1. Halbjahr.

12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten

12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen

Ziel: Steigerung des Marktanteils auf 34 % bis 2030

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | | | | | |
| Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 4,4 | 5,9 | 7,6 | 8,6 | 8,3 | 7,4 | 7,9 |

Datenquelle:
Umweltbundesamt

12.1.b Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte

Ziel ba: Rohstoffeinsatz: kontinuierliche Reduzierung

Ziel bb: Energieverbrauch: kontinuierliche Reduzierung

Ziel bc: CO₂-Emissionen: kontinuierliche Reduzierung

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------|-------------------------|------|------|------|------|------|---------------------------|
| Bewertung: Ziel ba | keine Bewertung möglich | | | | | | |
| Bewertung: Ziel bb | keine Bewertung möglich | | | | | | Bewertung fällt später an |
| Bewertung: Ziel bc | | | | | | | |

Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte, 2010 = 100

| | | | | | | | |
|---------------------------------------------------|-----|----|----|----|-----|-----|-----|
| Direkter und indirekter Rohstoffeinsatz | 100 | 98 | 99 | 98 | 101 | 100 | 100 |
| Direkter und indirekter Energieverbrauch | 95 | 96 | 90 | 92 | 95 | 94 | ... |
| Direkte und indirekte CO ₂ -Emissionen | 98 | 99 | 92 | 94 | 94 | 92 | ... |

Anmerkung:
Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Datenquelle:
Statistisches Bundesamt

STATUS- UND DATENANHANG

Nachhaltige Produktion – Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen

12.2 Umweltmanagement EMAS

Ziel: 5 000 Organisationsstandorte bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Einsatz des Umweltmanagementsystems EMAS | | | | | | | |
| EMAS-Organisationsstandorte | 2 004 | 2 073 | 2 182 | 2 167 | 2 176 | 2 184 | 2 290 |
| EMAS-Organisationen | 1 216 | 1 225 | 1 240 | 1 183 | 1 150 | 1 113 | 1 115 |
| Beschäftigte in EMAS-Organisationen, in 1 000 | 801 | 842 | 985 | 929 | 988 | 860 | 911 |

Anmerkung:

EMAS: Eco-Management and Audit Scheme (Umweltmanagementsystem).

Datenquellen:

Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses auf Basis von Daten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V.

Nachhaltige Beschaffung – Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen

12.3.a, b Nachhaltige Beschaffung

12.3.a Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung

Ziel: Steigerung des Anteil auf 95 % bis 2020

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------|-------|-------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | | keine Bewertung möglich | | | |  |
| Nachhaltige öffentliche Beschaffung, 2015 = 100 | | | | | | |
| Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung | | | | | | |
| Insgesamt | 100 | 136,8 | 147,7 | 197,5 | 204,1 | 212,9 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Umweltbundesamt, Statistisches Bundesamt. – Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2017 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. – 2020 vorläufige Daten.

12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand

Ziel: **Signifikante Senkung**

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------|-------|-------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | | keine Bewertung möglich | | | |  |
| Nachhaltige öffentliche Beschaffung, 2015 = 100 | | | | | | |
| CO ₂ -Emissionen je Fahrleistung der Kfz der öffentlichen Hand | | | | | | |
| Insgesamt | 100 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,6 | 101,8 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Umweltbundesamt, Statistisches Bundesamt. — Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. — 2020 vorläufige Daten.

13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren

13.1.a Treibhausgasemissionen

Ziel 1: Minderung um mindestens 40 % bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)

Ziel 2: Minderung um mindestens 65 % bis 2030 (nach Ziellanpassung in 2022)

Ziel 3: Minderung um mindestens 88 % bis 2040 (nach Ziellanpassung in 2022)

Ziel 4: Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 (nach Ziellanpassung in 2022)

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung: Ziel 1 (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) |  |  |  |  |  |  | Bewertung endet |
| Bewertung: Ziel 2 (nach Anpassung in 2022) |  |  |  |  |  |  |  |
| Bewertung: Ziel 3 (nach Anpassung in 2022) |  |  |  |  |  |  |  |
| Bewertung: Ziel 4 (nach Anpassung in 2022) |  |  |  |  |  |  |  |
| Anmerkung | Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs. | | | | | | |
| Anmerkung Ziel 2, Ziel 3 und Ziel 4 (nach Ziellanpassung in 2022) | Die Zielwerte und -jahre des Indikators wurden im Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag angepasst. Seit Inkrafttreten dieses Beschlusses gelten für den Indikator die geänderten Ziele (65 % bis 2030, 88 % bis 2040, Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045). | | | | | | |

Treibhausgasemissionen, 1990 = 100

| | | | | | | | |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|
| Insgesamt | 72,3 | 72,6 | 71,3 | 68,5 | 64,4 | 58,7 | 61,3 |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|

Anmerkungen:

Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC). – 2021 vorläufige Daten.

Datenquelle:

Umweltbundesamt

Klimaschutz – Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten

13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel: Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014 (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs)

Ziel: Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung auf mindestens 6 Milliarden Euro bis spätestens 2025 (nach Zielanpassung in 2022)

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) | keine Bewertung möglich |  |  |  |  |  | Bewertung endet |
| Bewertung (nach Zielanpassung in 2022) | |  |  |  |  |  |  |
| Anmerkung | Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs. | | | | | | |
| Anmerkung (nach Zielanpassung in 2022) | Zielwert und -jahr des Indikators wurden im Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag angepasst. Seit Inkrafttreten dieses Beschlusses gilt für den Indikator das geänderte Ziel (6 Milliarden Euro bis spätestens 2025). | | | | | | |
| Deutsche Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Klimafinanzierung, in Milliarden Euro | | | | | | | |
| Insgesamt | 2,68 | 3,36 | 3,65 | 3,37 | 4,34 | 5,09 | 5,34 |

Datenquelle:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

14 Leben unter Wasser

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

14.1.a Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee

Ziel: aa) Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwert für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee einmündenden Flüssen soll 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)

Ziel: ab) Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwert für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee einmündenden Flüssen soll 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung: aa) |  |  |  |  |  |  |  |
| Bewertung: ab) |  |  |  |  |  |  |  |
| Gesamtstickstoffeintrag in Nord- und Ostsee über deutsche Zuflüsse: gleitender, abflussgewichteter Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre, in Milligramm pro Liter | | | | | | | |
| Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee | 3,4 | 3,1 | 3,0 | 3,2 | 3,1 | 3,2 | 3,1 |
| Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee | 3,1 | 3,0 | 2,9 | 3,0 | 2,8 | 2,8 | 2,8 |

Datenquelle:

Umweltbundesamt nach Angaben der Länder und Flussgebietsgemeinschaften

14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee

Ziel: Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Nachhaltig bewirtschaftete Fischbestände in Nord- und Ostsee: Anteil an allen MSY-untersuchten Beständen, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 40,0 | 43,3 | 43,3 | 43,3 | 43,3 | 46,7 | 60,0 |
| Nordsee | 36,4 | 45,5 | 45,5 | 45,5 | 45,5 | 45,5 | 59,1 |
| Ostsee | 50,0 | 37,5 | 37,5 | 37,5 | 37,5 | 50,0 | 62,5 |
| MSY-untersuchte Fischbestände an allen bewirtschafteten Beständen, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 38,5 | 38,5 | 38,5 | 38,5 | 38,5 | 38,5 | 38,5 |

Anmerkung:

MSY: Maximum Sustainable Yield (höchstmöglicher Ertrag).

Datenquelle:

Europäische Kommission

15 Leben an Land

Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen

15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Ziel: Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen, 2030 = 100 | | | | | | | |
| Insgesamt | 68,0 | 66,2 | 70,4 | 67,8 | 67,0 | 69,8 | 70,5 |
| Teilindex Wälder | 79,5 | 80,2 | 87,0 | 87,1 | 84,3 | 90,8 | 87,5 |
| Teilindex Siedlungen | 66,5 | 70,5 | 70,7 | 67,5 | 69,6 | 72,2 | 75,5 |
| Teilindex Agrarland | 62,4 | 57,6 | 62,0 | 57,6 | 57,0 | 58,0 | 60,5 |
| Teilindex Binnengewässer | 68,2 | 69,5 | 72,1 | 73,0 | 73,6 | 74,0 | 75,0 |
| Teilindex Küsten/Meere | 62,2 | 62,5 | 56,2 | 56,6 | 56,6 | 59,0 | 58,0 |

Anmerkungen:

- Teilindex Alpen: Die Datenreihe ist ausgesetzt.
- Teilindex Binnengewässer sowie Küsten und Meere: einzelne Jahre extrapolierte Daten.
- Keine Fortschreibung des Indikators über das Jahr 2016 hinaus. – Überarbeitung des Indikators im Rahmen eines Forschungsvorhabens und Anpassung des Zielwertes.

Datenquelle:

Bundesamt für Naturschutz

Ökosysteme – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

15.2 Eutrophierung der Ökosysteme

Ziel: Verringerung um 35 % bis 2030 gegenüber 2005

| Jahr | 2005 | 2010 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | | | | | |
| Ökosysteme mit Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stoffeinträge: Anteil der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme, in % | | | | | | | |
| Insgesamt | 79 | 76 | 69 | 72 | 71 | 69 | 69 |

Anmerkung:

Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse mit denen aus den vorherigen Veröffentlichungen nicht vergleichbar.

Datenquelle:

Umweltbundesamt

STATUS- UND DATENANHANG

Ökosysteme – *Weltweite Entwaldung vermeiden und Böden schützen*

15.3.a Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+-Regelwerk

Ziel: Steigerung der Zahlungen bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk, in Millionen Euro | | | | | | | |
| Insgesamt | 31,0 | 15,7 | 59,8 | 68,0 | 63,0 | 63,5 | 24,2 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. — REDD: Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation (Minderung von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern).

15.3.b Internationaler Bodenschutz

Ziel: Steigerung der Zahlungen bis 2030

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für Bruttoentwicklungsausgaben für internationalen Bodenschutz, in Millionen Euro | | | | | | | |
| Insgesamt | 239,7 | 271,9 | 347,4 | 483,4 | 571,8 | 745,6 | 703,5 |

Anmerkung:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Kriminalität – *Persönliche Sicherheit weiter erhöhen*

16.1 Straftaten

Ziel: Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner/-innen auf unter 6 500 bis 2030 (nach Ziellanpassung in 2021)

Ziel: Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner/-innen auf unter 7 000 bis 2030 (gültig bis 2021)

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung (nach Ziellanpassung in 2021) | | | | | | | |
| Bewertung (gültig bis 2021) | | | | | | | |
| Anmerkung (nach Ziellanpassung in 2021) | Zielwert und -jahr des Indikators wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 angepasst. Seit Inkrafttreten dieses Beschlusses gilt für den Indikator das geänderte Ziel (6 500 bis 2030). | | | | | | |

Straftaten: erfasste Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Insgesamt | 7 797 | 7 755 | 6 982 | 6 710 | 6 548 | 6 386 | 6 070 |
| Wohnungseinbruchsdiebstahl | 206 | 184 | 141 | 118 | 105 | 90 | 65 |
| Gefährliche und schwere Körperverletzung | 157 | 170 | 166 | 165 | 160 | 157 | 147 |
| Betrug | 1 190 | 1 094 | 1 103 | 1 016 | 1 003 | 972 | 954 |
| Sonstige Straftaten | 6 244 | 6 306 | 5 572 | 5 412 | 5 280 | 5 167 | 4 904 |

Anmerkung:

Die Einwohnerzahlen beziehen sich laut Bundeskriminalamt auf das Vorjahr.

Datenquellen:

Bundeskriminalamt, Statistisches Bundesamt

Frieden und Sicherheit – *Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen*

16.2 Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland

Ziel: Mindestens 15 Projekte pro Jahr bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|-----------|----|----|----|----|----|----|----|
| Insgesamt | 26 | 26 | 19 | 36 | 31 | 38 | 38 |
|-----------|----|----|----|----|----|----|----|

Anmerkung:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Auswärtiges Amt.

STATUS- UND DATENANHANG

Gute Regierungsführung – *Korruption bekämpfen*

16.3.a Corruption Perception Index in Deutschland

Ziel: Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------------|-------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | |  |  |  |  |  |
| Korruptionswahrnehmungsindex | | | | | | | |
| Bewertung für Deutschland | 81 | 81 | 81 | 80 | 80 | 80 | 80 |

16.3.b Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Ziel: Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------------------|-------------------------|------|------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | keine Bewertung möglich | | |  |  |  |  |
| Korruptionswahrnehmungsindex | | | | | | | |
| Anzahl der Partnerländer, mit verbesserter Bewertung | 43 | 45 | 45 | 44 | 45 | 47 | 48 |

Anmerkungen:

Anzahl der Partnerländer, mit verbesserter Bewertung: Verbesserung der Bewertung gegenüber 2012. — Partnerländer einschließlich Südsudan. Länderliste für bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde 2020 aktualisiert. — Es werden zehn Länder mehr aufgeführt, zuzüglich Sudan und China.

Datenquellen:

Transparency International, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Entwicklungszusammenarbeit – *Nachhaltige Entwicklung unterstützen*

17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Ziel: Steigerung des Anteils auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2030

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung | | | | | | | |
| Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen, in % | | | | | | | |
| Berechnung als Netto-Ausgabe | 0,52 | 0,70 | 0,67 | . | . | . | . |
| Berechnung in Zuschussäquivalenten | . | . | . | 0,61 | 0,61 | 0,73 | 0,74 |
| darunter: LDC-Quote | 0,08 | 0,10 | 0,11 | 0,12 | 0,11 | 0,15 | ... |

Anmerkungen:

Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2018 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. — Bis einschließlich 2017 erfolgte die Berechnung nach dem Brutto-Netto-Prinzip; ab 2018 nach der Zuschussäquivalent-Methode. — LDC: Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder). — 2021 vorläufige Daten.

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich – *Wissen international vermitteln*

17.2 Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr

Ziel: Steigerung der Anzahl um 10 % von 2015 bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)

Ziel: Verstetigung des Zielwertes von 2020

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|-----------------|
| Bewertung (Wegfall wegen zeitlichen Ablaufs) | | | | | | | Bewertung endet |
| Bewertung (Verstetigung) | | | | | | | |
| Anmerkung Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs. | | | | | | | |
| Studierende und Forschende aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Deutschland, in Tausend | | | | | | | |
| Studierende und Forschende, insgesamt | 215 | 231 | 247 | 267 | 285 | 298 | 316 |
| Studierende aus LDCs | 10 | 10 | 11 | 12 | 13 | 15 | 17 |
| Studierende aus übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern | 190 | 205 | 219 | 237 | 251 | 260 | 273 |
| Forschende aus LDCs | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Forschende aus übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern | 15 | 15 | 17 | 18 | 20 | 22 | 25 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Statistisches Bundesamt. — LDC: Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder).

STATUS- UND DATENANHANG

Märkte öffnen – *Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern*

17.3 Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs)

Ziel: Steigerung des Anteils um 100 % bis 2030 gegenüber 2014

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung |  |  |  |  |  |  |  |
| Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), in % | | | | | | | |
| Einfuhren | 0,81 | 0,88 | 0,94 | 0,94 | 0,94 | 0,98 | 1,03 |
| Einfuhren von weiterverarbeiteten Produkten | 0,76 | 0,82 | 0,88 | 0,89 | 0,89 | 0,92 | 0,91 |

Anmerkungen:

Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquelle: Statistisches Bundesamt. – LDCs: Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder). – 2021 vorläufige Daten.



www.destatis.de
twitter.com/destatis
[instagram.com/statistisches.bundesamt](https://www.instagram.com/statistisches.bundesamt)

Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: [+49 611 75 2405](tel:+49611752405)
www.destatis.de/kontakt